

Diversität in der Sozialen Arbeit

Francis Seeck | Claudia Steckelberg (Hrsg.)

Klassismuskritik und Soziale Arbeit

Analysen, Reflexionen
und Denkanstöße

BELTZ JUVENTA

Francis Seeck | Claudia Steckelberg (Hrsg.)
Klassismuskritik und Soziale Arbeit

Diversität in der Sozialen Arbeit

Herausgegeben von
Birgit Jagusch | Yasmine Chehata

Diversität hat sich als Begriff für die theoretische wie praktische Verortung und Skizzierung von Gesellschaftsfigurationen, die sich durch vielfältige Bezugnahmen, Positionierungen und Kategorisierungen auszeichnen, etabliert. Darunter können Phänomene der Selbst- wie der Fremduordnung und Praxen der In- und Exklusion beleuchtet als auch Macht- und Herrschaftsregime kritisch in den Blick genommen werden. In Anlehnung an intersektionale Perspektiven soll es in den einzelnen Bänden dieser Reihe »Diversität in der Sozialen Arbeit« darum gehen, die Interdependenten wie gleichzeitigen Besonderheiten der einzelnen Facetten von Diversität und Positionierungen sowie Handlungs(un)möglichkeiten nachzuzeichnen und Perspektiven für die Soziale Arbeit zu entwickeln. Die einzelnen Bände berücksichtigen die Ebenen Theorie – Konzeption – Anwendungsbezug und skizzieren für je einen thematischen Fokus unterschiedliche theoretische wie handlungspraktische Ausgangsbedingungen.

Francis Seeck | Claudia Steckelberg (Hrsg.)

Klassismuskritik und Soziale Arbeit

Analysen, Reflexionen und Denkanstöße

BELTZ JUVENTA

Die Open-Access-Publikationskosten wurden durch die Hochschule Neubrandenburg und die Technische Hochschule Nürnberg gefördert.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de/legalcode>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe / Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7871-8 Print
ISBN 978-3-7799-7872-5 E-Book (PDF)
ISBN 978-3-7799-8706-2 E-Book (ePub)
DOI 10.3262/978-3-7799-7872-5

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks
Satz: Datagrafix, Berlin
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Einleitung	
<i>Francis Seeck und Claudia Steckelberg</i>	9
Klassismuskritik aus Perspektive der Nutzer*innen	17
„Was würdest du tun, wenn <i>du</i> morgen wohnungslos wärst?“ – Perspektiven von Menschen mit Klassismuserfahrungen <i>Autor*innengruppe Expert*innen in eigener (Schreib-)Sache</i>	18
Sie haben uns kein Denkmal gebaut! Erinnern und erinnert werden in den stationären Hilfen zur Erziehung <i>Tanja Abou</i>	30
Weisheit enthüllen. Ein dialogisches Archiv der Erfahrungen in der Jugendhilfe <i>Anne, Tanja Abou, Vero, Laura Brüchle, Joanna Bedersdorfer, Anna Kücking</i>	41
Theorien der Sozialen Arbeit aus klassismuskritischer Perspektive	53
Klassismuskritik als Querschnittsthema einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit <i>Francis Seeck</i>	54
Klassismuskritische Impulse für die Soziale Arbeit im Anschluss an Paulo Freire <i>Moritz Frieztzsche</i>	65
Lebensweltorientierung in einer klassistischen Gesellschaft <i>Philipp Schäfer</i>	77
Historische Perspektiven	89
Geistige Mütterlichkeit: zum bürgerlich-weiblichen Fundament der Sozialen Arbeit <i>Lena Zund</i>	90

Entmachtung, Entmenschlichung, Klassenkampf: ein kritischer Rückblick auf Kontinuitäten und Brüche in der Arbeitslosenfürsorge zwischen 1918 und 1945 <i>Aleksandra Cirstea</i>	101
Intersektionale Perspektiven	115
Klassismus und Ableismus – unter dem Radar Sozialer Arbeit!? <i>Carla Wesselmann</i>	116
Systemische Intersektionalität: Kontinuitäten und Verschärfungen klassistischer Praxen gegen Roma/Rom:nja <i>Gudrun Perko</i>	126
Klassismuskritik in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit	137
Ansätze und Handlungsmöglichkeiten einer klassismuskritischen feministischen Mädchen*arbeit <i>Marie Kottwitz</i>	138
Feministischer Gewaltschutz der Sozialen Arbeit: eine Frage der Klasse? <i>Alicia Königer</i>	145
„Und da kam dann die Aussage von der Dame vom Jugendamt [...], Heimkinder wären zu dumm für das Abitur.“ – Klassismus und Heimerziehung <i>Alexander Parchow</i>	155
Klassismus, Wohnungslosigkeit und Soziale Arbeit <i>Claudia Steckelberg</i>	166
„Sie leben über Ihre Verhältnisse“ – Welche Verhältnisse und wessen Schuld(en)? Von Überschuldung, Schuldenberatung sowie klassistischer und misogyner Gewalt <i>Billie August Hörnschemeyer</i>	181
Klassismus im Gesundheitswesen <i>Gerhard Trabert</i>	189
Klassismuskritik in Lehre und Studium Sozialer Arbeit	205
„Wir verrichten Arbeit, die gar nicht erst entstehen sollte.“ – Erfahrungen aus der Studierendenberatung <i>Informationsstelle StubS – Studierende beraten Studierende</i>	206

<i>Doing class</i> im Seminarraum: eine autoethnografische Perspektive auf Klassenherkunft in der Hochschullehre der Sozialen Arbeit <i>Sabrina Schmitt</i>	220
Klassismuskritische Soziale Arbeit in der Hochschullehre: Spannungsfelder und Umgangsstrategien <i>Sannik Ben Dehler</i>	232
Autor*inneninfos	244

Einleitung

Francis Seeck und Claudia Steckelberg

Klassismus bezeichnet die Diskriminierung entlang der Klassenherkunft oder der Klassenzugehörigkeit, sie ist als Unterdrückungsform, als Abwertung, Ausgrenzung und Marginalisierung wirksam. Von Klassismus betroffenen Menschen wird der Zugang zu materiellen Ressourcen verwehrt, sie werden von politischer Partizipation ausgeschlossen, und ihnen werden Respekt und Anerkennung verweigert (Kemper/Weinbach 2009; Seeck/Theißl 2021). Klassismus richtet sich gegen Menschen aus der Armuts- oder Arbeiter*innenklasse und deren Nachkommen sowie gegen Careleaver*innen; er trifft unter anderem einkommensarme, erwerbslose und wohnungslose Menschen, aber auch Arbeiter*innenkinder, die im Bildungssystem großen Hürden ausgesetzt sind. Dies hat konkrete Auswirkungen auf die Lebenserwartung und begrenzt den Zugang zu Wohnraum, Bildungsabschlüssen, Gesundheitsversorgung, Macht, Teilhabe, Anerkennung und Geld (Seeck 2022; Steckelberg 2010, 2023).

Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass Klassismus für die Praxis und Wissenschaft Sozialer Arbeit von hoher Relevanz ist. Menschen in Armut gehören seit den Anfängen Sozialer Arbeit zu deren Adressat*innen, denen die Soziale Arbeit mit variierenden Konzepten und Zielsetzungen zu helfen sucht. Klassismuserfahrungen machen Menschen infolge sozialer Probleme, die sie haben, und prekärer Lebenslagen, in denen sie sich befinden. Wer wohnungslos ist, muss mit missachtenden Blicken und Kommentaren sowie Übergriffen rechnen, die klassistisch motiviert sind. Wer sich als Nutzer*in stationärer Jugendhilfe outet, läuft stets Gefahr, mit stigmatisierenden klassistischen Zuschreibungen abgewertet zu werden. Umgekehrt kann Klassismus aber auch die Ursache sozialer Probleme sein. Wer aufgrund seiner Kleidung, des sprachlichen Ausdrucks oder der Wohnadresse in einem als problematisch geltenden Stadtteil abgewertet wird – etwa als nicht leistungsfähig oder als faul und undiszipliniert –, hat es schwer, einen höheren Schulabschluss zu erreichen oder in einem Bewerbungsverfahren erfolgreich zu sein. Soziale Probleme wie Erwerbslosigkeit, Armut oder Wohnungsnot können die Folge solcher klassistischen Diskriminierungen sein.

Als Menschenrechtsprofession ist die Soziale Arbeit gefordert, ihre Konzepte und Methoden so zu entwickeln, dass sie der Diskriminierung und dem Ausschluss durch Klassismus entgegenwirken. Aus einer intersektionalen Perspektive kann zudem analysiert werden, wie Klassismus in der Verschränkung mit anderen Formen der Diskriminierung (wie Sexismus, Rassismus oder Antisemitismus) wirkt. Soziale Arbeit war historisch und ist aktuell allerdings nicht

nur Teil der Lösung, sondern ebenso auch Teil des Problems. Gesellschaftlich virulente klassistische Vorurteile und Zuschreibungen sind auch in der Sozialen Arbeit wirksam. Mit ihren Theorien, Handlungsmethoden und ihrer Praxis ist die Profession ihrerseits daran beteiligt, klassistische Strukturen zu reproduzieren und zu verfestigen, etwa wenn klassistisch aufgeladene stigmatisierende und defizitorientierte Kategorien gebildet und genutzt werden, zum Beispiel „benachteiligte Jugendliche“ oder „bildungsferne Familien“. Handlungsfeldübergreifend wirken bei der Deutung von Familienbiografien durch Sozialarbeiter*innen klassistische Stereotype, die wiederum Einfluss darauf haben, ob und wie Adressat*innen Hilfen erhalten. In der Stadtteilarbeit und der Sozialraumorientierung werden mitunter städtische Gebiete als Brennpunkte markiert und werden den Bewohner*innen Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben, die als abweichend oder auch als kriminell gelten. Trotz dieser hohen Relevanz von Klassismus für die Soziale Arbeit wird die Diskriminierung aufgrund der Klassenherkunft oder Klassenzugehörigkeit im Kontext der Wissenschaft Sozialer Arbeit bisher nur am Rande thematisiert, mit Ausnahme einzelner Forschungen und Publikationen zum Thema (u. a. Gerull 2022; Schäfer 2020; Schmitt 2014; Weinbach 2020).

Eine diskriminierungskritische Perspektive ist in der Sozialen Arbeit umso wichtiger, je stärker Ausschlüsse und Abwertungen entlang verschiedener Differenzkategorien strukturell wirksam und durch öffentliche und politische Diskurse verstärkt werden. Im März 2024 hat die Bundesregierung Sparmaßnahmen beschlossen, um die Finanzierungslücke im Bundeshaushalt 2024 zu schließen. Zwei der fünf neuen Regelungen betreffen das Bürgergeld und damit die Existenzsicherung armutsbetroffener Menschen (Die Bundesregierung 2024). Vorausgegangen war eine medienwirksame Diskussion über eine mögliche Verschärfung der Sanktionen gegen Bürgergeldbezieher*innen; impliziert wurde dabei, dass eine mangelnde Bereitschaft zur Erwerbsarbeit unter Menschen in Armut weitverbreitet und ein wesentlicher Grund für die Finanzprobleme des Bundes sei. Reiche Menschen, die durch steuerliche Maßnahmen in erheblichen Maße dazu beitragen könnten, die öffentlichen Kassen zu füllen, ohne dass dies existenzielle Folgen für sie hätte, wurden in dieser Debatte als Leistungsträger markiert.¹ Dahinter steht die Vorstellung, Reichtum sei die Folge individueller Leistung und nicht etwa ein Privileg, das in einer ungleichen Vermögensverteilung begründet ist (Brülle/Spannagel 2023; Liarnatas 2022). Auch vor dem Hintergrund solcher öffentlichen Debatten müssen Fachkräfte in der Praxis und Wissenschaft Sozialer Arbeit in der Lage sein, gemäß dem dritten Mandat (Staub-Bernasconi 2018,

1 Siehe dazu das Interview in der taz vom 01.06.2024 mit Bundesfinanzminister Christian Lindner, der darin Leistungsträger als Menschen definiert, die „mehr tun als ihre Pflicht“ (Lindner/wochentaz 2024).

S. 114–116) einen eigenen professionellen Standpunkt und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Eine Grundlage dafür schafft der vorliegende Sammelband als erste umfassende Publikation zum Thema. Die Bedeutung von Klassismus und von Klassismuskritik in der und für die Soziale Arbeit wird in ihren unterschiedlichen Dimensionen aufgezeigt und analysiert. Die ersten drei Beiträge beschäftigen sich mit Klassismuskritik aus der Perspektive der Nutzer*innen. Die Autor*innen der *Akademie für Expert*innen in eigener Sache*, die sich 2022 gegründet hat, stellen Perspektiven von Menschen in den Mittelpunkt, die Wissen und Erfahrungen bezüglich der Lebenslage Wohnungslosigkeit mitbringen. In dem mehrstimmigen Gespräch sprechen sie über ihre Erfahrungen mit Klassismus und Wohnungslosigkeit. Sie fordern dazu auf, jenen Expert*innen, die diese Lebenssituation aus eigener Erfahrung kennen, zuzuhören und deren Vorschläge ernst zu nehmen. Der Beitrag von Tanja Abou basiert auf einer autoethnografischen Forschung, die der Frage nach dem Erinnern und dem Erinnert-Werden in der stationären Jugendhilfe gewidmet ist. Für viele Careleaver*innen ist eine zusammenhängende Lebensgeschichte, an die sie selbst und andere sich erinnern können, keine Selbstverständlichkeit – dies zeigt Abou in ihrem Beitrag eindrücklich auf. Abou argumentiert, dass Careleaver*innen ein Recht auf ein Repertoire an Geschichten aus ihrem Leben haben und dass das gemeinsame Erinnern und Erinnert-Werden eine wichtige Form der Anerkennung darstellt. Im Fokus steht die Frage, wie ihnen im Kontext Sozialer Arbeit ein narratives Erbe ermöglicht werden kann. Anne, Tanja Abou, Vero, Laura Brüchle, Joanna Bedersdorfer und Anna Kücking legen mit ihrem Beitrag ein Archiv an, das Geschichten aus der Jugendhilfe enthält, erzählt aus der Perspektive von Careleaver*innen. Im Verlauf zweier Monate tauschten sich die Autor*innen über ihre Erfahrungen in und nach der Jugendhilfe aus und darüber, was diese mit Klassismus zu tun haben. Das dialogische Archiv bildet ein Gegengewicht zu einem wissenschaftlichen Zugang, der häufig formalisiert, hierarchisierend und exkludierend ist und in der Folge jenen Menschen, über die berichtet wird, die Kontrolle über ihre Repräsentation entzieht.

Drei Beiträge blicken aus einer klassismuskritischen Perspektive auf Theorien der Sozialen Arbeit. In dem Beitrag von Francis Seeck wird Klassismuskritik als Querschnittsperspektive einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit skizziert. Zunächst führt Seeck in die Diskriminierungsform Klassismus ein und zeigt auf, dass das Konzept eng mit feministischen sozialen Bewegungen verbunden ist. Anschließend analysiert Seeck, wie Klassismus in der Sozialen Arbeit wirkt, und gibt Impulse für eine klassismuskritische Soziale Arbeit. Soziale Arbeit, so das Fazit des Beitrags, habe als Menschenrechtsprofession die Verpflichtung, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen; besondere Bedeutung komme dabei Methoden zu, die auf strukturelle Veränderungen in Richtung einer sozial gerechten Gesellschaft hinwirkten. Moritz Fritzsche argumentiert in seinem Beitrag, dass Paulo Freire auch heute noch ein wichtiger Impulsgeber

für eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit ist. Frieztzsche stellt wesentliche Elemente aus seinem Werk vor, verdeutlicht dessen klassismuskritischen Gehalt und gibt auf dieser Grundlage Impulse für eine klassismuskritische Soziale Arbeit. Sein Ansatz des Dialogs, den Freire als das zentrale Element des pädagogischen Arbeitsbündnisses verstand, kann laut Frieztzsche als frühe Form klassismusbewusster und -kritischer Pädagogik verstanden werden. Der Beitrag endet mit Überlegungen zu einem professionellen klassismuskritischen Selbstverständnis Sozialer Arbeit im Anschluss an Freire. Philipp Schäfer reflektiert in seinem Beitrag den Ansatz der Lebensweltorientierung und die lebensweltorientierte Soziale Arbeit klassismuskritisch. Dabei plädiert er dafür, kollektive Verhaltensweisen von Menschen, die Armutsklassen angehören, auch als Resultat der Strukturen der Klassengesellschaft anzuerkennen, statt sie zu individualisieren. Er fragt nach dem Zusammenhang zwischen Individuum und Struktur und danach, wie aus dieser Warte Klassen(-verhalten) zu verstehen und Klassismus zu bestimmen ist. Für die Soziale Arbeit betont er, dass sich mittels Klassismuskritik eine auf erkenntnistheoretischen Perspektiven aufbauende Haltung entwickeln lasse, um als Sozialarbeiter*in anticlassistisch zu handeln.

Eine historische Perspektive auf Klassismuskritik im Kontext Sozialer Arbeit bieten zwei Beiträge des Bandes. Lena Zund widmet sich historischen Aushandlungsprozessen um Geschlecht und Klasse innerhalb der Sozialen Arbeit. Aus einer klassismuskritischen Perspektive nimmt sie den Prozess der Verberuflichung der Sozialen Arbeit als eines Frauenberufs im Deutschen Kaiserreich zwischen 1890 und 1919 in den Blick. Entlang des zeitgenössischen Schlagworts der geistigen Mütterlichkeit untersucht sie, welchen spezifischen Zugang zu gesellschaftlichen Problemen die Pionierinnen Sozialer Arbeit aus ihrer Klassenzugehörigkeit heraus entwickelten. Im Fokus steht die Frage, wie sich Klassenverhältnisse historisch in das Verhältnis der Sozialarbeiterinnen zu ihren Adressat*innen und damit in den Beruf Soziale Arbeit eingeschrieben haben. Aleksandra Cirstea argumentiert in ihrem Beitrag, dass die Soziale Arbeit als eine Institution, die ein staatliches Mandat innehat, an der Reproduktion klassistischer Verhältnisse beteiligt war und ist. Sie untersucht dies exemplarisch in einem Rückblick auf die Weimarer Republik, in der sich der Wohlfahrtsstaat gerade herausbildete. Damals wurden, so zeigt Cirstea, klassistische Auf- und Abwertungen etabliert und normalisiert, die wenige Jahre später im NS-Regime entscheidend für die Beurteilung der (Un-)Wertigkeit des Lebens des Einzelnen werden sollten. Cirstea beleuchtet die Mittäterschaft der Sozialen Arbeit im Umgang mit als „asozial“ Markierten im NS. Der Beitrag schließt mit einem kritischen Ausblick auf aktuelle politische Tendenzen.

Drei Beiträge entwickeln intersektionale Zugänge oder setzen sich mit entsprechenden Ansätzen auseinander. Carla Wesselmann beleuchtet die Verwobenheit von Klassismus und Ableismus, und zwar aus den Perspektiven der Disability Studies und der kritischen Sozialen Arbeit. Intersektionale Ansätze seien zwar als

Reflexionsperspektive in der Sozialen Arbeit vertreten, so Wesselmann; die Kategorien Armut und Behinderung blieben jedoch weitestgehend unter dem Radar. Im Fokus des Beitrags steht die Frage, wie Soziale Arbeit die Erscheinungsformen und die Verwobenheit von Klassismus und Ableismus erkennen und verstehen kann. Wesselmann plädiert dafür, dass sich Sozialarbeitende kritisch mit etwai- gen internalisierten gesellschaftlichen Fähigkeitserwartungen, die sie an sich selbst und andere haben, auseinandersetzen und diese als soziale Konstruktionen betrachten. Gudrun Perko befasst sich mit rassistisch-klassistischen Praxen gegen Roma/Rom:nja. Sie zeigt exemplarisch auf, dass Klassismus und Rassismus gegen Roma/Rom:nja sowie gegen Sinti/Sinti:zze historisch wie aktuell und in nahezu allen gesellschaftlichen Feldern verbreitet waren und sind. Abschließend diskutiert sie die Herausforderungen einer klassismuskritischen/antiklassisti- schen und antirassistischen Sozialen Arbeit; um eine Individualisierung sozialer Probleme zu vermeiden, plädiert sie für ein Verständnis Sozialer Arbeit als einer politisierten Profession. Alicia Königer wendet sich dem feministischen Gewalt- schutz zu, Grundlage ihres Beitrags ist eine qualitative Studie. Königer geht der Frage nach, ob und wie sich die soziale Herkunft und die Klassensozialisation da- rauf auswirken, ob Betroffene sich an Einrichtungen der Sozialen Arbeit wenden oder nicht. Insbesondere die Vorstellungen, die sich die Interviewten von den Nutzer*innen feministischer Gewaltschutzprojekte machen, spielen demnach eine bedeutende Rolle.

Wie Klassismuskritik in einzelnen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit ausge- staltet ist oder werden kann, ist Gegenstand von vier Beiträgen. Marie Kottwitz diskutiert, wie Klassenverhältnisse die Praxis feministischer Mädchen*arbeit prägen, und zeigt Handlungsmöglichkeiten und Methoden einer klassismus- kritischen feministischen Mädchen*arbeit auf. Im Mittelpunkt stehen die Er- fahrungskompetenzen Sozialarbeitender, die in ihrer Kindheit oder Jugend selbst Erfahrungen mit Klassismus gemacht haben. Kottwitz argumentiert, dass klassismuskritische Konzepte in der Praxis zwar vorhanden, bisher jedoch nicht verschriftlicht worden seien und somit unsichtbar blieben: Die klassismuskri- tische sozialarbeiterische Praxis bilde sich noch nicht in der Theorie ab. Mit seiner Systematisierung von Praxiswissen kann Kottwitz' Text dazu beitragen, klassismuskritische feministische Methoden und Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln. Alexander Parchow geht der Frage nach, wie junge Men- schen mit Unterbringungserfahrungen Vorurteile, Diskriminierung und Stig- matisierung durch Individuen und Gruppen erleben oder erlebt haben. Er zeigt auf, in welchen Lebensbereichen und durch welche Personen Careleaver*innen Klassismus erfahren, der auf das Label „Heimerziehung“ zurückzuführen ist, und fragt nach den Folgen für die betroffenen jungen Menschen. Grundlage sind qualitative Interviews mit Careleaver*innen. Parchow plädiert dafür, Men- schen mit Fremdunterbringungserfahrungen im Kontext ihrer ganz individu- ellen Lebensgeschichten zu sehen, statt sie auf vorurteilsbehaftete Aspekte zu

reduzieren. Mit dem sozialen Problem der Wohnungslosigkeit beschäftigt sich auch der Beitrag von Claudia Steckelberg. Darin zeichnet sie theoretisch, historisch und empirisch die Zusammenhänge zwischen Klassismus, Sozialer Arbeit und Wohnungslosigkeit nach: Theoretisch werden die strukturellen Ursachen von Wohnungslosigkeit analysiert; der Blick in die Vergangenheit ergründet, inwiefern Konzepte und Zielsetzungen Sozialer Arbeit klassistische Strukturen reproduzieren; empirisch wird aus der Perspektive (ehemals) wohnungsloser Menschen die lebensweltliche Wirkung von Klassismus aufgezeigt, auch in der Verschränkung mit anderen Diskriminierungsformen. Der Beitrag von Billie August Hörnschemeyer befasst sich aus einer klassismuskritischen Perspektive mit Schulden und Schuldenberatung; zentrales Thema ist der gesellschaftliche und beraterische Umgang mit Privatverschuldung. Grundlage bilden leitfadengestützte problemzentrierte Expertiseinterviews mit Sozialarbeiter*innen, die in Schuldenberatungsstellen in einer deutschen Großstadt tätig sind. Hörnschemeyer setzt sich mit der Frage auseinander, wie sich eine klassismuskritische sozialarbeiterische Praxis – in der Schuldenberatung, aber auch in der Sozialberatung und darüber hinaus – den Fallstricken des Neoliberalismus und der Individualisierung sozialer Ungleichheit entgegenstellen kann. Gerhard Trabert zeichnet nach, wie Klassismus das Gesundheitssystem prägt und wie sich soziale Klassenpositionen in der Gesundheitsversorgung bemerkbar machen. Er legt Unterschiede in der Vorsorge und der Lebenserwartung dar und zeigt Erfahrungen klassismuserfahrener Menschen auf, darunter Personen ohne Krankenversicherung. Trabert plädiert für eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung, die unabhängig vom sozialen Status einen gleichberechtigten klassenunabhängigen Zugang ermöglicht.

Drei Beiträge beschäftigen sich mit Klassismuskritik im Kontext von Hochschule und Hochschullehre in der Sozialen Arbeit. In dem Beitrag der *Informationsstelle StubS – Studierende beraten Studierende* der Hochschule Düsseldorf geht es um den Umgang mit klassistischen Barrieren an der Hochschule. In Form eines Interviews werden die Entstehung, die Funktion, die Erfahrungen und die Grenzen der StubS-Beratung, die eine habitussensible und machtkritische Beratungshaltung anstrebt, reflektiert. Die Autor*innen werfen einen klassismuskritischen Blick auf Hochschul- und Studienstrukturen der Sozialen Arbeit und machen Vorschläge für diesbezügliche Veränderungen. Sabrina Schmitt reflektiert in ihrem Beitrag, welche Bedeutung ihre Klassenherkunft für ihre Praxis als Lehrperson in der Hochschullehre der Sozialen Arbeit hat. Die Grundlage bilden autoethnografische Feldprotokolle. Schmitt stellt Überlegungen für eine klassismuskritischere Gestaltung der Hochschullehre jenseits neoliberaler Aufstiegsnarrative an und plädiert für eine Lehre, die dem Anspruch einer kritischen pädagogischen Praxis folgt. Daran knüpft der Beitrag von Sannik Ben Dehler mit der Frage an, welche Spannungsfelder in der Hochschullehre zu klassismuskritischer Sozialer Arbeit entstehen können. Dehler

diskutiert Klassismus in der Hochschullehre, ausgewählte Spannungsfelder sowie diesbezügliche Umgangsstrategien. Die Grundlage bilden reflexive Lehrprotokolle. Wie kann eine klassismus- und diskriminierungskritische Hochschullehre gestaltet, wie kann den dabei auftretenden Spannungsfeldern begegnet werden? Der Beitrag lädt dazu ein, sich darüber auszutauschen, und bietet seinerseits konkrete Ideen und Impulse.

Konzeptionell war für den Sammelband die Idee leitend, dass die Beiträge für Wissenschaftler*innen und für Fachkräfte aus der Praxis gut lesbar und verständlich sein sollen. Zudem wollten wir verschiedene Perspektiven in der Sozialen Arbeit abbilden; so kommen neben Fachkräften aus Wissenschaft und Praxis auch Studierende und (ehemalige) Nutzer*innen zu Wort. In der Lehre und in der Wissenschaft Sozialer Arbeit werden soziale Probleme ganz überwiegend als Probleme der Adressat*innen thematisiert – entlang einer klaren gedanklichen Trennung zwischen Fachkräften einerseits und Adressat*innen andererseits. Das ist sinnvoll und wichtig, um Klarheit über die unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der professionellen Beziehung zu schaffen. Problematisch wird es, wenn soziale Probleme als eine Art Merkmal gedacht und behandelt werden, die den Adressat*innen exklusiv anhaften würden, den Sozialarbeiter*innen und Wissenschaftler*innen hingegen nicht. Stattdessen gilt es, wenn Klassismus in der Lehre thematisiert wird, zu berücksichtigen, dass man im Seminarraum nicht nur *über* Menschen mit Klassismuserfahrungen spricht, sondern mit Sicherheit auch *mit* ihnen. Die eigene Standortgebundenheit zu reflektieren, ist ein wichtiger Aspekt nicht nur in der qualitativen Forschung, sondern auch darüber hinaus in der Wissenschaft und in der Praxis Sozialer Arbeit. Uns als Herausgeber*innen motivierte sowohl unser wissenschaftliches Erkenntnisinteresse an diskriminierungskritischer Sozialer Arbeit und unsere feministische und intersektionale Perspektive als auch unsere eigenen biografischen Erfahrungen klassistischer Diskriminierung.

Die Autor*innen dieses Sammelbandes haben für ihre Arbeit des Schreibens kein Honorar erhalten. Das ist leider gängige wissenschaftliche Praxis, die für unbefristet beschäftigte Professor*innen sehr viel weniger eine Zumutung darstellt als für Studierende, Fachkräfte aus der Praxis oder befristet Beschäftigte an Hochschulen. Wir danken all jenen herzlich, die trotz ungünstiger Rahmenbedingungen bereit waren, diesen Sammelband mit ihrem Beitrag möglich zu machen. Für die Open-Access-Publikation und für ein professionelles Lektorat konnten wir finanzielle Mittel aus Programmen der Hochschule Neubrandenburg und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm nutzen. Unser großer Dank gilt Julia Roßhart, die das Lektorat für den Sammelband übernommen und mit ihrer fachlichen Expertise zum Thema Klassismus auch inhaltlich einen wichtigen Beitrag geleistet hat.

Literatur und Quellen

- Brülle, Jan/ Spannagel, Dorothee (2023): Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie. WSI-Verteilungsbericht 2023. (Report Nr. 90, November 2023.) www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008729 (Abfrage: 13.06.2024).
- Die Bundesregierung (2024): Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz. Gesetzliche Änderungen zum Haushalt 2024. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/haushaltsfinanzierungsgesetz-2252042. (Abfrage: 03.06.2024)
- Gerull, Susanne (2022): Einkommensarmut grenzt aus! Eine Fallstudie. In: *Soziale Arbeit* 1/2022, S. 2–8.
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2009): *Klassismus. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Liarnatas, Martyna Berenika (2022): Mythos Leistungsgesellschaft. In: *Jacobin*, 06.09.2022. www.jacobin.de/artikel/mythos-leistungsgesellschaft-erben-erbschaft-vermoegensungleichheit (Abfrage: 04.06.2024).
- Lindner/wochentaz (2014): Christian Lindner zur Finanzpolitik: „Noch lange Freude an der FDP“. In: *taz*, 31.05.2024. taz.de/Christian-Lindner-zur-Finanzpolitik!/6011461&s=lindner/ (Abfrage: 18.06.2024).
- Schäfer, Philipp (2020): Klassismus – (k)ein Thema für die Soziale Arbeit?! In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast, S. 209–221.
- Schmitt, Lars (2014): Habitus-Struktur-Reflexivität – Anforderungen an helfende Professionen im Spiegel sozialer Ungleichheitsbeschreibungen. In: Sander, Tobias (Hrsg.): *Habitussensibilität. Eine neue Anforderung an professionelles Handeln*. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–84.
- Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (2021): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast.
- Seeck, Francis (2022): *Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert*. Zürich: Atrium.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Steckelberg, Claudia (2010): *Zwischen Ausschluss und Anerkennung: Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Steckelberg, Claudia (2023): *Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfall – eine Einführung in ein vielschichtiges soziales Problem*. In: Borstel, Dierk/ Brückmann, Jennifer/ Nübold, Laura/ Pütter, Bastian / Sonnenberg, Tim (Hrsg.): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_1-1.
- Weinbach, Heike (2020): „Klassismus“: eine Analysekatgorie für Frauenarmutskontexte? In: Dackweiler, Regina-Maria/ Rau, Alexandra/ Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Frauen und Armut Feministische Perspektiven*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 105–124.

Klassismuskritik aus Perspektive der Nutzer*innen

„Was würdest du tun, wenn *du* morgen wohnungslos wärst?“ – Perspektiven von Menschen mit Klassismuserfahrungen

Autor*innengruppe Expert*innen in eigener (Schreib-)Sache¹

Hallo, wir sind die Expert*innen Kirsten, Haku, Andreas und Fabi. Wir wollen uns zuallererst für die Chance, die wir mit diesem Sammelband als Plattform bekommen, bedanken. Wir hoffen, dass wir euch damit helfen können, uns mit anderen Augen zu sehen, uns zu verstehen – statt uns in eine Schublade zu stecken. Wir sind Teil der Gruppe *Akademie für Expert*innen in eigener Sache*, die sich 2022 gegründet hat. Ihre Mitglieder sind aktuell akut wohnungslose Menschen, ehemals wohnungslose Menschen, Studierende der Sozialen Arbeit, eine Hochschullehrerin sowie eine Fachkraft der Wohnungslosenhilfe.² Expert*innen sind wir deshalb, weil wir alle Wissen und Erfahrungen bezüglich der Lebenslage Wohnungslosigkeit haben, und zwar aus verschiedenen Perspektiven: unter anderem aus queerer, weiblicher und/oder mit einer Beeinträchtigung. Die Gruppe gab uns in den letzten Monaten die Möglichkeit, dieses Wissen – das zur Verbesserung unserer, aber auch der Situation anderer wohnungsloser Menschen beitragen kann – miteinander zu teilen und in die Öffentlichkeit zu tragen.

Immer wieder sprechen wir in der *Akademie für Expert*innen in eigener Sache* auch über Klassismus, den wir in unserem Alltag nur allzu gut kennen. Klassismus ist die Diskriminierung und Unterdrückung von Menschen aufgrund ihres vermuteten oder wirklichen sozialen Status. Klassismus demütigt und behindert die gesellschaftliche Partizipation bestimmter Gruppen. Außerdem schränkt er Menschen in ihrer Persönlichkeit und in ihrem beruflichen Werdegang enorm ein. Die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft findet an vielen Orten statt: an Schulen, im Kulturbetrieb oder in der Politik, in Institutionen oder in der

1 Zur Autor*innengruppe gehören: Fabienne Nievelstein, Kirsten Waldmann, Haku, Andreas Martin, Julia Pürling und Judith Knabe.

2 Die *Akademie für Expert*innen in eigener Sache* wurde ins Leben gerufen, nachdem unsere Kommune eine Förderung für „innovative Projekte“ in der Wohnungslosenhilfe ausgeschrieben hatte und eine kleine finanzielle Förderung gewonnen werden konnte. Die Förderung ist seit über einem Jahr ausgelaufen, sodass sich die Gruppe derzeit freiwillig bzw. unentgeltlich engagiert. Zum Engagement gehören unter anderem Vorträge in Hochschulseminaren und bei Tagungen von Politik und Verwaltung zu Klassismuserfahrungen und generell zu Erfahrungen mit Politik, Verwaltung und Sozialer Arbeit als Mensch mit Wohnungslosenerfahrung. Die Gruppe mit circa 10 bis 15 Mitgliedern trifft sich regelmäßig, um sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Es bestehen Vernetzungen mit anderen Initiativen zur Armutsbekämpfung in der Stadt.

persönlichen Verhaltensweise. Soziale Ungleichheiten verfestigen sich; im Zusammenhang mit einer PISA-Studie ist aufgefallen, dass in keinem Land in Europa der Reichtum so ungleich verteilt ist wie in Deutschland. Von Diskriminierung durch die Soziale Arbeit sind überwiegend Arme und Arbeiter*innen betroffen, weil sie auf deren Angebote angewiesen sind. Klassismus hat in der Geschichte bereits vielen Menschen das Leben gekostet, da ihnen elementarste Ressourcen vorenthalten wurden: In den Regimen des 20. Jahrhunderts wurden Menschen aufgrund ihres mangelnden Besitzes, ihrer mangelnden Bildung oder ihrer sozialen Herkunft immer wieder das Recht auf Leben oder die Teilhabe am Leben abgesprochen.

Unsere Gruppe sowie die Themen unserer Zusammenarbeit gründen vor allem auf gemeinsamen Diskriminierungserfahrungen als Personen mit sogenannten „besondere[n] soziale[n] Schwierigkeiten“. Schon die Begrifflichkeiten in §§ 67 ff. SGB XII und in der zugehörigen Durchführungsverordnung³ sprechen dem betroffenen Personenkreis eine bestimmte Klasse zu: eine Klasse, die sich in jeder Lebenslage gesondert erklären muss, weil sie nicht dem Normalitätsbegriff der bestehenden Gesellschaft entspricht. Nach Gründen, die in die „besondere[n] soziale[n] Schwierigkeiten“ geführt haben, wird in Gesprächen nur selten mit Interesse gefragt.⁴ Dafür stoßen wir im Alltag oft auf Unwissen und Diskriminierung:

„Aha, wohnungslos also – das muss in Deutschland doch niemand: auf der Straße leben!“

„Sozialhilfeempfänger*in ja? – Wozu brauchen Sie denn einen Kitaplatz, Sie sind doch den ganzen Tag zu Hause.“

„Transportkosten – für was denn?! Ich dachte, Sie sind wohnungslos – für die paar Säcke brauchen Sie doch keinen Transporter.“

„Sie leben aktuell in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe – sind Sie denn überhaupt wohnfähig?“

„Ich weiß nicht, ob der Job in der Pflege etwas für Sie ist – in Ihrer besonderen Situation. Man muss hier früh aufstehen!“

„Sie kommen vom Amt? Dann haben wir leider keine Wohnung für Sie!“

„War es wirklich ein Glas mit K.-o.-Tropfen oder doch eine Alkoholintoxikation? Ist doch offensichtlich, dass es Alkohol war: Bei der sparen wir uns den Papierkram.“

„Ach, wenn ich denen Geld gebe, wird das doch sowieso am nächsten Kiosk in Alk investiert. Ich biete lieber mein Brötchen an – sonst kann der Hunger ja nicht allzu groß sein!“

3 Siehe: Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) § 67 Leistungsberechtigte: www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_67.html; Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: www.gesetze-im-internet.de/bshg_72dv_2001/index.html (Zugriff für beides am 11.03.2024).

4 Bei weiterem Interesse finden wir einen Beitrag von Tim Sonnenberg (2023) sehr gut, der darauf hinweist, dass unsere Erfahrungen keine Einzelfälle, sondern vor allem strukturelle Benachteiligungen sind.

Unsere Gruppe dient unter anderem als Austauschort und als sicherer Raum, in dem unsere Lebenslage nicht „besonders“ ist – und wo gemeinsame Schwierigkeiten, die oftmals aus einem festgefahrenen, fremdbestimmten Sozialsystem heraus entstanden sind, geteilt werden können. Das Gefühl einer geteilten Erfahrung schafft in jeder Klasse eine gewisse Solidarität, aus der Stärke erwächst und die dazu ermuntert, gemeinsam für Veränderungen einzutreten. Die Frage, ob und wie wir als wohnungslose Menschen sichtbar werden möchten, hat uns in der Gruppe immer wieder beschäftigt. Unsere Ziele gehen dabei über die Gruppe hinaus: Wir möchten Aufklärungsarbeit leisten, politisch wirksam werden und entstigmatisieren! Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, unsere Erfahrungen öffentlich zu machen.

1. Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit und Klassismus – ein Gespräch

„Haku, was ist für dich Klassismus?“

Haku: In den Menschenrechten steht in Artikel 1, dass jeder Mensch vor dem Gesetz gleich ist. Leider erfahren wir das als wohnungslose Menschen nicht so. Fangen wir an, die Karten offen auf den Tisch zu legen, uns eine Stimme zu geben und dafür zu kämpfen, gesehen zu werden! Nur weil man wohnungslos ist, heißt das nicht, dass man faul, asozial oder suchtabhängig ist. Es sind oft Schicksalsschläge, die einen da reinbringen. Fabi, erzähl du lieber, was ich erlebt habe ...!

Fabi: Okay, dann berichte ich über das, was Haku mir erzählt hat, über seine Erfahrungen mit Klassismus und Ausgrenzung. Wie alle von uns hat Haku seine ganz eigene Geschichte, und er hat es, wie wir alle, nicht leicht im Leben: Er trägt sein Päckchen mit sich, wie jeder andere von uns auch. Haku ist Klassismus ausgesetzt, da er trans ist. Als wäre das nicht schon schwer genug, macht es ihm die Gesellschaft nicht gerade leichter. Transsein müsste doch mittlerweile in unserer Gesellschaft gar kein Problem mehr darstellen: Seit Jahren haben wir den Christopher Street Day und die Loveparade. Trotzdem wird Haku beleidigt und blöd angeschaut. Ich bekomme das oft mit, wenn ich mit ihm unterwegs bin: Er hat gefärbte blaue Haare und ist gepierct, deshalb hat er lange keine Wohnung gefunden. Wenn ich ehrlich bin, ist er für mich einer der verrücktesten, ehrlichsten und hilfsbereitesten Menschen, die ich kenne! Er macht seine Ausbildung zum Sozialassistenten und geht in seiner Arbeit richtig auf; er liebt es, mit körperlich sowie geistig eingeschränkten Menschen zu arbeiten. Er holt das Beste aus sich heraus. Obwohl er mit seiner Transidentität schon genug Probleme hat, kommen immer mehr dazu ... Dabei möchte er doch eigentlich nur anerkannt werden. Er sagt es zwar nicht offen, aber es verletzt ihn sehr, dass

er von der Gesellschaft nicht akzeptiert wird. Er ist ein sehr sensibler junger Mann, der im Grunde nur seine Ruhe und seinen Frieden haben möchte. Für seine Freunde würde er durchs Feuer gehen und alles dafür machen, dass es ihnen gut geht. Er lässt nicht viele Menschen in seine Seele blicken. Mir erzählt er sehr viel, da er mir vertraut, und das ist etwas sehr Schönes. Er hat seine Macken; aber das liegt einfach daran, dass er als Säugling dreimal hochgeworfen, aber nur zweimal aufgefangen wurde.

Es gibt viele Beispiele dafür, wie Haku ausgegrenzt wird. Einmal hat ihn eine junge Frau, mit der er schon mal aneinandergeraten war, als Schwuchtel beleidigt. Das hat Haku so extrem verletzt, dass er die Frau geschlagen hat. Die Folge war ein Hausverbot im Stationären Wohnen für Haku, die Gründe für seinen Ausraster waren dabei kein Thema mehr. Bei der Wohnungssuche ist es auch nicht wirklich anders. Viele Vermieter lehnen ihn ab, da sie denken, er ist faul, asozial und suchtkrank, was er nicht ist. Auch haben wir beide schon öfter die Erfahrung gemacht, sexuell belästigt zu werden; ihm sowie mir wurde nicht geholfen, man hat weggeschaut.

Kirsten, was hast du erlebt? Kennst du solche Situationen?

Kirsten: Ja, vor allem bei Ämtern und beim Rettungsdienst. Ich hatte einen Termin beim Jobcenter und musste warten. Währenddessen kam ein junges, sehr lautes und betrunkenes Pärchen in den Wartebereich. Die Sachbearbeiterin kam aus ihrem Büro gestürmt und holte mich ab mit den Worten: „Ja, da sehen Sie, mit was wir uns hier herumschlagen müssen. Es sind nicht alle Menschen hier freundlich und zivilisiert. Wir haben auch solches Klientel.“ Im ersten Moment ist mir die Luft weggeblieben. Dass man es als Sachbearbeiter*in im Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit nicht immer einfach hat, das wissen wir. Dennoch muss man so gut es geht professionell bleiben; man kann zumindest so tun, als hätte man Verständnis für seine Klienten. Jeder hat einen Grund, warum er zum Amt muss. Sowohl die Tonlage als auch die abwertenden Worte, die die Mitarbeiterin des Jobcenters gewählt hat, sind für mich Klassismus gegen Wohnungslose: Der Sammelbegriff „diese Klientel“ vermittelt, dass sie sich alle wohnungslosen Menschen betrunken und laut vorstellt; dass sie keinen Respekt und vor allem keine Empathie gegenüber dem Lebensschicksal der Menschen hat. Manche Situationen auf der Straße und/oder in schwierigen Situationen in der Wohnungsnot hinterlassen nun mal Spuren bei Menschen.

Und neulich wieder ... Eine ältere Dame kommt an eine U-Bahn-Haltestelle, auf dem Bahnsteig liegt, an eine Wand gelehnt, ein Wohnungsloser auf seinen Schlafsäcken; neben ihm auf dem Boden ist eine Blutlache. Die Dame war ohne Handy unterwegs, sie fragte die anderen wartenden Passanten, ob jemand die Rettung rufen kann. Alle Wartenden haben verneint oder drehten sich weg. Die Dame betätigte dann eine der Notrufsäulen, die sich an fast jedem Bahnsteig

befinden, nachdem ihr keiner hatte helfen wollen. Da frage ich mich doch, wo die Zivilcourage der Menschen hin ist. Aber gut, wenn man das nicht beigebracht bekommen hat, wenigstens mal kurz übers Handy Hilfe zu holen ... Im Grunde ist das unterlassene Hilfeleistung, somit strafbar und kann angezeigt werden. Stattdessen wird gefilmt und gegafft. Die ältere Dame hat jedenfalls den Notruf gewählt. Als die Leitstelle sich meldete, bekam sie gesagt: „Ja, der liegt da öfter!“ Er würde jemanden zum Verjagen vorbeischicken. Daraufhin machte die Dame die Leitstelle darauf aufmerksam, dass der Mann in einer Blutlache liege, worauf die Leitstelle zähneknirschend zusagte, einen Rettungswagen zu schicken. Als der Rettungsdienst eintraf, meinten die Sanis nur: „Ach, der schon wieder, der hat offene Wunden und reißt sich immer wieder die Verbände ab. Den müssen wir mindestens viermal die Woche irgendwo einsammeln.“ Dann haben sie ihn wortlos versorgt und sind wieder gefahren. So ein Verhalten der Umgebung macht mich einfach nur noch wütend. Auch hier sehe ich kein respektvolles Verhalten gegenüber hilfsbedürftigen Menschen: Es wird vorausgesetzt, dass sich der Mann in dieser Notlage jedes Mal gleich verhält, nur weil er „immer“ dort liegt. Warum und weshalb er dort liegt, interessiert nicht. Ob sich wohl irgendjemand mit ihm zusammengesetzt und ihn gefragt hat, welche Unterstützung er braucht? Wurde er mal gefragt, ob er nach der Versorgung der Wunden vielleicht deshalb jedes Mal direkt entlassen werden muss, weil eventuell keine Krankenversicherung besteht?

Alle sehen weg. Wenn ein Presseartikel darüber erscheint, dass mal wieder ein Wohnungsloser verprügelt, angezündet oder Ähnliches wurde, ist das Geschrei groß – aber vorher hinschauen und in einer Alltagssituation einfach mal Hilfe rufen, das tut für wohnungslose Menschen keiner. Wann habt ihr, liebe Leser*innen, das letzte Mal für einen obdachlosen Menschen Hilfe gerufen? Oder: Habt ihr schon mal bewusst eine bettelnde Person in der Bahn ignoriert?

Fabi, du kennst das Thema Klassismus doch auch, du hast doch auch eine schlechte Erfahrung gemacht, oder?

Fabi: Ja, genau. Meine Erfahrung mit Klassismus hat mit dem öffentlichen Dienst, speziell mit dem Rettungsdienst zu tun. Es war Karneval vor drei Jahren. Ich war Weiberfastnacht mit sogenannten Freunden feiern. Hätte ich geahnt, was an dem Tag passiert, wäre ich zu Hause geblieben. Es war der reinste Albtraum für ein junges Mädchen. Wir haben uns morgens getroffen und sind alle zusammen in eine Kneipe, in der man auch tanzen kann. Der Laden wurde recht voll, aber wir hatten einen guten Platz an der Theke. Zwischendurch sind wir raus, um Luft zu schnappen und eine zu rauchen, irgendjemand blieb immer bei unseren Sachen und Getränken. Als ich mit einer damaligen Freundin zurück an unseren Platz kam, fiel uns auf, dass unsere Gläser anders standen als vorher, dachten uns aber nichts dabei. Nachdem ich mein Glas leer getrunken habe, wurde mir

ziemlich schnell komisch, und ich meinte zu meinen Leuten, dass ich mal kurz an die Luft gehe, da es mir nicht gut ging. Schwankend und mit Übelkeit ging ich nach draußen. Es war etwa 13 Uhr, als ich draußen bewusstlos zusammengebrochen bin. Gegen 19 Uhr wachte ich im Schockraum eines Krankenhauses auf, mit Angst, Schmerzen und ganz alleine. Ich hatte Schmerzen im Bauchraum, an den Ohren, am Brustkorb, und ich hatte einen kompletten Filmriss. Bis heute kann ich mich nicht an die Zeit zwischen 13 und 19 Uhr erinnern, alles ist schwarz. Laut eines Pflegers hätte ich auf die Intensivstation gemusst. Er meinte, dass noch ein Arzt kommt, aber so weit kam es nicht. Ich wurde mit Kanüle in der Hand entlassen, ohne Erklärung, wieso, oder dazu, was überhaupt passiert ist. Völlig fertig mit der Welt fuhr ich nach Hause. Der Sozialdienst meiner Wohngruppe wollte gleich einen Rettungswagen bestellen, da ich noch den Zugang im Arm hatte: Sie dachten, ich wäre aus dem Krankenhaus abgehauen. Da erst ist mir aufgefallen, dass ich keine Entlassungspapiere bekommen hatte. Nach kurzer Diskussion ließ man mich schließlich in Ruhe: Mein Dickkopf war größer, und ich wollte einfach nur noch schlafen. In meinem Zimmer hab ich mir erst mal den Zugang gezogen.

Am nächsten Morgen hab ich mich so dreckig gefühlt und bin dann duschen gegangen, was ein Fehler war. Aber in dem Moment war es mir ehrlich gesagt scheißegal, ich wollte mich einfach sauber fühlen. Als ich mich wieder halbwegs wie ein Mensch gefühlt habe, wollte ich in meinem Handy die Fotos vom vergangenen Tag anschauen. Was ich zu sehen bekam, war ein Schock und brachte mich zum Weinen: Auf meinem Handy waren Bilder und Videos, die der Rettungsdienst von mir gemacht hatte, als ich bewusstlos auf der Trage im Schockraum lag. Man hat mir ins Gesicht geschlagen, gelacht – und filmte es auch noch. Ich war so schockiert, dass ich einfach nur geweint und es meiner ehemaligen Freundin gezeigt habe. Sie war so geschockt wie ich und wir sind dann erst mal zu dem Krankenhaus. Ich brauchte meinen Entlassungsbericht und wollte wissen, wie es sein kann, dass ich in einem Krankenhaus gefilmt werde, während ich dort allein, bewusstlos und hilflos lag? Man hat mir meine Entlassungspapiere gegeben, aber auf meine Fragen gab man mir lediglich Folgendes zur Antwort: „Tut uns leid, das darf nicht passieren.“ Damit wurde ich stehen gelassen.

Da man mir geraten hatte, Anzeige zu stellen, bin ich dann in ein anderes Krankenhaus gefahren, um mich dort untersuchen zu lassen. Ich habe mich so geschämt – und musste alles noch einmal erzählen. Ich wurde untersucht, und es wurden Fotos von meinen Verletzungen gemacht: blaue Flecken am Brustkorb, hinter den Ohren, an den Armen und an den Beinen. Außerdem wurde festgestellt, dass ich im Bauchraum Hämatome hatte, die da nicht hingehörten. Ich stand die nächsten Tage sehr neben mir, hab nicht geredet und kaum gegessen. Ich habe mir dann den Entlassbericht durchgelesen und war sprachlos wegen der vielen Widersprüche, die selbst für Laien, die von Medizin keine Ahnung haben, unverkennbar waren. Dass ich unter Begleitung eines Notarzteinsetzfahrzeug,

einem Rettungswagen, in einem Intensivtransportwagen eingeliefert wurde, bedeutet, dass mein Zustand recht kritisch gewesen sein muss. Trotzdem wurde mir kein Blut abgenommen, wohl aber ein Zugang gelegt. Ich war unterkühlt. Die Einlieferungszeit wirft die Frage auf, was dazwischen passiert war.

Bis heute ist es sehr schwer für mich, über den Vorfall zu reden. Auch hat er viel in meinem Leben verändert: Ich vertraue neuen Menschen nur sehr schwer, und ich gehe nicht mehr feiern, auch wenn ich es manchmal vermissen, rauszugehen und neue Menschen kennenzulernen. Eigentlich hatte ich vor, eine Ausbildung beim Rettungsdienst zu machen, aber meine Erfahrung lässt mich daran zweifeln, dass meine zukünftigen Kollegen ihren Job mit Herz und Feingefühl machen. Bei manchen Einsätzen braucht man nun mal Feingefühl, zum Beispiel, wenn es um Kinder geht oder um Menschen mit Suizidgedanken. Dasselbe gilt bei Menschen, denen man sehr wehgetan hat, indem man sie verge*; denn man schämt sich in dieser Situation eh schon und deshalb schreibe ich das Wort bewusst nicht aus, da es Menschen, auch mich, triggern könnte. Bei den Gesprächen, die wir im Rahmen der *Akademie für Expert*innen in eigener Sache* führten, schilderten uns leider auch andere ihren Eindruck, dass der Rettungsdienst immer unfreundlicher gegenüber Patient*innen und Ersthelfer*innen auftritt – wenngleich dies gewiss nicht für alle Sanis gilt. Wir alle wollen menschlich behandelt werden, egal ob wohnungslos oder nicht, ob arm oder reich. Jeder hat das Recht, gut und so wie die anderen behandelt zu werden.

Auch bei der Polizei spüren wir Vorbehalte. Wir, Kirsten, Haku und ich arbeiten oder arbeiteten an der Pforte unseres Wohnangebotes, wodurch wir des Öfteren auch mal in Kontakt mit der Polizei kommen: Mal ist es ein polizeilicher Telefonanruf, den wir an die Notschlafstelle unseres Angebotes oder an den Sozialdienst weiterleiten müssen, mal steht die Polizei vor der Pforte. Uns fällt auf, dass die Polizei, sobald sie die Adresse hört, in der Regel schlecht gelaunt ist und so auch auftritt. Bei uns an der Pforte ist sie zudem zu wissbegierig, was den Datenschutz angeht, obwohl sie es besser wissen müsste. Es gibt durchaus einige, die freundlich sind und die Interesse an unseren Fällen zeigen. Es gibt aber eben auch die Unfreundlichen, die uns mit den Bewohnerinnen der Notaufnahme in Verbindung bringen – und zwar negativ. Es muss gar nicht böswillig gemeint sein. Aber wir als Schutzhaus haben, seien wir ehrlich, keinen guten Ruf bei der Polizei. In Notschlafstellen sind nun mal auch Menschen, die psychische Auffälligkeiten haben – aber das macht sie nicht zu schlechten Menschen. Verrückt wirkende Verhaltensweisen können für neue Kontakte angsteinflößend sein, erst wenn man die betreffenden Menschen länger kennt, weiß man, wie sie ticken und dass ihr Verhalten nicht böse gemeint oder gefährlich ist. Dazu kommt, dass die Polizei nicht überall gerne gesehen ist – wozu allerdings auch ihr unprofessionelles Auftreten, das wir erleben, beiträgt. Nicht nur wir machen negative Erfahrungen mit der Polizei, aus anderen Bundesländern wird uns von Expert*innen in eigener Sache Ähnliches berichtet. Klar ist aber auch, dass die Polizei nicht gerade

einen einfachen und ungefährlichen Job macht: Wer diesen Beruf ausübt, setzt sich jeden Tag der Gefahr aus, für uns ihr Leben zu verlieren, demnach sollten wir jedem von ihnen dankbar sein.

Andreas, was willst Du uns erzählen?

Andreas: Bei mir geht es um Klassismus bei der Wohnungssuche. Ich war als Jugendlicher obdachlos, weil ich vor ca. 30 Jahren mit meiner Mutter die Wohnung verloren habe. Danach war ich für zwei Jahre in einer Obdachlosenunterkunft, die ich durch eine *Werkstatt für behinderte Menschen* (WfbM) gefunden hatte. Dann kam ich in zwei verschiedene Wohnhäuser zwei Pflegeeinrichtungen. Nach mehreren Jahren habe ich 2008 endlich eine eigene Wohnung mit ambulanter Betreuung in einem außerhalb gelegenen Stadtteil bekommen. Von Wohnungsbaugesellschaften würde ich mir mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche für Menschen, die Leistungen vom Amt beziehen, wünschen. Für Letzteres gibt es viele Hintergründe und Gründe, etwa Erwerbsminderung, aufstockende Leistungen, Niedriglohn, Bürgergeld, Mehrbedarf. Der soziale Wohnungsmarkt sollte sozialer werden – sonst darf er sich unserer Meinung nach nicht „sozialer Wohnungsmarkt“ nennen, denn momentan ist er alles andere als sozial.

Auch darf es nicht sein, dass es beim Bau sozialer Wohnungen so eine Bürokratie gibt. Laut einer Abfrage sollen bis 2025 8400 weitere Wohnungen in unserer Stadt aus der Sozialbindung fallen. Es sind Wohnungen, die gebraucht werden und nicht da sind. Wenn so viele neue soziale Wohnungen gebraucht werden, muss man schauen, dass der Bau für soziale Wohnungen weniger bürokratisch über die Bühne geht, dass es schnelle Genehmigungen gibt.

Und wo erfahrt ihr Klassismus in der Sozialen Arbeit?

[Gemeinsame Antwort der Gruppe:] Wir arbeiten gerne mit Sozialarbeiter*innen zusammen, wenn sie anerkennen, was wir für die Gemeinschaft leisten, uns ernst nehmen, Wertschätzung für unser Engagement entgegenbringen, praxisbezogen und transparent mit uns arbeiten und uns nicht wie Jugendliche behandeln. Wenn sich zum Beispiel eine Sozialarbeiter*in, die Wochenenddienst in unserem Wohnangebot hat, auch mit Schwierigkeiten in der Notschlafstelle auseinandersetzt, wenn diese gerade nicht besetzt ist, übernimmt sie aus unserer Sicht Verantwortung für eine Situation, die wir als Laien ansonsten aushalten müssten. Sie übernehmen Verantwortung und geben uns die Möglichkeit, schwierige Erlebnisse und Erfahrungen auf Augenhöhe nachzubespochen: Wenn wir in die Soziale Arbeit – die ja für unser Leben geleistet wird – einbezogen und wenn wir über die Schritte informiert werden, die als Nächstes anstehen (können) ... Das kann natürlich nur funktionieren, wenn beide Seiten eine ehrliche Kommunikation betreiben.

Schwierig ist die Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter*innen, wenn wir uns nicht ernst genommen fühlen. Oft haben wir den Eindruck, dass in Gesprächen unsere Lösungsvorschläge übergangen, unser Engagement nicht anerkannt und von oben herab mit uns gesprochen wird. Das betrifft sowohl Mitarbeiter*innen im Sozialdienst als auch angehende Sozialarbeiter*innen, die bei uns auch als Nachtwachen beschäftigt werden. Zum Beispiel kommt es vor, dass auf schwierige Situationen mit dem Satz „Wir kümmern uns drum“ reagiert wird, ohne dass wir über den weiteren Verlauf oder ein Ergebnis informiert würden. Eine andere Erfahrung ist, wenn von uns gemachte Vorschläge ohne Begründung verworfen werden. Was uns ebenfalls negativ auffällt, sind Äußerungen wie „Was, Du wohnst hier? Ich dachte, du wärst auch Mitarbeiterin!“ – zusammen mit der Erfahrung, dass sich daraufhin die Tonlage und das Verhalten ändern.

Nicht selten gibt es auch Klassismus unter uns! In dem festen Wohnangebot des Hauses, in dem einige von uns leben, gibt es sehr unterschiedliche Charaktere. Da haben wir die von Drogen aller Art abhängigen Menschen und die Alkoholabhängigen, die gegen unsere Hausordnung verstoßen, wenn sie Substanzen zu sich nehmen. Dann haben wir da die Bewohnerinnen mit psychischen Problemen, seien es Depressionen, Essstörungen oder Traumata. Dazu kommen unterschiedliche Altersgruppen und unterschiedliche Bedürfnisse nach Ruhe. In den Wohngruppen leben wir mit Menschen zusammen, mit denen wir nicht freiwillig zusammen sind, und auch wir ertappen uns dabei, wie wir Menschen in Schubladen stecken, um den Alltag miteinander ertragen zu können. Klassismus zu vermeiden ist nicht einfach: Wir neigen dazu, Menschen mit Zuschreibungen zu versehen, wenn wir sie kennenlernen. Fast täglich geraten wir im Zusammenleben an unsere persönlichen Grenzen; alltäglich müssen wir lernen, Menschen und deren Eigenarten zu tolerieren, zum Beispiel wenn es um verschiedene Vorstellungen von Sauberkeit geht. Das fällt nicht immer leicht, gerade, wenn es einem selbst nicht gut geht. Rücksichtnahme kann nur selten großgeschrieben werden; das macht es natürlich nicht leichter, unsere Mitbewohner*innen so zu akzeptieren, wie sie sind. Ebenso ist es nicht einfach, Menschen, die aus Notsituationen oder aus der Obdachlosigkeit von der Straße in die Notschlafstelle unseres Hauses kommen, leicht einzuschätzen. Oft geht der erste Eindruck in diese Richtung: „Hilfe, wo kommst du denn her, wo hat man dich entlassen?!“ Wenn man diesen Gedanken reflektiert, erkennt man, dass dahinter spontane Einstufungen stecken. Schließlich kennen wir die Person, die neu dazukommt, noch überhaupt nicht. Jeder Person hat ihre Geschichte – die man zunächst nicht kennt. Sich sofort ein Urteil zu bilden, steht uns eigentlich nicht zu. Man kann Menschen nämlich nicht in den Kopf gucken, sondern nur vor den Kopf. Aber die Gedanken kommen spontan in den Kopf. Wenn man sich immer wieder bewusst macht, dass niemand freiwillig in Notsituationen gerät, dann kann das Schubladendenken vielleicht weniger werden.

Was bedeutet es für euch, Teil dieser Gruppe zu sein? Was löst es in euch aus, wenn positive Erfahrungen aus der Gruppe heraus etwas bewegen?

Fabi: Wenn wir etwas Positives zurückbekommen, löst das den Gedanken aus, dass ich mit dem, was ich mache, das Richtige tue. Und dass es sich lohnt, dran-zubleiben. Die Finanzierung der *Akademie für Expert*innen in eigener Sache* liegt gerade auf Eis, und es fällt mir schwer, dass wir nicht alle Ideen direkt umsetzen können. Da helfen mir positive Rückmeldungen, meine Motivation aufrechtzu-erhalten. Ich denke oft: „Ey krass, ich wollte eigentlich aufgeben!“ Jetzt merke ich, dass aufgeben die falsche Option wäre. Teil dieser Gruppe zu sein, ist für mich eine Chance, Leute über unsere Situation aufzuklären und denjenigen, die sich selbst nicht trauen oder die nicht die Möglichkeit haben, sich aufzumachen, eine Stimme geben. Vielleicht bin ich irgendwann in einer Partei engagiert, die sich für das Thema Wohnungslosigkeit einsetzt. Ich habe noch nie von einer Partei gehört, in der jemand aus eigener Erfahrung Wissen über Wohnungslosigkeit eingebracht hätte. Durch unsere Gruppe kann ich mich mit anderen Menschen mit demselben Interesse austauschen. Wie soll man Wohnungslosigkeit abschaf-fen, ohne die Situation wohnungsloser Menschen – mit all den dazugehörigen Schwierigkeiten – zu kennen? Durch unsere Gruppe kann ich mich mit anderen Menschen, die dasselbe Interesse am Thema haben, austauschen.

Kirsten: Ich komme aus einem politisch engagierten Haushalt und bin damit auf-gewachsen, Freude daran zu haben, etwas politisch zu verändern. Diese Chan-ce bietet mir die Expert*innengruppe. Gerade zum Thema Wohnungslosigkeit fehlt es an entsprechenden Stimmen. Wir versuchen, die Öffentlichkeit und die Politik auf Missstände aufmerksam zu machen – und auch darauf, wie sich Per-sonen in der Öffentlichkeit geben. Hierzu möchte ich kurz meine Erfahrung mit einem Staatssekretär auf einer Veranstaltung eines Ministeriums mit euch teil-en. Bei einer Veranstaltung, bei der unter anderem armutsbetroffene Menschen über aktuelle Missstände in der Politikwelt diskutierten, hielt ein Staatssekretär ein Schlusswort. Vor seiner Rede war es mehrfach Thema der Veranstaltung, wie wichtig es sei, dass passende, nicht diskriminierende Worte gewählt würden. Trotzdem sagte der Staatssekretär wörtlich, dass er für Veranstaltungen wie diese eigentlich „Schmerzensgeld“ erhalten müsse. In der anschließenden Rede unse-rer Expert*innen in eigener Sache bin ich dann darauf eingegangen und habe ihm gesagt, dass er sich Bemerkungen wie diese das nächste Mal vielleicht schen-ken könne. Beeindruckt hat mich, dass fast zwei Monate später über meine Er-widerung gesprochen wurde und dass meine Worte dazu geführt haben, dass ein hoher Politiker seine Wortwahl in Zukunft entsprechend reflektieren will. Das hat mich stolz gemacht.

Erinnert ihr euch noch an die Veranstaltung ganz zu Beginn der *Akademie für Expert*innen in eigener Sache*, in der wir als feste Gruppe zusammengedrückt

sind: an den Tag der Wohnungslosen⁵, den hier eine Frau aus der Akademie mitgestaltet hatte? Sie kam dort mit einem Verantwortlichen aus der Verwaltung ins Gespräch über das Akademie-Projekt. Der sehr hohe Beamte fragte sie direkt zu Beginn des Gesprächs, ob sie „denn überhaupt wohnfähig“ sei. Diese Begrifflichkeit rief eine wahnsinnige Empörung in der Gruppe hervor und führte zu dem Wunsch, die Person zu einem Treffen einzuladen. Denn: Jeder Mensch kann wohnen. Einem Menschen dies abzusprechen, bedeutet, ihn zu diskriminieren. Gemeinsam bereiteten wir die Punkte vor, die wir mit der Person aus der Verwaltung diskutieren wollten. Unsere gut vorbereitete Einladung wurde angenommen, und das Treffen führte letztendlich dazu, dass die besagte Expertin eine wirklich ernst gemeinte Entschuldigung erhalten hat. Zudem konnten wir damit ein Bewusstsein über die Lebenslage wohnungsloser Frauen fördern, und das in der ersten Reihe der politischen Gremien unserer Stadt.

2. Was kann die Gesellschaft, was könnt ihr tun?

Wir möchten erreichen, dass Menschen lernen, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, im direkten und auch im weiter entfernten Umfeld. Wir möchten dafür sensibilisieren, wie sich Menschen gegenüber Menschen verhalten. Dabei beziehen wir uns auf die Grundrechte: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich – und so möchten auch wir behandelt werden. Diese Erfahrung machen wir jedoch noch nicht, das muss sich ändern. Mit der Möglichkeit, in verschiedenen Settings über Wohnungslosigkeit, deren mögliche Hintergründe und die bleibende Folgen dieser und anderer Lebenssituationen zu sprechen, möchten wir Leute zum Nachdenken anregen und vielleicht auch dazu, ihr Verhalten zu ändern.

In Bezug auf den Umgang mit wohnungslosen Menschen sollte der Fokus auf strukturellen Problemlösungen liegen – statt Personen, die wohnungs- oder obdachlos sind, zu stigmatisieren. Vor allem Menschen in der Politik sollten ihren Themenbereich erweitern und Lösungsvorschläge für ein besseres Leben für diese Zielgruppe entwickeln. Für alle gilt: Seid aufmerksam, wenn ihr euch ein Urteil über einen Menschen in einer Notsituation bildet, und fragt euch, was euer Urteil beeinflusst. War es vielleicht der Presseartikel darüber, dass die Kältehilfe Schlafsäcke verteilt – und nicht jeder diese Hilfe annehmen möchte? Waren es die Kommentarspalten, die überflutet wurden mit Meinungen wie „Wer nicht will, der hat schon“ oder „Naja so schlimm kann’s dann ja wohl nicht sein!“? Oder habt ihr euch tatsächlich mit der individuellen Situation der jeweiligen Person auseinandergesetzt?

5 Bundesweiter Aktionstag, der in diesem Fall als öffentliche Veranstaltung mit Trägern der Wohnungslosenhilfe auf einem großen Platz begangen wurde.

Bevor ihr Lösungsvorschläge zum Thema Wohnungslosigkeit von Personen befürwortet, die noch nie einen Schlafsack ausgeschlagen oder ein Brötchen aus einer Tüte von Fremden abgelehnt haben, fragt doch mal nach: bei Expert*innen, die diese Lebenssituation aus eigener Erfahrung kennen. Nehmt unsere Beratungsangebote an, und vor allem: Nehmt unsere Vorschläge ernst. Wir wissen am besten, wie und an welchen Stellen man unsere Situation verbessern kann. Wir möchten zudem darum bitten, euch selbst und andere fortzubilden und Aufklärung zu leisten. (Weiter-)Bildung tut nicht weh, versprochen! ☺ Wohnungslosigkeit hat viele Facetten, hinter den Schicksalen stecken persönliche Geschichten mit echten Gefühlen von echten Menschen. Nicht alle Wohnungslosen sind gleich, fühlen gleich, handeln gleich und denken das Gleiche. Es gibt nicht *die* wohnungslose Person.

Wir haben eine letzte offene Frage für unsere Leser*innen, quasi eine Frage to go, die wir immer stellen, wenn wir die Gelegenheit haben: Wie würdest du dich fühlen, wenn du morgen wohnungslos wärst, und wie möchtest du behandelt werden?

Literatur und Quellen

Sonnenberg, Tim (2023): In Deutschland muss niemand wohnungslos sein – Diskriminierung von wohnungslosen Personen. In: Borstel, Dierk / Brückmann, Jennifer / Nübold, Laura / Pütter, Bastian / Sonnenberg, Tim (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–13.

Sie haben uns kein Denkmal gebaut!

Erinnern und erinnert werden in den stationären Hilfen zur Erziehung

Tanja Abou

Dieser Beitrag beruht auf einer autoethnografischen Forschung und aus Auszügen aus meiner Masterarbeit, die der Frage nach dem Erinnern und dem Erinnert-Werden in der stationären Jugendhilfe gewidmet war. Ich werde zunächst unterschiedliche Forschungsperspektiven auf das Feld „Leaving Care“ aufzeigen und dann verschiedene Ansätze zur Erforschung von Erinnerung in den stationären Hilfen zur Erziehung skizzieren. Daran anknüpfend werde ich meine autoethnografische Forschung umreißen und Überlegungen zum Erinnern und Erinnert-Werden vorstellen.

1. Forschung über – Forschung mit – Forschung von

Seit Mitte der 2010er-Jahre finden sich immer mehr Careleaver*innen in Organisationen zusammen und verschaffen sich politisch Gehör. Wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der Situation von Careleaver*innen befassen, haben dennoch oft einen objektivierenden Blick. Thematisiert werden vornehmlich „(1) [j] unge Menschen als Subjekte und Objekte von ‚Heimerziehung‘, (2) [d]er sozialpädagogische Ort ‚Heim‘ und (3) ‚Heimerziehung‘ als staatliches Handeln“ (Pluto/Schrappner/Schroer 2020, S. 10). Der Fokus liegt hier meist auf sogenannten messbaren Erfolgen: Haben die jungen Menschen einen Übergang in eine Ausbildung geschafft? Sind sie eigenfinanziert oder auf Transferleistungen angewiesen? Sind sie straffällig geworden?

Klaus Esser kritisiert dieses auf Pongratz (1959) zurückgehende „Konzept der ‚Lebensbewahrung‘“ (Esser 2010, S. 334): Lebensbewahrung werde als eine an gesellschaftlichen Normen orientierte Anpassung gesetzt, während die subjektiven Bewertungen der Adressat*innen nicht erfasst würden. Stattdessen, so Esser, sollte die (retrospektive) Eigenbewertung der Maßstab für Erfolg oder Misserfolg einer Hilfe sein (ebd., S. 335). Tatsächlich fokussieren bisher nur wenige Forschungsarbeiten die biografischen Perspektiven von Careleaver*innen nach der Jugendhilfe. Als Ausnahmen seien exemplarisch Edina Normanns „Erziehungshilfen in biografischen Reflexionen: Heimkinder erinnern sich“ (2003) und Margarete Finkels „Selbständigkeit und etwas Glück: Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biografischen Perspektiven junger Frauen“ (2004) genannt. Beide Studien

greifen das oben genannte Anliegen auf, die Eigenbewertung der Adressat*innen zu erfassen.

Autobiografische Erzählungen, die sich dem Thema der Erinnerung im Feld der Hilfen zur Erziehung aus Adressat*innenperspektive widmen, sind rar und finden sich meist in literarischen oder künstlerischen Beiträgen.

2. **Erinnern in (und nach) den stationären Hilfen zur Erziehung**

Veröffentlichungen und Projekte, auch im internationalen Kontext, verdeutlichen, dass Careleaver*innen ein Interesse an der selbstbestimmten Rekonstruktion ihrer persönlichen Geschichten haben. So beschreibt Stine Grønback Jensen, dass Careleaver*innen ihre Erinnerungen oft als fragmentiert oder abwesend beschreiben und dass es ein aufkeimendes Interesse an der Erforschung der eigenen Geschichte gibt (Grønback Jensen 2021, S 78). Eine neue Form der Erinnerung in den stationären Hilfen zur Erziehung wurde im Projekt ARCH entwickelt: Das „digitale Gemeinschaftsarchiv“ will Careleaver*innen unterstützen, „sich individuell und gemeinsam an für sie Relevantes aus ihrer Zeit in Heimerziehung erinnern zu können“ (Heyen et al. 2023, S. 309). Zum Zeitpunkt meiner Erhebung – und zum Zeitpunkt meiner Unterbringung – waren solche Möglichkeiten noch nicht vorhanden

2.1 **Erinnerung in Akten**

„Ich habe das Jugendhilfesystem hiermit verlassen [zeigt einen Karton mit Akten]. Dies ist keine Erinnerungsbox voller Fotografien, Urkunden, flauschiger Teddybären, nein. Dies ist eine Kiste mit Fallakten, Meinungen und Notizen.“ (Beveridge 2016; Übersetzung: T. A.)

Vereinzelte bezieht sich Biografiearbeit in der Forschung zur Heimerziehung auf sogenannte Fürsorgeakten, zum Beispiel der von Jutta Vierthaler, einer Teilnehmenden am Forschungsprojekt „Regime der Fürsorge“. Guerrini, Leitner und Ralser schlagen für das Verfahren der „biografischen Erinnerungsarbeit“, bei der die Akten sogenannter ehemaliger Heimkinder genutzt werden, eine „[u]ntersützte Erinnerung“ vor (Guerrini/Leitner/Ralser 2020, S. 187). Dabei wird die Akte nicht als Wahrheit gesetzt, sondern als Dokument zur Mobilisierung von Erinnerung behandelt:

„Jutta Vierthaler nützt die Akte dabei erstens als Informationsquelle, um ihre Vergangenheit zu rekonstruieren, aber auch um ihr Struktur zu geben und sie mit Sinn zu versehen. Sie verwendet die Akte zweitens als Mobilisierungs- und Einordnungshilfe

von Erinnerungen und sie setzt sich schließlich drittens aktiv zur ihr ins Verhältnis: Sie widerspricht, korrigiert, kommentiert.“ (ebd., S. 201)

Die oben zitierte Laura Beveridge zeigt in ihrem TEDx-Talk „Kids in der Jugendhilfe: Lasst uns eine Revolution starten!“ (Beveridge 2016; Übersetzung: T. A.) die Wucht auf, die eine Fallakte mit sich bringen kann. Der Poet und Autor Lemn Sissay dokumentiert in seiner rekonstruktiven Erzählung „My name is why“ den Prozess des Durchsehens seiner Akte; er erzählt seine Geschichte – sehr eindringlich – *gegen* diese Akte und zeigt die im Fürsorgesystem erfahrene Vernachlässigung auf. Erinnerungen an die Zeit in staatlicher Fürsorge seien flüchtig, schreibt er, „weil niemand da ist, um sie im Laufe der Jahre gemeinsam zu erinnern. [...] Da die Fachkräfte keine Fotos machten, war es unmöglich, etwas als Erinnerung mitzunehmen. So wird man unsichtbar“ (Sissay 2019, S. 79; Übersetzung: T. A.).

Das partizipative Forschungsprojekt „MIRRA: Memory – Identity – Rights in Records – Access“ am Department of Information Studies an der UCL in London wurde in Zusammenarbeit mit der *Care Leavers Association* (CLA), einer von Careleaver*innen geleiteten Selbstorganisation, durchgeführt (Hoyle et al. 2020, S. 2). Hier wurden die Tücken der Erinnerung und Aufarbeitung, die auf der eigenen Fallakte fußen, deutlich:

„Die enthaltenen Informationen waren im Allgemeinen nur ausreichend für ihren Gebrauch zum Zeitpunkt der Erstellung und wurden entwickelt, um bestimmten rechtlichen, gesetzlichen und beruflichen Anforderungen zu entsprechen (British Association of Social Workers, 2018). Sie konzentrierten sich auf die Bedürfnisse der Betreuenden und nicht auf die Personen, die betreut wurden.“ (Hoyle et al., 2020, S. 6; Übersetzung: T. A.)

Die Forschenden kritisieren das „Fehlen der Stimme des Kindes“ (ebd.) und dass eine Akte keine Fragen beantworten könne (ebd.). Sie machen eine „Überprüfung durch einen offiziellen Blick“ (ebd.) aus, bei der die Careleaver*innen in ihrem Scheitern kritisch bewertet und dokumentiert würden – und wenig Positives zu finden sei: „Coral brachte es auf den Punkt: ‚Sie lassen einen die schlechten Dinge nie vergessen‘ und schreiben die guten Dinge nicht auf“ (Hoyle et al. 2020, S. 7). Auf der Homepage des Projekts wird ausgeführt, dass im Hilfekontext „Handlungen in Sekundenbruchteilen“, etwa im Affekt einen Teller zu zerschmeißen, zu pathologisierenden Bewertungen führen konnten und in den Akten festgehalten wurden – während sie unter elterlicher Beobachtung vielleicht eher als normale Konfliktsituation interpretiert worden wären (MIRRA o. J.; sämtliche Übersetzungen in diesem Absatz: T. A.).

2.2 (Auto-)Biografisches Erinnern in den stationären Hilfen zur Erziehung

In der Biografieforschung besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass es die Funktion autobiografischer Erinnerung ist, „eine kohärente Lebensgeschichte (life story) zu schreiben, die uns das Gefühl von Identität (im Sinne persönlicher Konsistenz) und Wachstum vermittelt“ (Pohl 2010, S. 80). „Geschichten aus unserem Leben“ (Fivush/Hessel 2010, S. 45) würden durch eine „übergreifende kognitive Organisation von Inhalten, aber auch von Gedanken, Gefühlen und Motivationen“ (ebd., S. 53) zu Erzählungen, die schon früh entstünden: „Kinder erlernen biographisches Erinnern und Erzählen meist durch gemeinsames Erinnern und Erzählen mit ihren elterlichen Bezugspersonen und bauen im Zuge dessen ab der frühen Kindheit ein autobiografisches Gedächtnis auf“ (Guerrini/Leitner/Ralser 2020, S. 195).

Für viele Careleaver*innen jedoch ist eine zusammenhängende Lebensgeschichte, an die sich erinnert wird und/oder an die sie sich selbst erinnern können, keine Selbstverständlichkeit. Guerrini, Leitner und Ralser beschreiben die besonderen Herausforderungen autobiografischer Erinnerung für „Menschen, die einen größeren Teil ihrer Kindheit und Jugend in staatlichen Institutionen verbracht haben“ (Guerrini/Leitner/Ralser: 2020, S. 194). Diese seien

„in ihrer Erinnerungsfähigkeit auf besondere Weise davon abhängig, sich als Erwachsene ein kohärentes Bild über sich als Kinder und Jugendliche zu machen, zumal ihre spezifische biografische Konstellation [...] sie vom generationalen Gedächtnis ebenso abschließt wie von den vielfältigen Erinnerungsstützen, die Eltern ihren Kindern durch Erzählung beständig zur Verfügung stellen.“ (ebd.)

Entsprechend sei für die bereits oben genannte Jutta Viertaler „die Lektüre ihrer Fürsorgeakte [...] im Kontext ihrer Bemühungen zu verstehen, sich ihre eigene Lebensgeschichte anzueignen“; schließlich blieben „viele der üblicherweise vorhandenen Möglichkeiten der Erinnerung an die eigene Kindheit verwehrt“ (Guerrini/Leitner/Ralser 2020, S. 201).

Meine eigene autoethnografische Forschung verstehe ich als Versuch, einen Teil meiner Geschichte zu rekonstruieren. Eine Akte steht mir, wie ich noch aufzeigen werde, nicht (mehr) zur Verfügung, und eine Akte könnte mir auch nicht das geben, was ich suche: die Anekdoten, die nicht aufgeschrieben wurden, die für das System und den Hilfeverlauf nicht bedeutsam erschienen, die kleinen und großen Dinge des Alltags. Zu Beginn meiner Forschungsarbeit hatte ich für das, was da fehlte, noch keine Worte. Erst in den Recherchen im Feld der Familienforschung stieß ich auf den Ausdruck *narrative inheritance* – auf Deutsch: narratives Erbe –, einen Begriff von Harold Lloyd Goodall. Das narrative Erbe wird von ihm

als Erzählungen verstanden, „die Kindern von und über ihre Familienmitglieder gegeben werden“ (Goodall 2005, S. 492; Übersetzung: T.A.). Goodall verwendet diesen Begriff nicht nur, um die eigene Geschichte nachzuvollziehen; es geht zugleich darum, das eigene Geworden-Sein und die eigene Identität verstehen zu wollen (ebd., S. 497). Ich selbst führe das Fehlen eines narrativen Erbes in meiner Biografie unter anderem darauf zurück, dass mit dem Ende der Jugendhilfe auch die Beziehungen zu meinen Kontaktpersonen im Kinderheim *Wiesenberg*¹ abbrachen.

3. Vorgehen im Forschungsprozess

Wie ich einleitend aufgezeigt habe, gibt es wenige Arbeiten, an die ich mit meinem Anliegen, im Gespräch ein narratives Erbe herzustellen, anknüpfen konnte. Ich schreibe „herstellen“ in dem Bewusstsein, dass ich Verfälschungen durch Fremderzählungen oder gar die Implementierung von „Scheinerinnerungen“ (Pohl 2010; Habermas 2010) nicht ausschließen kann. Ich selbst erinnerte von Jahr zu Jahr immer weniger, und Erinnerungen sind, wie es Lemn Sissay oben beschreibt, etwas Unzuverlässiges, wenn niemand *miterinnert*. Die einzige Möglichkeit, mir ein genaueres Bild von meiner Zeit im Heim, im *Wiesenberg*, zu machen, war die Befragung jener Personen, die damals dort gearbeitet haben; sie kannten mich während einer Zeit, über die ich viel vergessen hatte. Dabei ging und geht es mir nicht darum, *die richtige* Erzählung, sondern eine Geschichte zu finden, die meine fragmentierten Erinnerungen, zumindest an den betreffenden Zeitraum, zusammenführt.

Ich konnte einige meiner ehemaligen Erzieher*innen ausfindig machen und nahm Kontakt zu jenem Mitarbeiter im Jugendamt auf, der meinen Umzug begleitet hatte; insgesamt führte ich fünf Interviews. Im Unterschied zu den oben genannten Untersuchungen, die sich entweder auf Erinnerung mittels Akten oder auf die erzählte Erinnerung ehemaliger Jugendhilfeempfänger*innen stützen, setzt meine Arbeit beim Austausch zwischen mir als Careleaverin und den damaligen Bezugspersonen im Hilfesystem an. Damit schlage ich einen Weg der Erinnerungsarbeit ein, der in der Forschung zur Heimerziehung neu ist: unterstütztes Erinnern mittels Interviews mit ehemaligen Erzieher*innen, und zwar aus einer adressat*innenkontrollierten Perspektive.

Für dieses Vorhaben, das meine Biografie und die Frage nach dem Erinnern und Erinnert-Werden zentriert, bot sich die Autoethnografie an, ein „Forschungsansatz, der sich darum bemüht, persönliche Erfahrung (auto) zu beschreiben und systematisch zu analysieren (grafie), um kulturelle Erfahrung zu verstehen“ (Ellis/Adams/Bochner 2010, S. 345). Ich führte „interaktive Interviews“ (ebd.

1 Name des Orts geändert.

S. 349), für die eine „vertrauensvolle Beziehung zwischen den Beteiligten charakteristisch“ (ebd.) war. Im Sinne von „layered accounts“² (ebd.) begab ich mich in einen explorativen Prozess, den ich im Folgenden nachzeichnen werde.

Methodisch angelehnt an das sogenannte problemzentrierte Interview (Witzel 2000), entwickelte ich einen Interviewleitfaden, den ich an meinen vorhandenen Erinnerungen und an einigen Schwerpunktsetzungen orientierte. Letztere waren: Heimalltag, Zusammenleben, Care-Geschwister, Kontakt zur Herkunftsfamilie, besondere Vorkommnisse und Erinnerungen. Vorgreifend möchte ich anmerken, dass dieser Leitfaden nur bedingt hilfreich war; denn die Erinnerungen und Themen, die darin ihren Niederschlag fanden, waren durch meine Interpretationen und Deutungsmuster vorgeprägt. Darauf werde ich später näher eingehen.

3.1 Unterstütztes Erinnern jenseits von Akten

„ESJ [00:46:44]: ‚Und immer vor einem Umzug hat man natürlich sich von Ballast befreit. Tschuldigung, ich sach das mal so.‘

TA [00:46:49] (lacht): ‚Alles gut.‘

ESJ [00:46:50]: ‚Aus unserer Sicht Ballast, ne? Dass wir damit natürlich auch die Chance auf ’ne biografische Aufarbeitung verhindert haben, das war uns erst mal gar nicht so bewusst oder ist vielleicht auch dem Gesetzgeber nicht so bewusst oder demjenigen, der solche Richtlinien schreibt.‘

Der Ballast, von dem in obigem Interviewausschnitt gesprochen wird, ist meine Jugendhilfeakte. Unter aufrichtigem Bedauern teilte mir der Sozialarbeiter, der meinen Umzug in die Jugendhilfe begleitet hatte, mit, dass es meine Akte nicht mehr gibt; dass sie weggeworfen wurde. Einen einzigen Zettel gab es noch – aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe –, auf dem festgehalten worden war, zu welchem Kostensatz ich ab wann untergebracht war und wie viel eine Segelfreizeit gekostet hatte, an der ich teilgenommen hatte. Alles andere: auf dem Müll. Dass eine Jugendhilfeakte nur bedingt geeignet ist, um ein Bild über die eigene Geschichte zu bekommen, habe ich schon aufgezeigt. Nun zeigt dieser kleine Einblick in meine Forschung zum Erinnern und Erinnert-Werden, dass im Jugendhilfesystem selbst das (Auf-)Bewahren von Erinnerung fremdbestimmt ist.

Auch der Zugriff auf Fotos, die in der Wohngruppe verblieben sind, wird willkürlich gewährt oder eben nicht. Es gibt kein Konzept dafür, wie Ehemaligen begegnet wird, die an den Ort zurückkehren, der eine Zeit lang der Ort ihres gelebten Alltags war – rund um die Uhr, nicht nur für ein paar Stunden wie ein Kindergarten oder die Schule. Ich hatte einige Jahre nach meinem Auszug versucht,

2 Ellis, Adams und Bochner weisen mit dem Begriff „layered accounts“, also „mehrschichtigen Darstellungen“, auf die Prozesshaftigkeit autoethnografischer Forschung hin.

bei meiner alten Heimgruppe vorbeizuschauen. Eine ernüchternde Erfahrung: Die Erzieher*innen, die damals „meine“ waren, arbeiteten entweder nicht mehr in der Gruppe oder waren gerade nicht im Dienst. Daran, mich anzukündigen, hatte ich nicht gedacht. So stand ich in diesem mir fremd gewordenen Haus, mit Erwachsenen, die mir noch fremder waren, und fragte nach Erinnerungen. Ein paar Fotos gab es noch – die aber durfte ich weder ansehen noch mitnehmen. Der Datenschutz. Keins meiner Care-Geschwister lebte noch dort. Ich blieb enttäuscht zurück: Meine Suche nach einer Geschichte, meiner Geschichte, scheiterte an den bürokratischen Vorstellungen der anwesenden Fachkräfte.

4. Befremdlich und zugleich vertraut

A. Hahn beschreibt eine Wiederbegegnung mit einer ehemaligen Betreuten aus Erzieherinnenperspektive als „[b]efremdlich und zugleich vertraut“ (Hahn 2007). Diese Einordnung beschreibt recht treffend, wie ich die Einstiege in die Gespräche mit meinen einstigen Erzieher*innen erlebte. An manchen Stellen konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass im Gespräch das Verhältnis Betreuer*in/Betreute wiederhergestellt wurde. In dieser *befremdlichen Vertraulichkeit* führte ich fünf Gespräche, um Lücken zu füllen und Neues zu erfahren. Da diese Erinnerungen für mich sehr privat sind, teile ich im Folgenden nur übergeordnete Überlegungen, was ich als adressat*innenkontrolliertes Vorgehen begreife.

Im Laufe meiner Erhebung wurde für mich deutlich, dass meine Biografie im Heim nicht trennbar ist von den rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen. So erwies sich die Auswahl an bedeutsamen Ereignissen und spezifischen Fragen, die ich vorab getroffen hatte, in Bezug auf meine Herkunftsfamilie als Sackgasse; denn da das damals eingeführte „Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts“ (KJHG) dazu keine Vorgaben enthielt, hatte keine*r der Erzieher*innen je Kontakt zu ihr gehabt. Zur Zeit meiner Unterbringung galt der § 36 SGB VIII, der die Hilfeplanung neu regeln sollte, gerade mal seit einem guten Jahr. Er sollte das Zusammenwirken der Fachkräfte, der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder der jugendlichen Person (Gründer 2015, S. 53) regeln. Dass in der Praxis noch unklar war, wie dieses Zusammenwirken umgesetzt werden sollte, zeigt sich in den von mir geführten Interviews. Meine Herkunftsfamilie war zu keinem Zeitpunkt in meinen Hilfeprozess eingebunden worden; das wäre heute undenkbar. Was mir in den Gesprächen ebenfalls auffiel, war eine ganz eigene Sprache, die meine Interviewpartner*innen nutzten. Es handelt sich um eine spezifische (und für die Adressat*innen altersunangemessene) Systemsprache. „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ war eines dieser Systemwörter, das ich früh gelernt hatte, ebenso „Bekleidungsgehd“. Und „Ersteinrichtung“.

Ereignisse, die ich beim Entwurf des Interviewleitfadens als relevant erachtet hatte, hatten für meine ehemaligen Erzieher*innen nicht die gleiche Bedeutung

wie für mich. Dies betraf etwa den Umstand, dass ich entgegen der regulären Zweierbelegung in einem Einzelzimmer untergebracht gewesen war. In meiner Erinnerung war dies eine Ursache für Unmut in der Wohngruppe gewesen. Für meine damaligen Erzieher*innen war dies nicht naheliegend und meine Frage nach den Gründen für das Einzelzimmer wurde allgemein und auf der Sachebene beantwortet: Belegungszahlen, Alter oder Überbelegung eines Zweierzimmers mit drei Personen. Auch unterschiedliche Zeitlichkeiten hatte ich im Vorfeld nicht bedacht. Für mich waren „alle meine Stationen im *Wiesenblick* [...] im Einzelnen relativ kurz, aber zu der Zeit kam mir das alles wie Ewigkeiten vor“ (Interview LE/TA, 00:59:35). Manche meine Erzieher*innen hingegen waren über Jahrzehnte in der Einrichtung beschäftigt. Dadurch entstanden Verwirrungen über die Gegebenheiten vor Ort; so bestand eine Person darauf, dass es zum Zeitpunkt meines Einzugs noch eine Kita auf dem Gelände gegeben habe, die meiner Erinnerung nach aber schon geschlossen gewesen war.

Eine Frage, die mich während meines autoethnografischen Forschungsprozesses begleitete und die mich in den nächsten Jahren weiter begleiten wird, ist die nach den Beziehungen, welche die Bewohner*innen von Wohngruppen untereinander haben können, und die, wie diese – sofern gewünscht – gepflegt und gestärkt werden können. Während die Erzieher*innen im Schichtdienst uns sozusagen nur abschnittsweise mitbekamen, lebten wir Bewohner*innen jeden Tag zusammen, hatten einen gemeinsamen Alltag und arrangierten uns miteinander. Dennoch wurden wir nie als Einheit adressiert, und nach Auszügen gab es keine Bemühungen, die Kontakte weiter zu pflegen, Einladungen zu Festen oder Geburtstagen auszusprechen oder auf andere Weise Kontinuitäten zu schaffen. Im Kontrast dazu nahmen die Neugier darauf und die Updates hinsichtlich der Frage, was aus „den anderen“ geworden war, große Gesprächsanteile in der Wohngruppe ein.

Bezüglich des Erinnerns und des Erinnert-Werdens haben mir die Interviews gezeigt, dass die Weitergabe von Erzählungen, Anekdoten, persönlichen Eindrücken und das gemeinsame Erinnern in den stationären Hilfen keine Selbstverständlichkeit sind. An wenige der Geschichten, die meine Erzieher*innen mit mir teilten, konnte ich mich selbst erinnern. Sie waren verblasst, untergegangen, nicht lebendig geblieben. Ich nehme sie als Erinnerungsschatz aus meiner Erhebung mit.

5. Erinnerung als symbolisches Kapital

Der Zugriff auf Erinnerung nicht über Erzählungen, sondern über Erinnerungsstücke ist ein Punkt, den ich in meinen Interviews nur angerissen habe. Neben dem narrativen Erbe fehlen oft auch fassbare Andenken. Jensen schreibt hierzu:

„Careleaver*innen fehlen auch materielle Erinnerungen und andere greifbare Spuren aus ihrer Kindheit, die ihre Erinnerungen unterstützen können [...] Materielle Erinnerungen spielen eine aktive Rolle bei der Schaffung und Aufrechterhaltung unserer Erinnerungen, da materielle Erinnerungen dabei helfen können, die Vergangenheit in die Gegenwart zu holen und eine greifbare Verbindung zwischen damals und heute zu schaffen.“ (Grønbaek Jensen 2021, S. 83; Übersetzung T. A.).

Während andere auf ein ganzes Repertoire an Familienfotoalben, Kisten in Kellern und auf Dachböden, Kinderzimmermöbel und andere Kindheitsobjekte zurückgreifen können, habe ich nur wenige Fotos oder andere Erinnerungsobjekte. Im Verlauf dieser Arbeit ist mir deutlich geworden, dass das Hüten dieser wenigen Erinnerungsstücke eine Brücke zur Vergangenheit ist, zu bedeutsamen Momenten.

Laut dem Forschungsbericht „Care Leaver erforschen Leaving Care“ aus der Schweiz, an dem Careleaver*innen partizipativ und adressat*innenorientiert beteiligt waren (Ahmed/Rein/Schaffner 2020, S. 2), „haben Care Leaver das Gefühl, nach dem Austritt aus dem Heim vergessen worden zu sein“ (ebd., S. 13). Wenn sie nicht aktiv nach Kontakt suchen, bricht der Kontakt zu den ehemaligen Bezugspersonen ab – auch wenn die Beziehung als positiv empfunden wurde (ebd.). Das Vergessen-Werden ist ein strukturelles Problem – meiner Auffassung nach mit weitreichenden Folgen.

Ich möchte diese Arbeit nicht abschließen, ohne darauf hinzuweisen, dass „[j]unge Menschen, welche die stationären Erziehungshilfen verlassen und die Volljährigkeit erreichen, [...] weltweit benachteiligt [sind]“ (Strahl/van Breda/Mann-Feder 2021, S. 206). Sie stellen eine „vulnerable und benachteiligte Gruppe junger Menschen dar“ (ebd., S. 205). Diese Benachteiligung sehe ich in Bezug auf Erinnerung nicht nur im Fehlen des narrativen Erbes und von Bezugspersonen, mit denen es hergestellt werden könnte, sondern auch im Fehlen von symbolischem Kapital. Didier Eribon spricht mit Blick auf Denkmäler, Gebäude, Dokumente, Straßennamen und anderem mehr vom „Privileg einer Klasse“ (Eribon 2021, S. 177), die „über eine Vergangenheit verfügt“ (ebd.), an die sie „durch alle Stürme der Geschichte hindurch naht- und reibungslos anschließen kann“ (ebd.). Er bezieht sich hier auf das Privileg Bürgerlicher, an vielen Orten der Welt zu Hause zu sein, sich in Rückversicherung der eigenen Relevanz mittels Orten mit „materieller Dauer“ (ebd.) wie Archiven und Häusern sowie gesellschaftlicher Anerkennung souverän und selbstbewusst in der Welt bewegen zu können (ebd., S. 177–204). Im Gegensatz dazu haben Careleaver*innen nur fragmentierte Geschichten zur Verfügung, der Zugriff auf Erinnerung wird ihnen strukturell verwehrt. Hier schließt sich für mich die Frage an, inwiefern sie dadurch in ihrer Biografie langfristig, also weit über das Hilfeende hinaus, benachteiligt werden – und ob ein digitales Archiv, wie es von ARCH entwickelt wurde, vermag, Erinnerungslücken zu schließen.

Über die Lebenswelt von Careleaver*innen liegen nur wenige Untersuchungen vor. Vielleicht erscheint es daher – angesichts vielfältiger offener Fragen und drängender Probleme – auf den ersten Blick banal, beim narrativen Erbe anzusetzen. Ich aber bin der Auffassung, dass Careleaver*innen mehr als ein Minimum an Versorgung zusteht; dass sie ein Recht auf Lebensqualität, gute, konstante Begleitung und ein Repertoire an Geschichten aus ihrem Leben haben, die nicht fragmentiert und lückenhaft sind; dass das gemeinsame Erinnern und Erinnert-Werden eine schlichte – und wichtige – Form der Anerkennung ist.

Literatur und Quellen

- Abou, Tanja (2022): Erinnern und erinnert-werden in den stationären Hilfen zur Erziehung. Eine auto-ethnografische Untersuchung. Unveröffentlichte Masterarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin.
- Ahmed, Sarina / Rein, Angela / Schaffner, Dorothee (2020): Care Leaver erforschen Leaving Care, Projektergebnisse und fachliche Empfehlungen. Muttentz: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.
- Beveridge, Laura (2016): Kids in Care, Let's Start a Revolution! (YouTube-Video: TEDx Talk.) www.youtube.com/watch?v=E-wp7HN9Zvs (Abfrage: 05.07.2021).
- Ellis, Carolyn / Adams, Tony E. / Bochner, Arthur P. (2010): Autoethnografie. In: Mey, Günter / Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie. Weinheim: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 345–357.
- Erixon, Didier (2021): Gesellschaft als Urteil. Berlin: edition suhrkamp.
- Esser, Klaus (2010): Die retrospektive Bewertung der stationären Erziehungshilfe durch ehemalige Kinder und Jugendliche. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung. (Inauguraldissertation, Universität zu Köln.) kups.ub.uni-koeln.de/3155/ (Abfrage: 16.11.2021).
- Finkel, Margarete (2004): Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. Weinheim/München: Juventa (Edition Soziale Arbeit).
- Fivush, Robyn / Hessel, Florian (2010): Die Entwicklung des autobiographischen Gedächtnisses. In: Gudehus, Christian / Eichenberg, Ariane / Welzer, Harald (Hrsg.): Gedächtnis und Erinnerung, Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: J. B. Metzler, S. 45–53.
- Goodall, Harold Lloyd Jr. (2005): Narrative Inheritance. In: *Qualitative Inquiry* 11(4), S. 492–513. DOI: doi.org/10.1177%2F1077800405276769.
- Grønbaek Jensen, Stine (2021): The Rebuilding of Fragmented Memories. Broken Families and Rootless Selves among Danish Care Leavers. In: *Journal of Family History* 46(1) 2021, S. 77–91. DOI: doi.org/10.1177/0363199020967582.
- Gründer, Richard (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Guerrini, Flavia / Leitner, Ulrich / Ralsler, Michaela (2020): „Unterstützte Erinnerung“ als Form der Wissensorganisation. In: *SozProb* 30, S. 187–203. DOI: doi.org/10.1007/s41059-019-00065-7.
- Habermas, Tilman (2010): Psychoanalyse als Erinnerungsforschung. In: Gudehus, Christian/Eichenberg, Ariane/Welzer, Harald (Hrsg.): Gedächtnis und Erinnerung, Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Verlag J. B. Metzler, S. 64–74.
- Hahn, A. (2007): Abschied ohne Wiederkehr – Von den Problemen, eine professionelle Praxis des Abschiednehmens zu gestalten. In: *HEZ – die Heim und ErzieherInnen Zeitschrift* 1–2/2007. www.hez-igfh.de/a-hahn-abschied-ohne-wiederkehr-von-den-problemen-eine-professionelle-praxis-des-abschiednehmens-zu-gestalten/ (Abfrage: 23.04.2024).
- Heyen, Malte / Schäfer, Maximilian / Eßer, Florian / Thelen, Tobias (2023): Heimerziehung gemeinsam erinnern. Zwischenergebnisse zur Entwicklung digitaler Gemeinschaftsarchive für Wohngruppen. In: *Forum Erziehungshilfen* 5/2023, S. 305–309.

- Hoyle, Victoria / Shepherd, Elizabeth / Lomas Elizabeth / Flinn, Andrew (2020): Recordkeeping and the life-long memory and identity needs of care-experienced children and young people. In: *Child & Family Social Work* 25(4), S. 1–11. DOI: doi.org/10.1111/cfs.
- MIRRA (o. J.): The original MIRRA. blogs.ucl.ac.uk/mirra/2017-2019/ (Abfrage: 20.02.2024).
- Normann, Edina (2003): *Erziehungshilfen in biografischen Reflexionen: Heimkinder erinnern sich*. Weinheim: Beltz.
- Pluto, Liane / Schrapper, Christian / Schröer, Wolfgang (2020): *Was bewegt die Forschung zur Heimerziehung? Stand und Perspektiven*. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Pohl, Rüdiger (2010): Das autobiografische Gedächtnis. In: Gudehus, Christian/Eichenberg, Ariane/Welzer, Harald (Hrsg.): *Gedächtnis und Erinnerung, Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Verlag J. B. Metzler, S. 75–84.
- Sissay, Lemn (2012): A Child of the State. (Transkript: TED Talk.) www.ted.com/talks/lemn_sissay_a_child_of_the_state/transcript (Abfrage 05.07.2021).
- Sissay, Lemn (2019): *My Name Is Why*. Edinburgh/London: Canongate.
- Strahl, Benjamin / van Breda, Adrian / Mann-Feder, Varda (2021): Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im internationalen Vergleich. Unterstützungsmöglichkeiten für junge Erwachsene und die Bedeutung von Care Leaver-Selbstvertretungen. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research* 2/2021, S. 223–239.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung – Theories, Methods, Applications* 1(1), S. 1–9.

Weisheit enthüllen. Ein dialogisches Archiv der Erfahrungen in der Jugendhilfe

Anne, Tanja Abou, Vero, Laura Brüchle, Joanna Bedersdorfer, Anna Kücking

„Alternative knowledge claims, in and of themselves, are rarely threatening to conventional knowledge. Such claims are routinely ignored, discredited, or simply absorbed and marginalized in existing paradigms. [...] An alternative epistemology challenges all certified knowledge and opens up the question of whether what has been taken to be true can stand the test of alternative ways of validation.“¹ (Patricia Hill Collins)

„Es ergibt sich, im Gegenteil, ein tiefes Misstrauen gegen jede Form von Manifest. Gegen jede Form von angemäßer Anwaltschaft für das Glück anderer Leute. Wer ‚im Namen von‘ egal wem spricht, zeige mir sein Mandat – andernfalls soll er oder sie die Klappe halten.“² (Arno Frank)

Im Jahr 2021 waren in Deutschland etwa 122 700 Jugendliche in stationären Einrichtungen untergebracht, rund 87 300 lebten in Pflegefamilien. In den überwiegenden Fällen bewegten sich die Betroffenen bzw. deren Herkunftsfamilien nahe dem Existenzminimum: In 140 400 oder 67 Prozent aller Fälle lebten die jungen Menschen selbst oder ihre Herkunftsfamilien vollständig oder teilweise von Transferleistungen. In rund jedem zweiten Fall waren die Eltern der jungen Menschen alleinerziehend (51 Prozent) (Statistisches Bundesamt 2024). Es ist daher nicht verwunderlich, dass in klassismuskritischen Veröffentlichungen Care-Receiver:innen und Careleaver:innen³ als besonders von Klassismus⁴ betroffene Gruppen benannt werden.

Welche Erfahrungen in der Jugendhilfe gemacht werden, wie sich das Aufwachsen darin anfühlt und was die Wünsche der Betroffenen sind, wurde bisher maßgeblich von Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und Wissenschaftler:innen archiviert und wissenschaftlich verfügbar gemacht. Hinter diesen zahlreichen

1 Collins 1989, S. 773.

2 Frank, 2022, S. 29.

3 Care-Receiver:innen bezeichnet Menschen, die in der stationären Jugendhilfe oder bei einer Pflegefamilie leben, Careleaver:innen Personen, die dies in der Vergangenheit getan haben.

4 Wir verstehen Klassismus als strukturelle Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Personen oder Personengruppen aufgrund deren sozioökonomischer Position oder Herkunft.

Archivierungen mögen die besten Absichten gesteckt haben – trotzdem liegt in der wissenschaftlichen Praxis stets ein formalisierter, hierarchisierender und exklusiver Blick, der den Menschen, über die berichtet wird, die Kontrolle über ihre Repräsentation entzieht. Im Mangel an Archiven von Menschen aus Arbeiter:innen- und Armutsklassen zeigt sich Klassismus nicht nur als ökonomische Prekarität, sondern auch darin, dass bestimmte Erfahrungen, Lebensverhältnisse und Perspektiven kontrolliert, marginalisiert oder ignoriert werden.

Als unmittelbares Korrektiv dazu haben wir ein Archiv angelegt, das Care-leaver:innen ihre Geschichten aus der Jugendhilfe erzählen lässt. Im Verlauf von zwei Monaten haben wir, eine Gruppe von fünf Careleaver:innen, in einem Messenger-Kanal geschriebene und Sprachnachrichten ausgetauscht: über unsere Erfahrungen in und nach der Jugendhilfe und darüber, was diese mit Klassismus zu tun haben. Diese Nachrichten formen ein Protokoll unseres Erfahrungswissens, das nun transkribiert und in gekürzter Form unseren Beitrag bildet;⁵ den Austausch moderiert, transkribiert und protokolliert haben Anna Kücking und Joanna Bedersdorfer. Unser Vorgehen folgt damit queeren und feministischen Methodologien, die zahlreich sind.⁶ Mit dem Messenger-Kanal haben wir einen Raum geschaffen, in dem wir uns persönlich und intim über unsere Erfahrungen austauschen können, in dialogischem, responsivem und bewegtem Kontakt miteinander – weise, fragend, unterstützend.

Die spezifischen Erfahrungen von Menschen in der Jugendhilfe unterscheiden sich entlang intersektionaler Achsen wie *race*, Geschlecht, Klasse, *ability* oder sexueller Orientierung und variieren entsprechend stark. Viele Menschen erleben also zusätzliche Formen der Marginalisierung und Diskriminierung. Doch auch unser Archiv ist nicht frei von strukturellem Bias. Alles, was Sie lesen werden, ist

5 Um das gekürzte Transkript für den Beitrag logisch stringent und nachvollziehbar zu machen, haben wir außerdem an einigen Stellen die Reihenfolge der Beiträge geändert, Formulierungen angepasst und Sätze zur Überleitung und Veranschaulichung nachträglich eingefügt.

6 Unsere praxisorientierte Vorgehensweise, bei der wir ein alltägliches Tool wie einen Messenger-Kanal nutzen, folgt den wissenschaftlichen Ideen, theoretischen Konzepten und literarischen Gedanken insbesondere Schwarzer Feminist:innen, die immer wieder auf die enge Verbindung zwischen lebensweltlicher Erfahrung und der Möglichkeit, Wissensansprüche zu stellen, hinweisen. Die gleichwertige Anerkennung von Erfahrungswissen sowie die Akzeptanz und Förderung unterschiedlicher Ausdrucksweisen finden im akademischem Leben und seinen Diskursen immer noch nicht befriedigend statt. Im wissenschaftlichen Diskurs bleibt der Zugang nach wie vor von den Normen und Vorstellungen eines unter anderem *weißen*, männlichen, eurozentrischen Denkens geprägt. Diese Prägung trägt dazu bei, dass weiterhin Weltanschauungen und Institutionen fortbestehen, die ausschließend wirken und bestimmte Gruppen und Menschen marginalisieren. Wir danken den Herausgeber:innen für die Möglichkeit, die Gegenwart mit unserem Beitrag, hoffentlich, ein wenig pluralisieren zu können. Folgende Autor:innen und Texte haben unser Vorgehen in besonderem Maße geprägt: Davis/Dent/Meiners/Richie 2022; Hartman/Jäger 2022; Ahmed 2006; Hunter 2023; hooks 1994; Lorde 2007; Morrison 1995.

aus unter anderem *weißer*, gojischer (nicht jüdischer), nicht migrantisierter Perspektive formuliert; wir alle haben entweder einen akademischen Abschluss oder befinden uns im Studium. Wir sind uns dieser Lücke bewusst. Unsere Arbeit ist erst dann vollständig, wenn sie die Vielheit und Unterschiedlichkeit der komplexen Erfahrungen und Identitäten angemessen wiedergibt. Dafür muss sich unsere wissenschaftliche und alltägliche Praxis so verändern, dass alle Perspektiven, wie auch immer ausgedrückt, Raum und Gehör finden, zirkulieren können und sicher sind.

Tanja: Hallo in die Runde. Ich werde mit der ersten Frage beginnen: Was hat es mit meinem Selbstbild gemacht, in der Jugendhilfe aufgewachsen zu sein? Ich muss an der Stelle sagen, dass der Wunsch, ins Heim zu gehen, von mir kam. Mein großer Bruder war dort schon vor mir eine Zeit lang untergebracht, deswegen wusste ich, dass es diesen Ort gibt. Ich hab' lange eher damit „gespielt“, wenn Leute was gegen Heimkinder gesagt haben. Ich hab' sie ausgefragt, wie „die“ denn so sind – und hab' mich am Ende geoutet. Das gab große Augen. Ich glaube, ich war ziemlich konfrontativ. Als der Vater einer Bekannten, ein Jugendrichter, diese nicht zu uns gelassen hat mit der Begründung, er wisse, „was für Jugendliche in Heimen wohnen“, habe ich das überall voller Empörung erzählt. Für mich war er ein lächerlicher Mensch.

Vero: Hey, ich knüpfe bei Tanja und dem Jugendrichter an: dass Eltern denken könnten, ich sei kein guter Umgang für ihre Kinder – dieses Klischee, alle im Heim seien, was auch immer, drogenabhängig, kriminell, blubb. Ich bin einmal mit einem Mädchen, mit dem ich morgens in derselben Bahn gefahren bin, nachmittags nach Hause gelaufen. Als ich mich verabschiedet habe – meine Einrichtung war in einem Villenviertel –, wollte sie nicht glauben, dass ich dort wohne. Sie hat dreimal gefragt, ob ich nicht in dem Haus *hinter* der Einrichtung wohnen würde. Danach habe ich sie morgens nicht mehr in der Tram gesehen. Ich habe mich echt gefragt, ob sie irgendeinen Aufwand betrieben hat: eine Straßenbahn früher oder später zu fahren (belustigt). Dabei war ich tatsächlich das Heimkind, das schon ein bisschen Vorzeigekind war. Ich erinnere mich, damals einen Landeswettbewerb in Deutsch gewonnen zu haben. Wenn man den gewonnen hat, kam ein gelber Brief aus dem Regierungspräsidium. Was bei uns in der Einrichtung auch in gelben Briefen kam, waren Strafanzeigen. Dann war dieser gelbe Brief in der Post, und meine Betreuerin hat ihn rausgetan und war so: Oh Gott, wenn jetzt schon die Veronika so Briefe bekommt, dann ist die Welt verloren! Spoiler, wir haben ihn dann aufgemacht, war keine Anzeige, sondern eine Einladung für die Preisträger. Hunger ist noch etwas, woran ich mich in der Jugendhilfe erinnere. Klassenfahrten waren Horror, weil das Jugendamt nicht alles bezahlt hat. Ich weiß noch, wie ich in Berlin war und mir schwindelig wurde, weil ich nicht genug zu essen hatte. Ich bin am Alex an einer Nordsee-Filiale vorbeigelaufen und hätte

mir so gerne ein Fischbrötchen gekauft. Das ist mein Projekt, dass ich das noch nachhole, dieses Fischbrötchen da irgendwann zu kaufen.

Joanna: Ich hatte eine ähnliche Erfahrung wie du, Vero, auf der Klassenfahrt nach Berlin. Wir haben von der Wohngruppe Essensgeld bekommen, ich glaube, fünf Euro für einen ganzen Tag. Das hat überhaupt nicht gereicht. Ich weiß noch, Freundinnen von mir waren echt genervt, weil ich so viel um Essen „gebettelt“ habe. Ich habe mich dann selbst auch so abwertend gesehen, ein bisschen wie ein Mülleimer, der das Essen schluckt.

Anne: Ich habe von meinen Pflegeeltern nie Taschengeld oder Essensgeld bekommen. Wenn ich Mittagsschule hatte, habe ich oft gehungert, während andere sich einen Döner gekauft oder in der Mensa gegessen haben. Ich habe so getan, als ob ich keinen Hunger hätte, und, wenn Freund:innen nicht alles aufgegessen haben, ihre Reste gegessen, mit der Begründung, dass ich es nicht gut finde, etwas wegzuschmeißen.

Laura: Ich war damals umgekehrt im Rechtfertigungsdruck zu erklären, warum ich mir bestimmte Dinge leisten kann. Wenn ich erzählt habe, dass ich nicht bei meiner Familie wohne, habe ich in fragende Gesichter geschaut. Ich habe immer versucht aufzuräumen mit Klischees, die wir in vielen Fällen kennen. Häufig kamen abfällige Kommentare: „Klar, die Laura aus der Wohngruppe, die kann sich das eh leisten.“ Ich habe häufig meine Herkunft auch einfach verschwiegen, weil ich es leid war, das zehnte Mal zu erklären, wie meine Situation ist.

Joanna: Wenn Freundinnen wussten, wie viel Geld ich insgesamt im Monat kriege, waren die so: „Hey, du kriegst so viel Geld, ich kriege viel weniger.“ Und ich dachte mir: „Ja, aber ich krieg’ keine Hobbys bezahlt, kann kein Instrument lernen, krieg’ keinen Führerschein bezahlt, bekomm’ kein Geld fürs Kino zugesteckt, ich muss sogar meine Zahnbürste von diesem Geld kaufen.“

Vero: Eine Mitschülerin sagte mal zu mir: „Schon geil, wenn man alles vom Staat in den Arsch geschoben bekommt.“ Ich habe in der Wohngruppe darüber gesprochen, und ein anderes Mädels meinte zu mir, sie hätte das auch schon gehört. Sie würde dann große Augen machen und mit einer traurigen Stimme sagen: „Wie schade, dass ich mir davon keine neuen Eltern kaufen kann.“ Dann seien alle ganz betroffen und das Gespräch sei beendet gewesen.

Joanna: Ey, wie cool: Mir wurde so was damals auch gesagt – und ich hätte echt gerne so eine Antwort gehabt. Wie ist eigentlich euer Gefühl zu behördlichen Räumen und Ämtern wie dem Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter oder BAföG-Amt heute?

Laura: Ich muss sagen, zu Behörden hatte ich schon immer ein sehr schwieriges Verhältnis. Bei mir war es so, dass ich im Mai 18 geworden bin, und im Juni sollte ich ausziehen. So sind sehr, sehr viele Ämtergänge in meine Vorbereitungszeit für mein Abi gefallen. Ich musste mich selber darum kümmern, wie ich Gelder beantrage. Die Erfahrung mit dem Jobcenter war extrem schlimm. Ich musste begründen, warum ich nicht wieder bei meinen Eltern einziehen kann. Ich musste dadurch wieder Kontakt mit meiner Mutter aufnehmen, um zu zeigen, dass sie nicht in der Lage wäre, zusammen mit mir einen Haushalt zu führen. Zum Glück war das Jugendamt relativ kooperativ und hat auch viele Fragen beantwortet. Ich habe noch im Juli BAföG beantragt. Das hat sich extrem hingezogen, weil das Amt sich geweigert hat, die Einkünfte meiner Mutter selber einzuziehen. Ich musste jedes Semester auf meine Mutter zugehen, was extrem retraumatisierend war. Erst ab dem vorletzten Semester haben sie es übernommen, meine Mutter direkt anzuschreiben, weil sie gemerkt haben, dass es sinnvoller ist, wenn sie es machen. Ich musste auch jedes Semester beweisen, dass ich meinen Vater nicht kenne. Das war sehr, sehr anstrengend. Und ich habe mich dann nach dem Bachelor entschlossen, für den Master keine Gelder zu beantragen und stattdessen mehr zu arbeiten. Ich habe immer gearbeitet, seitdem ich 14 bin, immer in irgendwelchen Minijobs, auch wenn ich 75 Prozent an das Jugendamt abgeben musste.

Vero: Ich bin vom Jugendamt tatsächlich unter Druck gesetzt worden, meinen Erzeuger, von dem ich sehr viel Gewalt erfahren habe, um Geld für mein Studium zu bitten. Ich bin dann in eine ganz schlechte Dynamik mit meiner Herkunftsfamilie zurückgekommen, weil ich auf die angewiesen war, damit sie mein Studium finanzieren. BAföG habe ich erst mal nicht bekommen. Dann habe ich ein Stipendium bekommen, dafür brauchte ich aber Unterlagen von meinem Erzeuger. Ich habe mich zuerst gar nicht über das Stipendium gefreut, sondern geweint und dem Stipendienwerk gesagt, ich nehme nur das Büchergeld, das andere brauche ich gar nicht. Aber der Typ vom Stipendienwerk war so engagiert, für die Leute das Maximum rauszuholen, er hat mich voll ermutigt, dass ich das Geld doch bekomme. Ich habe es nicht geschafft, ihm zu sagen, dass ich nicht weiß, wie ich die Unterlagen von meinem Erzeuger bekommen soll, und dass ich Angst habe, dass etwas Schlimmes passiert.

Anna: Hallo, danke für eure Nachrichten. Ich habe eine ähnliche Erfahrung gemacht und ganz lange darauf verzichtet, BAföG zu beantragen, weil ich meinen Vater kontaktieren sollte. Ich bin den Weg über temporäre Projektassistenzen oder Regieassistenzen gegangen – wofür ich keinen Studienabschluss brauchte –, was prekär war, weil die nicht sozialversicherungspflichtig waren. Jobs im Kunst- oder Kulturbetrieb zu machen, bedeutet Risiko und Armut, man muss sich das leisten können. Ich arbeite, seit ich 15 bin, und habe das als einzigen Exit aus

dem existenziellen Unsicherheitslimbo empfunden, weil ich nicht wusste, wohin es mit einem Studium gehen und ob ich davon später die Miete bezahlen kann. Ich hatte immer eine Abscheu gegen Ämter, weil ich das Gefühl hatte, da kann man keine Erfolge erzielen. Was ja nicht stimmt. Ich glaube aber, meine Skepsis hat mit der Jugendhilfeeinfahrung und mit verinnerlichtem Klassismus zu tun. Irgendwann habe ich beschlossen, anstelle von BAföG einen Studienkredit aufzunehmen, und hatte ein Stipendium. Jetzt hat die KfW die Zinsen erhöht, sodass ich einen unerhört höheren Betrag zurückzahlen werde. So wird die ökonomische Ungleichheit, die besteht, weiter verschärft.

Tanja: Ich war 18, da habe ich gesagt, ich ziehe aus. Ich habe meine Sachen gepackt, alles bei meiner damaligen Beziehung untergestellt und war formell wohnungslos. Dann bin ich zum Sozialamt gegangen und wollte Sozialleistungen beantragen. Der Typ, der da saß, hat mich mega geprägt und meine Geschichte, Geld an offiziellen Stellen zu beantragen. Der hat sich angehört, dass ich gerade aus der Jugendhilfe ausgezogen bin, und meinte: „Ja und jetzt wollen sie dem Staat noch länger auf der Tasche liegen?“ Das war so brutal, dass ich nie wieder hingegangen bin. Ich habe auch kein Geld mehr beantragt, ich fand es so erniedrigend, und habe bei dieser Beziehung gewohnt. Ich habe auch bis heute nicht das Gefühl, dass mir irgendetwas zusteht, und ich bekomme wirklich immer Herzklopfen, wenn ich irgendeinen Amtsbrief bekomme.

Vero: Ich war nach einem Auslandsaufenthalt für eine kurze Zeit auch wohnungslos. Es war Winter, ich bin zurück nach Berlin, ich hatte super nette Freundinnen, bei denen ich erst mal wohnen konnte, also eine krass privilegierte Wohnungslosigkeit. Seit Kurzem bin ich jetzt im Bürgergeldbezug, weil ich die Eingliederungshilfeleistungen, die ich bräuchte, um meine Wohnung verlassen zu können und weiter an meiner Doktorarbeit zu arbeiten und so weiter, gerade nicht bekomme. Das Geld vom Jobcenter habe ich erst mal auch nicht bekommen, weil ich dafür persönlich hin müsste, behinderungsbedingt aber gar nicht alleine aus dem Haus kann. Neulich habe ich mit einer Bekannten telefoniert, die hat auch noch mal gesagt, dass es einen riesen Unterschied macht, dass ich keine Familie habe, zu der ich vorübergehend wieder ziehen kann, damit die Pflege und so weiter gesichert ist. Für mich sind es stattdessen viele Careleaver:innen-Friends, die mich auffangen. Ich habe aber gerade das Gefühl, ich erlebe ganz viel von dem, was ich in der Jugendhilfe erlebt habe, wieder, nur dass ich mich jetzt besser wehren kann, eine Rechtsschutzversicherung habe und so weiter; aber es ist trotzdem eklig und scheiße.

Anna: Die Panik, wohnungslos zu werden, kenne ich auch gut; so arm zu sein, dass es jederzeit auf die Straße gehen kann. Und das betrifft auch die Gesundheit. Ich weiß noch genau, dass meine Oma sich, als sie krank und in Rente war,

die Tabletten nicht leisten konnte, damit es ihr besser gegangen wäre, weil sie so wenig bekommen hat. Als ich gerade angefangen habe zu studieren und das BAföG nicht kam und ich nur wenig arbeiten konnte, weil ich ja ernsthaft studieren wollte, und alles kollidierte, da konnte ich mir, wenn ich krank war, auch keine Medikamente leisten. Ingwer habe ich dann ab und zu geklaut, die guten Sachen; aber Medikamente, die mir geholfen hätten, waren nicht drin.

Joanna: Ich muss auch über die vielen Brüche nachdenken, die viele von uns schon erfahren haben, bevor wir überhaupt ins Jugendhilfesystem gekommen sind, und dann ist das Jugendhilfesystem, aber auch die Zeit danach, noch mal von lauter Brüchen durchzogen. Ich habe lange so wenig über meine Vergangenheit gesprochen, weil da vieles eben auch stigmatisiert ist. Es fragt zum Beispiel nie jemand nach den guten Erfahrungen der Jugendwohngruppe. Dabei hätte ich auch gerne mal den Raum, an das Positive zu erinnern. Dafür gibt es gefühlt noch weniger Raum als für die negativen Aspekte. Da frage ich mich: „Wer erzählt eigentlich meine Geschichte?“ Ich leide schon lange darunter, diese biografische Erzählung nicht zu besitzen, in den letzten zehn Jahren fast nicht über meine Vergangenheit gesprochen zu haben, anderen Menschen Brüche nicht erklären zu können und nicht mit erzählt und erinnert zu werden.

Laura: Ein großer Schlüsselmoment in meiner Zeit in der Pflegefamilie war der Bruch mit meiner Mutter. Ich habe irgendwann beschlossen, den Kontakt zu meiner Mutter abubrechen, weil viele Gründe dafür gesorgt haben, dass ich gesagt habe: Das tut mir nicht gut, das möchte ich abbrechen. Ich war mit der Entscheidung zuerst auch sehr, sehr zufrieden. Ein paar Wochen später flatterte dann die Einladung für den Elternsprechtag an der Schule ein. Für mich war ganz klar, da wird die Pflegemutter für mich hingehen. Sie übernimmt schließlich die Aufgabe, meine Mutter zu vertreten. Ich habe ihr die Einladung für den Elternsprechtag gegeben und gefragt, ob sie mit mir hingehet. Ihre Antwort darauf war: „Nee, ich bin ja nicht deine Mutter.“ Da habe ich das erste Mal darüber nachgedacht, was Familie bedeutet, wer für mich Familie ist und was ich jetzt eigentlich mit dieser Situation anfangen soll. Ich glaube, das hat nachhaltig das Vertrauen zu meiner Pflegemutter zerstört. Sie ist zwar mit mir diesen Prozess des Kontaktabbruchs zu meiner Mutter gegangen, hat aber gleichzeitig dieses Loch, das ich hatte, nicht kompensiert. Das konnte sie auch nie wieder richtig füllen, weil sie diese schwierige Situation für mich noch schwieriger gemacht hat. Sie hat mich alleine gelassen. Daraus entstand das Selbstbild, dass ich im Zweifel mich habe, aber niemand anderen.

Anna: Dieses Gefühl hatte ich auch sehr lange. Dazu sind die Erinnerungen so lückenhaft. Das Fehlen meiner Erinnerungen an die Kindheit hinterlässt den Zustand, mir über meine Aussagen nicht sicher sein zu können, ein Zustand

allgemeiner Verunsicherung und mitunter erfahrener Ohnmacht bzw. fehlender Identität. Ich habe früh darunter gelitten, dass ich vergessen werde. Das fing an, als mir klar wurde, dass ich meine Mutter vergesse. Wir erinnern ins Vakuum hinein, uns fehlen Erinnerungen, oder sie sind traumatisch, was ein Erinnern erschweren kann. Darauf eine Identität zu bauen, ist kompliziert. Was erinnert wird und was nicht, geschieht ja nicht zufällig, sondern ist immer Teil einer Erinnerungskultur, die eingeübt und weitergegeben wird. Dabei ergeben sich auch immer (bestimmte) Vorstellungen vom gesellschaftlich Anerkannten oder Wertvollen. Wenn wir davon ausgehen, dass eine gesicherte, lückenlose Identität notwendig ist, um in den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen wir leben, sichtbar zu sein, beantwortet sich die Frage, weswegen unsere Erfahrungen marginal sind. Um gegen diese Unsichtbarkeit zu wirken, müssten Erzählungen und Erinnerungen anerkannt werden, die brüchig sind – und müsste ein Erinnern zugelassen werden, das spielerisch ist, fragend und sich klar darüber, dass sich Erinnerungen oft im Moment entwerfen und auch wieder verworfen werden können. Ein Bewusstsein von Sozialarbeiter:innen darüber, wie wichtig das Erinnern an Wertvolles – wie du schon gesagt hast, Joanna – und Ambivalentes ist, würde bedeuten, die Erfahrung der „Migration“ zwischen Familien, Menschen und Orten als etwas zu denken, das Wissen erzeugt, das gesellschaftlich relevant ist.

Joanna: Ich finde, dass es in der Jugendhilfe auch einen ganz schwierigen Umgang mit der Emotion Wut gibt. Es gibt oft diese Grundidee über viele Jugendliche: „Die sind hier, weil die so aggressiv sind, weil die gefährlich sind.“ Wenn man dann noch aufgrund von, ja, Frust über dieses System und über dieses Leben, das man jetzt eben lebt, über die Ungerechtigkeiten, die einem widerfahren, wütend ist, dann wird das individualisiert: „Okay, das sind halt die aggressiven Jugendlichen.“

Anna: Ich war richtig wütend, wie meine Freunde auch: über schlechte Noten, weil wir uns nicht konzentrieren konnten, weil zu Hause die Hütte gebrannt hat. Wir waren einfach müde, ausgelaugt und wütend über Leute, die andere beschämen konnten ohne Konsequenzen. Ich war auch wütend darüber, dass ich mit meinen Gefühlen immer *die andere* war und dass andere Kinder und Jugendliche wegen Dingen nicht explodiert sind, ich aber schon. Die Wut war ein ehrliches und berechtigtes ernstes Gefühl. Sie war eine Reaktion auf Ungerechtigkeit.

Tanja: Das resoniert bei mir total, die Auseinandersetzung, wie wütend man eigentlich sein darf. Wie sehr darf man zeigen, dass man in diesem System gerade nicht funktioniert? Mitzubekommen, was mit jungen Menschen passiert, die sich nicht systemkonform verhalten, dass sie aus der Gruppe raus in andere Einrichtungen wechseln, damals noch in geschlossene Einrichtungen – die gibt es ja zum Teil heute noch ... Da verschwinden Jugendliche, das sind dann mahnende

Beispiele. Das hat auch was Regulierendes: „Wenn du dich jetzt hier nicht anpasst, dann bist halt auch du weg.“ Es gibt einen ganz schmalen Grat, auf dem man langgehen kann. Mir hat nach 25 Jahren eine Erzieherin gesagt, dass es einzelne Leute gab, die meinten, ich sei schwer erziehbar. Das ist ja zum einen so ein Nazi-Begriff. Zum anderen hat es mich total getroffen, weil ich im Nachgang ganz große Angst um diesen jungen Menschen bekommen habe, der ich damals war, und dachte: „Oh Gott, wenn sich diese Erzählung über mich durchgesetzt hätte, dann wäre mein Leben ganz anders verlaufen.“

Joanna: In der Wohngruppe gab es auch die Angst unter den Mädchen, dass man schwanger werden könnte und dann in ein Mutter-Kind-Heim kommt, das ist einer Jugendlichen aus unserer Einrichtung passiert. Das Heim war in einer anderen Stadt, das heißt, du verlierst direkt dein Zuhause und dein soziales Umfeld. Das fühlte sich wie eine richtige Strafe für falsches Verhalten an und war für mich der absolute Horrorort.

Vero: Mir fällt die Angst bei uns ein, dass eine Person gehen muss, wenn sich zwei Jugendliche in der Einrichtung ineinander verlieben. In unserer Einrichtung gab es ein Paar, und wir Jugendlichen haben uns voll den Kopf gemacht, wie wir die schützen können, damit das nicht rauskommt. Es war halt so, dass eine Person ihr Zuhause verlieren wird, wenn eine Beziehung entsteht. Das fand ich so krass, dieses Zuhause-Verlieren, obwohl ich selbst nicht betroffen war.

Joanna: Wie ist eigentlich euer Verhältnis zu Sozialarbeitenden?

Vero: Es gibt diese Momente, wenn Leute im Raum sagen: „Ich arbeite auf dem Jugendamt“, „Ich bin Sozialarbeiterin“ oder „Ich arbeite mit Menschen mit Behinderung“. Dann merke ich, dass Ich-arbeite-mit-solchen-Menschen auf einer Party erzählbar ist; das scheint viel Smalltalk-geeigneter als zu sagen: Ich bin da aufgewachsen, ich bin von solchen Menschen erzogen worden oder vielleicht nicht erzogen worden, mäßig gut behandelt worden. Bei manchen merke ich, sie sind privilegiert aufgewachsen und haben sehr viel Macht, das merkt man dann auch daran, wie sie über die Jugendlichen sprechen. Das ist manchmal sehr unreflektiert gegenüber den eigenen Privilegien.

Laura: Ich bin selbst Sozialpädagogin. Ich habe damals alle Betreuer:innen gefragt, ob sie meinen, es sei eine gute Idee für mich, Soziale Arbeit zu studieren. Eine mir nahestehende Person sagte zu mir, wenn sie wüsste, dass ich in der Einrichtung anfangen würde zu arbeiten, in der auch sie arbeitet, dann müsste sie den Job wechseln. Es ging ihr darum, dass sie nicht verkraften könnte, wenn junge Menschen aus der Jugendhilfe einen besseren Abschluss als sie hätten. Das hat mich so nachhaltig geprägt, dass ich mir gesagt habe: Das ist so ein

Arschloch-Move, jetzt studiere ich erst recht! Ich habe im Studium gemerkt, dass ich mein Verhältnis zur sozialen Arbeit immer kritisch hinterfrage, weil dort Aussagen gefallen sind, die Jugendliche krass diskriminieren, Aussagen wie: „Na ja, er soll sich nicht so anstellen, er hätte schließlich was sparen können“ oder „Wenn er kein Bett hat, wenn er auszieht, dann ist das halt so, er hat ja eine Matratze.“

Anna: Neulich auf einer Fachveranstaltung wurde von einigen Sozialarbeitenden nicht akzeptiert, dass Hilfeplangespräche existenziell für uns sind – weil nämlich darin über unser Leben entschieden werden kann –, stattdessen wurde gesagt, das werde von uns nur so „wahrgenommen“. Andere Sozialarbeitende betonten, dass sie nur begrenzt Möglichkeiten hätten, etwas an dem System zu ändern. Aber darum ging es in dem Moment ja überhaupt nicht! Es ist doch wichtig, sich als Akteur:innen der Politik zu verstehen, als politische Subjekte, die Veränderungen hervorrufen und gestalten können, in Solidarität mit den Menschen, die andere Klassenpositionen oder andere gesellschaftliche Positionen haben. Deswegen ist es außerdem wichtig, einen Rechtsstatus „Careleaving“ zu etablieren, damit, wie beim bedingungslosen Grundeinkommen, junge Menschen abgesichert sind, finanziell, aber auch in Form von Beratungsmöglichkeiten, finanzieller Bildung, emotionalem Support. Wichtig ist auch, dass wir mehr Räume schaffen, in denen wir gegen kapitalistische Logiken zusammenkommen und uns gemeinsam aufhalten, wo wir gut miteinander sprechen, wo wir wissen, was Verletzung bedeutet, was Gewalt bedeutet und was das für Sprache und Fürsorge bedeutet; dass wir uns gegenseitig supporten und zeigen, was alles da ist – denn es ist ganz, ganz viel da.

Tanja: Ich habe ehrlich gesagt relativ wenig Verständnis für Sozialarbeiter:innen, die ihre Fürsorgepflicht und ihre Arbeit vernachlässigen, weil sie, wie sie sagen, das System so sehr trifft. Das sage ich als Person, die fast zehn Jahre in dem Bereich gearbeitet hat. Ich finde es sehr problematisch, wenn Sozialarbeiter:innen in einer Art vorgeheuchelten Solidarität mit den jungen Leuten eigentlich nur betonen wollen, wie belastet sie selbst sind. Wenn die Fürsorgeaufgaben eigentlich von Sozialarbeiter:innen übernommen werden sollten, diese aber merken, dass sie es nicht können, sollte nicht das Argument sein: „Wir sind überlastet, deswegen können wir es nicht machen.“ Das sind doch genau die Begründungen, mit denen junge Menschen in die Jugendhilfe gehen oder in Obhut genommen werden. Ich finde, das stellt eine Form von systemischer und auch staatlicher Vernachlässigung dar. Das muss auf der Ebene der Sozialarbeiter:innen reflektiert werden. Dann muss man die Arbeitsverhältnisse ändern, in Gewerkschaften gehen und sich organisieren.

Literatur und Quellen

- Ahmed, Sara (2006): *Queer Phenomenology: Orientations, Objects, Others*. Durham: Duke University Press.
- Collins, Patricia Hill (1989): The Social Construction of Black Feminist Thought. In: *Signs* 14(4), S. 745–773.
- Davis, Angela Y. / Dent, Gina / Meiners, Erica R. / Richie, Beth E. (2022): *Abolition. Feminism. Now*. London: Hamish Hamilton.
- Frank, Arno (2022). *Bremsklotz*. In: Barankow, Maria / Baron, Christian (Hrsg.): *Klasse und Kampf*. Berlin: Ullstein, S. 13–31.
- Hartman, Saidiya V. / Jäger, Anna (2022): *Aufsässige Leben, schöne Experimente: von rebellischen schwarzen Mädchen, schwierigen Frauen und radikalen Queers*. Berlin: Claassen.
- hooks, bell (1994): *Teaching to Transgress: Education as the Practice of Freedom*. New York: Routledge.
- Hunter, D (2023): *Auf uns gestellt: Armutsklasse, Trauma und Solidarität*. (Übersetzung: Isabelle Suremann.) Hamburg: Edition Nautilus.
- Lorde, Audre (2007): *Sister outsider: Essays and Speeches*. (Überarb. Neuauflage.) Berkeley: Crossing Press.
- Morrison, Toni (1995): The Site of Memory. In: Zinsser, William (Hrsg.): *Inventing the Truth: The Art and Craft of Memoir*. Boston/New York: Houghton Mifflin, S. 83–102.
- Statistisches Bundesamt (2022): Pressemitteilung Nr. 454 vom 27. Oktober 2022, zuletzt aktualisiert am 15.02.2024. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_454_225.html (Abfrage: 22.04.2024).

Theorien der Sozialen Arbeit aus klassismuskritischer Perspektive

Klassismuskritik als Querschnittsthema einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit

Francis Seeck

„Ich weiß, es gibt viele tolle Sozialarbeiter*innen und Beamt*innen, aber manche erwarten immer noch, dass man buckelt. Man ist abhängig, denn man kann jederzeit sanktioniert werden, wenn man sich nicht ‚wohlverhält‘. – Das ist dermaßen daneben.“ (Amer 2020, S. 82)

Regina Amer, Wohnungslosenaktivistin aus Wien, berichtet in „Solidarisch gegen Klassismus“ (Seeck/Theißl 2020) über ihre Erfahrungen mit Sozialarbeiter*innen in der Zeit ihrer Wohnungslosigkeit. In dem Zitat werden zentrale Themen der Klassismuskritik in der Sozialen Arbeit angesprochen, darunter die Machtungleichheit zwischen Sozialarbeiter*innen und klassismusbetroffenen Nutzer*innen sowie die damit verbundenen Abhängigkeiten. Sozialarbeiter*innen, so betont Regina Amer in ihrem Beitrag, sollten genauer zuhören und sich solidarisch zeigen. Sie wünscht sich von Sozialarbeiter*innen ein solidarisches Handeln, das armutsbetroffene Menschen darin unterstützt, zu ihrem Recht zu kommen. In diesem Artikel plädiere ich für eine Klassismuskritik als Querschnittsperspektive einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit. Zunächst führe ich in die Diskriminierungsform Klassismus ein und zeige ihre enge Verbundenheit mit feministischen sozialen Bewegungen auf. Anschließend skizziere ich, wie sich Klassismus in der Sozialen Arbeit zeigt, und gebe Impulse für eine klassismuskritische Soziale Arbeit.

1. Klassismus. Diskriminierung entlang der Klassenherkunft und -position

Mit dem Begriff Klassismus wird die Diskriminierung entlang der Klassenherkunft oder Klassenposition bezeichnet (Kemper/Weinbach 2009; Seeck/Theißl 2020). Klassismus richtet sich gegen Menschen, die zur Arbeiter*innenklasse oder Armutsklasse gehören, zum Beispiel gegen einkommensarme, erwerbslose oder wohnungslose Menschen. Auch Menschen, die nichtakademische, körperliche oder praktische Berufe ausüben, können von Klassismus betroffen sein, etwa Bäuer*innen oder Handwerker*innen (Seeck 2022). Zudem können die Nachkommen dieser Personengruppen Klassismus erfahren, beispielsweise Kinder aus nichtakademischen oder armutsbetroffenen Familien. Klassismus als strukturelle Diskriminierungsform schränkt den Zugang

zu Wohnraum, Bildungsabschlüssen, Gesundheitsversorgung, Teilhabe, Anerkennung ein (Abou 2024; Seeck 2022). Von Klassismus betroffenen Menschen wird der Zugang zu materiellen Ressourcen verwehrt, sie werden von politischer Partizipation ausgeschlossen, und ihnen werden Respekt und Anerkennung verweigert (Kemper/Weinbach 2009; Seeck/Theißl 2020).

Die Schriftstellerin und feministische Aktivistin Rita Mae Brown versteht Klasse folgendermaßen:

„Klasse bedeutet weit mehr als die marxistische Definition von Beziehungen im Spiegel der Produktionsverhältnisse. Klasse schließt dein Verhalten und deine fundamentalen Überzeugungen mit ein; wie du gelernt hast, dich zu verhalten; was du von dir und anderen erwarten darfst; deine Idee von der Zukunft, wie du Probleme verstehst und löst; wie du denkst, fühlst, handelst.“ (Brown 1974)

Darin deutet sich ein facettenreiches Verständnis von Klasse an, das neben der ökonomischen Verortung auch das umfasst, was Pierre Bourdieu (1987) später als Habitus bezeichnen wird: die in den Körper eingeschriebene, durch Klasse geprägte Art zu sprechen, sich zu bewegen, zu denken, sich zu verhalten. Bourdieu zufolge wird die Klassenposition einer Person von mehreren Kapitalsorten oder deren Abwesenheit geprägt (ebd.). In seiner Analyse der sozialen Klassen benennt er vier Arten von Kapital: das ökonomische Kapital, also den Zugang zu Vermögen, Besitz und Eigentum; das kulturelle Kapital, das in den Körper eines Menschen eingeschrieben ist und dessen Sprache und Habitus prägt, das sich in Institutionen erwerben lässt (etwa das Abitur, der Bachelor- oder Masterabschluss oder ein Dokortitel) oder mittels Objekten (z. B. Kunstwerken); das soziale Kapital, also den Zugang zu Netzwerken; das symbolische Kapital, nämlich Titel, Nachnamen oder eine Adresse mit Prestige (Seeck 2024, S. 15). Die Kapitalarten sind miteinander verschränkt und lassen sich gerne ineinander umwandeln. Klassismus kann auch verstanden werden als das systematische Abgeschnittenwerden von den verschiedenen Formen von Kapital (ebd.).

Klassismusforschung ist als Forschungsfeld noch im Entstehen und wird oftmals kollektiv von Betroffenen entwickelt (Kemper 2014, S. 428). Seit einigen Jahren wächst die Aufmerksamkeit für Klassismus als Diskriminierungsform, auch in rechtlicher Hinsicht: 2020 wurde in Berlin das neue Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) verabschiedet. Neu in das LADG aufgenommen wurde der rechtliche Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des sozialen Status. Damit wurde eine Schutzlücke im Antidiskriminierungsrecht geschlossen und eine Möglichkeit geschaffen, Klassismus rechtlich entgegenzuwirken (Seeck 2024, S. 15).

Die Auseinandersetzung mit Klassismus ist jedoch nicht neu, die Wurzeln des Begriffs liegen in lesbisch-feministischen Bewegungen der 1970er- und

1980er-Jahre (Bublitz 1980; Myron 1972; Meulenbelt 1988; hooks 2000; Roßhart 2016; Roßhart/Witte 2019; Witte 2013). Maßgeblich geprägt wurde der Diskurs um Klassismus in Deutschland durch feministische und lesbische Selbstorganisationen, etwa den Proll-Lesbengruppen, die sich Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre in der westdeutschen FrauenLesbenbewegung organisierten (Roßhart 2019, S. 120 ff.). Julia Roßhart und Martina Witte beschreiben in ihrem Artikel „Die Proll-Lesbengruppen“, wie sich Ende der 1980er und Anfang der 1990er mehrere Proll-Lesbengruppen gründeten. Lesben, die in der Armutsklasse, in Arbeiter*innen- oder Handwerker*innenfamilien oder auf landwirtschaftlichen Höfen aufgewachsen waren, schlossen sich in Kleingruppen zusammen (Witte/Roßhart 2019). Sie tauschten sich aus, analysierten ihre Erfahrungen und intervenierten auf verschiedene Weise antiklassistisch in die Frauen- und Lesbenbewegung der BRD (Knupp-Rabe 1999; Roßhart 2016; Abou 2020). Martina Witte, die sich damals bei einer Proll-Lesbengruppe engagierte, erzählt: „Vergleichbar mit der euro-zentristischen und patriarchalischen Weltsicht, die wir kritisierten, wirkte mitten unter uns politischen (lesbisch-feministischen) Autonomen, quasi unerkannt, eine weitere Dominanzkultur: die des Bildungsbürgertums“ (Witte 2013, S. 86). In ihrer jeweiligen Kleingruppe teilten die Akteur*innen Lebensgeschichten, betrieben Selbsterfahrung und Empowerment, es ging um eine „Politisierung in Hinblick auf die eigene soziale Herkunft“ (Witte 2013, S. 178).

Klassismus – so betonten es schon die antiklassistischen Akteur*innen der 1970er- und 1980er-Jahre – ist häufig mit anderen Formen der Diskriminierung verschränkt, zum Beispiel mit Rassismus und Sexismus (Wasenmüller 2020), Ableismus (Doell/Kolowski 2020; Karim 2023), Queer- und Transfeindlichkeit (Seeck 2021; Steckelberg/Eifler 2023) oder Antirromanismus und Antisintiismus (Perko, Beitrag in diesem Band). Neben der individuellen und strukturellen Ebene kann Klassismus auf der Ebene der Verinnerlichung wirken (Aumair/Theißl 2020). Die Betroffenen nehmen klassistische Vorurteile und Vorstellungen in ihr Selbstbild auf und werten sich selbst ab. Dies betrifft beispielsweise Erstakademiker*innen an Hochschulen, aber auch arbeitsbetroffene Nutzer*innen Sozialer Arbeit, die dafür entsprechende Bewältigungsstrategien benötigen und entwickeln.

Aktuell lässt sich eine Vereinnahmung von Klassismuskritik in akademischen Strukturen und durch cis-männliche beobachten (Abou/Theißl/Witte 2020): Die feministische Bewegungsgeschichte der Klassismusforschung wird in vielen aktuellen Publikationen entannt, Vorreiter*innen der Klassismusforschung selten zitiert. Die Verortung der Debatte in wissenschaftlichen Strukturen sollten wir (selbst-)kritisch betrachten: Wer kommt zu Wort und wer nicht? Wer darf sprechen? Wessen Expertise wird ernst genommen?

2. Klassismuskritik als Leerstelle einer diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit

Für die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin ist Klassismuskritik von hoher Relevanz. Die Mehrheit der Adressat*innen Sozialer Arbeit sind von klassistischer Diskriminierung betroffen, zum Beispiel armutsbetroffene, wohnungslose und erwerbslose Menschen oder Careleaver*innen in der Jugendhilfe. Als Menschenrechtsprofession ist Soziale Arbeit gefordert, ihre Konzepte und Methoden so zu entwickeln, dass Diskriminierung und Ausschluss durch Klassismus entgegengewirkt wird (Seeck/Steckelberg, Einleitung in diesem Band). Antidiskriminierung kann als ein professionsethischer Imperativ der Sozialen Arbeit angesehen werden (Demirtaş/Schmitz/Wagner 2022, S. 11). Soziale Arbeit hat aufgrund ihres Mandats die Aufgabe, sich für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte einzusetzen (Spatscheck/Steckelberg 2018). Diese sind als Leitprinzipien im Ethikkodex der Sozialen Arbeit – dem internationalen „Code of Ethics“ (NASW 2021) – verankert und müssen ernst genommen werden (Staub-Bernasconi 2018, S. 453). Als Menschenrechtsprofession steht die Soziale Arbeit in der Verantwortung, soziale Gerechtigkeit zu fördern und Klassismus abzubauen. Bisher jedoch wird die Diskriminierung aufgrund der Klassenherkunft oder Klassenposition, trotz ihrer hohen Relevanz für die Soziale Arbeit, nur am Rande thematisiert, mit Ausnahme weniger Forschungen und Publikationen (u. a. Abou 2022; Carstensen et al.; Gerull 2022; Schäfer 2020; Seeck 2016; Steckelberg 2023; Weinbach 2020).

Soziale Arbeit ist in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden – und trägt bisweilen ihrerseits dazu bei, Klassismus zu legitimieren oder aktiv voranzutreiben. „Mehr Geld für Kinder statt für Faulenzer“ lautet die Schlagzeile der Bildzeitung vom 12. Februar 2024. Interviewt wurde der Gründer der *Arche*, eines christlichen Kinder- und Jugendhilfswerks, Pastor Bernd Siggelkow, der seit Jahren eine große mediale Aufmerksamkeit erhält. Dieser bezeichnet das Bürgergeld in seinem neuen Buch als „Verbrechen an unseren Kindern“ und sagt in dem besagten Interview:

„Statt den Regelsatz für alle Stütze-Empfänger hochzusetzen, sollte das Jobcenter gegen Faulenzer härter vorgehen. Wer eigentlich arbeiten kann, aber mehrmals ein Jobangebot ablehnt, dem sollte das Bürgergeld und die Bezahlung der Wohnung gestrichen werden. Kinder verdienen das Geld mehr für ihre Förderung als die Null-Bock-Lebensgemeinschaften.“ (Siggelkow in: Forster 2024)

In diesem Zitat werden Eltern, die Bürgergeld beziehen, pauschal negative Eigenschaften zugeschrieben. Solche diskriminierenden Einstellungen gegenüber Menschen, die Sozialleistungen erhalten, beispielsweise Bürgergeld, sind in Deutschland weitverbreitet. Wie in diesem Beispiel deutlich wird, gibt es auch im Feld der Sozialen Arbeit Akteur*innen, die klassistisch agieren. Soziale Arbeit

ist keineswegs frei von Klassismus: Manche Fachkräfte und Leitungspersonen in den Einrichtungen der Sozialen Arbeit haben klassistische Haltungen; einige treiben, wie im Falle des *Arche*-Gründers, klassistische Diskriminierung sogar aktiv voran. Eine kritische Soziale Arbeit sollte sich selbstreflexiv betrachten und die eigene Mittäter*innenschaft reflektieren (Staub-Bernasconi 2018, S. 454): Auf welchen Weisen sind Sozialarbeiter*innen an der Aufrechterhaltung klassistischer Strukturen beteiligt? Bislang stellen die Reflexion und Kritik bezüglich Klassismus jedoch eine weitgehende Leerstelle in den Diskussionen um eine diskriminierungskritische und menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit dar.

Erwerbslosenfeindlichkeit hat eine lange Geschichte. Im Nationalsozialismus wurden als „asozial“ Stigmatisierte, darunter Bettler*innen und erwerbslose Menschen, mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet und unter dem Begriff „Aktion Arbeitsscheu Reich“ in Konzentrationslager verschleppt. Mit der Einführung von Hartz IV am 1. Januar 2005 und dem damit verbundenen Abbau des Sozialstaates wurde ein stereotypes Bild Erwerbsloser etabliert (Seeck 2022, S. 55). Über Monate hinweg wurde in den Medien negativ über Hartz-IV-Beziehende berichtet: Angeblich wollten sie nicht arbeiten, sie betrögen den Sozialstaat und hätten ungesunde Lebensweisen. In ihrem Buch „Frech Faul Dreist“ analysieren Christian Baron und Britta Steinwachs die mediale Abwertung erwerbsloser Menschen; diese trug aus ihrer Perspektive auch zu einer fehlenden Solidarität und mangelhaften Unterstützung der Erwerbslosenbewegung, die sich gegen die Reformen organisierte, bei (Baron/Steinwachs 2012). Einige Jahre später, 2019, stellt Silvia Staub-Bernasconi fest:

„Die bröckelnde Akzeptanz einer menschenwürdigen, verfassungsgemäßen Existenzsicherung als Hilfe in Notlagen und die schrittweise Entrechtung der Armen wurde durch einen ‚Mix‘ von öffentlichen Stellungnahmen von Wirtschaftswissenschaftlern, von PolitikerInnen des rechten Spektrums sowie durch die Medien, insbesondere die Sensationspresse erreicht.“ (Staub-Bernasconi 2019, S. 330)

Auch heute sind abwertende klassistische Diskurse gegen erwerbslose Menschen präsent. Zuletzt spitzte sich die Situation in der Debatte um das Bürgergeld zu, zudem ist mit dem allgemeinen Rechtsruck auch eine Zunahme klassistischer Gewalt zu beobachten. Erwerbslosenfeindlichkeit ist eine weitverbreitete Form von Klassismus, mit massiven Folgen für die Betroffenen (Seeck 2022, S. 62). Der klassistische Diskurs schiebt die Gründe für soziale Ungleichheit, die struktureller Art sind, den Individuen zu (ebd.) und gibt Menschen, die erwerbslos und/oder armutsbetroffen sind, schuld an ihrer Lage. Die Erwerbslosengruppe BAS-TA! berichtete dazu aus ihrer Beratungspraxis:

„Armut ist in der Regel durch (soziale und regionale) Herkunft bedingt. Die gesellschaftliche Erzählung jedoch individualisiert die Verantwortung für Armut, und

gemäß dieser Wertung, dass Armut selbst verschuldet sei, werden wir auch behandelt. Leute, die zu uns kommen, sind deshalb oft stark verunsichert. Sie vertrauen sich selbst, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen nicht mehr.“ (Aktivist*innen aus dem BASTA!-Zusammenhang 2020, S. 60)

Angesichts der angesprochenen Effekte auf die Betroffenen sollte die Soziale Arbeit diese Form der Diskriminierung unbedingt ernst nehmen und gegen sie vorgehen. Viele Adressat*innen der Sozialen Arbeit sind von klassistischer Diskriminierung betroffen, und Sozialarbeiter*innen können hierbei solidarisch handeln. Dies ist umso wichtiger, da stigmatisierende Stereotype über erwerbslose und armutsbetroffene Menschen auch unter Sozialarbeiter*innen weitverbreitet sind; dazu gehört das Bild der selbst verschuldeten Versager*innen, das der *Arche*-Gründer mit seiner Formulierung „Null-Bock-Lebensgemeinschaften“ transportiert. Politische Bildung bzw. Demokratie- und Menschenrechtsbildung sind mögliche Handlungsfelder, in denen Klassismus begegnet werden kann.

Die Soziale Arbeit muss sich fragen, ob sie ihrem Anspruch, eine Menschenrechtsprofession zu sein, gerecht wird. Wie kann sie sich mit mehr Nachdruck für ihren zentralen Wert der sozialen Gerechtigkeit einsetzen? Dafür muss sie die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit in den Blick nehmen: Diese müssen nicht hingenommen werden, denn sie sind veränderbar. Soziale Arbeit im Neoliberalismus ist durch Unterfinanzierung und Arbeitszeitverdichtung geprägt – was eine kritische Reflexion der eigenen Praxis zunehmend erschwert (Staub-Bernasconi 2018, S. 486). Hier sollte sich die Soziale Arbeit sozialpolitisch einmischen und zum Beispiel eine menschenwürdige Grundsicherung fordern oder eine gerechtere Besteuerung von Vermögen. Es gilt, strukturelle Lösungen für allzu oft privatisierte soziale Problemlagen zu entwickeln oder zu unterstützen. Auch auf Veränderungen auf rechtlicher Ebene kann die Soziale Arbeit hinwirken. So sollte soziale Herkunft – wie es im Berliner LADG bereits der Fall ist – als Diskriminierungskategorie gesetzlich verankert werden. Armutsbetroffene Menschen sollten Diskriminierungsschutz erhalten, schließlich sind sie zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt, unter anderem in Form gesellschaftlicher Stigmatisierung und von Grundrechtsverletzungen durch den Staat (Staub-Bernasconi 2019, S. 334).

3. Impulse für eine klassismuskritische Soziale Arbeit

Eine diskriminierungskritische Reflexion der eigenen Sprache und der verwendeten Kategorien ist für eine klassismuskritische Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung. Hierbei gilt es genau hinzuschauen, mit welchen Begriffen und Kategorien gearbeitet wird, was deren Geschichten sind und ob sie als Selbstdefinitionen armutsbetroffener Menschen verwendet werden oder eben nicht. So sollte der

Begriff Unterschichtsangehörige, den Staub-Bernasconi (2018) häufig verwendet, einer grundlegenden Kritik unterzogen werden. Der Begriff Unterschicht wird von armutsbetroffenen Menschen nicht als Selbstdefinition verwendet, sondern war schon immer mit stigmatisierenden Zuschreibungen verbunden (Kemper/Weinbach 2009).

Ebenso wichtig für eine klassismuskritische Praxis ist die Reflexion der eigenen Klassenherkunft und Klassenposition und der damit verbundenen Prägnanzen. Zu diesem Zweck habe ich Methoden der Politischen Bildung entwickelt, mit denen Sozialarbeiter*innen ihre eigene Klassenherkunft im Austausch miteinander reflektieren können (Seeck 2023a; Seeck 2023b). Wir alle haben eine Klassenherkunft und eine Klassenposition, wir alle leben in einer Gesellschaft, die von Klassenverhältnissen geprägt ist. Aus welcher Klasse komme ich, welche Klassenherkunft habe ich? In Fortbildungen mit Sozialarbeiter*innen nähern wir uns dieser Frage mit einer Übung an, in der die Teilnehmer*innen ein Symbol, einen Gegenstand oder ein Bild für ihre Klassenherkunft finden sollen (Seeck 2023a). Ist es ein Klavier, ein Bücherregal, ein Werkzeug, ein Einfamilienhaus, eine Schlafcouch, die abends im Wohnzimmer ausgeklappt wird, ein Sozialhilfeantrag? Und: Wo stehe ich heute? Auch diese Frage diskutieren wir in meinen Seminaren im Fachbereich Soziale Arbeit, und zwar kontrovers. Die Studierenden sind sich uneinig: Sind Sozialarbeiter*innen Teil der Arbeiter*innenklasse oder der Mittelklasse? Staub-Bernasconi betont, wie wichtig die Auseinandersetzung mit dem eigenen Habitus für die Gemeinwesenarbeit ist. Am Beispiel eines Wohnprojekts arbeitete sie klassistische Dynamiken heraus, die auch mit unterschiedlichen Klassenherkünften und damit verbundenen Habitusdynamiken zu tun hatten (Staub-Bernasconi 2018, S. 385). Sie entwickelte Reflexionsfragen, anhand derer sich die Bewohner*innen mit dem Thema auseinandersetzten, zum Beispiel: „Betrachtest du beispielsweise Geranien auch als fantasielos und spießig?“ Daneben wurde auf Basis einer gemeinsamen Lektüre von Pierre Bourdieu über Klassenunterschiede gesprochen (ebd.). Für die Tätigkeit als Sozialarbeiter*in ist es von großer Relevanz, sich mit der eigenen Herkunftsklasse und dem persönlichen Habitus reflexiv auseinanderzusetzen, um bei der Arbeit mit armutsbetroffenen Adressat*innen klassistisches Handeln zu verhindern.

Zwischen der zunehmenden klassistischen Diskriminierung in der Gesellschaft und dem nach wie vor geringen wissenschaftlich gesicherten Wissen über Klassismus besteht eine bedenkliche Diskrepanz. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit als Disziplin die Notwendigkeit, dass sich Forschende – möglichst in partizipativen Formaten – dem Thema Klassismus widmen. Generell gilt es im Fachbereich aus einer klassismuskritischen Perspektive zu hinterfragen, auf welchen Bildungsbegriff, auf welches Wissen und auf welche Theorien man sich bezieht. Wessen Theorien werden ernst- und wahrgenommen und wessen nicht? Selbstvertretungen wohnungsloser, erwerbsloser und armutsbetroffener Menschen entwickeln Theorien und schaffen Bildungsräume, diese werden jedoch

oft nicht wahrgenommen (Schlautmann 2020). Zu oft wird Theorie an formelle Bildung geknüpft, akademische Titel verleihen ihr Legitimität. Der Zugang zu formeller Bildung wiederum wird Menschen aus armutsbetroffenen Familien strukturell verwehrt. Diesen klassistischen Ausschlüssen gilt es in der Theoriebildung der Sozialen Arbeit Rechnung zu tragen und entgegenzuwirken.

Angesichts der Zunahme sozialer Ungleichheit, der Wirkungsmacht von Klassismus und der Betroffenheit vieler Adressat*innen Sozialer Arbeit ist es notwendig, Klassismuskritik als Querschnittsthema der Profession und der Disziplin der Sozialen Arbeit zu verstehen und in der Hochschullehre flächendeckend zu integrieren. Zudem gilt es die Hochschulen und die Institutionen der Sozialen Arbeit klassismusreflexiv zu betrachten: Ist die Vielfalt der Gesellschaft, auch in den Leitungspositionen, abgebildet? Wer spricht, wer hört zu? Wer lernt, wer lehrt? Diese Fragen sollten wir uns stellen, um eine diskriminierungskritische Organisationsentwicklung in der Sozialen Arbeit voranzutreiben. Um die Diversität in den Leitungspositionen zu fördern, müssen wir den strukturellen Klassismus und andere Formen der Diskriminierung in den eigenen Institutionen in den Blick nehmen und abbauen.

4. Fazit

Wie kann eine klassismuskritische Soziale Arbeit aussehen? Diese Transformation müssen wir gemeinsam angehen, dabei auch scheitern, Fehler machen und wieder von vorn beginnen. Wir müssen zudem strukturelle Veränderungsprozesse anstoßen: Wie Maisha Auma betont, geht es bei einer diskriminierungskritischen Organisationsentwicklung darum, vom Ansatz „Fix the Included“ zum Ansatz „Fix the Institution“ zu kommen (Auma 2022, S. 8). Nicht die Personen, die Klassismus erfahren, müssen sich verändern, sondern die Institutionen, von denen Klassismus ausgeht. Hier besteht eine institutionelle Verantwortlichkeit dafür, diskriminierende Strukturen zu verändern. Als Menschenrechtsprofession hat die Soziale Arbeit eine besondere Verpflichtung, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Das professionelle Tripelmandat verpflichtet sie sogar dazu, sich dafür einzusetzen und ihr politisches Mandat auszuüben (Staub-Bernasconi 2018; Gerull/Lehnert 2019). Hierfür kommt Methoden der strukturellen Veränderung, die in Richtung sozial gerechter Gesellschaft weisen, eine wichtige Rolle zu. Damit werden strukturelle Ursachen sozialer Ungleichheit in den Blick genommen, und der Fokus wird auf die Veränderung der Verhältnisse, nicht des Verhaltens stigmatisierter Personen gelegt (Prasad 2023). Für eine klassismuskritische menschenrechtsorientierte Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit ist es unerlässlich, eine klassismuskritische Haltung zu entwickeln und sich politisch für Veränderungen hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit einzusetzen (Seeck, im Erscheinen).

Ich hoffe, ich kann mit diesem Beitrag dazu ermutigen, die Brille der Klassismuskritik aufzusetzen und die Soziale Arbeit klassismuskritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Ich möchte meinen Beitrag mit einem Reflexionsimpuls schließen, den ich Sozialarbeiter*innen und armutsbetroffenen Menschen in zahlreichen Fortbildungen mitgegeben und über den wir uns dort miteinander ausgetauscht haben:

„Stellen Sie sich dafür einmal vor, in der kommenden Nacht geschähe ein Wunder. Dieses Wunder würde bewirken, dass wir in einer sozial gerechten Gesellschaft leben. Woran würden Sie am nächsten Morgen merken, dass dieses Wunder geschehen ist? Wer außer Ihnen würden es bemerken und woran?“ (Seeck 2024, S. 18)

Literatur und Quellen

- Abou, Tanja / Theißl, Brigitte / Witte, Martina (2020): Feministischer Klassenkampf. Strategien gegen Klassismus und Akademisierung aus (queer-)feministischer Perspektive. In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Intervenieren, organisieren, umverteilen*. (4. Auflage.) Münster: Unrast, S. 35–44.
- Abou, Tanja (2022): Queer. Careleaver*in. Armutsgefährdet. In: *Betrifft Mädchen (BEM) 4/2022*, 35. Jg., S. 159–165.
- Abou, Tanja (2024): *Klassismus im Bildungssystem*. Münster: Unrast.
- Aktivist*innen aus dem BASTA!-Zusammenhang (2020): Die Berliner Erwerbsloseninitiative BASTA! Ein schriftliches Interview. In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. (4. Auflage.) Münster: Unrast, 59–69.
- Amer, Regina (2020): „Ich habe wegen der politischen Verhältnisse eine Mordswut im Bauch“. Ein Interview. In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Intervenieren, organisieren, umverteilen*. (4. Auflage.) Münster: Unrast, S. 81–85.
- Auma, Maisha M. (2020): Vorwort. In: Demirtaş, Birgül / Schmitz, Adelheid / Wagner, Constantin (2022) (Hrsg.): *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 7–8.
- Aumair, Betina / Theißl, Brigitte (2020): *Klassenreise. Wie die soziale Herkunft unser Leben prägt*. Wien: ÖGB-Verlag.
- Baron, Christian / Steinwachs, Britta (2012): „Faul Frech Dreist“. Die Diskriminierung von Erwerbslosen durch Bild-Leser:innen. Münster: edition assemblage.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Blublitz, Hannelore (1980): *Ich gehörte irgendwie so nirgends hin. Arbeitertöchter an der Hochschule*. Gießen: Focus Verlag.
- Carstensen, Melinda / Micus-Loos, Christiane / Oeverdick, Lena / Schrader, Kathrin (2022): Eine intersektionale Betrachtung von Klassismus und Psychiatrieerfahrung in den Lebenswelten von Frauenhausbewohnerinnen. In: Biele Mefebue, Astrid / Bührmann, Andrea / Grenz Sabine (Hrsg.): *Handbuch Intersektionalitätsforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–16.
- Demirtaş, Birgül / Schmitz, Adelheid / Wagner, Constantin (2022) (Hrsg.): *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Doell, David Ernesto García / Koslowski, Barbara (2020): *Klassismus in der ableistischen Klassengesellschaft*. In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. (4. Auflage.) Münster: Unrast, S. 168–178.
- Forster, Josef (2024): „Arche“-Gründer Siggelkow: „Bürgergeld ist Verbrechen an Kindern“. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/arche-gruender-siggelkow-mehr-geld-fuer-kinder-statt-fuer-faulenzer-87132468.bild.html (Abfrage: 04.06.2024).

- Gerull, Susanne (2022): Einkommensarmut grenzt aus! Eine Fallstudie. In: *Soziale Arbeit* 1/2022, S. 2–8.
- Gerull, Susanne / Lehnert, Esther (2019): Soziale Arbeit als – auch – politische Profession. Die Prägung des Professionsverständnisses durch die eigene Biografie. In: Völter, Bettina / Cornel, Heinz / Gahleitner, Silke Birgitta / Voß, Stephan (Hrsg.): *Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz-Juventa, S. 123–134.
- hooks, bell (2020): *Die Bedeutung von Klasse. Warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind*. Münster: Unrast.
- Karim, Sarah (2023): Dis/ability und Klassismus. Soziale Ungleichheit und Ableismus aus Sicht der Dis/ability Studies. In: Pohlkamp, Ines / Carstens, Lea / Nagel, Björn (Hrsg.): *Klassismus und politische Bildung. Intersektionale Perspektiven und Reflexionen aus der Praxis*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2009): *Klassismus. Eine Einführung*. Münster: Unrast
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2009): *Klassismus. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Kemper, Andreas (2014): Klassismus: Theorie-Missverständnisse als Folge fehlender anti-klassistischer Selbstorganisation? Replik zu Christian Baron: Klasse und Klassismus. In: *PROKLA* 176, 44. Jg., S. 425–429.
- Knupp-Rabe, Anna (1999): Für manche sind es Brüche, für uns Aufbrüche. Die Geschichte einer Berliner Prololesbengruppe. In: Hügel, Ika / Lange, Chris / Ayim, May / Bubeck, Ilona / Aktaş, Gülşen / Schultz, Dagmar (Hrsg.): *Entfernte Verbindungen: Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*. Berlin: Orlanda, S. 43–48.
- Myron, Nancy (1972): *Class Beginnings*. In: *The Furies. Lesbian/Feminist Monthly* 1 (3), S. 2–3.
- NASW (National Association of Social Workers) (2021): *Read the Code of Ethics*. (Überarb. Fassung von 2021.) www.socialworkers.org/About/Ethics/Code-of-Ethics/Code-of-Ethics-English (Abfrage: 24.05.2024).
- Prasad, Nivedita (2023) (Hrsg.): *Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: utb.
- Roßhart, Julia (2016): *Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag. Antiklassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD*. Berlin: w_orten & meer.
- Roßhart, Julia / Witte, Martina (2019): *Die Proll-Lesbengruppen*. In: *Digitales Deutsches Frauenarchiv*. www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/die-proll-lesbengruppen (Abfrage: 01.04.2024).
- Schäfer, Philipp (2020): Klassismus – (k)ein Thema für die Soziale Arbeit?! In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. (4. Auflage.) Münster: Unrast, S. 209–221.
- Schlautmann, Sabto (2020): *Klasse Haltung entwickeln*. In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. (4. Auflage.) Münster: Unrast, S. 129–137.
- Seeck, Francis (2016): *Akte Lebensende: die Verwaltung des armen Todes im Kontext ordnungsbehördlicher Bestattungen*. In: *BIOS* 29(1), S. 131–140.
- Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (2020): *Solidarisch gegen Klassismus. Intervenieren, organisieren, umverteilen*. (4. Auflage.) Münster: Unrast.
- Seeck, Francis (2021). *Care trans_ormieren. Eine ethnographische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit*. Bielefeld: transcript.
- Seeck, Francis (2022): *Zugang verwehrt – Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert*. Zürich: Atrium.
- Seeck, Francis (2023a): *Siegelring, Gewerkschaftsausweis, Kuh oder Klavier? Klassismusreflexive Bio-graphiearbeit in der Sozialen Arbeit*. In: Chehata, Yasmine / Jagusch, Birgit (Hrsg.): *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen*. (3. Auflage.) Weinheim: Beltz Juventa.
- Seeck, Francis (2023b): *Klassismus in der politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen: Negativbeispiele und Impulse, wie es besser gehen kann*. In: Pohlkamp, Ines / Carstens, Lea / Nagel, Björn (Hrsg.): *Klassismus und politische Bildung. Intersektionale Perspektiven und Reflexionen aus der Praxis*. Wochenschau Verlag, S. 102–109.

- Seeck, Francis (2024): *Klassismus überwinden. Wege in eine sozial gerechte Gesellschaft*, Münster: Unrast.
- Seeck, Francis (im Erscheinen): „Wer hier auszieht, verliert den Kiez!“ Wie sich städtische Verdrängungsprozesse auf die psychiatriekritische Soziale Arbeit und deren Nutzer:innen auswirken. In: *DZI: Die Soziale Arbeit* 6/2024, S. 225–231.
- Spatscheck, Christian / Steckelberg, Claudia (Hrsg.) (2018): *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2008): *Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen?* In: *Widersprüche* 107, 28. Jg., S. 9–32.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. (2. Auflage.) Stuttgart: utb.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Steckelberg, Claudia (2023): *Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfall – eine Einführung in ein vielschichtiges soziales Problem*. In: Borstel, Dierk / Brückmann, Jennifer / Nübold, Laura / Pütter, Bastian / Sonnenberg, Tim (Hrsg.): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_1-1.
- Steckelberg, Claudia / Eifler, Naemi (2023): *LSBTIQ+ und Wohnungslosigkeit – queere Perspektiven in Forschung und Praxis*. In: Borstel, Dierk / Brückmann, Jennifer / Nübold, Laura / Pütter, Bastian / Sonnenberg, Tim (Hrsg.): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_6-1.
- Wasenmüller, Juri (2020): *Migrantische Selbstorganisation gegen Klassismus und Rassis_mus*. In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (2020) (Hg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast. S. 157–167.
- Weinbach, Heike (2020): „Klassismus“: eine Analysekategorie für Frauenarmutskontexte? In: Dackweiler, Regina-Maria / Rau, Alexandra / Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Frauen und Armut. Feministische Perspektiven*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 105–124.
- Witte, Martina (2007): *Prolo-Lesben*. In: Dennert, Gabriele / Leidinger, Christiane / Rauchut, Franziska (Hrsg.): *In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. Berlin: Querverlag, S. 178–181.
- Witte, Martina (2013): *Klassismuskritik und gelebte Umverteilung. Die Geschichte einer Berliner Prolo-Lesbengruppe*. In: Rudolf, Christine / Heide, Doreen / Lemmle, Julia / Roßhart, Julia / Vetter, Andrea (Hrsg.): *Schneewittchen rechnet ab. Feministische Ökonomie für anderes Leben, Arbeiten und Produzieren*. Hamburg: VSA Verlag: S. 82–90.

Klassismuskritische Impulse für die Soziale Arbeit im Anschluss an Paulo Freire

Moritz Frieztsche

„Man muss ‚in der Tat‘ den Menschen das Wort geben.“ (Ronald Lutz)

1 Einleitung

Zu Beginn dieses Jahres besuchte ich zum ersten Mal das Open Mic der *Silbersack Hood St. Pauli*. Die *Silbersack Hood Talentförderung*¹ ist ein junges, preisgekröntes soziales Projekt, das vor allem Kultur-, Sport- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in Hamburg St. Pauli trägt. Es gibt kostenloses Training, Möglichkeiten, sich musikalisch auszuprobieren, Sprachkurse und psychosoziale Beratungsangebote. Gegründet wurde das Projekt unter anderem von dem Hamburger Hip-Hop-Musiker *Reeperbahn Kareem*, bürgerlich Kareem Ahmed. Bei besagtem Open Mic bekommen Rapper*innen die Möglichkeit, ihre Musik vor einem fremden Publikum zu präsentieren. Es wird auch von Hamburger Szenegrößen besucht und bespielt. Die Stimmung auf der Veranstaltung war empowernd. Als Host verdeutlichte Ahmed, dass die Veranstaltung offen für alle sei und dass jeder Person eine Bühne geboten werde. Explizit verwies er darauf, dass diskriminierendes Verhalten keinen Platz habe. Die 25 Musiker*innen rappten in ihren Texten häufig über ihre Lebensverhältnisse: Erfahrung von Armut, Ausgrenzung, Scheitern und Gewalt wurden thematisiert. Mal beschreibend, mal nachdenklich, mal kämpferisch nahmen sich die Artists das Wort, drückten aus, was sie bewegt, und bekamen positives Feedback aus dem Publikum. In der Tat wurde ihnen das Wort gegeben, und sie nahmen sich das Wort und die Bühne. Sie vertonten ihre Lebensrealität. Im Nachhinein schaute ich mir den Trailer für das Sporttraining *Silbersack Hood Gym* an. In dem kurzen Video führt Ahmed in das Gym-Projekt so ein: „Wenn du jemanden hast, der das Viertel und seine Facetten besser versteht als die meisten, den die Leute fühlen, weil er eine universelle Sprache spricht, dann können alle an einem Strang ziehen. Keiner wird hier ausgeschlossen“ (Ahmed in: *Silbersack Hood Gym Trailer* o. J., 00:08–00:20).

Bei diesen Worten musste ich an diesen Artikel denken. Paulo Freire sagt: „Ein wirkliches Wort sagen heißt daher, die Welt verändern“ (Freire 1973: 71). In

1 Für ausführliche Informationen siehe die Website www.silbersack-hood.de/ (Abfrage: 21.03.2024).

seiner „Pädagogik der Unterdrückten“ (1973) behandelt Freire sowohl das Hauptthema Unterdrückung und Befreiung als auch Handlungsalternativen zur Überwindung unterdrückerischer Praxen. Für Freire ist die Verständigung im Dialog der Dreh- und Angelpunkt für die Befreiung, also für die gemeinsame Veränderung der unterdrückerischen Verhältnisse. Diesbezüglich ist er auch heute noch ein wichtiger Impulsgeber für diskriminierungsarme Soziale Arbeit. Dass Freire den Dialog als das zentrale Element des pädagogischen Arbeitsbündnisses betonte, kann aus heutiger Sicht durchaus als frühe Form klassismusbewusster und -kritischer Pädagogik verstanden werden. Kareem Ahmed drückt die Erfahrung, verstanden und ernst genommen zu werden, als Grundlage gemeinsamen Handelns mit seinem Hinweis auf eine „universelle Sprache“ aus. Die Mitgründerin der *Silbersack Hood Talentförderung* Nassy Ahmed-Buscher beschreibt die Bedeutung des Dialogs so:

„Also es ist so, dass es natürlich wahnsinnig viele Angebote gibt. Sportangebote, Bildungsangebote für Kinder. Aber es ist häufig so, dass die Pädagogen, die das anbieten, nicht unbedingt die Sprache sprechen, die hier gesprochen wird. Unser Team kommt von der Straße und weiß, was das bedeutet, von der Straße zu kommen. Das macht einfach einen wahnsinnsgroßen Unterschied, wenn du die Kinder auf der Ebene auch abholen kannst. Ich glaube, das zeigt sich so, wie das hier angenommen wird, dass es stark gebraucht wird.“ (Ahmed-Buscher in: Deutscher Nachbarschaftspreis 2021, 02:15–02:42)

Eine gemeinsame Sprache zu finden, ist Freires zentrales Anliegen; denn sie mache das „wirkliche Wort“ (Freire 1973, S. 71) sagbar. Ahmed-Buscher beschreibt die Schranken, die einer Verständigung angesichts unterschiedlicher Lebensrealitäten im Wege stehen. Diese Schranken kann eine klassismuskritische und reflexive Soziale Arbeit mit Paulo Freire reduzieren.

Es liegen verschiedenste Arbeiten vor, die sich Freire für die Soziale Arbeit aneignen oder die nach dem klassismuskritischen Gehalt seines Werkes fragen. Für die Sozialarbeitswissenschaft sind hier Ronald Lutz (2020), Michael May und Timm Kunstreich zu nennen (May 2019; May/Kunstreich 2020; Kunstreich 2014a; Kunstreich 2014b). Im Bereich der kulturellen Bildung sind Freires Weggefährten Augusto Boal (1985) und an ihn anknüpfende Arbeiten relevant. In der pädagogischen Praxis sind explizite Verknüpfungen von Freires Pädagogik mit Klassismuskritik bei und im Anschluss an bell hooks (1989; 1994) zu finden, zum Beispiel bei Betina Aumair (2023; Aumair/Theißl 2020). Es fehlen jedoch allgemeinere Überlegungen zu einem professionellen klassismuskritischen Selbstverständnis Sozialer Arbeit im Anschluss an Freire. Dieser Beitrag wird wesentliche Elemente aus dem Werk von Paulo Freire darstellen, ihren klassismuskritischen Gehalt verdeutlichen und auf dieser Grundlage Impulse für eine klassismuskritische Soziale Arbeit geben.

2 Bildung als Praxis der Freiheit

2.1 Unterdrückung

Paulo Freire begreift Unterdrückung als einen Prozess der Interaktion von Unterdrückenden und Unterdrückten, der Entmenschlichung auf beiden Seiten des Verhältnisses schaffe.² Unterdrückung ist demnach eine soziale Ordnung, die ungerechte Verhältnisse produziert (Freire 1973, S. 32). Freire betont die Wechselseitigkeit der Entmenschlichung, auf der Unterdrückung basiert: Unterdrückende sind ebenso wie Unterdrückte entmenschlicht, die „ungerechte Ordnung“ (ebd.) wirkt auch auf die Unterdrückenden ein. Hier zeigt sich Freires Perspektive auf soziale Verhältnisse als veränderbare: Sie werden getragen von Subjekten, die sie zwar herstellen und die, je nachdem, von ihnen in bestimmten Bereichen ihres Lebens profitieren – die jedoch zugleich in ihnen entmenschlicht sind, weil sie anderen die Menschlichkeit vorenthalten (Freire 1973, S. 35). Kunstreich und May (2020, S. 52 f.) verweisen im Anschluss an Dewe und Otto (2012) darauf, dass Entmenschlichung neben der unmittelbaren personalen Unterdrückung auch als Entzug von Verwirklichungsbedingungen verstanden werden kann. Humanisierung, also menschlicher zu werden, stellt sich nur dort ein, wo die Beziehung zwischen Menschen in Anerkennung des Gegenübers als eines gleichwertigen Menschen gestaltet wird. Es sind zuvorderst die Unterdrückten, die Unterdrückung überwinden können; ist die Befreiung hingegen alleiniges Werk der Unterdrückenden, so bleibt sie bevormundend und verhilft den Menschen entsprechend nicht zu mehr Handlungsfreiheit (Freire 1973, S. 46).

2 Freire beschreibt Unterdrückung in den personalen Verhältnissen von „Unterdrückern“ und „Unterdrückten“. Ob eine solche eindeutige Personalisierung repressiver und diskriminierender Verhältnisse in der bundesdeutschen spätkapitalistischen Gesellschaft und in den zu ihr gehörenden intersektional verschränkten Diskriminierungsstrukturen allgemein zutreffend ist, wäre ein eigener Untersuchungsgegenstand. Ich habe entschieden, zum einen den Ausdruck „Unterdrücker“, der Freires männlich zentrierte Sprache widerspiegelt, in „Unterdrückende“ zu übersetzen; zum anderen, wo es möglich ist, von „Unterdrückung“ zu sprechen, um der Kontextabhängigkeit der Rollen Unterdrückende und Unterdrückte Rechnung zu tragen. Zur feministischen Kritik an Freires Sprache und Analyse möchte ich auf bell hooks verweisen: „Freire’s sexism is indicated by the language in his early works, notwithstanding that there is so much that remains liberatory. There is no need to apologize for the sexism. Freire’s own model of critical pedagogy invites a critical interrogation of this flaw in the work. But critical interrogation is not the same as dismissal“ (bell hooks 1994: 49).

2.2 Unterdrückende Bildung

Eine Befreiung, die von den Unterdrückenden ausgeht, folgt dem, was Freire die „Bankiers-Methode“ nennt (Freire 1973, S. 57 ff.). Er erläutert sie anhand des Verhältnisses von Lehrer*innen und Schüler*innen. Zwar wird die Analyse der sogenannten Bankiers-Methode damit am Gegenstand der institutionellen Bildungsarbeit (z. B. in der Schule) entwickelt, sie ist jedoch auch zutreffend für (sozial-)pädagogische und politische Beziehungen (Kunstreich/May 2020; Freire 1973, S. 105 ff.).

Werden Schüler*innen mit der sogenannten Bankiers-Methode unterrichtet (Freire würde vielleicht sagen: belehrt), so gehen die Lehrkräfte von einer Hierarchie aus, die sich aus ihrer Stellung als Wissensvermittelnde ergibt. Sie verwalten, gleich einer Bank, das wertvolle, von ihnen und den Bildungsinstitutionen klassifizierte und erfasste, kanonisierte Wissen, womit sie die Schüler*innen sozusagen füttern (Lange 1973, S. 13 f.). Das kann zum Beispiel in Form eines festen Lehrplans geschehen. Das Wissen wird zu einer Einlage, das in die Köpfe der Schüler*innen gelegt wird, entsprechend den Zielen und Erwägungen der Lehrer*innen und der Bildungseinrichtungen. Diese Methode schafft auf der Seite der Schüler*innen eine spiegelbildliche Rolle: Sie sind als Nichtwissende überzeugt von der Notwendigkeit von Bankier-Lehrkräften (Freire 1973, S. 58). Daran lässt sich nachvollziehen, wie das oben genannte Unterdrückungsverhältnis wirkt: Es bildet sich in den Unterdrückten als Zwiespalt des Unterdrückungsverhältnisses aus; die Unterdrückten tragen die Unterdrückenden in sich, da sie das Bewusstsein der Unterdrückung in sich aufnehmen (ebd., S. 35). Das ist es, was die Entmenschlichung der Unterdrückten sowie die Wechselseitigkeit und die Vielschichtigkeit von Unterdrückungsverhältnissen ausmacht.

Vermittelt wird das Bewusstsein, als Unterdrückte zu existieren, neben der entfremdeten Form der Wissensvermittlung („Bankiers-Methode“) durch Mythen, die im gesellschaftlichen Diskurs transportiert und dabei wie Wissen behandelt werden: Die Unterdrückenden nutzen und schaffen Mythen und Methoden, „die jede Darstellung der Welt als Problem ausschließen und sie stattdessen als starre Größe zeigen, als etwas Gegebenes – etwas, dem sich Menschen als bloße Zuschauer anpassen müssen“ (ebd., S. 117). Dies stellt eine Pädagogik der Befreiung vor die Aufgabe, die Mythen der Unterdrückung aufzudecken und den Unterdrückten das Erkennen der Welt zu ermöglichen – und zwar ohne in die Bevormundung der Bankiers-Methode zu verfallen, die gleich einer Erlösungsfantasie die Menschen aus der Platon'schen Höhle zu führen behauptet:

„Die, die sich als Unterdrückte erkennen oder anfangen, sich als solche zu erkennen, müssen zu den Entwicklern dieser Pädagogik gehören. Keine Pädagogik, die im echten Sinne befreiend ist, kann sich von den Unterdrückten distanzieren, indem sie sie als Unglückliche behandelt und Modelle vonseiten der Unterdrücker zur Nacheiferung liefert.“ (ebd., S. 40)

2.3 Befreiung durch Dialog

Damit sind wir beim Kern der Freire'schen Pädagogik der Unterdrückten: „Wer ist besser dafür präpariert, die entsetzliche Bedeutung einer unterdrückerischen Gesellschaft zu verstehen, als die Unterdrückten? Wer durchleidet die Auswirkungen der Unterdrückung mehr als die Unterdrückten? Wer kann die Notwendigkeit der Befreiung besser verstehen?“ (Freire 1973, S. 32).

Paulo Freire stellt das Erfahrungswissen der von Unterdrückung Betroffenen in den Mittelpunkt seiner Pädagogik. Die Anerkennung des Wissens derjenigen, die nicht gehört und gesehen werden, da sie als die Unwissenden gelten, wird gewährleistet durch das, was er „problemformulierende Methode“ (Freire 1973, S. 64) nennt. Diese beinhaltet eine radikale Forderung an Pädagog*innen: „Sie müssen mit dem erzieherischen Ideal aufräumen, als gelte es, Einlagen zu machen, und müssen an seine Stelle die Praxis setzen, daß Menschen *ihre* Probleme in *ihrem* Verhältnis zur Welt formulieren“ (ebd., S. 64; Hervorhebung: M. F.). Erkenntnis, Sprechen und Praxis sind bei Paulo Freire zwar analytisch trennbar, aber nicht getrennt, sondern miteinander verwobene Teile des Dialogs. Die gemeinsame dialogische Verständigung ist der Kristallisationspunkt seiner problemformulierenden Methode, und damit bedeutet sie immer auch eine Veränderung der Welt:

„Es gibt kein wirkliches Wort, das nicht gleichzeitig Praxis wäre. Ein wirkliches Wort sagen heißt daher, die Welt zu verändern. [...] Einmal beim Namen benannt, erscheint die Welt wiederum den Benennern als Problem und verlangt von ihnen neue Benennung. Menschen wachsen nicht im Schweigen, sondern im Wort, in der Arbeit, in der Aktion-Reflexion. [...] Nun heißt zwar das wirkliche Wort sagen – was gleichbedeutend ist mit Arbeit, Praxis – die Welt verwandeln, aber dieses Wort sagen ist nicht Privileg einiger weniger Menschen, sondern das Recht eines jeden. Also kann keiner ein wirkliches Wort allein sagen, noch kann er es für andere sagen in einem präskriptiven Akt, der die anderen ihres Wortes beraubt. Dialog ist die Begegnung zwischen Menschen, vermittelt durch die Welt, um die Welt zu benennen.“ (ebd., S. 71 f.)

Um Probleme gemeinsam formulieren und bearbeiten zu können, erfordert der Dialog, dass die Teilnehmenden sich auf ein „generatives Thema“ (Freire 1973, S. 84) verständigen. Freire nennt solche Themen generativ, da sich aus ihnen verschiedenste weitere Themen entwickeln können, die, als Probleme formuliert, gemeinsam bearbeitet werden können (ebd., S. 84, Fn. 19). Diese generativen Themen entstammen laut Freire dem jeweiligen „thematische[n] Universum“ (ebd., S. 84), das historisch und lokal verschieden ausgeprägt ist. Wichtig sind laut Freire Grenzsituationen, in denen Themen aufgeworfen werden, die im Gegensatz zueinander stehen: Dadurch trügen sie die Möglichkeit in sich, neue Themen zu generieren (ebd.). Grenzsituationen gibt es überall dort, wo die Menschen in

ihrer Beziehung zur Welt auf Schranken stoßen; wo Menschen an die Grenze ihres Seins stoßen, wodurch die Frage nach dem „Menschlicher-Sein“ (Freire 1973, S. 85) aufgeworfen ist (Kunstreich/May 2020, S. 52).

Die problemformulierende Methode fragt nach dem thematischen Inhalt der jeweiligen Grenzsituation (Freire 1973, S. 79), deren Bearbeitung Grenzakte erfordert: ein „Eingreifen in die Wirklichkeit“ (ebd., S. 91). Welcher Art diese Grenzakte sind, ergibt sich aus den jeweiligen Problemstellungen, welche die am Dialog Beteiligten miteinander erarbeiten. Damit ein solcher Dialog gelingt, er also frei ist von Momenten der Bankiers-Methode, schlägt Freire das Prinzip Kodierung/Dekodierung³ vor. Dafür bedarf es zunächst einer Kodierung der jeweiligen Situation durch die Dialogpartner. Diese Kodierungen sind bildliche Abstraktionen, die die Perspektive der Kodierenden enthalten, die jedoch offen sind für andere Interpretationen (Kunstreich/May 2020, S. 53). Die so gefundenen Kodierungen werden dann im Dialog dekodiert: Die zuvor undurchdringliche Wirklichkeit und deren Mythen werden so gemeinsam kritisch reflektiert, und es werden Handlungsoptionen, Grenzakte, gewonnen (Freire 1973, S. 97). Die „Kultur des Schweigens“ (ebd., S. 88) wird durchbrochen. Die im Dialog als Problem formulierten generativen Themen werden also gemeinsam in Grenzakten bearbeitet und im Dialog fortlaufend kritisch reflektiert. Dies führt zu einer kooperativen Praxis der Befreiung, zu partizipativen Forschungsprozessen und zu einer Stärkung der Sprachfähigkeit der Marginalisierten: „Bildung als Praxis der Freiheit“ (Freire 1973).

3 (Anti-)Klassismus mit Paulo Freire

Klassismus beschreibt die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Klassenherkunft oder Klassenposition (Seeck 2021). Dabei erweitert Klassismus den Blick über die Frage des Einkommens und dessen Bedingungen hinaus auf Fragen des sozialen und kulturellen Kapitals (Bourdieu 1982; Jurt 2012). Aus einem Stadtviertel zu kommen, das im öffentlichen Diskurs als „Problemstadtteil“ gilt, statt aus einer sogenannten guten Wohngegend, kann zu diskriminierenden Erfahrungen führen; damit verbunden sein kann ein Mangel an kulturellem Kapital. Einsamkeit kann, um ein weiteres Beispiel zu nennen, als Begleiterscheinung von Armut aus der Schwierigkeit erwachsen, soziales Kapital zu generieren, wenn neben dem alltäglich Kampf um die Versorgung keine Zeit und Mittel für die Pflege sozialer Kontakte bleiben. So produziert Klassismus materielle, soziale und politische Ausschlüsse, und die Betroffenen erfahren Abwertung. Dabei ist die Diskriminierung entlang von Klasse auf vielfältige Weise intersektional mit anderen Diskriminierungsformen verschränkt (hooks 2000).

3 Zum Prinzip der Kodierung/Dekodierung ausführlich: May 2019.

Mit Paulo Freire können die Auswirkungen von Klassismus als Folge anti-dialogischer Aktion (Freire 1973, S. 117) und der Bankiers-Methode verstanden werden. So werden mit dem diskriminierenden Schlagwort „bildungsferne Familien“ die Wissensbestände und Erfahrungen mancher Familien auf der Grundlage ihrer Klassenposition a priori als Nichtwissen bestimmt. Deren Klassenposition wird den Kindern aus den so markierten Familien als determinierender Faktor zugeschrieben und als bleibende Schranke ihres Wissenserwerbs angedichtet. So wird der Mythos konstruiert, dass diese Kinder von den als höherwertig konstruierten Bildungskarrieren (zu) weit weg seien: ein Mythos, der in die Benotung einfließt und auf diese Weise Wirkung entfaltet. Über die Wirkmächtigkeit solcher Mythen im deutschen Bildungssystem schreiben zum Beispiel Andreas Kemper und Heike Weinbach (2018, Kap. 5.2). Mythen, die eine Ewigkeit des Unterdrücktseins (oder auch und breiter: des Diskriminiertseins) transportieren, sind Teil der antidialogischen Aktion, die eine Befreiung verhindert (Freire 1973, S. 117).

Freires problemformulierende Methode ist ein möglicher Weg, um in tatsächlicher Solidarität die Mythen, die Unterdrückung und Diskriminierung befördern, zu überwinden. Während mit Bourdieus Kapitaltheorie die sozialen Ebenen erfassbar werden, auf denen Klassismus reproduziert wird, erlaubt Freires Modell – das der Wechselseitigkeit von Mensch und Welt und von Unterdrückenden und Unterdrückten nachgeht –, (gut gemeinte) Vorannahmen als Teil diskriminierender Strukturen zu begreifen. Ein Beispiel dafür sind die erwähnten Vorannahmen über sogenannte bildungsferne Familien, auf deren Grundlage Möglichkeiten der Akademisierung verweigert werden – und die mit Freires Ansatz aufgedeckt und zurückgewiesen werden können.

4 Partizipation als Arbeitsprinzip in der Sozialen Arbeit

4.1 Das Arbeitsprinzip Partizipation nach Kunstreich und May

Timm Kunstreich und Michael May stellen in ihrem Artikel „Partizipation als Arbeitsprinzip – zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung“ (2020) eine Aneignung Paulo Freires für die Soziale Arbeit vor. Das Arbeitsprinzip Partizipation gliedert sich in die vier Komponenten Problemsetzung, Handlungsorientierung, Assistenz und dialogische Verständigung. Damit setzen sie mit ihrem Vorschlag nicht auf die Schaffung einer ganz neuen Methode; vielmehr stellen sie mit den besagten Komponenten die Möglichkeiten vor, die alle Situationsteilnehmenden im sozialen Arbeitsprozess haben, um reflektiert und dialogisch zu handeln (Kunstreich/May 2020, S. 51). Dabei sind die vier Komponenten nicht als isolierte Schritte einer Handlungsanweisung zu verstehen, sondern als quer zueinander liegende Ebenen eines dialogischen Prozesses, verbunden durch die Komponente

der Verständigung. Kunstreich und May verbildlichen diesen Gedanken mit der Verständigung als „Mehrkomponentenkleber“ (ebd., S. 58). Durch diese Verbundenheit ist sichergestellt, dass die gemeinsame Bearbeitung der Problemstellung ihren Ausgangspunkt tatsächlich und permanent in der „Einzigartigkeit des Einzelnen, der einzelnen Situation, der besonderen historischen und geografischen Gegebenheit“ nimmt (ebd., S. 59). Wie Freire betonen Kunstreich und May diesen wichtigen Ausgangspunkt allen (sozial-)pädagogischen Handelns, das andernfalls schnell umkippt in ein der Lebenswelt der Adressat*innen äußerliches Verstehen und Diagnostizieren eines Falles. Letzteres bedeutet, dass die Subjektivität der in dieser Weise von Sozialer Arbeit Betroffenen Äußerlichem untergeordnet wird, was mit Freire als Kennzeichen der antidialogischen Bankiers-Methode gefasst werden kann; der Mensch wird einsortiert in ihm äußerliche Kategorien.

4.2 Soziale Arbeit *mit* statt *für* Adressat*innen

Kunstreich und May überführen diese Überlegungen in eine Kodierung Sozialer Arbeit. Der Kode für ein kategorisierendes, diagnostisches Verständnis der Adressat*innen beschreiben sie mit dem Kode „Für“, sein dialogisches Gegenstück mit dem Kode „Mit“ (Kunstreich/May 2020, S. 49f.). Eine Soziale Arbeit, die überwiegend im Modus des „Für“ agiert, überzieht die von ihr Betroffenen mit Hilfen, die ihr Verhalten den Verhältnissen anpassen (Lutz 2018, S. 63), als gelte es, eine krankhafte Abweichung von der gesunden Gesellschaft zu therapieren (Kunstreich/May 2020, S. 50). Dies zeigt sich etwa in Sprachdenkmälern wie „Sozialhilfeadel“ oder „Jugendamtsadel“, mit denen Betroffene einer marginalisierenden Diagnose unterworfen werden (Kessl/Reutlinger 2007). Der Kode „Für“ beschreibt also herrschaftliche, bevormundende und marginalisierende Perspektiven, Mythen und Praxen in der Sozialen Arbeit. Diese sind in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit stets präsent, da sie in deren Praxis als Teil des Kontrollmandats angelegt sind (Kunstreich 2014a, S. 97). So sind die Einzelfallhilfen an einem rechtlich definierten Hilfebedarf ausgerichtet, dem das Subjekt zugeordnet werden muss – sonst kann keine Hilfe bewilligt werden. Mit dem Arbeitsprinzip Partizipation soll der Kode „mit“ gestärkt werden, der für Elemente der Befreiung und des Empowerment in der Sozialen Arbeit steht. Auch sie sind wesentlicher Teil der Sozialen Arbeit, es dominiert jedoch das „Für“ (Kunstreich/May 2020, S. 50). Ronald Lutz argumentiert in seiner Rezeption Paulo Freires, dass jene Elemente der Sozialen Arbeit, die Kunstreich und May mit „Mit“ kodieren, eher als Gründungsmythen denn als Realität zu verstehen sind (Lutz 2020, S. 63). Gleichwohl ergreift er Partei dafür, sich in diesem Sinne für eine befreiende Soziale Arbeit zu engagieren (ebd., S. 73).

Die beiden Pole „Für“ und „Mit“ konstituieren in der Praxis der Sozialen Arbeit einen Konflikt um die Deutungshoheit über die jeweilige Situation.

Wenn sich Praktiker*innen über „unwillige“ oder „unmotivierte“ Adressat*innen beschwerten, *für* die sie doch ein gutes Angebot gemacht hätten, wird damit – einer „üblen Nachrede“ gleich (Kunstreich 2014b, S. 268) und als Vorwurf formuliert – ausgedrückt, dass die Fachkräfte letztlich besser wüssten als die Adressat*innen, was für diese ein „gutes Angebot“ sei. Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten kann solch eine Erzählung auch gedeutet werden als Hinweis darauf, dass eine Verständigung auf eine gemeinsame Problemsetzung ausgeblieben oder misslungen ist, was jedoch die Grundlage für kooperatives Handeln wäre. Solche Vorstellungen und Erzählungen sind häufig klassistisch; denn sie werten ganz selbstverständlich das Erfahrungswissen der Adressat*innen ab, weil diese bedürftig sind, nicht studiert haben oder Ähnliches. Diese Wahrnehmung der Adressat*innen als Unwissende öffnet einer Form des Hilfeprozesses Tür und Tor, die tendenziell einseitig, also monologisch ist. Konstruiert wird ein Mythos, der die Adressat*innen als zu gewinnende Objekte der Hilfe definiert. Kein Wunder, dass eine solche Soziale Arbeit auf „unmotivierete“ Adressat*innen trifft.

Mit dem Arbeitsprinzip Partizipation wurde eine Reflexionsfolie vorgeschlagen, die nicht nur ermöglicht, das eigene fachliche Tun kritisch auf Momente des „Für“ zu überprüfen⁴. Darüber hinaus bietet es eine Handreichung für die Praxis, um die Soziale Arbeit möglichst diskriminierungsarm durch die partizipativ-dialogische Hinwendung zum Gegenüber zu gestalten.

4.3 Die vier Komponenten: Problemsetzung, Handlungsorientierung, Assistenz, Verständigung

Kunstreich und May gliedern das Arbeitsprinzip Partizipation in vier Komponenten. Bei der ersten, der Problemsetzung, ist es wichtig, die Gleichwertigkeit der Wissensbestände, auch wenn sie unterschiedlich sein mögen, anzuerkennen. Nur so können die Handlungsperspektiven – also wer in welcher Situation was für ein Anliegen hat – überhaupt zur Sprache gebracht werden. Oft wird die Hinwendung zur anderen Person dadurch verhindert, dass der Kontext durch Normen oder institutionelle Strukturen auf eine Weise bestimmt ist, dass ein freier Austausch über mögliche Handlungsalternativen schlicht unmöglich scheint. Die Folge ist eine Abwehr der von den Adressat*innen geäußerten Anliegen durch die Profession Soziale Arbeit, die nämlich auf die Einhaltung des scheinbar unabänderlichen Kontextes dringt (Kunstreich/May 2020, S. 52). Mit der gemeinsamen Problemsetzung nach May und Kunstreich hingegen wird der diagnostische, kategorisierende und marginalisierende Blick abgelöst durch die Anerkennung

4 Vgl. auch Kunstreichs ausführliche Darstellung in: Kunstreich 2014b, S. 266–322.

der Subjektivität des Gegenübers; die Mythen über die sogenannten Fälle werden enttarnt.

Die Komponente Handlungsorientierung wirft die Frage nach der Problemlösung auf; die Handlungsalternativen werden konkret. Diese gilt es daraufhin zu überprüfen, ob sie sich lediglich im Rahmen dessen bewegen, was gilt – oder ob sie auch das, was jenseits dessen liegt, das Unerprobte, denkbar machen und damit zur Probe stellen. Es ist eine Aufforderung, *outside the box* zusammen mit den Adressat*innen kreative Alternativen zu finden: „Auf diese Weise gilt es sich dann auf eine gemeinsame, zunächst zu erprobende Handlungsoption zu verständigen, die selbstverständlich dann einer Modifizierung bedarf, wenn sie sich im Verlauf der Umsetzung als doch nicht praktikabel oder unbefriedigend erweist“ (ebd., S. 57).

Mit der Komponente Assistenz ist die Rolle, die den Professionellen im Arbeitsbündnis zukommen sollte, gekennzeichnet: Diese unterstützen in vielfältiger Weise die Adressat*innen (ebd., S. 57 f.). Gleich einer ausgleichenden Ressource sollte die Professionalität auf eine Weise eingesetzt werden, dass die Adressat*innen mit ihrer Lebenswelt und mit ihrem Willen zum Ausgangs- und Bezugspunkt des Hilfeprozesses gemacht werden. Auf diesem Wege können Handlungsalternativen, Grenzakte, die im Rahmen der ersten beiden Komponenten gewonnen wurden, umgesetzt und kann ein Stück Befreiung kooperativ erreicht werden: „Menschen sollen nicht für unverrückbare Verhältnisse wieder fit gemacht werden, es geht primär um die Befähigung von Menschen, selbst zu werden und selbst zu sein, indem sie die Verhältnisse ihres Lebens thematisieren und wieder Einfluss darauf gewinnen“ (Lutz 2020, S. 67).

Für alle Komponenten bedarf es der permanenten Verständigung als vierter Komponente. Bei aller dialogisch-partizipativen Hinwendung zu den Adressat*innen bleibt die „strukturelle Distanz zwischen Professionellen und Adressat*innen“ (Kunstreich/May 2020, S. 57) erhalten. Gleichwohl stellt die Verständigung – im Unterschied zum Verstehen, das einen monologischen Prozess beschreibt – sicher, dass die Gestaltung der Sozialen Arbeit nicht kippt in das monologisch-diagnostische Modell Sozialer Arbeit, in dem der Kode „Für“ dominiert:

„Aus der Dialektik ‚Zuhören und Fragen‘ kann eine gemeinsame Praxis gestaltet werden. Dazu muss der pädagogische Akteur aber aufhören, zu bewerten, zu wissen, was gut für die Menschen ist, sie zu diagnostizieren und in Schubladen zu stecken. Eine Beendigung des kolonialistischen Blicks und der fürsorglichen Belagerung fordert eine dialogische Anerkennung der Anderen.“ (Lutz 2020, S. 68)

Eine solche dialogische Anerkennung schließt auch aus, dass sich die Soziale Arbeit als Kämpferin für die Unterdrückten idealisiert (Kunstreich/May 2020, S. 59).

5 Für eine dialogische Soziale Arbeit gegen Diskriminierung

Das Arbeitsprinzip Partizipation hilft Praktiker*innen der Sozialen Arbeit nicht nur dabei, die Adressat*innen auf allen Ebenen des Hilfeprozesses so umfassend wie möglich einzubeziehen. Es ist auch ein Beitrag dazu, die eigenen Mythen und Perspektiven bezüglich sogenannter Fälle konsequent zu reflektieren und sich davon – in der dialogischen Auseinandersetzung mit den Adressat*innen, die als Expert*innen ernst genommenen werden – zu verabschieden. Für die Adressat*innen bedeutet dies Befreiung, die Erfahrung ihrer Wirkmächtigkeit und von Anerkennung. Die Aberkennung der Subjektivität wird von Adressat*innen und Klassismusbetroffenen oft als ein Nichtverstehen beschrieben (hooks 1994, S. 51). Dies begründet auch den Bedarf, von dem Nassy Ahmed-Buscher von der *Silbersack Hood Talentförderung* spricht: „Das macht einfach ein wahnsinnsgroßen Unterschied, wenn du die Kinder auf der Ebene auch abholen kannst. Ich glaube, das zeigt sich, so wie das hier angenommen wird, dass es stark gebraucht wird“ (Ahmed-Buscher in: Deutscher Nachbarschaftspreis 2021, 02:34–02:42). Entsprechend wichtig ist es, eine aufrichtige dialogische Hinwendung zum Gegenüber zu praktizieren, um (intersektionaler) Diskriminierung entgegenzuwirken. Ronald Lutz bringt die Bedeutung von Partizipation, die durch einen dialogischen Prozess gefördert werden kann, auf den Punkt:

„Mitbestimmung und Gestaltung der sozialen Welt macht aus Menschen starke und fähige Menschen, die sich ihre Welt anzueignen vermögen: Sie können durch dialogische Praxis zu selbstbewussten und selbstverantwortlichen Akteuren werden, entwickeln Kompetenz und Handlungsfähigkeit und sind nicht mehr Objekte der Praxis, keine Klient*innen in den Beratungsprozessen; sie sind vielmehr Subjekte in ihren je eigenen Verhältnissen, die sie thematisieren und dabei neu gestalten.“ (Lutz 2020, S. 72)

Literatur und Quellen

- Aumair, Betina / Theißl, Brigitte (2020): *Klassenreise. Wie die soziale Herkunft unser Leben prägt*. Wien: ÖGB.
- Aumair, Betina (2023): *Schreibpädagogik und Klassismus – Schreiben und Erzählen als widerständige Praxis*. www.kubi-online.de/artikel/schreibpaedagogik-klassismus-schreiben-erzaehlen-widerstaendige-praxis (Abfrage: 28.02.2024).
- Becker, Florian / Candeias, Mario / Niggemann, Janek / Steckner, Anne (2013): *Gramsci lesen. Einsteige in die Gefängnishefte*. Hamburg: Argument.
- Boal, Augusto (1985): *Theater der Unterdrückten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Deutscher Nachbarschaftspreis (2021): *Themensiegerprojekt Kategorie Kultur&Sport – Silbersack Hood Gym* (2021). www.youtube.com/watch?v=-aQW_uGh45U (Abfrage: 21.03.2024).
- Dewe, Bernd / Otto, Hans-Uwe (2012): *Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: Springer VS, S. 197–217.

- Freire, Paulo (1973): *Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gramsci, Antonio (1991): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe in 10 Bänden*. Hamburg: Argument.
- hooks, bell (1989): *Talking Back: Thinking Feminist, Thinking Black*. Boston: South End Press.
- hooks, bell (1994): *Teaching to Transgress. Education as the Practice of Freedom*. New York und London: Routledge.
- hooks, bell (2000): *Where We Stand: Class Matters*. New York/London: Routledge.
- Jurt, Joseph (2012): Bourdieus Kapital-Theorie. In: Bergman, Manfred Max / Hupka-Brunner, Sandra / Meyer, Thomas / Samuel, Robin (Hrsg.): *Bildung – Arbeit – Erwachsenwerden*. Wiesbaden: Springer VS, S. 21–41.
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2018): *Klassismus. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian (2007): „Sozialhilfeadel oder Unterschicht?“ Sieben Einwände gegen die territoriale Manifestation einer „neuen Unterschicht“. In: Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian / Ziegler, Holger (Hrsg.): *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97–101.
- Kunstreich, Timm (2014a): *Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band I. (5. durchgesehene Auflage.)* Bielefeld: Kleine.
- Kunstreich, Timm (2014b): *Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band II. (5. durchgesehene Auflage.)* Bielefeld: Kleine.
- Kunstreich, Timm / May, Michael (2020): Partizipation als Arbeitsprinzip – zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs- Gesundheits- und Sozialbereich* 155, S. 49–60.
- Lange, Ernst (1973): Einführung. In: Freire, Paulo: *Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 9–23.
- Lutz, Ronald (2020): Von den Menschen ausgehen. Skizzen einer befreienden und dialogischen Sozialen Arbeit. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs- Gesundheits- und Sozialbereich* 155, S. 63–74.
- Lutz, Tilman (2018): Soziale Arbeit als Arbeit am Sozialen – leider keine Selbstverständlichkeit! In: *FORUM für Kinder- und Jugendarbeit* 3/2018, S. 59–65.
- May, Michael (2019): Zur Weiterentwicklung von Paulo Freires Prinzip von Kodierung/Dekodierung in der partizipativen Sozialraumforschung: das Beispiel der Analyse jugendlicher Rauman eignung eines Stadtteilzentrums. In: Mayrhofer, Hemma / Waechter, Natalia / Pfliegerl, Johannes (Hrsg.): *Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 44*, S. 27–44.
- Seeck, Francis (2021): Hä, was heißt denn Klassismus? In: Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.): *Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast.
- Silbersack Hood Gym Trailer (2021). www.youtube.com/watch?v=R86zVlcBFvo (Abfrage: 21.03.2024).
- Weber, Joachim/ May, Michael (2023): *Pädagogik des Sozialen und Soziale Arbeit*. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs- Gesundheits- und Sozialbereich* 168, S. 65–84.

Lebensweltorientierung in einer klassistischen Gesellschaft

Philipp Schäfer

Die Theorien und die Praxis Sozialer Arbeit stehen seit jeher in einer engen Wechselwirkung mit sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen (Hering/Münchmeier 2014; Lambers 2010). In jüngerer Zeit wurde das Inkrafttreten der sogenannten Hartz-IV-Gesetze 2005 von Auseinandersetzungen über strukturierte soziale Ungleichheiten, Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund von Armut begleitet; entfacht wurden hierbei auch Diskussionen über die politische Dimension und Verantwortung Sozialer Arbeit (Kessl 2005). In Zusammenhang mit den Hartz-IV-Gesetzen wurden abwertende Zuschreibungen an langzeitarbeitslose Menschen, etwa als „neue Unterschicht“ (Nolte 2004), konstruiert und verstärkt. Im deutschsprachigen Raum war dies, auch jenseits der Sozialen Arbeit, Ausgangspunkt für Überlegungen, wie Diskriminierung aufgrund von Armut und bestimmten sozialen Positionen begrifflich und theoretisch zu fassen sein könnte, was in einer andauernden Debatte um den Begriff Klassismus mündete (Kemper/Weinbach 2021; Seeck/Theißl 2021; Möller/Holtkamp 2023). Diese Entwicklungen und Diskurse bilden den Hintergrund dafür, welche Rolle Klassismus und die Kritik daran jüngst in der Sozialen Arbeit spiel(t)en.

Die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Umbrüchen und Sozialer Arbeit lässt sich auch Mitte der 1980er-Jahre beobachten. Das sichere Fundament des Wirtschaftswunders begann langsam zu bröckeln, und die Menschen sahen sich vermehrt dem Risiko ausgesetzt, durch unsichere Arbeitsbedingungen zu verarmen (Beck 2020). Es zeichnete sich zudem ab, dass Personen in individuellen Krisen in geringerem Maße auf soziale Strukturen wie Familie, Gemeinde oder Verein zurückgreifen konnten (ebd.). Als Reaktion auf diese neuen individualisierten sozialen Probleme entwickelte Hans Thiersch (1995) das Konzept der Lebensweltorientierung. Ziel war es, eine handlungsleitende Theorie zu entwickeln, die es ermöglichte, die individuellen Problemlagen der Adressat*innen analytisch zu verstehen und in Zusammenarbeit mit ihnen – als Expert*innen ihrer Lebenswelt – Lösungswege zu finden (Füssenhäuser 2006; Seithe 2012). Aktuelle Gesellschaftsanalysen ergeben, dass die Problemlagen der klassistischen Ungleichverteilung materieller und immaterieller Ressourcen und der „Singularisierung“ der Menschen weiter zunehmen (Mau/Lux/Westheuser 2023; Reckwitz 2021; Redecker 2023). Angesichts dessen ist dem Ansatz der Lebensweltorientierung (in der Sozialen Arbeit) auch heute eine hohe Relevanz

zuzusprechen. Doch in welchem Verhältnis steht er zu den erwähnten Debatten um Klasse und Klassismus?

Im Folgenden werde ich eine spezifische Perspektive auf Klassismus skizzieren. Der Fokus wird darauf liegen, vermeintlich individuelle Verhaltensweisen von Menschen, die Armutsklassen angehören, als kollektive Verhaltensweisen und als Resultat der Strukturen der Klassengesellschaft aufzuzeigen. Ich frage nach der Relation zwischen Individuum und Struktur und wie damit Klassen(verhalten) zu verstehen und Klassismus zu bestimmen ist. Diese Überlegungen werde ich schließlich als Folie nutzen, um den Ansatz der Lebensweltorientierung und die lebensweltorientierte Soziale Arbeit klassismuskritisch zu reflektieren und zu ergänzen.

1 Klassismus – Klasse – Klassismus

Klassismus ist längst nicht mehr nur Thema einer kleinen politisch engagierten und/oder (sozial-)wissenschaftlichen *bubble*, sondern wird breit besprochen (Gamper/Kupfer 2024; Pohlkamp/Nagel/Carstens 2023; Seeck 2024; Siegert/Handelmann 2024). Der Ursprung des Begriffs liegt in aktivistischen (lesbisch-)feministischen Bewegungen der USA und wurde erstmalig in dem Sammelband „Class and Feminism“ (Bunch/Myron 1974) genutzt. Dessen Urheberinnen gehörten dem lesbisch-feministischen Kollektiv *The Furies* an. Die Autorinnen skizzierten, dass es, obschon sie in einer vermeintlich egalitären Peergroup gemeinsam für die Rechte und die Anerkennung von Frauen und Lesben kämpften, Unterschiede untereinander gab: Manchen war es möglich, Diskurse innerhalb und außerhalb feministischer Bewegung zu prägen, anderen wiederum blieb diese Möglichkeiten eher verwehrt. Ihre Analyse dieses Phänomens zeigte, dass es die Klassenherkünfte der Beteiligten waren, die diese Unterschiede innerhalb der Peergroup bestimmten. Einigen wurde von ihren Peers vorgeworfen, sich nicht gut ausdrücken zu können, was zur Folge hatte, dass nur noch diejenigen, die über eine bestimmte Sprache verfügten, sich für ihre Gruppen und Positionen zu Wort meldeten. Diese Ausgrenzungen waren es, die sie mit dem Begriff Klassismus rahmten (vgl. Meulenbelt 1988; Roßhart 2016).

Klassismus wurde also schon früh beschrieben: als Diskriminierung aufgrund von Armut und mit Armut verknüpften Ungleichheiten wie Bildungsungleichheit. Um über Klassismus sprechen zu können, müssen wir der Auffassung sein, in einer Klassengesellschaft zu leben. Diese Annahme liegt mit Blick auf die Ungleichverteilung von Gütern zwar auf der Hand, sie war und ist aber keineswegs unwidersprochen und Konsens. Denn von einer Gesellschaft als Klassengesellschaft zu sprechen, bezog sich lange auf zwei sichtbar voneinander unterscheidbare Gruppen, die normativ-hierarchisch und mit einer Machtasymmetrie zueinander angeordnet sind: Bourgeoisie und Proletariat (Popitz 2010),

Fabrikbesitzer*innen und Arbeiter*innen. Verschwinde die Sichtbarkeit dieser Klassenverhältnisse, werde der Begriff der Klasse an Bedeutung verlieren, so eine Prophezeiung (ebd.). Weitreichende Gesellschaftsanalysen zeigten auf, dass Klassen existieren, dass nur ihre „sichtbaren“ Unterschiede feiner wurden (Bourdieu 2021a). Dennoch verfestigte sich das Narrativ eines vermeintlich freien und klassenlosen Subjekts, das sich in fluiden Gesellschaftsstrukturen bewege (Beck 2020).

Doch spätestens nach der Weltwirtschaftskrise 2008, als sich das Ausmaß und die Qualität der Ungleichverteilung von Vermögen und deren Folgen in neuer Deutlichkeit zeigten, erlangten der Begriff der Klasse und die dazugehörigen neuen und alten Theorieansätze erneut Bedeutung. Die Formen der Auseinandersetzung damit waren und sind mannigfaltig. Es entstanden historische Überblicke, die unter anderem auf die fortbestehende Relevanz von Klassentheorien aufmerksam machten, etwa von Thien (2011) oder Candeias (2021), aber auch Werke, die neue Klassentheorien zu entwickeln versuchten, um aktuelle Gesellschaftsstrukturen klassentheoretisch zu greifen, zum Beispiel von Castel et al. (2009), sowie Ansätze, die sich mit Überschneidungen von Rassismus, Sexismus und Klasse beschäftigten, etwa von hooks (2020).

Als einen zentralen Fixpunkt im Diskurs um Klassentheorien lässt sich sicherlich der Klassenbegriff von Karl Marx benennen. Ähnlich wie bei anderen dermaßen umfassenden Werken ist es auch bei Marx schwierig, den Ursprung oder Kern eines Gedankens oder Begriffs zu rekonstruieren. Häufig wird in Diskussionen der pragmatische Zugang Marx' betont. Dieser habe in seiner Gesellschaftsanalyse diejenigen zwei Gruppen benennen wollen, deren Interdependenz maßgeblich für die kapitalistische Gesellschaft und deren Analyse sei: die Kapitalbesitzer*innen (Bourgeoisie), die durch die zur Verfügung gestellten Produktionsmittel und die Ausbeutung der Arbeiter*innen (Proletariat) ihre Profite maximieren konnten, einerseits; die Arbeiter*innen, denen nichts blieb als ihre Arbeitskraft, die sie verkauften, andererseits. Diese beiden – so könnte man sagen – soziologischen Quasigruppen, rahmte Marx mit dem Terminus Klasse. Der Begriff ist also abduktiv entstanden; er folgt nicht einer Kategorie, die in einer deduktiven Logik gesetzt worden wäre. Es verwundert daher kaum, dass Erklärungen dazu, wie Marx zur Klasse kam, iterativ im Werk zu finden sind (MEW 3, S. 22–57). Auch die Konstituierung einer Klasse und Ausdifferenzierungen innerhalb einer Klasse qua Beruf werden in seinem Werk angesprochen (MEW 25, S. 893). Das mag insofern verwundern, als Klassentheorien, die entsprechende Ausdifferenzierungen in den Blick nehmen, aus einer marxistischen Perspektive eben dafür kritisiert werden (Thien 2011). Die Analyse ausdifferenzierter Klassenfraktionen und daraus resultierender klassenspezifischer Praktiken – etwa in den Theorien und Untersuchungen von Pierre Bourdieu (2021b) und Norbert Elias (2010) – werden in der Regel als kulturelle (Klassen-)Theorien bezeichnet. Ihnen antagonistisch gegenübergestellt werden marxistisch geprägte Ansätze, die

als strukturelle Klassentheorien gelten; diese betrieben ihre Analyse vor allem aus einer Makro- oder Metaperspektive und nähmen dabei vorwiegend die Ökonomie in den Blick.

Der Antagonismus zwischen Struktur und Kultur prägte nicht nur die (Debatte um) Klassentheorien der letzten 60 Jahre (Thien 2011), sondern zeigt sich auch in der Diskussion um den Klassismusbegriff. So wird kritisiert, dass es sich bei den Berichten über das Erleben von Klassismus lediglich um subjektive Diskriminierungserfahrungen handle, die auf der Mikroebene angesiedelt seien, während eine Kritik am kapitalistischen System, also der Makroebene, ausbleibe (Bewernitz 2015). Der Begriff Klassismus, so wird bemängelt, reihe sich ein in andere Diskriminierungen entlang von Ismen und verharre auf der Identitätsebene. Doch ist dieser Antagonismus Struktur versus Kultur nicht zu belegen, sondern, im Gegenteil, widerlegbar. Denn sowohl bei Marx als auch bei Bourdieu sind beide Perspektiven der Gesellschaftsanalyse zu finden – gewiss in unterschiedlichen Gewichtungen, jedoch keineswegs eine Perspektive ausklammernd. So beschrieb auch Marx, worauf später Pierre Bourdieu unter dem Begriff „strukturierende Strukturen“ (Bourdieu 2021b, S. 141) sein Augenmerk richten sollte: dass die „Klassenbedingungen“ (also etwa, ob Menschen in Armut oder Reichtum leben) zu klassenspezifischen kollektiven „Interessen“ und „Sitten“ der jeweiligen Klassenangehörigen führten (MEW 3, S. 52). Wenn unter Bezugnahme auf das Konzept Klassismus also von subjektiven Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Armut gesprochen wird, ist immer auch jene Gesellschaftsstruktur benannt, der dieses soziale Phänomen entspringt. Diese Idee ist nicht zu unterschätzen, will man zu Klassismus empirisch und theoretisch arbeiten; für den weiteren Text ist sie maßgeblich. Was bis hierhin deutlich geworden sein sollte, ist, dass das Verhältnis Struktur zu Individuum Ausgangspunkt (latenter und manifester) klassistischer Phänomene und ihnen immanent ist.

2 Klassengesellschaft ist (k)ein Spiel

Klassistische Diskriminierung wird häufig beschrieben als die Abwertung vermeintlich subjektiver Eigenschaften oder Lebensstile, etwa Sprachduktus, Kleidung, Wohnort (Baron/Steinwachs 2012) oder Name – wir alle erinnern uns an den Satz „Kevin ist kein Name, sondern eine Diagnose“. Dass es aufgrund der genannten Aspekte überhaupt zu Abwertungen kommt, dass also mit Bezug darauf eine Diskriminierung stattfinden kann, dem liegt keine unerklärliche Dynamik zugrunde: Der Ursprung der besagten Diskriminierung findet sich in einer Gesellschaftsstruktur, in der die Muster des Denkens, Fühlens und Handelns hierarchisch und normativ geordnet sind (Bourdieu 2021a, 2021b). Pierre Bourdieu beschreibt diese präreflexiven, inkorporierten und von einer klassenspezifischen Prägung bedingten Muster mit dem Begriff des Habitus. Diese Muster

sind demnach eingebettet in einen durch Hierarchie und Ungleichheit geprägten sozialen Raum (ebd.). Habitusmuster sind nicht gleich unterschiedlich auf einer horizontalen Linie angeordnet, sie sind *ungleich unterschiedlich*, sie sind wie die Klassenfraktionen, aus denen sie entspringen, hierarchisch und normativ geordnet. Menschen aus Armutsklassen sind also nicht nur ökonomisch benachteiligt, auch ihre Praxismuster, ihre Arten des Handelns gelten als weniger wertvoll. Bourdieu macht diese verschleierte Ungleichheit an den klassenspezifischen Lebensstilen deutlich. Diese sind mitnichten frei gewählt, sondern immer Produkt objektiver Bedingungen und Möglichkeitsräume (Geld, Bildung usw.) (ebd.). Abendessen in einem guten Restaurant, Bio-Nahrungsmittel, der Besuch in der Oper, all das sind hoch voraussetzungsvolle Lebensstile und erfordern mehrere Kapitalsorten (ökonomisches, kulturelles Kapital) (Bourdieu 2015). Dazu kommt, dass sie eben nicht gleich be- und gewertet werden, was sich manchmal sogar sprachlich zeigt: „Hochkultur“ versus „Unterschicht-Fernsehen“, „Haute Cuisine“ (die „obere Küche“). Lebensstile sind demnach objektiv bedingte und kollektive Muster unterschiedlicher Klassen (Bourdieu 2021a). Es dürfte einleuchten, dass ein Kind aus dem Bildungsbürgertum mit Zugang zu Literatur und umgeben von eloquenter Sprache in der Familie und unter Freund*innen eine andere Sprache spricht als ein Kind, das in Armut und/oder ohne Bücher aufwächst. Weiter führt ein Aufwachsen ohne finanzielle Sorgen und in Sicherheit zu bestimmten Habitusmustern: Geprägt vom Gefühl eines sicheren Netzes lässt es sich möglicherweise leichter mit Freiheiten und äußerlichen Unsicherheiten umgehen. Im Umkehrschluss bringen Menschen aus Armutsklassen dieses Grundgefühl der Sicherheit nicht in diesem Maße mit, sodass sie äußerliche Unsicherheiten eher als Stress und Bedrohung wahrnehmen können.

Ich möchte diesen Gedanken anhand eines Sprichworts verdeutlichen: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.“ Hierzu sollte man* wissen, dass dieses Sprichwort aus einer Zeit stammt, als Tauben respektive Spatzen noch gegessen wurden. Was es vermittelt, sind die habituellen Denk- und Entscheidungsmuster von Menschen, die in materieller Armut aufgewachsen sind. Der Spatz hat zwar wenig Fleisch, macht also vergleichsweise wenig her als Mahlzeit, er ist aber, da er sich bereits „in der Hand“ befindet, sicher; die Taube auf dem Dach hingegen verspricht zwar mehr Fleisch, es besteht jedoch die naheliegende Gefahr, dass sie wegfliegt, eher man* sie zu greifen bekäme. Hätte man* hingegen einen gewaltigen Taubenschlag im Garten, ergäbe das Sprichwort keinerlei Sinn; die fette Mahlzeit wäre schließlich, jeden Tag, garantiert. So könnte also bourdieusch geschlussfolgert werden: Der Habitus aus materieller Armut beinhaltet, sich eher mit dem Wenigen zufriedenzugeben, statt nach Größerem zu streben, und diesbezüglich eher zu zweifeln, statt optimistisch zu sein. Nach Größerem zu streben, diese Perspektive liegt also außerhalb des habituellen Möglichkeitshorizonts: Realschulabschluss statt Abitur, Ausbildung statt Universität. Jener Habitus hingegen, der aus einem 24/7-Zugang zu Tauben erwächst, enthält kaum Zweifel

daran, dass der persönliche Weg auf der Sonnenseite des Lebens verlaufen und vieles möglich sein wird; schließlich geben die objektiven Bedingungen keinen Anlass für eine andere und begrenzende Perspektive. Das Sprichwort untermauert die Habitus­theorie Bourdieus: Objektive Strukturen schaffen subjektive Lebensmöglichkeiten und somit auch die besagten Muster des Denkens, Fühlens und Handelns.

Für eine Kritik am Geschilderten bedarf es einer normenkritischen Perspektive, um die extrem ausschließenden und häufig verschlei­erten Strukturen aufzudecken. Ein Beispiel: Eloquenz ist eine wichtige Eintrittskarte in mächtige gesellschaftliche Felder wie Wissenschaft, Politik, Journalismus oder Kunst; es sind wiederum ebendiese Felder, in denen die gesellschaftlichen Spielregeln konstituiert werden (Bourdieu 2012), in denen also bestimmt wird, dass es Eloquenz braucht, um eingelassen zu werden, und was als eloquent gilt. Ähnlich wie Bourdieu arbeitet auch Norbert Elias bei seinem Begriff der Figuration mit dem Bild einer Gesellschaft als Spiel(-Feld) (Elias 2014). Beide Konzepte vereint erstens der Gedanke, dass die Spielchips beziehungsweise die Einsätze (Bildung, Geld, soziale Kontakte) ungleich verteilt sind, sodass ressourcenarmen Klassen das Mitspielen erschwert oder verunmöglicht wird; zweitens gehen beide davon aus, dass die Spielregeln (Normen, Gesetze) und -strategien von jenen definiert werden, die über eine große Menge Spielchips (Kapitalien bzw. Macht) verfügen, die sie wiederum durch höhere Einsätze einfacher akkumulieren können. Die Spielregeln – welcher Wert welcher Art der Sprache, des Geschmacks, des Wissens zugewiesen wird – werden von einer verhältnismäßig kleinen Klasse ressourcenreicher Menschen bestimmt, was ressourcenarme Klassen strukturell exkludiert. Bourdieu (2021a, S. 175) spricht in Bezug auf Letztere von einer objektiven Klasse und verdeutlicht, dass diese top-down definiert wird: ohne die Möglichkeit, bei der Definierung mitzuwirken, da den Angehörigen dieser Klasse qua Geburt wenig bis keine (Macht-)Kapitalien zur Verfügung stehen.

Die beschriebenen, meist verschlei­erten Mechanismen der Klassengesellschaft, die daraus hervorgebrachten Klassenfraktionen, die Lebensstile der Klassenangehörigen und die gesamtgesellschaftlichen und klassenspezifischen Spielregeln sollten zentrale Elemente klassismuskritischer Perspektiven sein. Damit könnte auch die oben wiedergegebene Kritik an Klassismuskritik, es handle sich hierbei um reine Identitätspolitik, außer Kraft gesetzt werden. Vermeintlich subjektive Verhaltensweisen, die so häufig als Ausgangspunkt klassistischer Stereotype dienen, sind dabei als kollektive Ungleichheitsmuster einer Klassengesellschaft zu demaskieren. Es besteht allerdings durchaus die Gefahr, im Zuge der zweifellos wichtigen Kritik an der Abwertung der Lebensstile der Armutsklassen diese – aus einem akademischen und bürgerlichen Elfenbeinturm heraus – zu romantisieren. Dabei muss klar sein: Niemand will in Armut leben. Jene, die auf Geld verzichten wollen, können es sich in der Regel aussuchen.

Es zeichnet sich ein Spannungsverhältnis ab, das nicht neu ist für die Soziale Arbeit: Wir wollen Armut, soziale Ungleichheit und Klassismus kritisieren, wir wollen Armutsklassen nicht abwerten, wir wollen sie aber auch nicht romantisieren, stattdessen wollen wir die Armut erzeugenden Strukturen der Klassengesellschaft abschaffen, in die wir als Sozialarbeiter*innen allerdings unsererseits eingebettet sind, etc. Und all das findet in gewisser Weise vor dem Hintergrund einer – in den Worten Bourdieus – *doxa* statt: unhinterfragter Annahmen und darauf gründender struktureller Routinen im Zirkel von Studium, Praxis, Forschung und Wissenschaft der Sozialen Arbeit, mit denen sich die inhärente Machtasymmetrie zwischen Professionellen und Adressat*innen nur zu kleinen Teilen auflösen lässt. Einen solchen kleinen Teil will ich im Folgenden vorstellen: Ich nutze die bis hierhin entwickelte Perspektive auf Klassismus und Habitus als Heuristik, um eine maßgebliche (herrschaftskritische) Theorie Sozialer Arbeit zu betrachten, nämlich die lebensweltorientierte Soziale Arbeit von Hans Thiersch (2014).

3 Lebensweltorientierung in einer Klassengesellschaft

Wie einleitend angedeutet, sorgten unter anderem Kritiken an der Sozialen Arbeit dafür, dass neue Konzepte und Theoriebildungen entstanden, auch im Falle der lebensweltorientierten¹ Sozialen Arbeit. Mit der Entwicklung des Konzepts reagiert Hans Thiersch auf eine Tendenz, die er bei der Profession der Sozialen Arbeit beobachtete: Prozesse Sozialer Arbeit seien mehr und mehr einer bürokratischen Ordnung unterworfen und somit Teil jener Logik, die Herrschaftsstrukturen konserviere. Prozesse sozialarbeiterischen Handelns seien zu Prozessen der Bürokratie geworden und hätten den Blick auf die Bedürfnisse der Adressat*innen verloren. Diese Bedürfnisse wiederum seien durch gesellschaftliche Umbrüche einem Wandel unterzogen. Die Soziale Arbeit müsse Konzepte entwickeln, die diese gesellschaftlichen Dynamiken analysieren könnten. Andernfalls, so konstatiert er, beteilige sie sich an einer Top-down-Normalisierung, welche die Adressat*innen mehr und mehr als Abweichung von einer Norm denke (Thiersch nach: Bommers/Scherr 2012, S. 47). Ähnlich sah es Jürgen Habermas; er wies auf die Gefahr der „Kolonialisierung“ von Lebenswelten durch Sozialarbeiter*innen hin, die nämlich als Expert*innen der Wiederherstellung gesellschaftlicher Norm agieren würden (Habermas 1981).

Um Machtasymmetrien abzubauen und die Soziale Arbeit möglichst objektiv, ohne Normalisierungstendenzen und jenseits von Herrschaftsstrukturen

1 Diese von Hans Thiersch initiierte Gegenbewegung der beobachteten Tendenzen, die hieraus resultierende Zielformulierung und schlussendlich die Prägung ganzer Generationen von Sozialarbeiter*innen können nicht genug gewürdigt werden.

auszurichten, orientiert sich Thiersch an einer Vielzahl erkenntnistheoretischer Ansätze und Theorien (Thiersch/Grunwald 2018). Im Folgenden möchte ich erstens die theoretischen Bezüge des Ansatzes der Lebensweltorientierung sowie des Begriffs der Lebenswelt skizzieren (Metaebene). Zweitens wird der Frage nachgegangen, welche handlungsleitenden Ideen dieser Ansatz für die Praxis Sozialer Arbeit bereithält (Makro- und Mikroebene). Dabei werden beide Ebene im Lichte der zuvor entwickelten Perspektive auf Klasse und Habitus betrachtet.

Metaebene: Thiersch bietet eine multidimensionale Analyse gesellschaftlicher Probleme und der hieraus resultierenden Aufgaben Sozialer Arbeit. Es liegt in gewisser Weise auf der Hand, dass auch die Theorien, anhand derer er sein Konzept der Lebensweltorientierung (aus dem wiederum handlungsleitende Ideen abgeleitet werden können) entwickelt, multiperspektivisch sind. So bedient sich Thiersch an Theorien mit verschiedensten philosophischen und soziologischen Paradigmen, die nicht immer ganz widerspruchsfrei scheinen (Thiersch/Grunwald 2018, S. 908). Ein zentraler Zugang und namensgebend für seinen Ansatz ist die Phänomenologie von Alfred Schütz mit dem dort beschriebenen Begriff Lebenswelt (ebd.). Sehr verkürzt argumentiert Schütz, dass unsere Lebenswelt geprägt sei von Sinn-Systemen, die wiederum auf Erfahrungen aufbauen. Die Bedeutung dieser Erfahrungen werde in unserer Lebenswelt geordnet, was wiederum das Leben in der Welt strukturiere (Schütz/Luckmann/Endreß 2017). Thiersch führt zum Begriff Lebenswelt Folgendes aus:

„Diese spezifische Rekonstruktion der Lebenswelt lässt sich auf drei Ebenen bestimmen. Lebenswelt ist – zum Ersten – ein beschreibendes, phänomenologisch orientiertes Konzept, in dem Lebensbewältigung als allgemeines Verhältnis des Menschen zur Wirklichkeit und die Realisierung dieses Verhältnisses in konkreten Lebensfeldern voneinander unterschieden werden können. Der Mensch wird nicht abstrakt als Individuum gesehen, sondern in einer Wirklichkeit, in der er sich immer schon vorfindet. In subjektiven Deutungs- und Handlungsstrategien, in Anpassungen, Verwandlungen und Verweigerungen, pragmatisch und in Routinen und Ritualen entlastet, sucht er die Situationen zu bewältigen, in denen er sich vorfindet; er bildet sich darin sein Bild einer in der Erfahrung verbürgten Wirklichkeit und seiner Identität. Die Situationen sind in Raum, Zeit, sozialen Bezügen und kulturellen Deutungsmustern bestimmt.“ (Thiersch/Grunwald 2018, S. 908)

An diesem Auszug wird deutlich, dass die phänomenologische Perspektive Thierschs auf einer deskriptiven, also beschreibenden Ebene verbleibt. Hier zeigt sich dieselbe Problematik, die, wie oben beschrieben, bei den Habitusmustern zutage tritt. Eine solche Perspektive bietet wenig Anknüpfungspunkte für eine Kritik an Ungleichheiten oder Normen, da die Lebenswelten als gleiche behandelt werden. Obschon Begriffe wie kulturelle Prägung und Deutungsmuster

eingbracht werden, bleibt deren hierarchische Anordnung ausgeklammert: Beschrieben wird der Prozess der Prägung allgemein. Zwar kann auf diese Weise Unterschiedlichkeit angesprochen werden, die *ungleiche* Unterschiedlichkeit aber wird verschleiert. Überspitzt könnte man* sagen, dass in diesem Modell (klassenlose) Menschen unterschiedlich, aber gleich nach Bewältigungsstrategien suchen und dass sie dabei zwar durch objektive Strukturen geprägt werden, dies aber nicht entlang von Ungleichheit geschieht. Die unterschiedlichen habituellen Möglichkeitshorizonte, die durch Klasse bedingt sind, können somit nicht betrachtet werden und entziehen sich der Analyse.

Makro- und Mikroebene: Die Handlungsempfehlungen für eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit, die aus den umfangreichen theoretischen Überlegungen dazu abgeleitet werden, sind mindestens ebenso mannigfaltig wie Letztere und können hier nicht im Einzelnen behandelt werden (Füssenhäuser 2006). Eine Kernidee ist zweifelsohne die Hilfe zur Selbsthilfe. Geleitet durch die vielseitigen Perspektiven des Ansatzes, werden Adressat*innen in ihren individuellen Bedingtheiten – hinsichtlich Milieu, Geschlecht, ökonomischem Kapital und anderem – betrachtet; unter Berücksichtigung dessen werden individuelle Lösungswege aus individuellen Krisen und Problemen kreiert (Thiersch 1995, 2014). Wie bei der Metaebene wird auch auf der Mikroebene ein wesentliches Phänomen nicht beachtet, nämlich die Verkörperung und somit die Trägheit des Klassenhabitus (Bourdieu 2003). Wir erinnern uns an das Sprichwort vom Spatz und der Taube und an meine Ableitung, dass die Fähigkeit, innerhalb freiheitlicher Strukturen leben und diese genießen zu können, eine Klassendimension hat. Wenn es in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit darum geht, Adressat*innen dabei zu helfen, freie und selbstbestimmte Subjekte zu werden, gilt es, dies zu berücksichtigen; denn leichter haben werden es jene, die diese Fähigkeit mit ihrem Klassenhabitus mitbringen. Wird beispielsweise im Rahmen der Jugendsozialarbeit als Ziel bestimmt, zwei Jugendliche mit ähnlicher Problemlage zu selbstbestimmten Handlungen zu ermächtigen, wird vermutlich jene*r mit Taubenschlag-Habitus dieses Ziel leichter erreichen können als jene*r mit dem Spatz in der Hand und entsprechend positiv auffallen. Wird dieses Phänomen nicht berücksichtigt, wird die soziale Ungleichheit, die den Möglichkeitshorizont der Jugendlichen – unterschiedlich – prägt, verschleiert. Ein weiterer Kritikpunkt, der auf der Mikroebene angesiedelt ist, betrifft die habituelle Selbstreflexion. Die Expertokratie und der hieraus entstehende Paternalismus werden in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit abgelehnt: Die Adressat*innen werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt wahr- und ernst genommen, von den Sozialarbeiter*innen wird eine Haltung des Verstehen-Wollens eingefordert; die Adressat*innen und deren Lebenswelt sollen dabei neutral und wertungsfrei betrachtet werden. Es handelt sich demnach um eine Art Objektivierung der Lebenswelten und der Individuen, was einer wertenden, normativen sozialarbeiterischen Praxis entgegensteht (Thiersch 2014).

Bei allen Vorteilen dieses Konzepts bleibt, aus der oben beschriebenen Perspektive auf die Relation zwischen Struktur und Individuum, mindestens ein folgenreicher blinder Fleck. Sozialarbeiter*innen sind, auch wenn sie Paternalismus ablehnen und die Adressat*innen in ihrer Lebenswelt neutral betrachten wollen, als Akteur*innen doch immer Teil der Interaktionen. Da sie als Subjekte ebenfalls nicht in einem Vakuum hervorgebracht wurden, haben auch sie einen Habitus, sind also geprägt von klassenspezifischen präreflexiven Mustern des Denkens, Fühlens und Handelns. Sind Sozialarbeiter*innen zum Beispiel konfrontiert mit Adressat*innen, die ein ablehnendes Verhältnis zur Arbeitswelt als solcher haben, werden Sozialarbeiter*innen diese Haltung aufgrund ihrer eigenen Bedingtheit unterschiedlich objektivieren, sprich bewerten. Der Ansatz verschleiert somit, dass eine objektive, nicht normative Haltung gegenüber den Adressat*innen nur sehr bedingt möglich ist. Um diesen blinden Fleck (erkenntnistheoretisch) auszuleuchten, müssen Sozialarbeiter*innen die eigene habituelle Bedingtheit verstehen.

Lars Schmitt (2017) hat mit dem Konzept der Habitus-Struktur-Reflexivität eine Heuristik entwickelt, die dies ermöglichen soll. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, anhand einer Sozioanalyse die eigenen unreflektierten und klassenspezifischen (auch geschlechterspezifischen sowie weiteren) Habitusmuster zu erkennen. In einem zweiten Schritt werden die Strukturen, die eine Interaktion umgeben, betrachtet; analytisch und machtkritisch wird der Frage nachgegangen, wer die Spielregeln dafür gemacht hat und mit welchem Habitus man* wie mitspielen kann. Die Reflexion dieser beiden Schritte prägt das weitere, etwa sozialarbeiterische oder pädagogische Handeln. Bezogen auf das Lebensweltkonzept von Thiersch bedeutet dies: Die Objektivierung der Adressat*innen und deren Lebenswelt kann den Paternalismus und die Expertokratie nur dann überwinden, wenn dem eine Objektivierung der Sozialarbeiter*innen selbst vorausgeht. In der Spielmetapher gesprochen, gilt es, das Spiel nicht nur als Zuschauer*in und aus einer Metaperspektive zu betrachten, sondern auch zu beleuchten, inwieweit man* selbst sowohl in das gesamtgesellschaftliche als auch in das feldspezifische (Macht-)Spiel eingebunden ist, welche Ressourcen einem zur Verfügung stehen und wie man* die Regeln deutet.

4 Fazit: Widerspruch als Handlungsprinzip

Mit dem Versuch, Lebenswelten objektiv zu betrachten, geht die Gefahr einher, menschliche Prägungen zu homogenisieren und somit die „verborgenen Mechanismen der Macht“ (Bourdieu 2015) und die Gewalt einer Klassengesellschaft zu verschleiern. Diese Gefahr ist auch bei Ansätzen, die eine Augenhöhe zwischen Professionellen und Adressat*innen Sozialer Arbeit hervorheben und propagieren, nicht von der Hand zu weisen. Auch ist der Widerspruch Sozialer Arbeit,

jene Strukturen zu bekämpfen, die ihr eigenes Dasein legitimieren, schwer aufzulösen. Aber vielleicht muss eben dieser Widerspruch als das eigentliche Handlungsprinzip Sozialer Arbeit anerkannt werden; dann geht es darum, innerhalb dieses Widerspruchs und angesichts all der sichtbaren und unsichtbaren Ungleichheiten nicht die Orientierung zu verlieren. Klassismusanalyse und -kritik und die Theorie Pierre Bourdieus helfen dabei, den Durchblick zu behalten. Diese theoretischen, teils abstrakten Herleitungen sind nur auf den ersten Blick praxisfern. Natürlich liefern sie keine konzeptuelle Bullet-Point-Aufzählung für professionelles Handeln. Sie bieten aber eine auf erkenntnistheoretischen Perspektiven aufbauende Haltung, um sich als Sozialarbeiter*in antiklassistisch im Feld zu orientieren und zu bewegen, um dann am Ende dementsprechend zu handeln.

Literatur und Quellen

- Baron, Christian / Steinwachs, Britta (2012): „Faul Frech Dreist“. Die Diskriminierung von Erwerbslosigkeit durch BILD-Leser*innen. Münster: edition assemblage.
- Beck, Ulrich (2020): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. (24. Auflage.) Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bewernitz, Torsten (2015): Nothing in common? Differenzen in der Klasse. (1. Auflage.) Münster: edition assemblage.
- Bommes, Michael / Scherr, Albert (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. (2., vollst. überarb. Auflage.) Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bourdieu, Pierre (2003): In Algerien. Zeugnisse der Entwurzelung. (Dt. Erstausg., 1. Auflage.) Graz: Camera Austria.
- Bourdieu, Pierre (2012): Was heißt sprechen. Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: new academic press.
- Bourdieu, Pierre (2015): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA.
- Bourdieu, Pierre (2021a): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. (28. Auflage.) Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2021b): Entwurf einer Theorie der Praxis: auf der ethnologischen Grundlage der kabyrischen Gesellschaft. (6. Auflage.) Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bunch, Charlotte / Myron, Nancy (Hrsg.) (1974): Class and Feminism: A Collection of Essays from the Furies. (1. Auflage.) Baltimore, Maryland: Diana Press.
- Candeias, Mario (Hrsg.) (2021): Klassentheorie. Vom Making und Remaking. Hamburg: Argument.
- Castel, Robert / Dörre, Klaus / Bescherer, Peter (Hrsg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus.
- Dollinger, Bernd / Raithe, Jürgen (Hrsg.): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar. Ein Lehrbuch. Wiesbaden: VS, S. 127–44.
- Elias, Norbert (2010): Über den Prozeß der Zivilisation. 2: Wandlungen der Gesellschaft: Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (2014): Was ist Soziologie? (12. Auflage.) Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Füssenhäuser, Cornelia (2006): Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Gamper, Markus / Kupfer, Annett (2024): Klassismus. Bielefeld: transcript/UTB.
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. (1. Auflage.) Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hering, Sabine / Münchmeier, Richard (2014): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. (5., überarb. Auflage.) Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- hooks, bell (2020): Die Bedeutung von Klasse. Warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind. Münster: Unrast.

- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2021): *Klassismus. Eine Einführung*. (4. Auflage.) Münster: Unrast.
- Kessl, Fabian (2005): Das wahre Elend? Zur Rede von der „neuen Unterschicht“. In: *Widersprüche* 98, S. 29–42.
- Lambers, Helmut (2010): *Wie aus Helfen Soziale Arbeit wurde. Die Geschichte der Sozialen Arbeit*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Mau, Steffen / Lux, Thomas / Westheuser, Linus (2023): *Triggerpunkte: Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Meulenbelt, Anja (1988): *Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus*. (1. Auflage.) Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Nolte, Paul (2004): *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*. München: C. H. Beck.
- Pohlkamp, Ines / Nagel, Björn / Carstens, Lea (Hrsg.) (2023): *Klassismus und politische Bildung. Intersektionale Perspektiven und Reflexionen aus der Praxis*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Popitz, Heinrich (2010): *Soziale Normen*. (2. Auflage.) Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas (2021): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. 5. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Redecker, Eva von (2023): *Bleibefreiheit*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Roßhart, Julia (2016): *Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag. Anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD*. (1. Auflage.) Berlin: w_orten & meer.
- Schmitt, Lars (2017): *Habitus – Struktur – Reflexivität. Ein Beitrag zur soziologischen Konflikt- und Mediationsforschung*. In: Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): *Mediation als Wissenschaftszweig: im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität*. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS, S. 85–97.
- Schütz, Alfred / Luckmann, Thomas / Endreß, Martin (2017): *Strukturen der Lebenswelt*. (2., überarb. Auflage.) Konstanz: UVK.
- Seeck, Francis / Theiß, Brigitte (Hrsg.) (2021): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. (2. Auflage.) Münster: Unrast.
- Seeck, Francis (2024): *Klassismus überwinden. Wege in eine sozial gerechte Gesellschaft*. (1. Auflage.) Münster: Unrast.
- Seithe, Mechthild (2012): *Schwarzbuch soziale Arbeit*. (2., durchges. und erw. Auflage.) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Siegert, Karolina / Handelsmann, Antje (Hrsg.) (2024): *Übergänge mit Klasse. Klassismus im Kontext von Übergangsgestaltung*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Thien, Hans-Günter (2011): *Klassen im Postfordismus*. (2. korr. Auflage.) Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Thiersch, Hans (1995): *Lebenswelt und Moral. Beiträge zur moralischen Orientierung sozialer Arbeit*. Weinheim/München: Juventa.
- Thiersch, Hans (2014): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. (9. Auflage.) Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans / Grunwald, Klaus (2018): *Lebensweltorientierung*. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 906–915.

Historische Perspektiven

Geistige Mütterlichkeit: zum bürgerlich-weiblichen Fundament der Sozialen Arbeit

Lena Zund

1 Einleitung

Als gesellschaftliche Strukturkategorien weisen Klasse und Geschlecht den Einzelnen ihren Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie zu (Brückner 2017, S. 191). Soziale Arbeit, die an der Lebenswelt der Individuen ansetzt – wo sich gesellschaftliche Verhältnisse mit der individuellen Biografie verbinden –, muss diese Schnittstelle immer mitdenken (vgl. Schäfer 2021, S. 214). Die feministische Forschung hat herausgearbeitet, wie die Individuen Geschlecht als gesellschaftliches Macht- und Herrschaftsverhältnis und als Konfliktkategorie in intersubjektiven Aushandlungs- und Aneignungsprozessen bewältigen müssen (Ehlert 2010, S. 46 f.; Steckelberg 2010, S. 47). Dabei konstruieren und reproduzieren sie es in der gelebten Praxis, wofür Andrea Maihofer (1995) den Begriff der Existenzweise geprägt hat. Auch Klassenverhältnisse bilden sich nicht ausschließlich auf der Strukturebene ab, sondern haben eine kulturelle Dimension und Auswirkungen in der gelebten Praxis, in Lebensstilen, Denkmustern und Handlungsweisen, die nach Pierre Bourdieu (2012) im Begriff des *Habitus* gefasst werden können (Schäfer 2021, S. 212–214).

Das in der feministischen Frauenforschung entwickelte Konzept des *Verdeckungszusammenhangs* besagt, dass Geschlecht als Herrschaftsverhältnis seinen eigenen Ursprung verdeckt und dass bezüglich seiner Auswirkungen ein „kollektive[r] Realitätsverlust“ (Bitzan/Daigler 2001, S. 26) stattfindet. Mit Klassismus verhält es sich ähnlich: Durch die bürokratische Individualisierung von Armut und die Verantwortungszuweisung an die Betroffenen werden Klassenverhältnisse sowohl verschleiert als auch legitimiert und aufrechterhalten (Seeck 2022, S. 11, 58 u. 97 f.). Dabei dient die kulturelle Ebene – zum Beispiel Vorurteile gegenüber *Habitus*, Lebensstilen, Denkmustern und Handlungsweisen armer Menschen – der Rechtfertigung der materiellen Gegebenheiten (Schäfer 2021, S. 212; Weinbach 2020, S. 110–111). Nach Andreas Kemper und Heike Weinbach (2022, S. 19) „verbindet [Klassismuskritik] im Grundverständnis die alten Kritikformen der ArbeiterInnenbewegung an materiellem Elend und politischem Ausschluss mit der Kritik an der Nichtanerkennung und der Herabsetzung von Kulturen und Leben von ArbeiterInnen, Arbeitslosen und Armen.“

Unter diesen Gesichtspunkten soll hier die Entwicklung des sozialen Frauenberufs klassismuskritisch untersucht werden. Dabei wird in einem

intersektionalen Ansatz auch die Tatsache berücksichtigt, dass Geschlecht eine für die Profession konstitutive Kategorie darstellt, was sich historisch herleiten lässt (Hartmann 2020, S. 82 f.). Es wird der Frage nachgegangen, inwiefern und wie Klassismus innerhalb der Profession Soziale Arbeit auf einer strukturellen und ideologischen Ebene reproduziert wurde und wird; dies geschieht aus einer auf sozial- und geschichtswissenschaftliche Literatur gestützten Konfrontation der Profession mit ihrer Entstehung, also mit den historischen Ursachen des Problems.¹ Gegenstand der Untersuchung ist der Prozess der Verberuflichung der Sozialen Arbeit als Frauenberuf im Deutschen Kaiserreich zwischen 1890 und 1919. Am damals verbreiteten Schlagwort der *geistigen Mütterlichkeit* wird beispielhaft untersucht, welchen spezifischen Zugang zu gesellschaftlichen Problemen die Pionierinnen Sozialer Arbeit aus ihrer Klassenzugehörigkeit heraus entwickelten. Auf welche Weise schrieben sich die gesellschaftlichen Strukturkategorien Klasse und Geschlecht in das Verhältnis der Sozialarbeiterinnen zu den Adressierten historisch – und zwar über die Weiblichkeits- und Armutsvorstellungen der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung – in den Beruf Soziale Arbeit ein? So können die historischen Aushandlungsprozesse um Geschlecht und Klasse innerhalb der Sozialen Arbeit sichtbar gemacht werden.

Der vorliegende Beitrag möchte eine eigene Position bezüglich der Fortschrittlichkeit bzw. Rückständigkeit der Idee der geistigen Mütterlichkeit entwickeln. Es wird dargestellt, wie diese Idee den bürgerlichen Frauen eine unvollständige Emanzipation in einem stark patriarchal begrenzten Rahmen ermöglichte und wie sie dazu beitrug, dass die Klassenverhältnisse durch ebendiese Frauen aufrechterhalten wurden. Davon ausgehend sollen Parallelen zu heutigen Ideen und Praxen Sozialer Arbeit aufgezeigt werden, die eine ideologische Kontinuität vermuten lassen. Diese wäre in der Disziplin Soziale Arbeit zu problematisieren.

2 Geistige Mütterlichkeit als Leitmotiv des sozialen Frauenberufs

Um 1900 entwickelte sich die deutsche Soziale Arbeit vom männlichen über das weibliche bürgerliche Ehrenamt bis hin zum bürgerlichen Frauenberuf (Sachße 1994, S. 134–136). Die Verberuflichung – also die fachliche Fundierung und die Systematisierung der Tätigkeiten im Sozialwesen – wurde maßgeblich von der bürgerlichen Frauenbewegung vorangetrieben (Braches-Chyrek 2013, S. 224); zu Beginn der Weimarer Republik fand sie ein vorläufiges Ende. Regionale Gegebenheiten wie ein paternalistisches Wohlfahrtsregime führten zur spezifischen deutschen Ausgestaltung des Berufs bis heute (Matzner-Vogel 2006, S. 23). Prägend

1 Der Beitrag basiert auf der an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut eingereichten Masterarbeit von Zund (2020) sowie weiterführenden Überlegungen.

war unter anderem die soziale Frage: Man sorgte sich darum, wie sich die Lebensverhältnisse der Arbeiter*innenklasse verbessern ließen, um insbesondere sozialistischen Aufständen vorzubeugen (Nadai et al. 2005, S. 280). Zur sozialen Frage engagierten sich gesellschaftliche Vereine und Parteien, industrielle Fabrikbesitzer sowie der Staat mit unterschiedlichen Ideen und Lösungsansätzen; einschneidend waren die ersten staatlichen Sozialversicherungsprogramme (1884–1889) von Otto von Bismarck (1815–1898) (Wagner/Wenzel 2009, S. 24). Das liberale Bürgertum organisierte sich in Vereinen zur bürgerlich-liberalen Sozialreform: einer Bewegung, die sich verpflichtet sah, das proletarische Elend zu mildern, um die gesellschaftliche Ordnung zu stabilisieren (Wagner 2013, S. 231).

Parallel zur sozialen Frage stand das Bürgertum vor der sogenannten Frauenfrage: Unverheiratete bürgerliche Frauen konnten von ihrer Herkunftsfamilie auf Dauer immer weniger unterhalten werden und brauchten ihrem Stand entsprechende Verdienstmöglichkeiten (Allen 2000, S. 169). Den Kontext der Frauenfrage bildete das aus der deutschen Aufklärung entstandene bürgerliche Geschlechterverhältnis mit zwei komplementären Geschlechtscharakteren, anhand derer die Individuen in die voneinander getrennten Sphären der männlich-öffentlichen Produktion bzw. der weiblich-privaten Reproduktion gedrängt wurden (Toppe 1999, S. 141). Weiblichkeit war gleichbedeutend mit Mütterlichkeit (ebd., S. 148). Ein Leben gemäß diesem hegemonialen bürgerlichen Ideal war der bürgerlichen Frau vorbehalten, da Proletarierinnen aus ökonomischen Zwängen heraus erwerbstätig sein mussten (Matzner-Vogel 2006, S. 87–89 u. 93). Die privatisierte Sorgearbeit erledigten Letztere zusätzlich, denn auch für sie galt dies als naturgemäße Pflicht (Peters 1984, S. 20).

Als Lösung der Frauenfrage und der sozialen Frage zugleich wurde die Idee bürgerlich-weiblicher sozialer Berufsarbeit eingebracht (Eichhorn 1994, S. 79). Alice Salomon prägte dafür zunächst den Begriff der *sozialen Mission der Frau* (Sachße 1994, S. 10). Darin verband sie die Idee der bürgerlichen Verantwortung, sozialen Frieden durch bürgerliche Hegemonie zu sichern, mit der Vorstellung von der besonderen Eignung der Frauen für soziale Tätigkeiten (ebd., S. 116). Ihr Ansatz war inspiriert von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) und Friedrich Fröbel (1782–1852), die eine Mütterlichkeitspädagogik entworfen hatten, die als Beruf erlernbar sein sollte und zugleich eine wesenhafte Eignung voraussetzte (Allen 2000, S. 162 u. 223). Um für die Notwendigkeit ihrer Tätigkeit im Sozialen zu werben, ohne dafür mit bürgerlicher Weiblichkeit zu brechen – was Widerstand auch in den eigenen Reihen ausgelöst hätte (Vinken 2007, S. 181 f.) –, nutzten die bürgerlichen Frauen den propagandistischen Begriff der *geistigen Mütterlichkeit*. Dieser erhob die Mütterlichkeit zur Kulturaufgabe der Frau und eröffnete den Weg zu einer sowohl dem Stand als auch dem Geschlecht der Akteurinnen gemäßen Berufsausbildung (Matzner-Vogel 2006, S. 226).

Der soziale Frauenberuf entwickelte sich also unter dem Schlagwort der geistigen Mütterlichkeit entlang eines eigenen bürgerlich-weiblichen Arbeitsbegriffs

(Sandkühler/Schmidt 1991, S. 247). Neben der schon länger weiblich besetzten Krankenpflege stellte er einen jener Berufe dar, die heute als *Sorgearbeit* bezeichnet werden (Maurer 2011, S. 133). Im Zuge dessen entstanden seit 1908 die sozialen Frauenschulen, welche die Fachlichkeit im Sozialwesen stark beförderten (Braches-Chyrek 2013, S. 119 u. 230). Die Akteurinnen des sozialen Frauenberufs waren dabei *Bürgerinnen* oder *bürgerlich*, insofern sie Angehörige des Bürgertums als historischer gesellschaftlicher Klasse waren, zugleich im Sinne staatsbürgerlicher Grundrechte (Wagner 2017, S. 84). Zwar hatten Proletarier*innen formal dieselben Bürgerrechte, jedoch konnten sie viele davon aufgrund fehlender Mittel nicht genießen und ausüben (ebd., S. 88). Diese Diskrepanz verringerte sich erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Mit dem Ersten Weltkrieg und der damit einhergehenden Verarmung weiter Teile der Bevölkerung konnte sich der soziale Frauenberuf stärker etablieren und als Teil des staatlichen Sicherungssystems institutionalisieren (Amthor 2003, S. 200, 207 u. 235). Hilfreich dabei war, dass man sich am *Nationalen Frauendienst* (NFD) beteiligte (Matzner-Vogel 2006, S. 236 f.).

Die Entwicklung der beruflichen Sozialen Arbeit folgte demnach von Beginn an einerseits ökonomischen Notwendigkeiten, andererseits den aktiven Bestrebungen der bürgerlichen Frauen, ihren gesellschaftlichen Einfluss auf die öffentliche Sphäre auszuweiten. Die essenzialistische Idee der weiblichen Eignung für den Beruf im Sinne geistiger Mütterlichkeit verlor zwar mit der Zeit an Bedeutung, blieb ihm aber eingeschrieben (Sachße 1994, S. 277–280).

3 Geistige Mütterlichkeit und Patriarchat

Die frühen Sozialarbeiterinnen brachten mit ihrer Idee der geistigen Mütterlichkeit längerfristig ein ganzes Berufs- und Ausbildungswesen hervor (Amthor 2003, S. 286). Dass sie als Bildungsbürgerinnen in die öffentliche Berufssphäre vordringen konnten, war bahnbrechend und wirkte der strikten Verbannung der bürgerlichen Frau in die private Sphäre entgegen. Das Aufgreifen der Mütterlichkeit kann – zusammen mit der Kulturkritik an den Auswirkungen männlicher Rationalität – rückblickend als differenzfeministisch beschrieben werden; dabei trennten die Protagonistinnen Mütterlichkeit von der biologischen Mutterschaft und sprach Frauen Individualität sowie die Fähigkeit zur Ausübung gesellschaftlichen Einflusses zu (Sandkühler/Schmidt 1991, S. 243). Dass die Soziale Arbeit neben den Adressierten auch den Sozialarbeiterinnen nutzen sollte, war von Anfang an erklärtes Ziel (Schröder 2001, S. 300): Diese wollten Bildung, gesellschaftlichen Einfluss und zunehmend auch Verdienstmöglichkeiten (Sachße 1983, S. 34). So war die geistige Mütterlichkeit eine symbolische Ressource, mit der die bürgerlichen Frauen ein Stück weit ihre fehlenden politischen Rechte kompensieren wollten – und auch konnten (Toppe 1999, S. 148). Daran lässt sich beispielhaft

aufzeigen, wie Professionen als „kollektive Mobilitätsprojekte von Fraktionen des Bürgertums“ (Nadai et al. 2005, S. 43) fungieren.

Im sozialen Frauenberuf stand von vornherein die Verwirklichung der geistig-mütterlichen Kulturaufgabe im Vordergrund, nicht etwa die ökonomische Unabhängigkeit der Bürgerin in Erwerbsarbeit; so war die fachliche Ausbildung anfänglich nur auf eine ehrenamtliche Tätigkeit hin ausgerichtet (Amthor 2003, S. 259). Feministisch emanzipativ wäre die geistige Mütterlichkeit gewesen, wenn sie die politisch-rechtliche, ökonomische und soziale Gleichheit von Frauen im Deutschen Kaiserreich vergrößert hätte. Nur wurde die hegemoniale bürgerliche Weiblichkeit, die Frauen auf einen untergeordneten gesellschaftlichen Platz verwies, durch den sozialen Frauenberuf eben nicht infrage gestellt, sondern im Gegenteil bekräftigt (Peters 1984, S. 83): Gegenüber universitären Ausbildungen und männlichen bürgerlichen Berufen hatte der neue Beruf einen minderwertigen Status (Fleißner 1995, S. 16; Hartmann 2020, S. 83). Auch blieb die Tätigkeit der bürgerlichen Frauen eng auf den Rahmen des sozialen Berufs beschränkt und trug nicht zur Erlangung weiterer staatsbürgerlicher Rechte bei (Wagner/Wenzel 2009, S. 51). Zusätzlich erschwerte die Idee der besonderen Eignung der Frau die Anerkennung beruflicher Kompetenzen und legte den Sozialarbeiterinnen nahe, mit ihrer wesenseigenen Mütterlichkeit stets verfügbar, fürsorglich und selbstlos zu sein (Nadai et al. 2005, S. 57); entsprechend schwer taten sich die bürgerlichen Frauen, für ihre Tätigkeiten Gehaltsforderungen zu stellen (Wagner/Wenzel 2009, S. 49). Durch die ihr eingeschriebene „Bestimmung der Frau zur Mutterschaft“ (Toppe 1999, S. 148) blieb die geistige Mütterlichkeit letztlich ein patriarchales Narrativ, das bürgerlichen Frauen zwar gewisse Spielräume eröffnete, ihre weitere Emanzipation jedoch behinderte und Geschlechtszuschreibungen verfestigte (Hartmann 2020, S. 83).

4 Geistige Mütterlichkeit und Klassismus

Das Projekt des sozialen Frauenberufs war deshalb so erfolgreich, weil es bürgerliche Ideale verwirklichte (Motzke 2014, S. 132). Sprachen die Sozialarbeiterinnen des Kaiserreichs von einer „Überwindung der Klassengegensätze“ (Braches-Chyrek 2013, S. 224), so meinten sie nicht die Aufhebung der ökonomischen Klassen, sondern lediglich deren soziale Befriedung und Versöhnung. Zu diesem Zweck wurde die Durchsetzung hegemonialer bürgerlicher Werte im Proletariat angestrebt. Zu diesem pflegten die Sozialarbeiterinnen ein stellenweise voyeuristisches Verhältnis (Peters 1984, S. 501). Proletarische Viertel galten als fremdes Land, das von den bürgerlichen Frauen zur Selbstverwirklichung entdeckt und auch erobert werden konnte, indem sie temporär dort wohnten oder in Fabriken arbeiteten (Amthor 2003, S. 206). Dieses Eintauchen in die Welt der Adressierten ist als methodische Vorgehensweise kritikwürdig (Steckelberg 2010, S. 227):

Die Sozialarbeiterinnen meinten, eine authentische Erfahrung der proletarischen Lebensumstände zu machen – dabei ist das temporäre Wohnen oder Arbeiten in einem proletarischen Kontext mit einem Leben als Angehörige*r des Proletariats nicht ansatzweise vergleichbar. Zudem brachten die Sozialarbeiterinnen ihre klassistischen Prägungen, Haltungen und Vorurteile mit, die sich in der Interaktion mit der Umwelt auswirkten und die auch ihren Blick auf das Erlebte beeinflussten.

Soziale Frauenarbeit richtete sich primär an die häusliche Sphäre und damit an die proletarischen Frauen und Kinder (Matzner-Vogel 2006, S. 228). Im Zuge dessen wurde in die als mangelhaft angesehene Erziehung und häusliche Verwaltung der Proletarierinnen einzugreifen versucht (Allen 2000, S. 162). Im Rahmen der Wohnungspflege wollte man über Hygiene, Ernährung, Wohnraumlüftung und ästhetische Gestaltung aufklären (Schröder 2001, S. 291–294). In der Trinkerfürsorge, der Polizeiassistenten oder bei der Arbeit mit Prostituierten wurden bürgerliche Sittlichkeitsnormen durchgesetzt (Peters 1984, S. 365–373). Die Sozialarbeiterinnen meinten, die ökonomischen Probleme der Arbeiter*innenklasse durch Zivilisierung und Hygienisierung lösen oder wenigstens mildern zu können; aufgrund besser verwalteter finanzieller Ressourcen müssten, so das Kalkül, proletarische Frauen keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen und könnten ihren häuslichen Pflichten nachkommen (Matzner-Vogel 2006, S. 279). Die Aufklärung und Erziehung des Proletariats sowie auch die Vermittlung christlicher Werte waren erklärte Ziele der sozialen Frauenarbeit (ebd., S. 278). Damit einher gingen auch ein Misstrauen gegenüber den Arbeiter*innen sowie Forderungen nach Überwachung und Kontrolle (Allen 2000, S. 314). Geistige Mütterlichkeit bedeutete also in der Praxis, dass bürgerliche Frauen eine Art mütterliche Autorität über die Befürsorgten ausübten, die mit den Aufgaben einer Mutter – Erziehung, Kontrolle, Bildung, Beaufsichtigung – in Einklang war.

Mit der Betonung bürgerlich-familiärer Werte sollte die Familie zum zentralen Bezugspunkt der Menschen gemacht und der Einfluss der sozialdemokratischen (Frauen-)Bewegung verringert werden (Matzner-Vogel 2006, S. 279). Entsprechend waren es im Besonderen (aber nicht ausschließlich) Sozialdemokrat*innen, welche die Hilfsangebote der bürgerlichen Frauen maximal als notwendiges Übel duldeten, das sie aus ökonomischer Not heraus nicht ablehnen konnten (Sachße 1994, S. 278; Allen 2000, S. 180). Sie kritisierten die Wohltätigkeit der bürgerlichen Sozialreform und forderten stattdessen den Ausbau der staatlichen Grundversorgung.

Es zeigte sich also bei den Sozialarbeiterinnen eine deutliche Abwertung proletarischer Fähigkeiten, Denk- und Lebensweisen sowie eine mangelnde Bekämpfung der ökonomischen Unterversorgung und Ungleichheit zugunsten der Bekämpfung angeblicher kultureller Armutursachen (Schröder 2001, S. 334). Eine klassistische Abgrenzung fand auch innerhalb des sozialen Frauenberufs statt: Er stand im hier betrachteten Zeitraum fast ausschließlich gebildeten

Frauen aus höheren Schichten offen (Braches-Chyrek 2013, S. 228). Erst mit dem Zweiten Weltkrieg bekamen auch kleinbürgerliche Frauen eine Chance, wurden aber von den großbürgerlichen Frauen für ihre stärker ausgeprägte ökonomische Motivation verurteilt (Sandkühler/Schmidt 1991, S. 249). Wenig verwunderlich, stellte diese doch einen Bruch mit der in der Idee der geistigen Mütterlichkeit angelegten Selbstlosigkeit und Aufopferungsbereitschaft dar, die sich nur die großbürgerlichen Frauen leisten konnten.

Bezüglich helfender Berufe wird manchmal von einer „Instrumentalisierung von Hilfe“ (Sachße 1983, S. 30) zugunsten der Hilfeleistenden gesprochen. Tatsächlich muss Hilfe für den Nutzen, den sie Letzteren bringt, nicht instrumentalisiert oder missbraucht werden: Im Akt des Helfens erwirbt die helfende Person symbolisches Kapital in Form von Anerkennung und Status und kann sich von den hilfsbedürftigen Anderen abgrenzen (Wagner 2013, S. 227). Für die Adressierten geht das Empfangen von Hilfe zumeist mit erzwungener Unterordnung, Erniedrigung, Nötigung zur Dankbarkeit, Kontrolle und Ausgrenzung einher und ist immer mit gesellschaftlicher Stigmatisierung verbunden (Wagner 2011, S. 38). Im Falle des sozialen Frauenberufs bedeutete Hilfe für die Adressierten etwa, dass sie ihre Privatsphäre preisgeben mussten (Wagner 2013, S. 241–242) und der Kontrolle und Bevormundung durch die Helfenden ausgesetzt waren (Wagner 2017, S. 88). Zudem erlebten die Adressierten entbürgerlichende Effekte, zum Beispiel durch an die Hilfe gekoppelte Einschränkungen, was Wahlrechte oder Rechte bei der Freizügigkeit betrifft (Wagner 2013, S. 243).

Bereits die Armenfürsorge des 19. Jahrhunderts, die dem sozialen Frauenberuf vorangegangen war, diente den ehrenamtlichen Armenpflegern als Ausdruck und Festigung ihres bürgerlichen Status (ebd., S. 235 f.). Dies setzte sich im sozialen Frauenberuf fort. Die Sozialarbeiterinnen konnten sich als für die proletarische Lebensführung zuständige geistige Mütter der Armen etablieren; damit erhielten sie nicht nur Autorität, sondern mittelfristig auch mehr ökonomische Eigenständigkeit. Sie erfuhren durch den Beruf eine Verbürgerlichung im Sinne des Zugewinns an Vorrechten (ebd., S. 240). Zwar war die soziale Fürsorge in vielen Fällen nicht aufgezwungen, und die ökonomische Not war tatsächlich und von vornherein gegeben. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der soziale Frauenberuf nicht zu einer nachhaltigen Veränderung der Klassenverhältnisse und damit zur Bekämpfung der Ursachen von Armut beitrug, sondern ebenjene bestätigte und verfestigte.

5 Kontinuitäten geistiger Mütterlichkeit

Zwischen der Verberuflichung unter der geistigen Mütterlichkeit und heutigen Ideen und Praxen in der Sozialen Arbeit lassen sich Parallelen ziehen, und es sind Hinweise auf eine ideologische Kontinuität zu finden. Auch wenn geistige

Mütterlichkeit im Speziellen und Weiblichkeit im Allgemeinen als Prinzipien in den heutigen Professionsdiskursen Sozialer Arbeit nicht mehr explizit enthalten sind (Nadai et al. 2005, S. 184–188; Hartmann 2020, S. 82), blieb die Idee der besonderen weiblichen Eignung für soziale Berufe implizit erhalten (Feldhoff 2006, S. 39). Die alltagsnahen und beziehungsorientierten Aspekte der Professionalität Sozialer Arbeit sind historisch untrennbar mit Weiblichkeit verbunden, werden aber inzwischen geschlechtsneutral und damit unzureichend thematisiert und analysiert (Ehlert 2010, S. 56–58; Hartmann 2020, S. 83). Da die bürgerlichen Geschlechterverhältnisse bis heute grundlegend fortbestehen, hat dies zwangsläufig Folgen für die Professionalität sozialarbeiterischen Handelns. Im entgeschlechtlichten Bild der selbstlosen Sozialarbeiter*innen wird die Figur der selbstlosen Mutter fortgesetzt und zugleich unsichtbar gemacht – es findet also eine Verdeckung statt. Dies führt dazu, dass die Eigeninteressen der Sozialarbeiter*innen nicht thematisiert werden; dies betrifft legitime und berufspolitisch wichtige Interessen wie angemessenen Lohn und gute Arbeitsbedingungen (Feldhoff 2006, S. 52). Zudem wird im Diskurs um das politische Mandat der Sozialen Arbeit vorausgesetzt, dass sich Sozialarbeiter*innen stets uneigennützig als Sprachrohr für die Interessen des Klientels einsetzen (Wagner 2011, S. 40–41). Die Entmündigung der so Repräsentierten bezeichnet Wagner (ebd., S. 42) als „Prozess politischer Enteignung der Mandanten“.

Auch das klassistische Verhältnis der mütterlich aufgeladenen Sozialarbeit zu den Adressierten bleibt in der Disziplin weitgehend unreflektiert. Die Klassenverhältnisse haben sich seit 1900 stark gewandelt und sind doch im Grundsatz gleich geblieben. Auch heute steht die aktive Bürgerin, die durch ihr soziales Engagement ihren Status aufwerten kann, den abhängigen Hilfsbedürftigen gegenüber, die als unwürdig und unbürgerlich stigmatisiert werden (Braches-Chyrek/Sünker 2016, S. 127; Wagner 2017, S. 92). Durch Soziale Arbeit adressiert zu werden, hat weiterhin entbürgerlichende Effekte: zum Beispiel durch eingeschränkte Rechtsansprüche (ebd.: S. 287) oder wenn Menschen, da sie mit der Sicherung des täglichen Lebens und den Anforderungen des Hilfesystems zu kämpfen haben, an politischer Partizipation gehindert werden (Wagner 2011, S. 35). Nach wie vor ist außerdem die bürgerliche Kultur die Norm, während Arbeiter*innenkulturen gesellschaftlich abgewertet und als defizitär betrachtet werden (Kemper/Weinbach 2022, S. 22). Die Realität der Klassenverhältnisse und der kulturellen klassistischen Mechanismen wird in der Sozialen Arbeit zu wenig anerkannt und stellenweise aktiv verdeckt. Stattdessen finden sich auch auf der ideologischen Ebene die Spuren der Berufsgeschichte und das Erbe der geistigen Mütterlichkeit, wenn in der Praxis weiterhin bürgerliche Normen vermittelt werden und materielle Armut mit Bildungs- oder gar charakterlichen Defiziten erklärt wird (ebd., S. 23). So setzt sich die bürgerlichen Hegemonie und speziell jene der geistigen Mütter bis heute fort.

Im Beruf Soziale Arbeit ist historisch die Tendenz einer weiblichen, patriarchal begrenzten Statusaufwertung bei gleichzeitiger Abwertung, Stigmatisierung

und Entbürgerlichung klassistisch unterdrückter Gruppen angelegt. Dies muss im disziplinären Diskurs und im Kontext berufspolitischer Forderungen nach Anerkennung Sozialer Arbeit als Sorgearbeit bedacht werden. Davon ausgehend sollte Soziale Arbeit sich nicht primär als Anwältin der Adressierten verstehen, sondern eher Menschen Zugang zu Ressourcen verschaffen, die es ihnen ermöglichen, ihre Interessen selbst zu vertreten (Wagner 2011, S. 48). Im Unterschied zur bisher praktizierten Aktivierung oder Hilfe zur Selbsthilfe wäre das Ziel hier nicht (nur) die Befähigung zum eigenständigen (Über-)Leben, sondern auch die Durchsetzung politischer Eigeninteressen durch die Adressierten. Nötig dafür ist ein selbstkritisches Selbstbewusstsein der Profession, auf dessen Basis sie Widerspruch gegen sich zulassen und sich grundlegend demokratisieren könnte und müsste (Wagner 2011, S. 43–47; Maurer 2011, S. 139). Als Ansatz, der in diese Richtung weist, spricht Francis Seeck (2022, S. 101) das Power-Sharing an: Macht und Privilegien, in deren Besitz man ist, werden dabei direkt von Klassismus betroffenen Menschen zur Verfügung gestellt. Im Kontext der Sozialen Arbeit würde dieser Ansatz bedeuten, möglichst viele der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Geld, Räume, Informationen, mediale Aufmerksamkeit und Ähnliches) den betroffenen Menschen zur – sowohl individuellen als auch kollektiven – selbstbestimmten Nutzung zu überlassen.

Letztlich erhält die Soziale Arbeit ihre Aufträge vom staatlichen Ordnungssystem und ist Teil desselben; für professionelles sozialarbeiterisches Handeln ist eine kritische disziplinäre Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit ihren Funktionen in ebendiesem Ordnungssystem unabdingbar. Förderlich hierfür ist unter anderem, sich die Kontinuitäten der patriarchalen und klassistischen Idee der geistigen Mütterlichkeit im Beruf Soziale Arbeit bewusst zu machen.

Literatur und Quellen

- Allen, Ann Taylor (2000): *Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800–1914*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Amthor, Ralph Christian (2003): *Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität*. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Bitzan, Maria / Daigler, Claudia (2001): *Eigensinn und Einmischung. Einführung in die Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit*. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Bourdieu, Pierre (2012): *Die feinen Unterschiede*. (22. Auflage.) Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Braches-Chyrek, Rita (2013): *Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Braches-Chyrek, Rita / Sünker, Heinz (2016): *Sozialpädagogik/Sozialarbeit in Deutschland. Geschichtsschreibung und Armenpflege*. In: *Nauki o Wychowaniu. Studia Interdyscyplinarne* 3, 2/2016, S. 124–146.
- Brückner, Margrit (2017): *Soziale Arbeit und Frauenbewegung. Brüche, Kontinuitäten, Entwicklungsschübe*. In: Braches-Chyrek, Rita / Sünker, Heinz (Hrsg.): *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 189–208.
- Ehlert, Gudrun (2010): *Profession, Geschlecht und Soziale Arbeit*. In: Bereswill, Mechthild / Stecklina, Gerd (Hrsg.): *Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegungen und Professionalisierung*. Weinheim/München: Beltz Juventa, S. 45–60.

- Eichhorn, Cornelia (1994): Im Dienste des Gemeinwohls. Frauenbewegung und Nationalstaat. In: Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hrsg.): Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik. Berlin/Amsterdam: Edition ID-Archiv, S. 77–91.
- Feldhoff, Kerstin (2006): Soziale Arbeit als Frauenberuf. Folgen für sozialen Status und Bezahlung?! In: Zander, Margherita / Hartwig, Luise / Jansen, Irma (Hrsg.): Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33–55.
- Fleßner, Heike (1995): Mütterlichkeit als Beruf. Historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit. Vortrag zur Habilitation. Oldenburg: Universität Oldenburg. diglib.bis.uni-oldenburg.de/pub/unireden/ur68/urede68.pdf (Abfrage: 31.01.2024).
- Hartmann, Jutta (2020): Professionalisierung und Professionalität genderreflexiv begreifen. Pädagogische Zugänge einer vergeschlechtlichten Profession Sozialer Arbeit aus machtkritischer Perspektive. In: Völter, Bettina / Cornel, Heinz / Gahleitner, Silke Birgitta / Voß, Stephan (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 80–90.
- Hartmann, Meike / Herzog, Kerstin (2013): Gedanken zur Funktion Sozialer Arbeit. Auf dem Weg zu einem kritischen Selbstverständnis. Inspiriert von Walter Hollstein (1973/1980). In: Soziale Passagen 5, H. 2, S. 267–283.
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2022): Klassismus. Eine Einführung. (5. Auflage.) Münster: Unrast.
- Maihofer, Andrea (1995): Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz. Frankfurt am Main: Helmer.
- Matzner-Vogel, Nicol (2006): Zwischen Produktion und Reproduktion. Die Diskussion über Mutterschaft und Mutterschutz im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik (1905–1929). Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Maurer, Susanne (2011): GeschlechterUmordnungen in der Sozialen Arbeit. In: Böllert, Karin / Heite, Catrin (Hrsg.): Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 123–147.
- Motzke, Katharina (2014): Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Nadai, Eva / Sommerfeld, Peter / Bühlmann, Felix / Krattiger, Barbara (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Peters, Dietlinde (1984): Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau. Bielefeld: Kleine.
- Sachße, Christoph (1983): Fremdhilfe als Selbsthilfe. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung beruflicher Sozialarbeit. In: Neue Praxis 13, S. 30–36.
- Sachße, Christoph (1994): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929. (2., überarb. Auflage.) Wiesbaden: Springer.
- Sandkühler, Thomas / Schmidt, Hans-Günter (1991): „Geistige Mütterlichkeit“ als nationaler Mythos im Deutschen Kaiserreich. In: Link, Jürgen / Wülfing, Wulf (Hrsg.): Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 237–255.
- Schäfer, Philipp (2021): Klassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit?! In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (2021): Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast, S. 209–221
- Schröder, Iris (2001): Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914. Frankfurt am Main: Campus.
- Seeck, Francis (2022): Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft. Wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert. Zürich: Atrium.
- Steckelberg, Claudia (2010): Zwischen Ausschluss und Anerkennung: Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Thiessen, Barbara (2019) Mutterschaft. Zwischen (Re-)Naturalisierung und Diskursivierung von Gender und Care. In: Kortendiek, Beate / Riegraf, Birgit / Sabisch, Katja (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1141–1149.
- Toppe, Sabine (1999): Vom polizeylichen Mutterschafts-Diskurs der Aufklärung zur Debatte über die geistige Mütterlichkeit. In: Scholz, Wolf-Dieter / Schwab, Herbert (Hrsg.): Bildung und

- Gesellschaft im Wandel. Bilanz und Perspektiven der Erziehungswissenschaft. Oldenburg: University of Oldenburg Press, S. 141–154.
- Vinken, Barbara (2007): Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. Erweiterte und aktualisierte Ausgabe. Frankfurt am Main: Fischer.
- Wagner, Leonie / Wenzel, Cornelia (2009): Frauenbewegungen und Soziale Arbeit. In: Wagner, Leonie (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21–72.
- Wagner, Thomas (2011): Der „Arme“ und der „Bürger“. Zum Verhältnis sozialer Ungleichheit, politischer Partizipation und Sozialer Arbeit. In: Braches-Chyrek, Rita / Lenz, Gaby (Hrsg.): Armut verpflichtet. Positionen in der Sozialen Arbeit. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 30–53.
- Wagner, Thomas (2013): Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns. Wiesbaden: Springer VS.
- Wagner, Thomas (2017): Kämpfe um Bürgerschaft. Soziale Arbeit zwischen Ver- und Entbürgerlichung. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer VS, S. 83–100.
- Weinbach, Heike (2020): „Klassismus“. Eine Analysekatgorie für Frauenarmutskontexte? In: Dackweiler, Regina-Maria / Rau, Alexandra / Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Frauen und Armut. Feministische Perspektiven. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 105–124.
- Zund, Lena (2020): Die geistigen Mütter der Armen. Die Rolle bürgerlicher Weiblichkeit bei der Verberuflichung der Sozialen Arbeit. Masterarbeit. DOI: doi.org/10.57688/311.

Entmachtung, Entmenschlichung, Klassenkampf: ein kritischer Rückblick auf Kontinuitäten und Brüche in der Arbeitslosenfürsorge zwischen 1918 und 1945

Aleksandra Cirstea

1 Einführung: Warum wir nur nach unten treten

(Lohn-)Arbeit und dafür aufgebrachte Leistungen prägen als zentrales Integrationsmedium in der kapitalistischen, auf Arbeitsteilung basierenden Gesellschaft die Lebenswelt von Individuen und Gemeinschaften nachhaltig (Kleemann/Westerheide/Matuschek 2019, S. 108). Die daraus folgende Herabwürdigung „defizitärer“ Arbeitsleistung ist eine historisch gewachsene Überzeugung, die Max Weber in der Religionssoziologie „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (1904/05) beschreibt. Reichtum und irdischer Erfolg galten demnach im Protestantismus als Zeichen, von Gott auserwählt zu sein, was mit einer Verpflichtung des endlosen Strebens nach mehr materiellem Erfolg einherging. Diese Überzeugung wurde gemäß Weber zur geistigen Haltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in der nur die „rücksichtslose Hingabe an den Beruf“ (Weber 1904/2016, S. 55) zum vollends erfüllten Leben führen könne. Die strebsame Ausübung des Berufs wurde zum Ethos, entfremdet vom eigentlichen Zweck der Arbeit. Wer hingegen nicht pflichtbewusst einem Beruf nachging, beging schwere Sünde (Lanner 2020). Die daraus folgende Logik: Nur wer arbeitet, darf auch fressen; eine zutiefst spaltende Überzeugung, die sich in der Abwertung jener entlädt, die sich aus unterschiedlichsten Gründen nicht in die Lohnarbeit begeben – und die als „arbeitslos“ und damit als ganz eigene Gruppe markiert werden, und zwar negativ. Angesichts dessen kann die Angst vor dem sozialen Abstieg in die abgewerteten Bevölkerungsgruppen als entscheidender Antrieb dafür gedeutet werden, sich am Leistungsprinzip zu beteiligen; zugleich verbindet sich mit diesem die Hoffnung auf sozialen Aufstieg und damit auf den Zugriff auf Ressourcen wie qualitativ hochwertigen Wohnraum, Konsumgüter oder erweiterte Mobilität.

Ich argumentiere, dass die Soziale Arbeit als Institution mit einem staatlichen Mandat unkritisch an der Reproduktion dieser Verhältnisse beteiligt ist und historisch schon immer war. Exemplarisch soll dies zunächst an einem Rückblick auf die Weimarer Republik, in der sich der Wohlfahrtsstaat gerade herausbildete,

untersucht werden. Damit möchte ich das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Sozialpolitik der Weimarer Republik erheblich durch klassistische Ausgrenzung geprägt war. Dafür wurden kategorische Auf- und Abwertungen etabliert und normalisiert, was wenige Jahre später im NS-Regime entscheidend für die Beurteilung der (Un-)Wertigkeit des Lebens des Einzelnen werden sollte. Im Folgenden werden die besagten Auf- und Abwertungen in der Weimarer Sozialpolitik analytisch mithilfe des Klassismusbegriffs erschlossen. Ebenso soll die Mittäterschaft der Sozialen Arbeit im Umgang mit als „asozial“ Markierten im NS beleuchtet werden. Der Beitrag schließt mit einem kritischen Ausblick auf aktuelle politische Tendenzen.

2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik

Nach Ende des Ersten Weltkriegs befand sich die noch junge parlamentarische Demokratie in einer unsicheren Lage: zwischen Kämpfen um Hegemonie, Demobilisierung und der Frage nach dem politischen Umgang mit dem Elend der Zivilbevölkerung. Der schwierigen gesellschaftlichen Realität, gezeichnet von Verarmung, Arbeitslosigkeit – 1918 waren es circa 1,3 Millionen Arbeitslose, Anfang 1919 knapp 3 Millionen (Maier, 2006) – und kriegsbedingter Traumatisierung, galt es nun mittels politischer Reformen entgegenzuwirken. Die damit einhergehende Freisetzung staatlicher Ressourcen für Träger:innen der Wohlfahrtspflege erforderte eine Bürokratisierung und Professionalisierung der Fürsorgearbeit. Dies trug schließlich zur Entstehung der Erwerbsberufe „Wohlfahrtspflegerin“ und „Sozialbeamtin“ auf einer gesetzlichen Grundlage bei (Hammerschmidt/Tennstedt 2012, S. 81 f.).

Die Gründungskontexte vieler Wohlfahrtsverbände, denen nun ein staatlicher Auftrag zuteilwurde, lagen in vordemokratischen Zeiten; die Verbände verfolgten aufgrund ihrer überwiegend christlich-konfessionellen Natur volksmissionarische Ziele. Durchsetzt von bürgerlichen Interessen, ging es dabei auch um die Kontrolle und die Befriedung möglicherweise herrschaftsgefährdender Einflüsse aus den lohnabhängigen Unterschichten, die im Zuge der Industrialisierung entstanden waren (Boeßenecker 2017, S. 10 f.). Fürsorger:innen verbanden demnach wohlthätige Hilfe mit disziplinierender Kontrolle, stellten die administrative Durchführung der Sozialgesetze sicher und trugen damit zur Etablierung gesellschaftlicher Normalitätsstandards bei (Hammerschmidt/Tennstedt 2012, S. 73 ff.). Da die Berufsklasse der Fürsorger:innen vor allem durch bürgerliche Frauen besetzt war – klassenbewussten Proletarier:innen war der Zugang zu Wohlfahrtsschulen größtenteils verwehrt –, war ihre Arbeit auch weiterhin überwiegend von der bürgerlichen Überzeugung geprägt, Wohltätigkeit und guter Wille seitens der Bourgeoisie könnten das

soziale Elend aus der Welt schaffen (Notz 2009, S. 93 ff.). Eine Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die zu den Missständen führten, stand nicht auf der Agenda der meisten Wohlfahrtsverbände; eine Ausnahme bildete zum Beispiel die 1919 von Arbeiter:innen gegründete Arbeiterwohlfahrt (AWO) (Notz 2009, S. 96 f.).

Des Weiteren waren bereits in der Weimarer Republik das Konzept der Sozialhygiene und, damit einhergehend, die biologische Deutung sozialer Fragen geläufig – auch in Bezug auf Arbeitslosigkeit und die damit zusammenhängende Prekarisierung. Die von dem überzeugten Sozialhygieniker Julius Moses verfasste Schrift „Arbeitslosigkeit: Ein Problem der Volksgesundheit“ (1931) betont die Relevanz der ökonomischen Lage für den „Volkkörper“ (Moses 1931, S. 5 ff.); dabei vereint sie kolonialistische Überlegenheitsnarrative mit nach innen gerichteten nationalistischen Zugehörigkeitsnarrativen, die den Fokus weg vom Individuum und hin auf die Gesundheit des Kollektivs „Volk“ richten. Sozialhygienische Aufklärung und die Prüfung des hygienischen Zustandes proletarischer Familien gehörten demnach im Sinne der Förderung eines gesunden „Volkkörpers“ zu den Aufgabenbereichen der Wohlfahrtspfleger:innen (Ludwig 2019, S. 83 f.). Die Kategorie „minderwertig“ als Fremdzuschreibung für Menschen, die zum Beispiel aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit als abweichend und schädlich markiert wurden, wurde so bereits vor der Vorherrschaft eugenischer Ideen im NS-Regime üblich (Lehnert 2022, S. 77).

3 Sozialpolitische Rahmenbedingungen von 1918 bis 1933

Die ersten gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Wohlfahrtspfleger:innen in Hinblick auf Arbeitslosigkeit wurden mit der „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge“ geschaffen, die im November 1918 in Kraft trat. Die Erwerbslosenfürsorge sollte nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen über 14 Jahren in bedürftiger Lage zustehen und war im Laufe der Jahre zahlreichen Änderungen und Verschärfungen unterworfen. So wurde die Altersgrenze für bezugsfähige Personen 1920 auf 16 erhöht, die Bezugsdauer der Fürsorge auf 26 Wochen begrenzt, und Personen, die aufgrund von Streik erwerbslos geworden waren, wurden von den Unterstützungsleistungen ausgeschlossen. Die Ausführung der Bedürftigkeitsprüfung, die durch Mitarbeiter:innen der Wohlfahrtsverbände und Sozialämter sichergestellt werden sollte, war hingegen bis 1927 nicht einheitlich geregelt; demnach unterschied sie sich auch bei ähnlichen Bedürftigkeitsfällen (Steffen 1994, S. 7 f.).

Der Bezug von Fürsorgeleistungen war prinzipiell an die nicht nach objektiven Maßstäben messbare Arbeitsbereitschaft der Bezieher:innen gebunden; das allein verdeutlicht bereits die normativen Standards der ökonomischen Verwertbarkeit. Ganz im Sinne der kapitalistischen Ökonomie war die Unterstützung

Arbeitsloser eine Investition in eine potenzielle Arbeits- und damit in die Wirtschaftskraft, gewährleistet durch das reproduktive Fortbestehen der Familie; folgerichtig entfiel die Unterstützung sofort, wenn „zumutbare Arbeit“ abgelehnt wurde (Steffen 1994, S. 17). Die Bemessung der Zumutbarkeit wiederum war wie die Bedürftigkeitsprüfung von Fremdbestimmung geprägt. Komplettiert wurde dieses Ensemble an Bestimmungen der „produktiven Erwerbslosenfürsorge“ durch die Einführung der Pflichtarbeit, die als Gegenleistung zur Fürsorge keinen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften unterlag. Menschen wurden so in Dienstleistungsarbeitsverhältnisse übergeführt, die vorwiegend der Allgemeinheit nützen sollten (Steffen 1994, S. 18).

Ein weiteres Mittel der Arbeitsbeschaffung war die Notstandsarbeit, die bis 1927 zumindest auf dem Papier den tariflichen Bestimmungen der sogenannten freien Lohnarbeit folgte. Im Zuge dessen wurden Arbeiter:innen nach Bedarf für kurze Zeitabschnitte abgerufen, oft kurzfristig (Steffen 1994, S. 21 f.). Diese Pflichtarbeitsverhältnisse wurden seitens der Reichsarbeitsverwaltung unter anderem mit positiven psychologischen Effekten begründet: Die arbeitswillige, aber erwerbslose Arbeiter:innenschaft leide schließlich unter der Stigmatisierung, die mit dem Makel der Arbeitsscheu einhergehe (Benda 1924, zit. nach: Steffen 1994, S. 18). Wer sich trotz dieser „Angebote“, die das arbeitsferne Dasein moralisch aufwerteten, der Arbeit verweigerte – also als unwirtschaftlich galt –, wurde in Arbeitsanstalten untergebracht (Reichsministerium des Innern 1924, S. 104). Dass man sich von dieser moralischen Abwertung dadurch befreien sollte, dass man eine Arbeit um des Arbeitens willen annahm, macht die Potenz der protestantischen Arbeitsethik besonders deutlich. Gleichzeitig konnte der reale Druck auf Lohnabhängige, unter prekären Bedingungen „freie“ Arbeitsverhältnisse außerhalb der Erwerbslosenfürsorge anzunehmen, durch untertarifliche Löhne in der Notstands- und Pflichtarbeit erhöht werden (Steffen 1994, S. 27).

Eine weitere Reform trat 1927 mit dem „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ (AVAVG) in Kraft, das die bisherige Erwerbslosenfürsorge ablösen sollte. Auch hier spielten normative, arbeitsethische Überzeugungen eine große Rolle: Nur wer arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos geworden war, hatte Anspruch auf die 26-wöchige Unterstützung (Steffen 1994, S. 58 f.). Insbesondere seit der Wirtschaftskrise 1929 unterlag das Gesetz einer andauernden Korrosion, die sich in ständigen Leistungskürzungen unter gleichzeitiger Erhöhung der Beitragshöhe manifestierte (Brunner 1997, S. 33). Immer mehr Arbeitslose wurden aus dem Kreis der Bezieher:innen ausgeschlossen, die Bedürftigkeitsprüfung war bald nur noch ein Akt der Willkür, und Beschäftigte in der Pflicht- und Notstandsarbeit hatten zu großen Teilen keinen Anspruch auf Tarif-, Sozial- und Arbeitsrechte (Steffen 1994, S. 67 ff.).

Da ihnen Funktionen der Kontrolle und der administrativen Umsetzung der neuen Sozialpolitik zukamen, waren Fürsorger:innen von Beginn an strukturell an der Reproduktion eines inhärent klassistischen Arbeits- und Leistungsethos

beteiligt. Statt nach Beseitigung der Abwertungsparadigmen zu streben, wurde dem Leiden Einzelner das Pflaster der Reintegration in den Arbeitsmarkt aufgedrückt. Dass darüber hinaus jene, die durch Arbeitskampf arbeitslos geworden waren, prinzipiell von der Unterstützung ausgeschlossen waren, hebt das herrschaftsstabilisierende Wesen der Wohlfahrtspflege hervor: Revolutionären Bestrebungen, die mittels Arbeitskampf durchgesetzt werden sollten, konnte durch die Drohung, den Einzelnen die materielle Lebensgrundlage zu entziehen, der Wind aus den Segeln genommen werden. Der politische Kampf der Lohnabhängigen geriet so in einen ökonomischen Würgegriff. Notz fasst zusammen: „Sozialarbeit diente [...] der ‚Heilung‘ der durch das kapitalistisch-patriarchale System Verwundeten, der Resozialisierung derjenigen, die es zu Fall gebracht hatte“ (Notz 2009, S. 95).

4 Keine Sanktionen ohne Widerstand

Die Betroffenen nahmen diese Entwicklung nicht ohne Protest hin. Wenn es staatliche Institutionen nicht vermochten, tagespolitische Anliegen und überlebenswichtige Bedürfnisse wie Mobilität, Versorgung mit Heizmaterial und Nahrung zu erfüllen, musste Selbstermächtigung an ihre Stelle treten. Damit gelang es in einigen Fällen, mehr Teilhabe an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die eigene Existenz zu erkämpfen: Arbeitslose organisierten sich in Arbeitslosenräten, die sich mehr Gehör für ihre Anliegen verschafften. So unterbrachen 1920 Arbeitslose den *1. Reichskongress der Betriebsräte* in Berlin. Auch die direkte Aktion mittels Enteignung sowie Angriffe auf Symbole des Reichtums konnten in Einzelfällen erfolgreich Druck ausüben, die Unterstützungsleistungen zu erhöhen (Rein 2013, S. 28). Vor allem in den sogenannten Stempelstellen, in denen Arbeitslose teils stundenlang in der Schlange standen, um die finanzielle Unterstützung entgegenzunehmen, formierte sich oft spontaner Protest. Ein solcher zog nicht selten kollektive Solidaritätsbekundungen nach sich, begleitet von aus dem Fenster fliegenden Möbelstücken und Akten. Im Fall eines 1932 in Berlin neu eröffneten Arbeitsamts, das durch Betroffene gestürmt und schließlich blockiert wurde, führte dies zu Zugeständnissen seitens der Verantwortlichen, die Arbeitsabläufe im Amt zugunsten der Betroffenen zu verbessern (Rein 2013, S. 34f.).

Vage Verbesserungen der Existenzgrundlagen waren also eine vor allem durch Betroffene in Einzelfällen hart erkämpfte Errungenschaft, ein festes Fundament in den sozialpolitischen Rahmenbedingungen fanden sie nicht. Auch die revolutionär bestrebte KPD konnte mit abstrakten Parolen wie „Für die Diktatur des Proletariats“ keine nachhaltigen Antworten auf die tagespolitischen Bedarfe der arbeitslosen Bevölkerung bieten (Russ 1990, S. 30). Arbeitslose bedienten sich also vor allem der solidarischen *Selbstermächtigung*, die ihnen in den letzten

Jahren der Weimarer Republik, die von immensen Einsparungen im sozialen Bereich geprägt waren, das Überleben sicherte.

5 Machtübernahme und Kontinuitäten der Ausgrenzung

Diese Endphase der Weimarer Republik offenbarte die enorme Fragilität der parlamentarischen Demokratie; diese hatte nach vielen Seiten hin einen Hang zu antidemokratischen Lösungsstrategien, die sich der weiteren Ausgrenzung bereits marginalisierter Menschen bedienten. Die moralische Abwertung der Arbeitslosigkeit aus einer protestantischen Arbeitsethik heraus einerseits und die sozialhygienischen und sozialrassistischen Überzeugungen andererseits trugen zu jenem Bedingungsgefüge bei, das die Machtübernahme der Nationalsozialisten und die Zustimmung zu deren Politik innerhalb der Bevölkerung garantieren sollte (Ludwig 2019, S. 90). Zum Zeitpunkt der politischen Machtübernahme der Nationalsozialisten waren es schließlich nur noch elf Prozent der Arbeitslosen, die im Rahmen des AVAVG Unterstützung erhielten, und diese war seit ihrer Einführung um fast die Hälfte gekürzt worden war (Steffen 1994, S. 67).

Die NSDAP verstand es, diese krisenreichen Jahre nach der Weltwirtschaftskrise inklusive des immer weiter vorangetriebenen Abbaus des Sozialstaats propagandistisch auszuschlachten. Ein sorgfältig aufgebautes Image als Krisenbewältigungs- und Arbeitsbeschaffungspartei, während sie gleichzeitig die vorangegangene Demokratie diskreditierte, sorgte in den Jahren nach der Machtübernahme für eine enorme Mystifizierung, was den angeblichen Erfolg der nationalsozialistischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik angeht (Brunner 1994, S. 6). Der tatsächliche Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Entspannung des Weltmarkts führten letztlich nicht zur Verbesserung der Lage der übrig gebliebenen Fürsorgeempfänger:innen, sondern schlugen in eine noch rigidere Politik der Leistungskürzungen um (Kuhlmann 2012, S. 95). Dieser strenge Umgang legitimierte sich durch ein ideologisches Fundament, das schon weit vor der Machtübernahme geschaffen worden war. Was sich in der Weimarer Republik über eine eher passive Politik der Ausgrenzung und Entziehung der Teilhabechancen Arbeitsloser entfaltet hatte, sollte sich nun zu einer totalitären, aktiven Vernichtungspolitik zuspitzen. Die dafür notwendige Bereitschaft der Bevölkerung entstand nicht in einem Vakuum: Schon vor 1933 bereitete die Synergie aus dem sozialhygienischen Wissensregime und der protestantischen Arbeits- und Leistungsethik den Nährboden dafür. Jene, die durch den „Makel“ der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet waren, erfuhren schon während der Weimarer Republik moralische Abwertung und Ausgrenzung (Brunner 1997, S. 4). Dass der diesbezügliche ideologische Übergang ohne einen bemerkenswerten Bruch vonstattenging, erleichterte die Propagierung der nationalsozialistischen Utopie, die besessen war von Effizienz, „rationaler Menschenproduktion“ und

der damit einhergehenden Vernichtung störender Bevölkerungsgruppen. Jene, die als „schwach“ oder „schädlich für den Volkskörper“ galten, sollten zugunsten eines rassisch reinen Volkes zurückgedrängt werden (Kuhlmann 2012, S. 87 f.).

6 Arbeitsbegriff im NS-Regime

Arbeit wurde zu einem Dreh- und Angelpunkt der nationalsozialistischen Prämisse „Du bist nichts – dein Volk ist alles“. Ein völkischer Arbeitsbegriff, fernab der verhassten liberal-demokratischen Prinzipien von individueller Freiheit, sollte den Stellenwert der Arbeit und des pflichtbewussten, leistungsstarken „Volksgenossen“ neu definieren: ausgerichtet auf deren Zweck zur Erreichung der nationalsozialistischen Utopie. Auf diese Weise konnte über die immer noch real existierenden kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse und über die Objektifizierung des Menschen als Arbeitsmaschine hinweggetäuscht werden. Der aus diesem Arbeitsbegriff folgende Leistungszwang, der eine immerwährende Steigerung der Produktivität vorsah, wurde – gepaart mit dem Mantra der individuellen Aufgabe für den „Volkskörper“ – im Kontext der den Arbeiter:innen alles abverlangenden Kriegswirtschaft ab 1939 besonders relevant (Brunner 1997, S. 13).

In Hinblick auf die durch die Nationalsozialisten initiierte Vernichtungspolitik gegen jüdisches Leben trug dieser Arbeitsbegriff in der breiten Bevölkerung zu Anknüpfungspunkten und zur Befürwortung jahrhundertealter antisemitischer Narrative des angeblich „faulen Juden“ bei. Die Nationalsozialisten setzten der dem eigenen Produktivitätswahn gerechten Arbeit in Industrie, Handwerk und Landarbeit den verhassten Gegenentwurf einer vermeintlichen „jüdischen Arbeit“ (z. B. im Bankwesen) entgegen. So wurde unter der Losung „Arbeit macht frei“ die totalitäre Vernichtungspolitik gegen Jüdinnen:Juden vorangetrieben, während die propagandistische Ausbreitung des deutschen Arbeitsbegriffs die Zustimmung zu dieser Politik innerhalb der Bevölkerung sichern und zum Erfolg des Vernichtungsantisemitismus beitragen konnte (Becker 2000). Dieses Arbeitsethos bediente sich pseudowissenschaftlicher Erklärungsmodelle, die den NS-Apparat in jeglicher Hinsicht durchzogen: Arbeit sei ein biologischer Trieb, der über jeder individuellen Selbsterfüllung stehe und ganz der ideologischen Zielsetzung des Staates diene (Brunner 1997, S. 12 f.). Infolgedessen galt Nichtbetätigung durch Arbeitslosigkeit als ein auszumerkender Makel, der keine Existenzberechtigung hatte.

Eine wichtige juristische Grundlage dafür war das 1933 erlassene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN). Es sah die Zwangssterilisation derer vor, die in den Augen der Nationalsozialisten als „minderwertig“ galten. Auch sogenannte „moralisch schwachsinnige“ Personen, also jene mit abweichendem Verhalten, beispielsweise Alkoholiker:innen, Nichtsesshafte,

Langzeitarbeitslose oder Straffällige, waren der willkürlichen Ausmusterung durch Gutachter:innen ausgesetzt (Kuhlmann 2012, S. 91).

7 „Volkspflege“ als Instrument der Umsetzung der nationalsozialistischen Utopie

Der Realisierung der nationalsozialistischen Utopie ging die Etablierung der „Volkspflege“ voraus; diese konzentrierte sich einerseits auf die Förderung der „würdigen Armen“, andererseits darauf, „minderwertige Arme“, also jene, deren Leistungsfähigkeit unter dem erwarteten „Normal“ lag, auszumustern, zu disziplinieren und dadurch an der „Vermehrung“ zu hindern (Mitrovic 1996, S. 41). Die Spaltung der Lohnabhängigen wurde also sowohl ideologisch als auch anhand der Entziehung bzw. dem Zugestehen von Fürsorgeleistungen vorangetrieben. Dies implizierte auch ein Aufstiegs- und Würdigungsversprechen an diejenigen, die in der Lage waren, sich dem nationalsozialistischen Ideal und Leistungszwang anzupassen.

Während der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV), einer 1933 zum Parteiorgan der NSDAP erhobenen Wohlfahrtsträgerin, primär die Aufgabe der Förderung „würdigen Lebens“ zukam, reduzierten sich die Aufgaben der öffentlichen Fürsorgeinstitutionen mehr und mehr auf die Ausgrenzung und Kontrolle „Minderwertiger“ (Mitrovic 1996, S. 41 f.). Die NSV erreichte in den ersten Jahren nach der Machtübernahme eine hegemoniale Stellung gegenüber den öffentlichen Wohlfahrtsverbänden; Letztere verloren entweder ihren Einfluss oder zeigten sich kooperativ bis profaschistisch. Die *Arbeiterwohlfahrt* (AWO), die bis dahin die wohl wichtigste Institution proletarischer Selbsthilfe auch für Arbeitslose war, sowie jüdische Wohlfahrtsstellen wie die *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden* (ZWST)¹ wurden verboten (Kuhlmann 2012, S. 93).

Nun bedienten sich auch die Arbeitsweise und die theoretischen Diskurse der Wohlfahrtspflege ausschließlich biologischer Deutungsmuster, die Stärkung des „gesunden Volkskörpers“ wurde der Hilfe in individuellen Notlagen übergeordnet. „Rassenhygiene“ wurde zum zentralen Fach im Ausbildungsbereich, der ohnehin seit 1933 in jeglicher Hinsicht nationalsozialistisch beeinflusst und kontrolliert wurde (Kuhlmann 2012, S. 92). Ein zentraler Aufgabenbereich der Fürsorger:innen war nun die Erstellung von Gutachten, für die Individuen oder ganze Familien kontrolliert und bewertet wurden, sowie die Ausforschung von Familienbiografien in Form sogenannter „Sippentafeln“ (Kappeler 2022, S. 26). Die zuvor sehr bürgerlich geprägte Fürsorge, stets mit einem Anklang herablassender Wohltätigkeit, wurde ersetzt durch ein

1 Heute: *Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland* (ZWST).

„effizientes“, „modernes“ Fürsorgekonzept, das auf Basis sozialhygienischer Deutungsmuster agierte (Kuhlmann 2012, S. 90). Mit dem GzVeN reichte eine negative Einschätzung der „sozialen Lebensbewährung“, also (insbesondere bei Männern) fehlende Arbeits- bzw. Leistungsfähigkeit, aus, um eine Zwangssterilisation zu rechtfertigen (Lehnert 2022, S. 78). Die auf dieser Grundlage als „asozial“ oder „minderwertig“ Kategorisierten wurden zunehmend der polizeilichen Zuständigkeit zugeordnet und entsprechender Repression ausgesetzt, womit sich die Wohlfahrt eines großen Teils ihrer Adressat:innen entledigte (Kuhlmann 2012, S. 96).

Obwohl dies den ursprünglich humanistischen Werten der Wohlfahrtspflege zutiefst widersprach, blieb eine kollektive Auflehnung aus. Das Kontinuum der staatstragenden und -loyalen Arbeit der Fürsorger:innen bestand im Nationalsozialismus nicht bloß fort; vielmehr steigerte sich deren Mitwirkung zu einer aktiven Mittäterschaft und bürokratischen Umsetzung nationalsozialistischer Vernichtung (Mitrovic 1996, S. 54) entlang von Kategorisierungen wie „minderwertig“ oder „asozial“, die die Abwertung menschlichen Lebens anhand der ökonomischen Verwertbarkeit legitimierten.

8 Verfolgung, Disziplinierung und Vernichtung „Asozialer“

Bereits 1933 zeigte sich in den reichsweiten sogenannten Bettlerrazzien, initiiert vom Propagandaministerium, die neue Intensität des rigiden Vorgehens gegen als „asozial“ markierte Bevölkerungsgruppen. Vor allem Wohnungslose, die in den Augen der Nationalsozialisten dem öffentlichen Bild schaden, wurden im Zuge einer Zusammenarbeit von Polizei- und Wohlfahrtsbehörden verhaftet und teilweise später in Arbeitshäuser überführt (Gaida 2021, S. 682). Dies war der Auftakt zu einem systematischen Verfolgungs- und Disziplinierungsparadigma, das von nun an dezentralisiert von den kommunalen Trägern der Sozial-, Jugend- und Gesundheitsfürsorge umgesetzt wurde. Der konkrete Umgang mit als „asozial“ Markierten unterschied sich regional, war aber vor allem durch repressive Maßnahmen in verschiedenen Abstufungen geprägt (Gaida 2021, S. 687). Im Grunde bedeutete dies, unter Zwang die eigene Existenz legitimieren zu müssen, indem man Leistungsfähigkeit nachwies. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie Pflichtarbeit und Notstandsarbeit wurden als Möglichkeit für „Arbeitsscheue“, sich zu bewähren, gerahmt und dienten gleichzeitig der Einsparung von Sozialhilfekosten. Weit unter dem üblichen Lohn wurden Langzeitarbeitslose in Pflichtarbeitsverhältnissen an die Arbeitsdisziplin herangeführt und einer vermeintlichen Resozialisierung unterzogen. Wer diesen Maßnahmen fernblieb, wurde durch Sperrung der Unterstützung sanktioniert (Mitrovic 1996, S. 36). Üblich war auch die geschlossene Unterbringung in Arbeits- und Bewahrungshäusern als Instrument

der Disziplinierung und zur Verhinderung der „Vermehrung“ der internierten Personen (Gaida 2021, S. 688).

Eine erneute reichsweite Zuspitzung des systematischen Vorgehens gegen „Asoziale“ fand ab 1938 im Rahmen der *Aktion Arbeitsscheu Reich* statt. Vor dem Hintergrund des hohen Arbeitskräftebedarfs im Kontext der Kriegsvorbereitungen wurden dabei tausende Menschen in Konzentrationslager verschleppt und zur Zwangsarbeit verurteilt. Dies markierte auch die Verschiebung der überwiegenden Zuständigkeit für „Asoziale“ von der Fürsorge zur Polizei (Gaida 2021, S. 690 ff.). Der Zugriff auf diese Personengruppen als Arbeitskräfte wurde in den Jahren ab 1939, in denen alle Gesellschaftsbereiche in den Dienst der Aufrechterhaltung der Kriegsmaschinerie und der Arbeitsdisziplin gestellt wurden, noch einmal verschärft. Verstöße gegen die Verpflichtung, Arbeit als Dienst an der „Volksgemeinschaft“ zu leisten, wurden entsprechend hart sanktioniert, und neben der Deportation in Konzentrationslager wurden „Asoziale“ auch in Euthanasiepläne einbezogen (Gaida 2021, S. 695).

9 Trotz allem: Widerstand

Abschließend soll hervorgehoben werden, dass sich Betroffene auch angesichts der mitunter tödlichen Folgen für renitentes Verhalten und Arbeitsverweigerung nicht in den bloßen Objektstatus zwingen ließen. Auf jede Art von Zwangsmaßnahme folgte auch Widerstand in Form von Protestschreiben, Verweigerung, Sabotage oder Aggressionen. Neben dem organisierten Widerstand in politischen Gruppierungen, Verbänden, Parteien und Gewerkschaften wuchsen die kollektiven sowie individuellen Erwerbslosenwiderstände zur größten und radikalsten Resistenzbewegung, die obsessive NS-Arbeitsideologie konsequent infrage stellend und kontinuierlich sabotierend (Rein 2013, S. 37). Wieder war es die Selbstermächtigung Betroffener, die sich der systematischen Entmenschlichung entgegenstellte. Dass sie sich trotz dystopischer Zustände sogar Humor erhielten, zeigt eine Anekdote aus dem Alltag der Widerständigen: „Notstandsarbeiter in der Gegend von Burg (Dithmarschen) versuchten, teils mit Erfolg, die NSDAP und ihre Einrichtungen lächerlich zu machen. So forderten sie SA-Leute dazu auf, beim Hitlergruß den Arm noch höher zu heben, um besser beruflich aufsteigen zu können“ (Morsch 1993, zit. nach: Rein 2013, S. 38). Dieser Widerstand erinnert daran, dass Arbeitslose und anderweitig abgewertete Bevölkerungsgruppen auch im Angesicht nationalsozialistischer Vernichtungsfantasien als handelnde Subjekte stets die größten Bewahrer:innen der eigenen Menschenwürde waren – eine Aufgabe, an der Fürsorger:innen mit ihrer aktiven Mittäterschaft im Vernichtungsapparat konsequent scheiterten.

10 Resümee

Das indirekte und direkte Mitwirken an der klassistischen Herabwürdigung menschlichen Lebens, die sich auf Arbeitslosigkeit bezieht und diese als zu beseitigende Abweichung kategorisiert, ist ein Kontinuum in der Geschichte der Sozialen Arbeit. Sowohl an der Durchsetzung der ausgrenzenden Sozialpolitik der Weimarer Republik, in der Fürsorgeleistungen eine Investition in potenzielles Humankapital darstellten, als auch an der Verfolgung, Disziplinierung und Vernichtung klassenbezogen abgewerteter Bevölkerungsteile im Nationalsozialismus waren viele Fürsorger:innen staatstragend und widerstandslos beteiligt. Die Kategorien „minderwertig“ und „sozial“, die sich mit dem Klassismuskonzept als Abwertung einer bestimmten sozioökonomischen Position analysieren lassen, wurden bereits in präfaschistischen Zeiten vorbereitet und durch Fürsorger:innen reproduziert, und sie halten sich bis heute hartnäckig im Alltagsgebrauch als abwertende Fremdzuschreibungen.

Diese Entwicklung von passiven Ausgrenzungsmechanismen zu aktiven Strategien der Auslöschung und effizienten Ausbeutung, die sich innerhalb weniger Jahre vollzog, sollte ein Warnsignal für eine Gegenwart sein, in der sich die Grenzen des Sagbaren immer weiter verschieben und sich die vermeintlichen Lösungsvorschläge für soziale Fragen zunehmend radikalisieren. Die Losung „Nur wer arbeitet, soll fressen“ scheint wieder salonfähig, wenn Politiker:innen die Streichung der Unterstützung für Bürgergeldempfänger:innen, die Jobangebote ablehnen, fordern. Dass dafür sogar eine Verfassungsänderung infrage kommt (Tagesschau 2024), sollte hellhörig machen: Wieder wird die Beschneidung der demokratischen Teilhabe jener Bevölkerungsgruppen, die ökonomisch ohnehin schon schlechter gestellt sind, von vorgeblichen Demokrat:innen in Kauf genommen, um Sparmaßnahmen und implizit eine nicht aus den Köpfen zu verbannende Leistungsethik durchzusetzen (Tagesschau 2023). Und: Wieder schafft es eine Rechtsaußenpartei, die prekäre Lage des Sozialstaates für sich zu instrumentalisieren und überdurchschnittlich viele Arbeiter:innen und Arbeitslose für sich zu gewinnen (Decker 2022) – trotz hausgemachter menschenfeindlicher Politik, die auch einen rigideren Umgang mit Arbeitslosen fordert (Koenigs 2024). Selbstverständlich darf der Rechtsruck nicht monokausal auf die ökonomische Schiefelage zurückgeführt werden, Brunner hält jedoch fest, „dass eine individual-feindliche, überzogene Arbeits- und Leistungsideologie die Grundlagen einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft gefährden und als Einfallstor für inhumane staatliche Herrschaftsansprüche dienen kann“ (Brunner 1997, S. 16).

Stetig verschärfen (globale) Krisen die Lebenslagen der durch Arbeitslosigkeit und Niedriglöhne Prekarisierten, die durch die Soziale Arbeit aufgefangen werden müssen. Dadurch verengt sich auch der sozialarbeiterische Handlungsspielraum, um menschenwürdige Zustände erreichen zu können. Menschen in ein System zu reintegrieren, das aus Selbsterhaltungsgründen zwangsläufig

ökonomische Verlierer:innen und Klassismus (re-)produziert, darf nicht der abschließende Anspruch einer Menschenrechtsprofession sein. Unter den Vorzeichen sich potenzierender Krisen wie der Coronapandemie oder der Klimakrise kann die „Normalität“ einer menschenwürdigen Existenz mit Erwerbsarbeit schließlich immer nur für einen gewissen kleinen Teil der Betroffenen erreicht werden (Coutinho 2022, S. 415). Immer rückt eine schier endlose Zahl neuer Hilfsbedürftiger an die Stelle derer, die erfolgreich in den Normalitätsbereich (re) integriert wurden.

Coutinho plädiert für einen Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit: Nicht mehr nur Pflaster auf Wunden kleben, sondern eine aktive Beteiligung an der Abschaffung alter Muster. Dazu gehört eine kritische Reflexion hegemonialer Kultur sowie das Problematisieren und Bekämpfen klassistischer, rassistischer und patriarchaler Überzeugungen, die Hand in Hand die globalen Ausbeutungsverhältnisse aufrechterhalten und bis zur Erschöpfung aller Ressourcen vorantreiben. Fundamental ist dafür der Aufbau regionaler Netzwerke etwa in der Gemeinwesenarbeit und die Zusammenarbeit mit sozialen Gerechtigkeitsbewegungen (Coutinho 2022, S. 416). Soziale Arbeit muss sich als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses verstehen, sodass Arbeit bzw. Erwerbstätigkeit zukünftig nicht mehr Existenz legitimiert sowie zweckentfremdete Ausbeutungsverhältnisse und Aufstiegsversprechen bedeutet, die der sozialen Spaltung Auftrieb geben. Stattdessen kann sie unter demokratischer Mitgestaltung des Arbeitsumfeldes zu einem Element gesellschaftlicher Integration und Teilhabe werden (Immelt 2024)

Literatur und Quellen

- Becker, Ulrike (2000): Deutscher Arbeitswahn und Antisemitismus. In: Context XXI, 1/2000, S. 7–12. contextxxi.org/deutscher-arbeitswahn-und-96.html (Abfrage: 07.04.2024).
- Boeßenecker, Karl-Heinz (2017): Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik: Zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Partikularinteressen? In: Ceylan, Rauf / Kiefer, Michael (Hrsg.): Ökonomisierung und Säkularisierung. Neue Herausforderungen der konfessionellen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–38.
- Brunner, Claudia (1997): Arbeitslosigkeit im NS-Staat. Das Beispiel München. (1. Auflage.) Pfaffenweiler: Centaurus Verlag.
- Coutinho, Desiree (2022): Reviving Radical Social Work in Collapse. Wiederaufleben der ‚radikalen Sozialen Arbeit‘ in Zeiten des Zusammenbruchs. In: Pfaff, Tino / Schramkowski, Barbara / Lutz, Ronald (Hrsg.): Klimakrise, ökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 414–419.
- Decker, Frank (2022): Wahlergebnisse und Wählerschaft der AfD. www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/273131/wahlergebnisse-und-waehlerschaft-der-afd/ (Abfrage: 10.02.2024).
- Gaida, Oliver (2021): „Asoziale“ im Nationalsozialismus – Diskriminierung, Ausschließung, Vernichtung. In: Anhorn, Roland / Stehr, Johannes (Hrsg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 681–700.
- Hammerschmidt, Peter / Tennstedt, Florian (2012): Der Weg zur Sozialarbeit: Von der Armenpflege bis zur Konstituierung des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 73–86.

- Immelt, Ulf (2024): Feinde der Demokratie? www.unsere-zeit.de/feinde-der-demokratie-4788456/ (Abfrage: 10.02.2024).
- Kappeler, Manfred (2022): Soziale Arbeit und Nationalsozialismus. In: Bliemetsrieder, Sandro / Fischer, Gabriele (Hrsg.): *Erinnern, Bildung, Menschenrechte. Zugang zur Geschichte Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–43.
- Kleemann, Frank / Westerheide, Jule / Matuschek, Ingo (2019): Arbeit und Sozialintegration. Verunsicherung durch Prekarisierung. In: Kleemann, Frank / Westerheide, Jule / Matuschek, Ingo (Hrsg.): *Arbeit und Subjekt. Aktuelle Debatten zur Arbeitssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 107–133.
- Koenigs, Viktoria (2024): Wie steht die AfD zu Bürgergeld, Mindestlohn und Jobcenter? www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Wie-steht-die-AfD-zu-Buergergeld-Mindestlohn-und-Jobcenter,afd3144.html (Abfrage: 10.02.2024).
- Kuhlmann, Carola (2012): Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 87–107.
- Lanner, Melanie (2020): Der Geist des Kapitalismus. www.freitag.de/autoren/mlanner/der-geist-des-kapitalismus (Abfrage: 10.02.2024).
- Lehnert, Esther (2022): Fürsorge im Nationalsozialismus. Eine Fallgeschichte aus dem Berliner Hauptpfleamt. In: Bliemetsrieder, Sandro / Fischer, Gabriele (Hrsg.): *Erinnern, Bildung, Menschenrechte. Zugänge zur Geschichte Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 71–87.
- Ludwig, Gundula (2019): Körperpolitiken und Demokratie. Sozialhygienische Wissensregime als Techniken der Demokratisierung in der Weimarer Republik. In: *Body Politics* 11, 7. Jg., S. 75–95.
- Maier, Dieter G. (2006): Arbeitslosigkeit (Weimarer Republik). [www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Arbeitslosigkeit_\(Weimarer_Republik\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Arbeitslosigkeit_(Weimarer_Republik)) (Abfrage: 10.02.2024).
- Mitrovic, Emilija (1996): Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung. In: Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): *Opfer und Täterinnen. Frauenbiografien im Nationalsozialismus*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 25–58.
- Moses, Julius (1931): Arbeitslosigkeit. Ein Problem der Volksgesundheit. Eine Denkschrift für Regierung und Parlamente. (1. Auflage.) Berlin: Scholem.
- Notz, Gisela (2009): Bürgerliche Sozialreform, Arbeiterbewegung und Soziale Arbeit. In: Wagner, Leonie (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 73–107.
- Reichsministerium des Innern (Hrsg.) (1924): Reichsgesetzblatt Teil 1. Jahrgang 1924. alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1924&page=1&size=23 (Abfrage: 10.02.2024).
- Rein, Harald (2013): Traditionslinien des Erwerbslosenwiderstandes von der Weimarer Republik bis zu den Anfängen des Nationalsozialismus. In: Rein, Harald (Hrsg.): *1982–2012. Dreißig Jahre Erwerbslosenprotest. Dokumentation, Analyse und Perspektive*. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, S. 25–39.
- Russ, Wolfgang (1990): Zwischen Protest und Resignation. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 2/1990, 1. Jg., S. 23–52.
- Steffen, Johannes (1994): Notstandsarbeit – Fürsorgearbeit – Pflichtarbeit – Freiwilliger Arbeitsdienst. Die öffentlich geförderte bzw. erzwungene Beschäftigung in der Weimarer Republik – 1918/19 bis 1932/33. www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/1994/1994-06-00-Steffen-oeffentlich-gefoerderte-Beschaeftigung-1918-1933.pdf (Abfrage: 10.02.2024).
- Tagesschau (2023): Vorrübergehend kein Bürgergeld für Job-Verweigerer. www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/heil-buergergeld-100.html (Abfrage: 10.02.2024).
- Tagesschau (2024): Spahn will härtere Sanktionen beim Bürgergeld. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/spahn-buergergeld-100.html (Abfrage: 10.02.2024).
- Weber, Max (1904/2016): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. (1. Auflage.) Wiesbaden: Springer VS.

Intersektionale Perspektiven

Klassismus und Ableismus – unter dem Radar Sozialer Arbeit!?

Carla Wesselmann

1 Einstieg

Mit meinem Beitrag aus den Perspektiven der Disability Studies und der Kritischen Sozialen Arbeit möchte ich die Phänomene Klassismus und Ableismus sowie deren Verwobenheit beleuchten. Intersektionale Ansätze sind zwar „als Analyse-, Reflexions- und Handlungsperspektiven“ (Müller/Polat 2022, S. 383) in der Sozialen Arbeit vertreten; trotzdem bleiben die besagten Phänomene und die ihnen zugrunde liegenden Kategorien Armut und Behinderung weitestgehend unter dem Radar Sozialer Arbeit. Im Fokus dieses Beitrags steht die Frage, wie Soziale Arbeit die Erscheinungsformen und die Verwobenheit von Klassismus und Ableismus erkennen und verstehen kann.

Beide Phänomene teilen viele Gemeinsamkeiten und ähneln anderen Ismen wie Rassismus und Sexismus, was ihre ausgrenzenden und diskriminierenden Wirkungen betrifft. Zwischen ihnen und zu jenen gibt es aber auch Unterschiede; diese herauszuarbeiten, ist Ziel des Beitrags, um die Verwobenheit und Wechselwirkung zwischen Klassismus und Ableismus als zentrale „Achsen der Ungleichheit“ (Klinger/Knapp/Sauer 2007) sichtbar zu machen. Denn derzeit besteht die Gefahr, dass (angehende) Sozialarbeitende aufgrund von Nichtwissen und/oder aufgrund von Nichtbeachtung dieser Phänomene die Prozesse und Überzeugungen übersehen, die mit diesen in einem engen Zusammenhang stehen. So kommen erstens die Folgen, die Klassismus und Ableismus für davon betroffene Menschen haben, nicht in den Blick. Zweitens können Sozialarbeitende unbeabsichtigt Praktiken der Abwertung und Diskriminierung sowie Prozesse sozialer Ausgrenzung (re-)produzieren, was eine Verletzung professioneller Fachlichkeit darstellt. Um dem entgegenwirken zu können, erachte ich es für fundamental, die Differenzierungskategorien Armut¹ und

1 Armut spiegelt für mich klarer als Klasse die materiellen Lebensverhältnisse wider. Den Begriff Klasse erachte ich im Vergleich zu dem der Armut als komplexer, was die ihm zugeschriebenen Funktionen betrifft. Klasse als Kategorie der Differenz zielt für mich stärker auf die Analyse ökonomischer Verhältnisse. In dieser Logik ist Klassismus Merkmal und Ergebnis eines kapitalistischen Gesellschaftssystems, das – wie auch immer – zu ändern ist. Weitergedacht ist soziale Ungleichheit dann nicht nur beschreib-, sondern auch detailliert erklärbar, und zwar weiterführender, als es zum Beispiel die Arbeiten von Bourdieu (zu Kapitalien und Habitus) leisten.

Dis/ability² einzubeziehen. Die Herausforderungen bestehen hierbei zum einen darin, die beiden Kategorien nicht zu essentialisieren und davon Betroffene nicht darauf zu reduzieren oder gar zu viktimisieren. Zum anderen sind sie jeweils auch als Wechselverhältnis zu denken: Wer über Armut spricht, muss auch seinen Gegenspieler Reichtum mit im Blick haben (Butterwegge 2016); wer über Behinderung redet, hat auch die unhinterfragte Nichtbehinderung, die gemeinhin als Normalfall gilt, zu berücksichtigen (Wesselmann 2022a). Beide Gruppen, diejenigen die als arm und/oder als behindert gelten, sind in sich heterogen.

Zunächst werde ich mein Verständnis von Klassismus und Armut darlegen, bevor ich Ableismus und Dis/ability in den Fokus nehme. Sodann frage ich mittels einer intersektionalen, wenn auch auf zwei Kategorien reduzierten Zusammenschau³ nach Gemeinsamkeiten, Unterschieden sowie nach der Verwobenheit zwischen Klassismus und Ableismus. Hierfür werfe ich einen Blick zurück auf arme und behinderte Menschen als Adressat:innen der Sozialen Arbeit seit deren Anfängen im 19. Jahrhundert (Schäfer 2020, S. 210). Die Lebenslagen beider Gruppen ähneln sich nicht nur, sondern beeinflussen sich auch wechselseitig. Diese Verwobenheit skizziere ich grob und beispielhaft für die Vergangenheit und die Gegenwart, um für die Erscheinungsformen von Klassismus und Ableismus zu sensibilisieren. Denn bisher werden in den Diskursen der Sozialen Arbeit die Lebenslagen von Menschen, die als arm und/oder behindert gelesen werden, wenig mit den Erscheinungsformen und Auswirkungen von Klassismus und Ableismus in Verbindung gebracht – und noch weniger in ihrer Verwobenheit analysiert. Hierfür seien stellvertretend und ohne Anspruch auf Vollständigkeit für den Bereich Klassismus und Armut Borstel et al. (2023), Marquardsen (2022) und Schäfer (2020) genannt, für den Bereich Ableismus und Dis/ability Wesselmann (2022a, 2023). Erste Arbeiten mit intersektionalem Blick sind in den Disability Studies zu finden, so bei Afeworki Abay (2023) und Karim (2023). Vor dem Hintergrund dieser Leerstellen werde ich abschließend die Konsequenzen benennen, die daraus für die Soziale Arbeit zu ziehen sind.

2 Erscheinungsformen von Klassismus und Ableismus

Seit dem Einführungsbuch von Kemper und Weinbach 2009 findet Klassismus mehr Beachtung. Klassismus gilt als gewaltvolles Phänomen sozialer Ungleichheit. Gewalt aufgrund massiver klassistischer Abwertung gibt es jedoch schon lange. Erinnerung sei an die Internierung von als „asozial“ deklarierten Menschen in

2 Dis/ability mit Schrägstrich zeigt an, dass Unfähigkeiten und Fähigkeiten ebenso wie Nichtbehinderung und Behinderung als sich wechselseitig bedingende Verhältnisse zu denken sind, und verweist auf die damit verbundene binäre Unterscheidungspraxis.

3 Diese Beschränkung dient der Komplexitätsreduktion und beabsichtigt keine Hierarchisierung im Sinne mehr oder weniger wichtiger Differenzkategorien bzw. Ismen.

Konzentrationslagern zu Zeiten des Nationalsozialismus (Seeck 2020, S. 17). In den öffentlichen Diskursen über sogenannte faule Arbeitslose Mitte der 2000er-Jahre setzte sich die Abwertung erwerbsloser und armer Menschen fort. Auch heute wird diesen neben fehlender Arbeitsmoral die Unfähigkeit, Kinder zu erziehen, zugeschrieben (Chassé 2023, S. 462). Seit der Ära des aktivierenden Sozialstaates wird Arbeitslosigkeit in der Öffentlichkeit individualisiert (Wesselmann 2009, S. 278). Damals von mir noch nicht so benannt, sehe ich darin heute psychische Gewalt in Form klassistischer Abwertung sowie Ausgrenzung. Nicht nur Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status sind von Klassismus betroffen. Ausgehend von der Definition sozialer Ungleichheit nach Solga, Powell und Berger (2009, S. 15) betrifft er potenziell all jene, die von vorteilhaften Positionen ausgeschlossen werden – mit den entsprechenden Folgen. Genauer sprechen die Autor:innen von sozialer Ungleichheit, wenn Menschen

„einen ungleichen Zugang zu sozialen Positionen haben und diese sozialen Positionen systematisch mit vorteilhaften oder nachteiligen Handlungs- und Lebensbedingungen verbunden sind. Es geht also um gesellschaftlich verankerte, mithin [...] um regelmäßige und dauerhafte Formen der Begünstigung und Benachteiligung [...]. Es geht auch nicht einfach nur um Verschiedenartigkeit [...], sondern um Unterschiede im Zugang zu knappen Ressourcen, die Menschen schlechter oder besser stellen [sic!].“ (Solga/Powell/ Berger 2009, S. 15)

Klassismus hängt also mit der Frage des Zugangs zu Ressourcen, um materiell gesicherte Positionen erreichen zu können, zusammen. Barrieren auf diesem Weg bedingen soziale Ungleichheit und sind zugleich Ergebnis derselben. Klassismus betrifft arme Menschen; in anderer Form betrifft er aber auch reiche Menschen, die nämlich von der sozialen Ungleichheit profitieren. Mittelbar betrifft er auch Politiker:innen und andere Akteur:innen, die sich an Prozessen beteiligen, die arme Menschen abwerten. Diese Prozesse sind empirisch belegt, unter anderem mit dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer 2005). Soziale Ungleichheit konterkariert das Prinzip der Gleichheit und das Verbot der Diskriminierung in Art. 1 und 2 der Allgemeinen Menschenrechte (AEMR) und in Art. 3 Grundgesetz (GG). Sie steht ebenso im Widerspruch zu den Ideen der sozialen Gerechtigkeit, deren Umsetzung eine faire Verteilung von Vermögen, wertschätzende Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe erfordert (Fraser 2003).

Wie ich Armut, die einen sozioökonomischen Status / eine soziale Herkunft⁴ markiert, als Kategorie der Differenz(ierung) verstehe, sei kurz skizziert. Der Gegenspieler Reichtum ist dabei mitzudenken. Ich orientiere mich am relationalen Verständnis von Einkommensarmut, wie es EU-weiten statistischen Erhebungen

4 Die beiden Begriffe werden in diesem Beitrag synonym verwendet.

zugrunde liegt. Demnach gelten Menschen, deren Einkommen unter 60 Prozent des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes liegt, als arm⁵ (Destatis 2022, o.S.) oder – abhängig von der sozialpolitischen Lesart – als von Armutsrisiken betroffen (Gerull 2022, S. 4). Dass diese Armutsrisiken mit sozialer Herkunft im Zusammenhang stehen, ist empirisch belegt (Klundt 2017, S. 39). Menschen, die Transferleistungen beziehen, gelten nach offizieller Lesart nicht als arm, ihre Armut gilt als bekämpft; meinem Verständnis nach sind auch sie Armutsbetroffene (ebd.). Das Einkommen stellt eine Schlüsseldimension bei der Beschreibung von Armut dar, aber auch deren immaterielle Dimensionen sind stets mitzubedenken. Diese werden im sozialpolitischen Konzept der Lebenslagen (Wesselmann 2009, S. 54 ff.) benannt. Dazu gehören neben dem Einkommen: Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Familie/Partnerschaft, soziale Kontakte und Freizeit/Kultur. Diese Dimensionen werden im Kontext der Armutforschung mit Blick auf mögliche oder eingeengte Handlungsspielräume analysiert. In allen Bereichen erleben arme Menschen aufgrund ihres sozioökonomischen Status Abwertungen, Stigmatisierungen und machen auf diese Weise wesentliche „Diskriminierungs- und Unterdrückungserfahrungen“ (Kemper/Weinbach, 2009, S. 13). Auch der „Name, [die Adresse des] Wohnort[es], die Sprache und der Geschmack können Marker für Klasse sein“ (Seeck 2020, S. 18; Ergänzung: C. W.).

Armutsbetroffene erfahren Klassismus oft schmerzhaft auf der Mikroebene. Es wäre jedoch, salopp gesagt, etwas schmalspurig, Klassismus nur als Diskriminierung armer Menschen zu sehen bzw. einzuordnen (Kemper 2016, S. 6). Es geht auch um die Erscheinungsformen von Klassismus auf der Meso- und Makroebene, wobei in der Lebenspraxis alle drei Ebenen eng miteinander verbunden sind. Wie solche Prozesse und Praktiken auf der Meso- und Makroebene Ungleichheit befördern bzw. aufrechterhalten, lässt sich am selektiven Bildungssystem beobachten, in dem das Prinzip der Meritokratie als „Legitimation ungleicher Bildungschancen“ (Solga 2009, S. 63) dient. Um alle Ebenen in den Blick zu nehmen, ist ein weites Verständnis von Klassismus unabdingbar:

„als breit angelegte[m] Prozess, der bezogen auf sozioökonomische Klassen(-milieus) einerseits Stigmatisierung und Diskriminierung, andererseits aber eben auch exkludierende Prozesse der Strukturierung und der Schaffung von Klassen und damit die Produktion und Reproduktion sozialer, ökonomischer und kultureller Asymmetrien umfasst. Dazu zählen ebenso Macht- und Herrschaftsstrukturen.“ (Gamper/Kupfer 2024, S. 13)

Dass diese Macht- und Herrschaftsstrukturen nicht nur in klassistischen Zusammenhängen eine Rolle spielen, sondern für Soziale Arbeit wichtige Ebenen der

5 Bemessen am bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommen, das die Zahl und das Alter der Personen eines Haushalts berücksichtigt.

Intervention darstellen, wird in der nun folgenden Auseinandersetzung mit dem Phänomen Ableismus deutlich werden.

Bei *ableism*, im Deutschen Ableismus, handelt es sich wie bei Klassismus um ein Phänomen, das ausgegrenzt. Bekannt wurde es durch das in den Disability Studies entwickelte gleichnamige Konzept (Wesselmann 2022b, S. 312). Es geht um als zentral gesetzte Fähigkeiten sowie um die Zuschreibung, zu etwas fähig oder gegenteilig nicht fähig zu sein (Maskos 2015, o. S.). Gemeint sind Fähigkeiten, die an den Körper in einem umfassenden Sinne und an dessen Ausstattung gebunden sind. Vorstellungen davon, wie ein fähiger, fitter und gesunder Körper auszusehen hat, kennen wir alle, sie werden tagtäglich in den (sozialen) Medien transportiert – was bis zu Bodyshaming führen kann. Die bekannteste Definition zu Ableismus wurde durch die australische Behindertenaktivistin und Professorin für Disability and Ableism Studies Fiona K. Campbell, die an der Fakultät für Bildung und Soziale Arbeit an der University of Dundee arbeitet, eingeführt. Campbell betrachtet Ableismus als: „network of beliefs, processes and practices that produces a particular kind of self and body (the corporeal standard) that is projected as perfect, species-typical and therefore essential and fully human: disability then is cast as a diminished state of being human“ (Campbell 2001, S. 44; zit. nach: Campbell 2019, S. 146). Behinderung wird also vor der Folie dessen bestimmt, was als idealer Körper angesehen wird, der als Norm gesetzt ist. Behinderung wird dabei zu einem verminderten Zustand des Menschseins deklariert. Aus einer ableismusreflektierten Perspektive hingegen stellt Behinderung keine abweichende, defizitäre bio-psycho-soziale Tatsache dar, sondern lässt sich als „soziales, politisches, historisches und kulturelles Phänomen“ (Waldschmidt 2020, S. 23) begreifen. Ohne ihren in der Regel unhinterfragten Gegenpol – die als solche hergestellte Normalität – ist Behinderung nicht zu denken; Behinderung und Normalität stehen in einem spannungsvolles Wechselverhältnis.

Diese, wenn auch sehr knappe Skizze von Behinderung als einer sozialen Konstruktion und einem sozialen Problem sollte Folgendes deutlich machen: Ableismus nur als Behindertenfeindlichkeit zu verstehen, von der als behindert geltende Menschen – die den an ihren Körper gebundenen idealisierten und normativ gesetzten Fähigkeiten (noch) nicht (mehr) entsprechen – betroffen wären, ist ‚zu kurz gesprungen‘ (Köbsell 2015, S. 21). Ein solch enges Verständnis von Ableismus ähnelt einem verkürzten Verständnis von Klassismus, in beiden Fällen werden die (Aus-)Wirkungen allein auf der individuellen Ebene (Mikroebene) der davon Betroffenen betrachtet. Die Strukturen und Gründe, die auf der Meso- und Makroebene, etwa in Institutionen und in rechtlichen Regelungen, liegen, können damit nicht in den Fokus genommen werden. Für als behindert definierte Menschen spielen gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen von leistungsfähigen Körpern, aufgrund derer sie mit Abwertung und Diskriminierung konfrontiert werden, eine Schlüsselrolle. Genau diese Normalitätsvorstellungen jedoch werden von der Gesellschaft meist nicht hinterfragt (ebd., S. 32), auch

in der Sozialen Arbeit bleiben sie oft außen vor. Diese Normalitätsvorstellungen wiederum sind arbeitsfeldübergreifend in institutionelle Machtverhältnisse und Strukturen der Sozialen Arbeit – und nicht nur im Handlungsfeld der Behindertenhilfe – eingelagert. Ableismus und Klassismus bergen also vergleichbare Ausgrenzungspotenziale, wobei es einen wesentlichen Unterschied gibt. Bei Ableismus handelt es sich, vergleichbar mit Rassismus, „um einen ‚*Biologismus*‘, der die Norm der erwünschten Biologie zur Grundlage sozialer Bewertung macht“ (Rommelspacher 1995, S. 55; Hervorh. i. Original). Solche Bewertungen werden von normativen Stereotypen begleitet, beispielsweise dem, dass behinderte Menschen ein schweres Schicksal hätten und deshalb für ihre Leistungen zu bewundern seien.

Stella Young spricht in diesem Zusammenhang von einem „Inspiration Porn“ (ebd., 2014) und problematisiert die enthaltenen Fähigkeitserwartungen und -zuschreibungen. Die Frage der Fähigkeiten betrifft uns alle, nicht nur arme oder/und als behindert gelesene Menschen, und wir alle sind daran beteiligt, zu beurteilen, was als un-/fähig gilt. Wesentlich dabei ist, dass diese Beurteilung respektive Zuschreibung unabhängig davon getroffen wird, ob es sich um angenommene und/oder als nicht ausreichend diagnostizierte oder gegenteilig um anerkannte Fähigkeiten handelt (Maskos 2015, o. S.). Dass die Fähigkeitsnormen, die dem zugrunde liegen und zugleich daraus erwachsen, hegemoniale Kraft besitzen und als solche einflussreich sind, stellt eine unhintergehbare Tatsache dar. Die Funktion von Ableismus liegt darin, Vorstellungen von den Unterschieden bezüglich an den Körper gebundener – vorhandener oder nicht vorhandener – Fähigkeiten aufrechtzuerhalten; diese Unterschiede, die sozial gesetzt sind, werden dabei als scheinbar natürliche legitimiert. Sie beruhen auf der Konstruktion von Fähigkeitsnormen (Wolbring 2009, S. 28). Tückisch daran ist, dass „die Beurteilung auf der Grundlage bestimmter Fähigkeiten so tief in jeder Kultur verankert ist, sodass ihr Gebrauch zu Ausschluss und anderen negativen Zwecken [...] gar nicht erst erkannt wird“ (ebd., S. 33). Auch gibt es sozialisationsbedingt das Phänomen des internalisierten Ableismus, das mit Prozessen der Selbstabwertung einhergeht. Bei mir äußert es sich zum Beispiel in zeitweiligen Anfällen von Selbstzweifeln, diesen Beitrag gut lesbar zu Ende schreiben zu können, befördert durch eine für Außenstehende überzogene und vorausseilende Selbstkritik.

Für eine kritische Soziale Arbeit, die soziale Ausschlüsse als ihren Gegenstand definiert – und zwar auch mit Blick darauf, wie Sozialarbeitende daran beteiligt sind (Anhorn/Stehr 2021) –, ist entscheidend, dass sie auch die Meso- und Makroebene berücksichtigt. Auf der Mesoebene können wir ableistische Praktiken beobachten, wenn gewisse Fähigkeiten als essenziell gesetzt und entsprechend bewertet werden, etwa bei der Notenvergabe in der Schule. Auf der Makroebene zeigen sich ableistische Strukturen zum Beispiel im Ausbau pränataler Diagnostik, mit deren Hilfe die Geburt von Kindern mit einer Behinderung frühzeitig präventiv ausgeschlossen wird.

3 Zur Verwobenheit von Klassismus und Ableismus

Die Phänomene Klassismus und Ableismus weisen Analogien auf und sind miteinander verwoben. Beide spielen seit den Anfängen der Professionalisierung Sozialer Arbeit im 19. Jahrhundert eine Rolle, wenngleich lange unerkannt und unter anderen Bezeichnungen (Kemper 2016). So wurden arme Menschen, wenn sie arbeiten konnten, in Arbeitshäuser eingeschlossen und damit gesellschaftlich ausgeschlossen; behinderte Menschen wurden in karitativen Anstalten verwahrt und dadurch exkludiert (Huster 2018, o.S.; Kuhlmann 2021, o.S.). Im weiteren Verlauf unternahm die Soziale Arbeit entlang der Differenzierungskategorien Armut und Behinderung im Spiegel der damaligen gesellschaftspolitischen Erwartungen vielfältige Anstrengungen, um arme Menschen zu Arbeitsfähigen zu erziehen; eugenischen Positionen folgend, wurden Menschen, die als ‚asozial‘ und als behindert gelesen wurden, als unfähig dazu, einen Beitrag für die sogenannte Volksgemeinschaft zu leisten, klassifiziert und selektiert (Mecheril/Melter 2010, S. 117 ff.). So hat die Soziale Arbeit als Akteurin des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements durch Praktiken der Differenzierung aktiv dazu beigetragen, Klassismus und Ableismus aufrechtzuerhalten und zu verstärken.

Eine Schnittmenge beider Phänomene bilden gesellschaftlich definierte Fähigkeitserwartungen und -normen, die arme und behinderte Menschen (vermeintlich) nicht erfüllen, an denen sie also scheitern können. Das trifft insbesondere dann zu, wenn Sozialarbeitende Hintergründe, Prozesse sowie diskriminierenden Wirkungen dieser Phänomene auf der Meso- und Makroebene unberücksichtigt lassen. Wie das heute konkret aussieht, sei exemplarisch illustriert. Extrem arme Menschen, etwa Menschen in Wohnungsnotfällen, werden selten als arm *und* behindert kategorisiert. Ein abwertendes Label weniger, so mag man denken, und das zu Recht – einerseits. Andererseits jedoch können in der Folge auch die Auswirkungen, Diskriminierungen und Bedarfe, die mit einer Behinderung verbunden sein können, nicht erfasst und berücksichtigt werden. Während eine Kategorisierung extrem armer Menschen als behindert eher selten vorgenommen wird, ist eine Zuordnung als psychisch beeinträchtigt häufiger, sodass mögliche Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen mitgedacht werden können.

Wenig thematisiert und hinterfragt werden die (gesellschaftlich geprägten) Fähigkeitserwartungen – zum Beispiel die, Krankheitseinsicht zu entwickeln –, die Sozialarbeitende an Adressat:innen haben. Genau darum geht es mir: sichtbar zu machen, wie die Kategorien arm und behindert in Notlagen wie Wohnungsnotfällen zusammenwirken können (Daßler/Henke 2023, S. 82 ff.). Dazu ist der Blick auf die Fähigkeitserwartungen in Einrichtungen, in denen sich die Betroffenen aufhalten, zu richten, ebenso auf die gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen, die auch Sozialarbeitende als Orientierung nutzen. Daßler und Henke werfen die wichtige Frage auf, ob das Verständnis für die Bedarfe der Betroffenen im ‚toten Winkel‘ (ebd.) liege. In der Sozialen Arbeit mangelt es an disziplinärem

professionellem Wissen darüber, welche Formen an Unterstützung Menschen, die mit Klassismus und Ableismus verbundene Erfahrungen machen, sich wünschen – ohne dass sie dafür in sie gesetzte Fähigkeitserwartungen erfüllen müssten.⁶ Wenn es um Menschen geht, die als behindert gelten, ist eine große Unsichtbarkeit zu konstatieren. So kommen sie in den einschlägigen Aufzählungen, wer von Armut bzw. Armutsrisiken betroffen ist, häufig nicht vor, so bei Borstel et al. (2023) und Marquardsen (2022). Dabei landet, wer im Schulsystem einmal ausgliedert wurde aufgrund einer sogenannten Lernbehinderung, fast immer in der Armut; denn ohne qualifizierenden Abschluss gibt es kaum Alternativen zur beruflichen Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. So gilt dann: einmal arm, immer arm; Ableismus und Klassismus wirken zusammen.

4 Ausstieg: Was folgt daraus? Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Welche Konsequenzen lassen sich aus den bisherigen Ausführungen ziehen? Sozialarbeitende sollten die internalisierten Fähigkeitserwartungen, die sie an sich selbst und andere (Klientel, Kolleg:innen, Vorgesetzte, Kostenträger:innen) haben, als Konstruktionen betrachten. Die Erwartungen sollten reflektiert und im kritischen Austausch bearbeitet und die ihnen zugrunde liegenden Normalitätsvorstellungen aufgedeckt werden. Sodann gilt es nach Wegen aus diesen normativen Verstrickungen zu suchen, die, da die Soziale Arbeit in wohlfahrtsstaatliche Arrangements eingebunden ist, zu deren Strukturmerkmalen gehören. Dafür sind verschiedene Ebenen Sozialer Arbeit relevant.

Als *Disziplin* hat die Soziale Arbeit zu gesellschaftlichen Fähigkeitserwartungen zu forschen, dies in einem ganz grundlegenden Sinne: Welche Fähigkeiten stehen gesellschaftlich hoch im Kurs und werden als essenziell gesetzt? Wodurch bzw. durch welche gesellschaftlichen Akteure und Arenen geschieht dies? Wie können Professionelle diese Fähigkeitserwartungen erkennen und berücksichtigen? In der *Aus- und Weiterbildung* gilt es, die Studierenden dazu zu befähigen, Klassismus und Ableismus in sozialen Situationen auf der Mikroebene, aber auch auf der Meso- und Makroebene analysieren zu können – in ihrer Komplexität und in Hinblick auf den Umgang damit (Ebert 2010, S. 202). Dafür gilt es eine fehlerfreundlichen Lehr- und Lernkultur zu schaffen: als Voraussetzung dafür, dass Studierende bereit sind, sich einen professionellen Habitus anzueignen, der zwischen Alltagshandeln und professionellem Handeln unterscheidet (ebd.). Auf der Ebene der *Profession* geht es darum, Differenzsetzungen entlang von Fähigkeitsnormen stets zu reflektieren und zu problematisieren; dazu gehört auch, zu

6 Eine solche Alternative bieten zum Beispiel Housing-First-Projekte.

prüfen, ob neue oder alternative Fähigkeitsnormen ihrerseits zu Ausschlüssen und Diskriminierungen führen.

Literatur und Quellen

- Afeworki Abay, Robel (2023): Dekolonialisierung des Wissens. Bielefeld: transcript.
- Anhorn, Roland / Stehr, Johannes (Hrsg.) (2021): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Borstel, Dierk / Brückmann, Jennifer / Nübold, Laura / Pütter, Bastian / Sonnenberg, Tim (Hrsg.) (2023): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Wiesbaden: Springer VS.
- Butterwegge, Christoph (2016): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. (4., aktualisierte Auflage.) Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Campbell, F., Kumari (2019): Precision Ableism: A Studies in Ableism Approach to Developing Histories of Disability and Ableism. in: *Rethinking History* 23(2), S. 138–156.
- Chassé, Karl-August (2023): Klassistische Diskriminierung von Armen und sozial Ausgegrenzten. In: Scherr, Albert / Reinhardt, Anna Cornelia / El-Mafaalani, Aladin (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. (2. Auflage.) Wiesbaden: Springer VS, S. 459–482.
- Daßler, Henning / Henke, Jutta (2023): Im toten Winkel? Teilhabeorientierte Perspektive für das Verständnis der Lebenslage psychisch erkrankter wohnungsloser Menschen. In: Daßler, Henning (Hrsg.): *Wohnungslos und psychisch erkrankt*. Köln: Psychiatrie Verlag, S. 82–100.
- Destatis (2022): Einkommen und Lebensbedingungen, Armutgefährdung. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutgefahrdung/_inhalt.html (Abfrage: 15.02.2024).
- Ebert, Jürgen (2010): Professioneller Habitus. Rahmenbedingungen der Aneignung im Studium der Sozialen Arbeit. In: Wilken, Udo / Thole, Werner (Hrsg.): *Kulturen Sozialer Arbeit. Profession und Disziplin im gesellschaftlichen Wandel*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 198–207.
- Fraser, Nancy (2003): Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In Fraser, Nancy / Honneth Axel (Hrsg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 13–128.
- Gamper, Markus / Kupfer, Annett (2024): *Klassismus*. Bielefeld: UTB.
- Gerull, Susanne (2022): Ausgrenzungserfahrungen einkommensarmer Menschen. Eine Fallstudie. (Alice-Salomon-Hochschule Berlin.) URN: nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4883.
- Heitmeyer, Wilhelm (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Deutsche Zustände. Folge 3*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 13–36.
- Huster, Ernst-Ulrich: *Geschichte der Armut*. www.socialnet.de/lexikon/Geschichte-der-Armut (Abfrage: 14.02.2024).
- Karim, Sarah (2023): Dis/ability und Klassismus. Soziale Ungleichheit und Ableismus aus Sicht der Dis/ability Studies. In: Pohlkamp, Ines / Nagel, Björn / Carstens, Lea (Hrsg.): *Klassismus und politische Bildung. Intersektionale Perspektiven und Reflexionen aus der Praxis*, S. 32–45.
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2009): *Klassismus*. Eine Einführung. Münster: Unrast.
- Kemper, Andreas (2016): *Klassismus*. Eine Bestandaufnahme. (Friedrich-Ebert-Stiftung.) library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/12716.pdf (Abfrage 15.02.2024).
- Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli / Sauer, Birgit (Hrsg.) (2007): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Klundt, Michael (2017): *Armut und Bildungschancen*. In: Baader, Meike Sophia / Freytag, Tatjana (Hrsg.): *Bildung und Ungleichheit in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS, S. 39–54.
- Köbsell, Swantje (2015): *Ableism*. Neue oder „alter Wein“ in neuen Schläuchen. In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Dominanzkultur Reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen und ihren Wechselwirkungen*. Bielefeld: transcript, S. 21–34.

- Kuhlmann, Carola (2021): Geschichte der Sozialen Arbeit. www.socialnet.de/lexikon/Geschichte-der-Sozialen-Arbeit (Abfrage: 14.02.2024).
- Marquardsen, Kai (Hrsg.) (2022): Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos.
- Maskos, Rebecca (2015): Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Inklusion 2/2015 (Abfrage 15.02.2024).
- Mecheril, Paul / Melter, Claus (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessler, Fabian / Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit Anderen Wiesbaden: Springer VS, S. 117–135.
- Müller, Doreen / Polat, Ayça (2022): Intersektionale Perspektiven als Chance für die Soziale Arbeit in Forschung, Theorie und Praxis. In: Biele, Mefebue (Hrsg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 381–395.
- Powell, Justin / Solga, Heike / Berger, Peter (2009): Soziale Ungleichheit Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Verlag.
- Schäfer, Philipp (2020): Klassismus – (k)ein Thema für die Soziale Arbeit? In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hg.): Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast, S. 209–221.
- Seeck, Francis (2020): Hä, was heißt denn Klassismus. In: Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.): Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast, S. 17–18.
- Solga, Helga (2009): Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen. In: Powell, Justin / Solga, Heike / Berger, Peter (Hrsg.): Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 63–72.
- Waldschmidt, Anne (2020): Disability Studies zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Wesselmann, Carla (2009): Biografische Verläufe und Handlungsmuster wohnungsloser Frauen: Im Kontext extrem asymmetrischer Machtbalancen. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Wesselmann, Carla (2022 a): Konstruktionen von (Nicht-)Behinderung. In: Konz, Britta / Schröter, Anne (Hrsg.): DisAbility in der Migrationsgesellschaft. Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 67–80.
- Wesselmann, Carla (2022 b): Disability Studies in Sozialer Arbeit. In: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Handbuch Disability Studies. (Unter Mitarbeit von: Karim, Sarah.) Wiesbaden: Springer VS, S. 305–320.
- Wesselmann, Carla (2023): Medikalisierungsprozesse und Soziale Arbeit unter der Lupe der Disability Studies. In: Schübel, Thomas / Friele, Bodo (Hrsg.): Medikalisierung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 47–65.
- Wolbring, Gregor (2009): Die Konvergenz der Governance von Wissenschaft und Technik mit der Governance des Ableism. In: TATuP – Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis 18(2), S. 29–35.
- Young, Stella (2014): I'm not inspiration.thank you very much. (Video: TEDx-Talk.) www.ted.com/talks/stella_young_i_m_not_your_inspiration_thank_you_very_much (Abfrage: 22.03.2024).

Systemische Intersektionalität: Kontinuitäten und Verschärfungen klassistischer Praxen gegen Roma/Rom:nja

Gudrun Perko

Klassismus ist gesellschaftlich-geschichtlich tief verankert und existiert seit der Antike über das Mittelalter, die Neuzeit bis in die Gegenwart. Trotz dieser langen und wirkmächtigen Tradition werden in meinem Beitrag die Corona-Lockdown-Zeiten als Ausgangspunkt gesetzt. Ausgehend davon zeige ich klassistische Kontinuitäten und gegenwärtige Verschärfungen auf. Dabei werden in meinem Beitrag anhand ausgewählter Beispiele klassistische Praxen und zugleich intersektionale Bezüge zu rassistischen Praxen gegen Roma/Rom:nja¹ in den Blick genommen. Vorausgeschickt werden eine Definition und eine Beschreibung der Bedeutung von Klassismus aus der Perspektive des Ansatzes „Social Justice und Radical Diversity“. Abschließend werden Herausforderungen einer klassismuskritischen und anticlassistischen² Sozialen Arbeit skizziert.

1 Definition und Bedeutung von Klassismus

Der Begriff Klassismus wird unterschiedlich beschrieben (Kemper/Weinbach 2009; an.schläge 2014; Eribon 2016; Abou 2017; hooks 2020; Mayr 2020; Altieri/Hüttner 2021; Seeck/Theißl 2020; Seeck 2022 u. v. a.). Manche Autor:innen rekurrieren dabei auf Marx (1848, 1852, 1999), der Klassen im Zusammenhang

-
- 1 Die Bezeichnung Sinti und Roma gilt als Oberbegriff für verschiedene Gruppen (Deutscher Vorsitz der IHRA, 2020). Im Text werden die Bezeichnungen Roma/Rom:nja verwendet. Damit soll die unterschiedliche Handhabung hervorgehoben werden. So spricht sich der Verein *RomaTrial* gegen eine plurale Genderform aus und verwendet Roma. Siehe dazu den Vortrag von Leah Carola Czollek und Hamze Bytyçi (2020) zu „Antirromismus/Antisintiismus/Antiziganismus: Geschichte, Kontinuitäten, Diskriminierungsrealitäten und die Rolle der Sozialen Arbeit“. Dagegen spricht sich *RomaniPhen* (o. J.) für die plurale Genderform aus und verwendet Romnja*.
 - 2 Der Begriff „klassismuskritisch“ hebt den strukturell verankerten Klassismus hervor, mit dem wir uns im Konzept „Social Justice und Radical Diversity“ auseinandersetzen; der Begriff „anticlassistisch“ verdeutlicht die Haltung gegen Klassismus. Beide zielen letztlich auf Handlungen gegen klassistische Praxen ab.

mit Ausbeutung definierte und der den Klassenkampf im Blick hatte.³ Andere greifen auf Bourdieu (1985, 1993) zurück. Er hebt das Kapital bzw. verschiedene Kapitalsorten wie das ökonomische Kapital (z. B. Geld, Besitz) oder das soziale Kapital (z. B. Beziehungen) hervor, durch das Menschen in Klassen eingeteilt werden (z. B. Bourgeoisie als herrschende Klasse, Arbeiterklasse als beherrschte Klasse mit dem geringsten Kapital); dabei beschreibt er das Kapital als ein „Instrument zur Aneignung von Chancen“ (Bourdieu 1993, S. 119). Damit einhergehend betont Bourdieu den Habitus, also unterschiedliche Wahrnehmungsweisen und Verhaltensmuster etc. von Menschen, die nicht immer bewusst, aber für das individuelle Handeln prägend sind; er benennt dies als das Klassenunbewusste.

Mit Bezug auf Marx und Bourdieu, aber insbesondere auf Young etablierten wir im Ansatz „Social Justice und Radical Diversity“ eine spezifische Definition von Klassismus (Czollek et al. 2019; Czollek/Czollek 2023).⁴ Hierbei knüpfen wir an Youngs (1990, 1996) Kritik an der Fixierung marxistischer Konzepte auf die Ökonomie an. Mit dem Ausgangspunkt gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse fokussieren wir in Anlehnung an die Autorin eine Gesellschaft, in der Social Justice, also Verteilungs-, Anerkennungs-, Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit verwirklicht ist.⁵ Es geht darum, die historischen Eingebundenheiten und Kontinuitäten von Klassismus und die diesbezüglichen gesellschaftlichen und strukturellen Zusammenhänge aufzuzeigen sowie auf eine Beendigung gegenwärtiger klassistischer Realitäten hinzuwirken. Klassismus wird dabei als eine Form *struktureller Diskriminierung* aufgefasst: in dem Sinne, dass Klassismus auf individueller, institutioneller und kultureller Ebene wirkt und dass diese Ebenen miteinander verwoben sind. Demnach geht es nicht ausschließlich um Alltagserfahrungen.⁶

Zentral ist die Auffassung, dass Menschen Klassismus entlang ihres sozialen *und/oder* ihres ökonomischen Status erfahren können. Der *soziale Status* verweist auf die gesellschaftliche Situiertheit einer Person, darauf, welchen Einfluss, welche Entscheidungs- und Verteilungsbefugnisse oder Teilhabe- und

3 Wird hier auf Marx Bezug genommen, so geschieht dies in expliziter Abgrenzung zu seiner Schrift „Zur Judenfrage“ (1844), die Hannah Arendt in „Elemente und Ursprung totaler Herrschaft“ (1955, S. 96) zurecht als ein „klassisches Werk“ des „Antisemitismus der Linken“ bezeichnet.

4 Dabei weichen wir von der üblichen Einteilung der Klassen ab und etablieren eine neue Version (Czollek et al. 2019, S. 127).

5 Im Ansatz „Social Justice und Radical Diversity“ sind die Begriffe Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit von Young (1990, 1996), die Begriffe Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit von Nussbaums Capability-Ansatz (2010) inspiriert.

6 Zu Unterschieden im Fachdiskurs bezüglich der Definition von *struktureller Diskriminierung* siehe Czollek et al. 2023.

Partizipationsmöglichkeiten sie hat und inwiefern sie darüber gesellschaftliche Anerkennung oder Aberkennung (z. B. Bildungsmöglichkeiten bzw. -benachteiligung) erfährt. Klassismus bedeutet in diesem Kontext Aberkennungsprozesse entlang von Klassenzugehörigkeiten bzw. -zuweisungen. Dies geht mit Stereotypisierungen einher, also mit verallgemeinerten und negativen Zuschreibungen, was Eigenschaften und Verhaltensweisen bestimmter Personen betrifft. Der *ökonomische Status* bezieht sich darauf, welchen Platz eine Person im wirtschaftlichen Kontext (z. B. im Produktionsprozess) einnimmt, wie viel sie verdient oder besitzt. Klassismus bedeutet hier unter anderem: gravierende Ungleichheiten; die Verhinderung oder Erschwernis, Grundbedürfnisse befriedigen zu können; Ausbeutung und Exklusion (z. B. Armut, Prekariat, Obdach- und Wohnungslosigkeit). Dieses Verständnis von Klassismus ist an den *Charakteristika der Diskriminierung* orientiert, wie sie in Anlehnung an Young (1990; 1996) im Ansatz „Social Justice und Radical Diversity“ bestimmt werden. Sie zeigen sich in „der Anwendung von Gewalt, der Erzeugung von Machtlosigkeit, der Durchsetzung hegemonialer Kulturvorstellungen, Praxen von Ausbeutung und Marginalisierung und, so fügen wir hinzu, anhand von Prozessen der Exklusion“ (Czollek et al. 2019, 26 f.).

Klassismus steht der Idee von Social Justice diametral entgegen. So sind klassistische Realitäten eben nicht gekennzeichnet durch Formen der Verteilung, Umverteilung oder Gleichverteilung, die in Richtung von Social Justice weisen würden und die Menschen ungeachtet ihrer Nützlichkeit oder Leistung zugutekämen. Klassismus ermöglicht gerade keine Teilhabe und Partizipation in allen gesellschaftlichen Feldern, zum Beispiel in der Bildung, in der Kultur oder im Gesundheitswesen. Er fördert eben keine gleichen Verwirklichungschancen und trägt nicht dazu bei, dass Institutionen Ressourcen zur Verfügung stellen, sodass alle befähigt würden, diese Chancen wahrzunehmen. Im Gegenteil: Klassismus dient der Aufrechterhaltung von Macht- und Herrschaftsstrukturen und, damit verbunden, von Privilegien. Neben den erwähnten Charakteristika der Diskriminierung werden diese Strukturen durch spezifische *Mechanismen und Prozesse* verfestigt: etwa durch Abwertung, Verachtung, Stigmatisierung oder Othering. Letzteres bedeutet, dass Menschen mittels Stereotypisierung zu Anderen gemacht, als Projektionsfläche genutzt und dadurch funktionalisiert werden. Klassismus dient dazu, ein dominanzkulturelles Wir zu konstruieren und zu verankern. Eine auf diese Weise geprägte Gesellschaft schirmt sich in ihrer Empathielosigkeit ab und bekämpft – in kapitalistisch-neoliberalen Manier – weniger die Armut als vielmehr die Menschen, die davon getroffen⁷ sind.

Die strukturelle Verankerung von Klassismus, seine Hartnäckigkeit, Wirkmächtigkeit und Komplexität hängen auch damit zusammen, dass es sich nicht

7 Anstelle des Begriffes *betroffen*, verwende ich den Begriff *getroffen*, um auszudrücken, dass Diskriminierung einem Pfeil mitten ins Herz gleicht.

um eine eindeutig identifizierbare Menge weniger Menschen handelt, die in einem bewussten klassistischen Akt bestimmte Menschen ausbeuten, marginalisieren, mit Gewalt konfrontieren etc. würden. Mit Young (190, 1996) gehen wir nicht von einem Modell der Unterdrückten und der Unterdrückenden aus, sondern davon, dass Akteur:innen in manchen Kontexten Diskriminierung erfahren, in anderen Privilegien haben und selbst diskriminierend sein können. Diese Auffassung bedeutet auch – rekurrend auf Bourdieus (1987) Feldtheorie –, dass Subjekte mit ihren unterschiedlichen Kapitalsorten und ihrem verinnerlichten Klassenhabitus in gesellschaftlichen Feldern feldstabilisierend, destabilisierend oder aber verändernd auf diese einwirken können. Eine Verallgemeinerung, dass von Klassismus getroffene Personen per se anticlassistisch handeln würden, lässt sich davon nicht ableiten. Auch führen „Klassenreisen“ – wie sie etwa durch die Bildungsreformen in Deutschland und Österreich in den 1970er-Jahren ermöglicht wurden – nicht per se dazu, dass sich jene, die „geistig“ sind, anticlassistischen Politiken verpflichtet fühlen.⁸ Hierzu ist ein Gerechtigkeitsbewusstsein im Sinne von Social Justice, ein Blick auf die strukturelle Verankerung von Klassismus und Wissen um die existierende Klassengesellschaft, in der es um Klassenmacht geht, vonnöten. Außerdem bedarf es des (politischen) Willens, gegen Klassismus zu handeln.

2 Klassismus und Rassismus gegen Roma/Rom:nja

Dieser (politische) Wille versagte während der Coronapandemie bzw. während verschiedener Phasen des damit verbundenen Lockdowns, der in der Bundesrepublik offiziell am 27. Januar 2020 begann.⁹ Roma/Rom:nja waren währenddessen mit klassistischen, aber immer auch mit rassistischen Praxen konfrontiert – die keineswegs aufhörten mit dem Ende der Corona-Lockdown-Zeiten. Roma/Rom:nja wurden zurückreichend bis ins 15. Jahrhundert stigmatisiert, als bedrohliche Andere imaginiert, verfolgt und diskriminiert. Ihnen wird und wurde „unterstellt, dass sie sich in die gesellschaftliche Ordnung nicht einfügen wollen oder können. Sie wurden in Differenz zur

8 Zwar sind „Klassenreisen“ (eine aus meiner Sicht eigentlich zu positive Bezeichnung) vermehrt möglich – ich selbst beispielsweise komme aus einer Arbeiter:innenfamilie und konnte aufgrund der Bildungsreform in Österreich in den 1970er-Jahren ab 1973 ein Gymnasium besuchen, an der Universität studieren und schließlich Professorin werden –, doch verschließen gesellschaftliche Strukturen noch immer vielen Menschen diesen und viele andere Wege.

9 Die folgende kritische Aufarbeitung bedeutet nicht, die Notwendigkeit damaliger Anti-Corona-Maßnahmen allgemein infrage zu stellen; hervorzuheben ist vielmehr, dass im Kontext solcher Maßnahmen allen Personen und sozialen Gruppen ermöglicht werden muss bzw. hätte müssen, diese ohne Schädigung einhalten zu können.

Sesshaftigkeit der Mehrheitsbevölkerung als Nomaden dargestellt oder als diejenigen, die sich der Ordnung und den Zwängen der Arbeitsgesellschaft nicht unterwerfen wollen“ (Scherr 2017, S. 530). Viele Roma/Rom:nja, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, erleben in der Bundesrepublik Rassismus und Klassismus, leben in Armut, viele wohnen unter unmenschlichen Bedingungen in maroden Häusern, in Containern und/oder werden systematisch an den Rand der Städte verdrängt (Institut Bildung-Forschung-Qualifizierung 2021). Das historisch tief und langjährig verankerte, in der Gesellschaft zumeist unkritisch hingenommene Faktum Klassismus und Rassismus gegen Roma/Rom:nja schrieb sich während und nach der Coronapandemie gegen sie fort und wurde verstärkt. Ausgewählte Beispiele sollen dies unter Bezugnahme auf die oben dargestellte Definition struktureller Diskriminierung verdeutlichen.

Im Juni 2020 sorgte der Fall „Harzer Straße“ für Aufsehen. Hier ordnete das Gesundheitsamt Neukölln Quarantäne für circa zwei Wochen für mehrere Häuserblöcke zwischen der Harzer und der Treptower Straße an, weil einige Bewohner:innen positiv auf Corona getestet worden waren. Der medial berichtete „Fall“, der die kulturelle Herkunft der Bewohner:innen und nicht zuletzt den Wohnort veröffentlichte, hatte zur Folge, dass dort wohnende Roma/Rom:nja in den (sozialen) Medien als „Sündenbock“ stigmatisiert, in der Verquickung rassistischer und klassistischer Praxen für die mögliche Übertragung von Corona verantwortlich gemacht, angefeindet und bedroht wurden (Amaro Foro 2021, S. 20 u. 27 f.). Die Verbindung institutioneller Diskriminierungspraxen (Gesundheitsamt) mit kulturellen Diskriminierungspraxen (diskursive und epistemische Aspekte z. B. in der medialen Berichterstattung) zog individuelle Handlungen wie Androhungen via soziale Medien nach sich.

Klassistisch-rassistische Stereotypisierungen und Stigmatisierungen zeigten sich auch im Kontext schulischer Maßnahmen:

„Gerade in Corona-Zeiten sind wir in Lockdown gegangen und die Kinder mussten zuhause bleiben und dann war die Ansage, es gibt [...] Tablets für die Kids, dass sie zu Hause lernen und meine vier Geschwister [...] haben von der Schule nichts gekriegt. [...] Auf Nachfrage, warum alle anderen Kinder ein Tablet bekamen, wurde gesagt: ‚Ja, wir sind davon ausgegangen, dass ihre Eltern nicht so gut mit der Technik umgehen können‘ [...].“ (David Paraschiv, in: Czollek/Perko 2023, S. 107)¹⁰

10 Das Buch ist aus einer Forschungswerkstatt mit Student:innen der Fachhochschule Potsdam entstanden; sie befragten 18 Expert:innen.

Erzählungen von Expert:innen (Czollek/Perko 2023) heben ebenso wie die RomnoKher-Studie (Strauß 2021) die eklatant schlechte schulische Situation hervor, mit der Roma/Rom:nja im Vergleich zu Nicht-Roma/Rom:nja konfrontiert sind. Auch gegenwärtig werden in der Regel die Eltern dafür verantwortlich gemacht, wenn die Kinder nicht zur Schule gehen. Im Gegensatz dazu betont Alexander Rönisch: „Beleidigungen und Diskriminierung [können] dazu [...] führen, dass die Kinder zu Hause bleiben, nicht in die Schule gehen, weil sie Angst vor der Schule haben“ (Rönisch in: Czollek/Perko 2023, S. 88). Einzelne diskriminierende Aussagen im Schulalltag, Unterstützungsunterlassungen durch Lehrkräfte und ein Gewährenlassen der Schule verbinden sich hier zu institutioneller Diskriminierung. Verfestigt wird diese durch eine kulturelle Diskriminierung im Sinne einer gesellschaftlich-geschichtlich tiefen Verankerung von Klassismus und Rassismus. Die genannten Quellen (Czollek/Perko 2023; Strauß 2021) verdeutlichen die Kontinuitäten von Klassismus als struktureller Diskriminierung im Bildungsbereich. Zugleich zeigen sie, dass Klassismus und Rassismus gegen Roma/Rom:nja sowie gegen Sinti/Sinti:zze in nahezu allen gesellschaftlichen Feldern – in der Arbeitswelt, in Behörden und Ämtern, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitswesen und im öffentlichen Raum, also in der Freizeit, im Alltag und auf Social Media – stattfinden (Czollek/Perko 2023).

Auch unter Pandemiebedingungen wurden Menschen abgeschoben, darunter viele Roma/Rom:nja (GEW 2020; Clasmann 2022). So wurden, um nur einige Beispiele zu nennen, am 24.03.2020 Roma//Rom:nja nach Serbien, am 29.06.2020 in den Kosovo abgeschoben. In den Ländern, in die abgeschoben wird, müssen Roma/Rom:nja ohne soziale Absicherung, Krankenversicherung, oft ohne Papiere, ohne Wohnung und ausreichende Nahrungsmittel leben, was eine Verschärfung der Armutsverhältnisse bedeutet. Der *Bundes Roma Verband* und das *Roma Antidiscrimination Network* riefen 2020 während der Pandemie dazu auf, sich gegen Abschiebungen zu verwehren. Eine Verschärfung erfolgte nach der Pandemie durch die Abschiebung am 31.03.2023 von 32 Menschen nach Moldau/Moldawien und von zehn Menschen nach Serbien (Zeller 2023, o. S.). Moldau wurde 2023 als sicheres Herkunftsland eingestuft. Aus dominanzkultureller Perspektive mag die Geschichte Moldaus „vergessen“ sein, doch für Roma/Rom:nja und Sinti/Sinti:zze dürfte sie ebenso präsent sein wie der Porajmos, der Genozid an den europäischen Roma/Rom:nja und Sinti/Sinti:zze im Nationalsozialismus.¹¹ Seit dem 14. Jahrhundert bis zur endgültigen Abschaffung der Versklavung 1856 wurden in der Region sieben Prozent

11 Mit dem sogenannten Auschwitz-Erlass (Erlass des Reichsführers SS Heinrich Himmler) wurde am 16. Dezember 1942 die Deportation aller Sinti und Roma aus den deutschbesetzten Gebieten in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau angeordnet. Insgesamt wurden circa 500 000 Sinti und Roma von den Nationalsozialist:innen ermordet. (Dokumentationszentrum und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma o.J.)

der Bevölkerung, die sogenannten Tigani – Roma/Rom:nja –, von der Kirche und von Klöstern als Staatssklaven, von Privatleuten unter anderem als sogenanntes Gesinde gehalten. Nach Abschaffung der Sklaverei mussten sich viele Roma/Rom:nja weiterhin bei ihren ehemaligen Peinigern verdingen, weil sie mittellos waren und keine Möglichkeit hatten, andernorts Zuflucht zu finden. Heute gilt Moldau der Bundesregierung, wie erwähnt, als sicheres Herkunftsland, in das Roma/Rom:nja abgeschoben werden (Zeuske 2019, S. 862 f.). Strukturelle Diskriminierung im Sinne der oben genannten Charakteristika, Mechanismen und Prozesse zeigt sich hier in den institutionellen Politiken und Praktiken der Abschiebung, in ihrer Ausführung auf der individuellen Ebene und in den kulturell-gesellschaftlich verankerten negativen Vorstellungen in Bezug auf Roma/Rom:nja.

In den genannten Beispielen zeigt sich Klassismus gegenüber Roma/Rom:nja als strukturelle Diskriminierung, als Kontinuität und als Verschärfung. Zudem zeigt sich in ihnen das, was als *systemische Intersektionalität* bezeichnet werden kann (Czollek/Czollek 2023, S. 808 ff.): dass in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern Klassismus *und* Rassismus verankert sind; dass beide miteinander verwoben sein und sich gegenseitig stabilisieren können; dass sich Ähnlichkeiten in ihren Mechanismen wie dem Othering ausmachen lassen; dass in der Verquickung von Klassismus und Rassismus neue Figuren der Diskriminierung zu erkennen sind. Eine neue Figur, für die es noch keine Bezeichnung gibt, bedeutet, dass Roma/Rom:nja nicht einmal von Klassismus, einmal von Rassismus getroffen werden, vielmehr verschränken sich klassistische und rassistische Stereotypisierungen, Zuschreibungen und Hass gegen sie. Im Zusammenhang mit der systemischen Intersektionalität verfestigt sich das bestehende System der Diskriminierung gegen Roma/Rom:nja, die in unterschiedlichsten Formen selbst gegen Klassismus und Rassismus, dem sie ausgesetzt sind, aufbegehren.

3 Klassismuskritische und anticlassistische Soziale Arbeit

Angesichts klassistisch-rassistischer Praxen gegen Roma/Rom:nja fordert die Soziale Arbeit seit geraumer Zeit, dass Konzepte und Strategien zur Armutsüberwindung konkretisiert werden. In Bezug auf jene Formen der Zuwanderung, die vom *AWO Bundesverband* als „Elends- und Armutszuwanderung“ benannt werden, müssen ferner prioritär existenzielle Fragen der Unterkunft und der gesundheitlichen Versorgung geklärt werden; außerdem ist der Zugang zu allen Leistungssystemen, darunter die Kinder- und Jugendhilfe, die Schule und das Gesundheitswesen, zu gewähren (*AWO Bundesverband* 2013). Gefordert wird seit Längerem auch, dass die Profession Soziale Arbeit sich „aufgrund ihrer ethischen Haltung (Berufsethik) nicht an Abschiebungen zu beteiligen“

hat (Leinenbach 2017, o. S.; Flüchtlingsrat Berlin 2017). Im Sinne des Verbündet-Seins (Czollek/Perko 2017) gilt es jenen Forderungen nachzukommen, die anlässlich des Internationalen Roma-Tages nach der Coronapandemie gestellt wurden: nach einem Abbau von Armut, der Bekämpfung von Rassismus, einer verstärkten Förderung von Handlungskompetenz und der Ermöglichung uneingeschränkter Teilhabe von Roma/Rom:nja am öffentlichen Leben (FRAU/BDIMR 2021, o. S.).¹² Die Soziale Arbeit muss sich als eine auch systemkritische Profession verstehen, die Veränderungs- und Handlungsstrategien für die Verwirklichung einer pluralen Gesellschaft aufgreift, in der Macht- und Herrschaftsverhältnisse und die darin verankerten Diskriminierungsrealitäten beendet sein werden (Perko 2016, 2020b). Anzustreben ist unter Einbezug des Referenzrahmens Sozialer Arbeit – der UN-Menschenrechtscharta und der Gewaltfreiheit – eine inklusive und partizipative Gesellschaft, in der alle in ihrer radikalen Verschiedenheit leben können. Ohne Umverteilung wird dies nicht möglich sein: „[N]icht zuletzt setzt eine Veränderung dieser Art eine Neu- und Umverteilung von ökonomischen und anderen Ressourcen voraus“ (Czollek et al. 2019, S. 43). Mit einer kapitalismuskritischen Perspektive, aber ohne dabei antisemitischen Weltverschwörungsideologien aufzusitzen oder diese zu befürworten,¹³ ist der Blick auf die strukturelle Verankerung von Klassismus und Rassismus gegen Roma/Rom:nja und Sinti/Sinti:zze zu richten. Eine Soziale Arbeit, die sich auch als politisierte Profession versteht, kann eine bloße Individualisierung sozialer Probleme vermeiden (Perko 2013, 2017, 2018). Eine zugleich klassismuskritische/antiklassistische und antirassistische Soziale Arbeit mit Roma/Rom:nja und Sinti/Sinti:zze stellt die Belange von Roma/Rom:nja und Sinti/Sinti:zze in den Mittelpunkt sozialarbeiterischen Handelns. Diese erzählen selbst von ihren Bedarfen. Hören wir ihnen zu.

12 Im Sinne einer radikalen Um- und Neuverteilung respektive Verteilungs- und Anerkennungsgerechtigkeit muss nicht nur Armut, sondern auch Reichtum – im Sinne einer *critical wealthiness* – adressiert werden. Den Begriff *critical wealthiness* etablierte Sergej Prokopkin, der eine Ausbildung zum Konzept „Social Justice und Radical Diversity“ absolvierte, auf Instagram.

13 Diese Betonung rekurriert darauf, dass Kapitalismuskritik nicht selten mit Antisemitismus einhergeht, der sich seit dem 7. Oktober 2023, dem Massaker der Terrororganisation Hamas, und der danach erfolgten militärischen Reaktion des Staates Israel im Gazastreifen auch in der Bundesrepublik eklatant erhöhte.

Literatur und Quellen

- Abou, Tanja (2017): *Klassismus oder Was meine ich eigentlich, wenn ich von Klassismus spreche? Eine Annäherung.* (Hrsg.: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeit.) Düsseldorf: IDA.
- Altieri, Riccardo / Hüttner, Bernd (2021): *Klassismus und Wissenschaft. Erfahrungsberichte und Bewältigungsstrategien.* Marburg: BdWi-Verlag.
- Amaro Foro (2017): *Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2017.* amaroforo.de/wp-content/uploads/2021/04/Dosta-2017.pdf (Abfrage: 24.01.2024).
- Amaro Foro (2021): *Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2019 und 2020 in Berlin.* amaroforo.de/wp-content/uploads/2021/07/DOSTA-Auswertung19_20.pdf (Abfrage: 24.01.2024).
- an.schläge. *Das feministische Magazin* (2014): *Schwerpunktausgabe Klassismus.* Oktober 2014. anschlaege.at/feminismus/klassismus-oktober-2014/ (Abfrage: 24.01.2024).
- Arendt, Hannah (1986): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft.* München: Piper.
- AWO-Bundesverband (2013): *Sinti- und Roma-Familien in der Sozialen Arbeit.* www.sozial.de/sinti-und-roma-familien-in-der-sozialen-arbeit.html (Abfrage: 24.01.2024).
- Bloch, Ernst (1985): *Das Prinzip Hoffnung.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1985): *Sozialer Raum und „Klassen“.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1993): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundes Roma Verband (o. J.): *Aufruf: Genereller Abschiebe-Stopp in der Corona-Krise!* www.bundesromaverband.de/aufruf-genereller-abschiebe-stopp-in-der-corona-krise/ (Abfrage: 24.01.2024).
- Clasmann, Anne-Beatrice (2022): *Zahl der Abschiebungen 2021 etwas höher als im ersten Corona-Jahr.* www.greenpeace-magazin.de/ticker/zahl-der-abschiebungen-2021-etwas-hoehere-als-im-ersten-corona-jahr-von-anne-beatrice-0 (Abfrage: 21.03.2024).
- Czollek, Leah Carola / Bytyçi, Hamze (2020): *Antirromismus/Antisintiismus/Antiziganismus: Geschichte, Kontinuitäten, Diskriminierungsrealitäten und die Rolle der Sozialen Arbeit.* (Vortrag, Videoaufzeichnung.) www.youtube.com/watch?v=9KPmAWB3zo4&t=8s (Abfrage: 31.03.2024).
- Czollek, Leah Carola / Perko, Gudrun (2017): *Verbündet-Sein im Konzept „Social Justice und diskriminierungskritisches Diversity“.* In: Polat, Ayça (Hrsg.): *Migration und Soziale Arbeit, Lehrbuchreihe „Grundwissen Soziale Arbeit“.* Heidelberg: Kohlhammer, S. 130–139.
- Czollek, Leah Carola / Perko, Gudrun / Kaszner, Corinne / Czollek, Max (2019): *Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen.* (Vollst. u. stark überarb. Neuauflage; Erstveröffentlichung: 2012.) Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Czollek, Leah Carola / Perko, Gudrun (Hrsg. 2023): *Antirromismus und Antisintiismus. Diskriminierungsrealitäten und Handlungsempfehlungen. Expert*innen im Gespräch.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Czollek, Max Czollek / Czollek, Leah Carola / Czollek Jonathan / Eifler, Naemi / Kaszner, Corinne / Perko, Gudrun (2023): *Social Justice und Radical Diversity. Antidiskriminierung in der pluralen Gesellschaft.* In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Reinhardt, Anna C. (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung.* Wiesbaden: Springer VS, S. 799–818.
- Dokumentationszentrum und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (o. J.): *Chronologie des Völkermords an den Sinti und Roma.* dokuzentrum.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2023/09/Chronologie-des-Voelkermords-an-den-Sinti-und-Roma_barrierefrei.pdf (Abfrage: 21.03.2024).
- Eribon, Didier (2016): *Rückkehr nach Reims.* Berlin: Suhrkamp.
- Flüchtlingsrat Berlin (2017): *Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften. Eine Handreichung für Sozialarbeiter_innen und Betreuer_innen.* www.fluechtlingsrat-berlin.de/lepton/media/pdf/Sonstiges/flueRaBER_handreichung_Hand-lungsopt_i_Fall_v_Absch_a_Sammelunter_RZ.pdf (Abfrage: 24.01.2024).
- FRAU/BDIMR (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte/Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte) (2021): *Roma-Gemeinschaften müssen die Chance bekommen, sich von der Pandemie zu erholen, fordern Menschenrechtler.* fra.europa.eu/de/news/2021/roma-gemeinschaften-muessen-die-chance-bekommen-sich-von-der-pandemie-zu-erholen-fordern (Abfrage: 24.01.2024).

- GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2020): Wie die Coronapandemie die Bildungschancen der Geflüchteter verschlechtert. www.gew.de/aktuelles/detailseite/wie-die-pandemie-die-bildungschancen-gefluechteter-kinder-und-jugendliche (Abfrage: 24.01.2024).
- hooks, bell (2020): Die Bedeutung von Klasse. Münster: Unrast.
- Institut Bildung-Forschung-Qualifizierung (in Kooperation mit: Institut für Didaktik der Demokratie und Center for Inclusive Citizenship, beides: Leibniz Universität Hannover) (2021): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht_Mechanismen_des_institutionellen_Antiziganismus.pdf (Abfrage: 24.01.2024).
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike (2009; 2016): Klassismus. Eine Einführung. Münster: Unrast.
- Leinenbach, Michael (2017): Kann Soziale Arbeit im Rahmen von Abschiebungen stattfinden? www.dbsh.de/media/dbsh-wwww/downloads/Kann_Soziale_Arbeit_im_Rahmen_von_Abschiebungenstattfinden_3_2017.pdf (Abfrage: 21.03.2024).
- Marx, Karl (1844): Zur Judenfrage. In: Deutsch-Französische Jahrbücher, S. 182 ff.
- Marx, Karl (1848): Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848–50. In: Derselbe (Hrsg.): Neue Rheinische Zeitung 1 (Köln).
- Marx, Karl (1852): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: Weydemeyer, Joseph (Hrsg.): Die Revolution. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften 1 (New York).
- Marx, Karl (1987): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Band 3: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl / Engels, Friedrich (1999): Das Kommunistische Manifest. Hamburg: Argument.
- Mayr, Anna (2020): Die Elenden. München: Carl Hanser.
- Müller, Hans-Peter / Reitz, Tilman (Hrsg.) (2015): Bildung und Klassenbildung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Nussbaum, Martha (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha (2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit – Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Perko, Gudrun (2013): Social Justice – eine (Re)Politisierung der Sozialen Arbeit. In: Großmaß, Ruth/ Anhorn, Roland (Hrsg.): Kritik der Moralisierung. Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis. (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit.) Wiesbaden: Springer VS, S. 227–241.
- Perko, Gudrun (2016): Wogegen und Wofür? Kritische Perspektiven auf Mündigkeit und Autonomie in der Sozialen Arbeit. In: Kleve, Heiko / Grill, Beatrix / Fischer, Danica / Horn, Ralf / Kesten, Eik / Holz, Christoph / Langer, Hannes (Hrsg.): Autonomie und Mündigkeit in der Sozialen Arbeit. München/Weinheim: Beltz Juventa, S. 122–138.
- Perko, Gudrun (2017): Social Justice im Zeichen von Diversity, Pluralität und Perspektivenvielfalt: Philosophische Grundlagen für eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit. In: Perko, Gudrun (Hrsg.): Die Bedeutung der Philosophie in der Sozialen Arbeit. München/Weinheim: Beltz Juventa, S. 48–70.
- Perko, Gudrun (2018): Ethik in der Beratung mit Blick auf eine diskriminierungskritische Beratung. In: Höblich, Davina / Schulze, Heidrun / Mayer, Marion (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung: wie Beratung Gesellschaft macht. Berlin: Verlag Barbara Budrich, S. 111–125.
- Perko, Gudrun (2020a): Social Justice and Radical Diversity: Veränderungs- und Handlungsstrategien. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Perko, Gudrun (2020b): Soziale Arbeit: systemrelevant und systemkritisch mit „hoher“ Anerkennung und „hoher“ Entlohnung. (Tagungsvortrag, 1. Potsdamer Forum für Soziale Arbeit: Den Wert Sozialer Arbeit sichtbar machen, 17.11.2020.) YouTube: www.youtube.com/watch?v=T619wk1riBA (Abfrage: 24.01.2024).
- RomaniPhen (ohne Jahr): Website. www.romnja-power.de/ (Abfrage: 21.03.2024).
- Scherr, Albert (2017): Diskriminierung von Roma und Sinti. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, S. 529–543.
- Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.) (2020): Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast.
- Seeck, Francis (2022): Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert. Zürich: Atrium.

- Steinke, Ronen (2022): Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich: Die neue Klassenjustiz. Ein provokantes Sachbuch über das deutsche Strafsystem, die Justiz und soziale Ungleichheit. Berlin: Berlin Verlag.
- Strauß, Daniel (Hrsg.) (2021): RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Gefördert durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Mannheim: RomnoKher.
- Young, Iris Marion (1969): Fünf Formen der Unterdrückung. In: Nagl-Docekal, Herta / Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.): Politische Theorie, Differenz und Lebensqualität. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 99–139.
- Young, Iris Marion (1990): Justice and the Politics of Difference. Princeton: Princeton University Press.
- Zeller, Lola (2023): Abschiebung: Abschiebung von Roma nach Moldau: Flüchtlingsrat entsetzt. In: nd-aktuell.de, 05.04.2023. www.nd-aktuell.de/artikel/1172243.abschiebung-abschiebung-von-roma-nach-moldau-fluechtlingsrat-entsetzt.html (Abfrage: 24.01.2024).
- Zeuske, Michael (2019): Handbuch Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis heute. New York/Berlin: De Gruyter.

Klassismuskritik in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit

Ansätze und Handlungsmöglichkeiten einer klassismuskritischen feministischen Mädchen*arbeit

Marie Kottwitz

„Klassismus ist, wenn [...] ich mich frage, wie meine Eltern sich meine (Lohn-)Arbeit vorstellen als Geschäftsführerin, als polit. Bildungsreferentin, als Sozialpädagogin, als Lehrbeauftragte.“ (Nguyễn/Schnitzler 2021, S. 27)

In der Sozialen Arbeit braucht es mehr Auseinandersetzungen mit Diskriminierungserfahrungen, die Klasse und Klassismus betreffen; dazu gehört die Frage, wie eine klassismuskritische Praxis in der Sozialen Arbeit gestaltet werden kann. In meiner Forschungsarbeit zum Thema Klasse in der Praxis feministischer Mädchen*arbeit zeichne ich entsprechende Handlungsmöglichkeiten und Methoden nach, die Sozialarbeiter*innen hierfür nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Erfahrungskompetenzen Sozialarbeitender, die in ihrer Kindheit oder Jugend eigene Erfahrungen mit Klassismus gemacht haben.

1 Einführung: Klassismus

Um die Wirkmächtigkeit von Klassismus zu veranschaulichen, stellt Nancy Myron aus dem lesbisch-feministischen Kollektiv *The Furies* Marsha und Gracie vor (Myron 1974, S. 37). Marsha Marvelous lebt in einer Reihenhaussiedlung, trägt hübsche Kleidung und hat immer ein wenig Taschengeld, sodass ihr sozialer Status innerhalb ihrer Grundschulklasse gesichert ist. Gracie O'Neil hingegen wohnt am Rande des kleinen Ortes, ihre Kleidung ist weder hübsch noch neu, eigentlich gefällt sie ihr auch gar nicht, und von Taschengeld kann sie nur träumen. So läuft sie weder anmutig noch mit Selbstvertrauen durch die Korridore der Schule, in dem Glauben, dass Marsha besser sei als sie, weil sie eine freundliche Art und schöne Zähne hat. Beide denken, dass die Dinge für Marsha und Gracie nun mal so seien. Sie wachsen in dem Glauben auf, die Dinge ließen sich kaum verändern. Rita Mae Brown, die im selben Sammelband veröffentlicht hat, bringt diese Situation auf den Punkt: „Klasse ist viel mehr als die Beziehung zu den Produktionsmitteln nach der marxistischen Definition. Die Klasse bestimmt dein Verhalten und deine grundsätzlichen Lebensauffassungen. [...] [W]ie du Probleme erlebst und sie verarbeitest, wie du denkst, fühlst und handelst“ (Brown 1974, S. 15; Übersetzung: M. K.).

In diesem fiktiven Beispiel glauben Marsha und Gracie an die Meritokratie, die auf dem Leistungsprinzip basiert (El-Mafaalani 2015): dass Erfolg, Einkommen, Vermögen und Macht allein von den Anstrengungen und Mühen der jeweiligen Person abhängen (Sandel, 2020, S. 95). Im Umkehrschluss gelten arme Menschen als selbst schuld an ihren Umständen. *The Furies* klagten diesen Mythos an und brachten als *weißes*¹ lesbisch-feministisches Kollektiv (Bunch/Myron 1974, S. 7) in den USA Debatten rund um Klassismus ins Rollen (Roßhart 2016, S. 29). Hier „tauchte nach aktuellem Forschungsstand erstmals 1974“ (Seeck, 2022, S. 17) Klassismus als Begriff auf. In ihrem Sammelband „Class and Feminism“ (Bunch/Myron 1974) befasst sich das Kollektiv mehr mit ihrem eigenen Erleben als mit theoretischen Debatten. Durch diesen Erfahrungsaustausch prägten sie das Verständnis von Klassismus (Kemper/Weinbach 2016, S. 35). Eine Wegbereiterin des besagten Sammelbandes war die Gesellschaftsanalyse der Schwarzen US-amerikanischen Frauenbewegung, wie sie beispielsweise vom *Combahee River Collective* formuliert wurde (Roßhart 2016, S. 29): einem Kollektiv Schwarzer Feministinnen, die explizit auf die Verschränkungen von Unterdrückungssystemen verwiesen (The Combahee River Collective 1977, zit. nach Kelly 2019, S. 50). Diese Entstehungsgeschichte zeigt, dass Klassismus von Beginn an intersektional gedacht wurde, statt Macht- und Herrschaftsformen gegeneinander auszuspielen (Seeck 2022, S. 86).

2 Forschungsprojekt: Klasse in der sozialarbeiterischen Praxis feministischer Mädchen*arbeit

Die Entstehungsgeschichte feministischer Mädchen*arbeit² ist so umfassend, dass wir von vielfältigen Geschichten ausgehen können (Wallner 2006, S. 295). Kurz gesagt ist sie eines von vielen Ergebnissen der Frauen- und Lesbenbewegung. Die entstehende feministische Mädchen*arbeit übte zunächst vor allem Kritik an der Jugendarbeit als Jungenarbeit, die Mädchen* kaum, und wenn, nur als defizitär berücksichtige; sie kritisierte eine von „Geschlechterhierarchie geprägte[] Soziale[] Arbeit“ (Kagerbauer/Bergold-Caldwell 2017, S. 110). Bis heute hat sich die feministische Mädchen*arbeit beständig weiterentwickelt und kann als ein progressives Feld Sozialer Arbeit verstanden werden. Es gibt Bezugnahmen auf queerfeministische Diskurse und eine Öffnung hinsichtlich geschlechtlicher

-
- 1 „Die Klein- und Kursivsetzung von *weiß* verweist auf die soziale Konstruiertheit von Differenzmarkierungen, wobei weiß üblicherweise unmarkiert bleibt. Da im Gegensatz zu Schwarz dieser Differenzmarkierung kein Selbstermächtigungs- und Widerstandspotential innewohnt, wird weiß auch nicht großgeschrieben.“ (Gunda-Werner-Institut 2019, S. 6)
 - 2 „Das * steht für uns als Symbol eines un abgeschlossenen Prozesses und einer machtkritischen Erweiterung unseres pädagogischen und politischen Handelns und stellt für uns eine professionelle Notwendigkeit dar.“ (Prieß et al. 2020, S. 52)

Vielfalt (Prieß et al. 2020, S. 52), darüber hinaus spielen rassismuskritische Ansätze eine Rolle.

Auch wenn die feministische Mädchen*arbeit stets am Zahn der Zeit zu sein schien, fehlte bislang eine tiefgehende Auseinandersetzung mit Klasse in der Praxis feministischer Mädchen*arbeit, die nun langsam Fahrt aufnimmt. Mit meiner im Sommersemester 2023 eingereichten Masterarbeit möchte ich einen Beitrag hierzu leisten. Sie fragt nach der Rolle von Klasse in der Praxis von Sozialarbeiter*innen im Bereich feministischer Mädchen*arbeit, wozu es an Forschung mangelt. Meine Arbeit leistet einen Beitrag dazu, Praxiswissen feministischer Mädchen*arbeit zu systematisieren, und zwar beispielhaft für die Soziale Arbeit. Hierzu führte ich problemzentrierte Expert*inneninterviews und wertete diese mit der Reflexive Thematic Analysis nach Victoria Clarke und Virginia Braun aus. Im Verlauf der Auswertung kristallisierten sich verschiedene Methoden und Handlungsmöglichkeiten heraus, die von den Fachkräften genutzt werden, aber bisher nicht verschriftlicht wurden. Eine herausragende Rolle kam dabei der Erfahrungskompetenz der interviewten Sozialarbeitenden zu. Erfahrungskompetenz bedeutet hier, auf eigene Erfahrungen zurückgreifen zu können, sodass Erfahrungen der Betroffenheit geteilt und Wissen und Strategien weitergegeben werden können. Dies kann die Beziehungsarbeit und die Beratung erleichtern durch eine erhöhte Sensibilität und ein Solidaritätsempfinden.

3 Forschungsergebnisse: Handlungsmöglichkeiten und Methoden einer klassismuskritischen Pädagogik

Eine Sozialarbeiterin, Malina, berichtet in einem Interview, dass sie mit jungen Menschen ihrer Einrichtung zu einem Treffen eines Gremiums eingeladen worden war, in dem es um die Beteiligung junger Menschen gehen sollte. Für die jungen Menschen, die dort mutig sprachen, sei das Treffen aufgrund von Klassenunterschieden beschämend gewesen (Malina, Z. 329–352): Mitten im Sprechen seien sie unterbrochen und abgebügelt worden, da es um dieses oder jenes gar nicht gehe. Die anderen anwesenden Jugendlichen schienen ihrer Wahrnehmung nach aus privilegierten akademischen Kontexten zu kommen; auf Bühnen über Politik zu sprechen, waren sie anscheinend gewohnt. Im Nachgang der Veranstaltung wandte sich Malina mit ihrer Kritik an die Veranstalter*innen, die mit fehlendem Verständnis reagierten: Die Jugendlichen sollten sich beim nächsten Mal besser vorbereiten und lernen, sich auszudrücken. Im Interview wirft Malina die Frage auf, um wessen Beteiligung genau es den Verantwortlichen eigentlich gehe. Mit den jungen Menschen ihrer Einrichtung besprach sie das Treffen nach. Sie erklärte ihnen, dass dort Klassismus passiert ist, was das ist – und dass es nicht ihre Schuld war, wie sie behandelt worden waren.

An diesem Beispiel lassen sich einige Handlungsmöglichkeiten und Methoden einer klassismuskritischen Pädagogik im Rahmen feministischer Mädchen*arbeit aufzeigen. Die betreffende Sozialarbeiterin verfügt offenkundig über Wissen zu Klasse und Klassismus und kann es anwenden: Sie hat ein Gefühl dafür, dass bei der besagten Veranstaltung Klassismus passiert ist, und kann dies erläutern. Dabei vermittelt sie den jungen Menschen ihr Wissen, gibt ihnen (Deutungs-)Strategien mit, stärkt sie im Sinne eines Empowerments und zeigt ein „starkes Solidaritätsempfinden mit betroffenen Mädchen“ (Nguyễn/Schnitzler 2021, S. 16). In Richtung Empowerment deutet auch die Aussage einer anderen Sozialarbeiterin, Elena: Ihr sei es wichtig, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass es, beispielsweise, nicht komisch ist, keine Geige spielen zu können; insofern sei das, was sie tue, auch Empowermentarbeit (Elena, Z. 172–175). Doch die prekären Arbeitsbedingungen Sozialer Arbeit im Allgemeinen und feministischer Mädchen*arbeit im Besonderen sorgen dafür, dass sich Fachkräfte in ihrer klassismuskritischen Arbeit limitiert fühlen: Es sei frustrierend, mit von Klassismus betroffenen Menschen zu arbeiten, jedoch nichts an der strukturellen Diskriminierung und damit am Ursprung etwaiger Probleme ändern zu können (Pohlkamp/Soluch 2010, S. 87). Die interviewten Sozialarbeitenden erleben dieses Dilemma als eine Limitation ihrer Arbeit und ihrer Kapazitäten; sie leiten daraus eine strukturelle Kritik an den bestehenden Förderlogiken und an der fehlenden Anerkennung Sozialer Arbeit ab.

Ein Merkmal klassismuskritischer feministischer Mädchen*arbeit ist offenbar Parteilichkeit, was die alltägliche pädagogische Arbeit betrifft. Parteilichkeit ist eines der Grundprinzipien feministischer Mädchen*arbeit im Allgemeinen. Als pädagogisches Konzept bedeutet sie eine „offene Parteinahme für die Interessen der Menschen an Selbstbestimmung und Freiheit von Machtverhältnissen“ (Graff 2014, S. 34). In den (Fach-)Debatten um das Thema Parteilichkeit kehrt immer wieder die Frage zurück, mit wem welche Fachkräfte feministischer Mädchen*arbeit eigentlich parteilich sein können. In den Anfängen der feministischen Mädchen*arbeit wurde davon ausgegangen, dass Adressat*innen und Pädagog*innen gleichermaßen vom Patriarchat betroffen seien und dass diese gemeinsame Betroffenheit die Grundlage der Parteilichkeit sei; jedoch bestehen in der sozial konstruierten Gruppe der Mädchen* und Frauen sehr unterschiedliche Betroffenheiten bezüglich Macht- und Herrschaftsverhältnissen (Groß 2021, S. 122). Die feministische Mädchen*arbeit spricht sich für eine politisch verstandene Parteilichkeit aus (Graff 2004, S. 77). Diese richtet den Blick nicht nur auf individuelle Bedürfnisse, sondern auch auf die strukturelle Ebene sozialer Ungleichheit. Parteiliche Mädchen*arbeit will demnach eine Anerkennungspraxis sein, die zu selbstermächtigendem Handeln führt (Kagerbauer/Bergold-Caldwell 2017, S. 112). Für die Interviewten bildet Parteilichkeit den Rahmen ihrer pädagogischen klassismuskritischen Praxis. Parteilichkeit bedeutet für sie, für die

Adressat*innen* da zu sein, hinter ihnen zu stehen und ihre Interessen zu vertreten (Graff 2014, S. 34).

Die Interviews zeigen, dass die Mädchen* mit ihren Wünschen und Sorgen nicht nur wahr-, sondern – im Sinne eines lebensweltorientierten Arbeitens – auch ernst genommen werden. Im besten Fall ergibt sich hieraus eine Anerkennungspraxis, die selbstermächtigendes Handeln fördert, und ein Beitrag zu einem emanzipatorischen und empowernden Bildungsverständnis (Arapi/Lück 2005, S. 39). Die interviewten Sozialarbeitenden berichten auch davon, dass und wie sie ihre Praxis kritisch reflektieren: Mit wem kann ich eigentlich parteilich sein? Hierbei spielen der Austausch und die gegenseitige Stärkung im Team eine wichtige Rolle, ausgerichtet am gemeinsamen Interesse, den Mädchen* empowernde Erfahrungen zu ermöglichen. Im pädagogischen Alltag dienen Teamtreffen als Orte des Austausches: „[A]lso ansonsten reden wir aber auch sehr viel darüber, ist natürlich auch noch mal was anderes, wenn man (..) betroffen ist oder eine Betroffenheit mitbringt aus der Kindheit oder Jugend oder so [...], von meinen Kolleginnen weiß ich das dann auch, dann reden wir sowieso auch viel darüber“ (Elena, Z. 470–474)³.

Zudem ermöglicht die Arbeit im Team gemeinsame Reflexionen. Im besten Fall werden dabei auch die gesellschaftlichen Positionierungen der Beteiligten, die persönlichen Erfahrungen, die sie als Sozialarbeitende mitbringen, sowie damit einhergehender Privilegien reflektiert. Diese Reflexion kann dazu beitragen, bedarfsgerechte(re) Angebote zu entwickeln (Bergold-Caldwell 2019, S. 12). Jene Sozialarbeitenden, die ihrerseits Klassismus erfahren haben, benennen sehr klar, dass das Arbeiten mit jungen Menschen dadurch ein anderes sei. Diese biografischen Erfahrungen können die Beziehungsarbeit im positiven Sinne prägen:

„Also ich glaube schon, dass es auch immer einfacher ist, wenn man auch seine eigenen Erfahrungen, von seinen eigenen Erfahrungen erzählen kann oder dass, wenn ich mit den Kindern spreche und die halt mir irgendwas erzählen, was ich auch nachvollziehen kann, dass es dann immer einfacher ist, wenn ich auch von meinen Erfahrungen dann erzählen kann (I: Mhm).“ (Elena, Z. 222–225)

Ähnlich wie bei Rassismus oder Sexismus können daraus resultierende Erfahrungskompetenzen der Sozialarbeiter*innen die Beziehungsarbeit und Beratung erleichtern – durch eine erhöhte Sensibilität und ein Solidaritätsempfinden: „Hey, da ist gerade Klassismus passiert ((lacht)) also das ist es übrigens (I: Ja), das wird dir wahrscheinlich später auch noch weiter passieren (I: Ja), aber dann weißt du wenigstens, was es ist und denkst nicht, du bist schuld, du bist falsch“ (Malina, Z. 359–362).

Wenn Fachkräfte ihre biografischen Erfahrungen einbringen in die Soziale Arbeit, können diese Teil der Profession werden. Voraussetzung für einen professionellen

3 Für diesen Beitrag wurden die Interview-Transkripte nachträglich mittels Zeichensetzung minimal geglättet.

Umgang mit biografischen Erfahrungen ist die Reflexion der eigenen Lebensgeschichte (Gerull/Lehnert 2020, S. 128). Dies eröffnet die Möglichkeit, Wissen und Strategien im Umgang mit Klasse und Klassismus an junge Menschen weiterzugeben. Vielleicht kann darin ein Auftrag Sozialer Arbeit liegen: Brücken zwischen den vergangenen Erfahrungen der Pädagog*innen und den aktuellen der Adressat*innen zu bauen. Denn um Stereotypisierungen und Herabsetzungen, die mit Klasse und Klassismus zu tun haben, zu hinterfragen und den Adressat*innen Bewältigungsstrategien anzubieten, braucht es entsprechende Analysen und Formen der Unterstützung (Kemper/Weinbach 2016, S. 13).

Unter den Interviewten herrscht Einigkeit darüber, dass es mehr Auseinandersetzung mit Klasse und Klassismus in der Sozialen Arbeit braucht: Grundlegend für eine Weiterentwicklung feministischer Mädchen*arbeit sei ein klassismuskritischer Blick der Sozialarbeiter*innen. Ohne einen solchen laufen vor allem nicht von Klassismus betroffene Sozialarbeiter*innen Gefahr, ihre Erfahrungen der Mittelklasse zur Norm zu erheben, sich „nach unten“ abzugrenzen, unbewusst das Narrativ der Meritokratie zu stärken oder Klasse auf materielle Verhältnisse zu reduzieren. Dies steht einer tatsächlich parteilichen und lebensweltorientierten feministischen Mädchen*arbeit im Wege, die doch längst darum weiß, dass Mädchen* und ihre Lebenswege unterschiedlich sind.

4 Ausblick

Auf der Grundlage meiner interviewbasierten Forschung zeigte dieser Beitrag, dass in der Praxis feministischer Mädchen*arbeit – als eines progressiven Feldes der Sozialen Arbeit – klassismuskritische Methoden und Handlungsmöglichkeiten genutzt werden. Dieser Stand in der sozialarbeiterischen Praxis bildet sich bisher nicht in der Theorie oder in der Literatur ab. Folglich handelt es sich hierbei um eine erste Systematisierung von Praxiswissen, die vielleicht zur Weiterentwicklung entsprechender Methoden und Handlungsmöglichkeiten beitragen kann. Entgegen der Annahme, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit fehle es an Theorien und Konzepten, zeigen die Interviews, dass in diesem Bereich professionell und progressiv gearbeitet wird: Konzepte sind in der Praxis vorhanden, jedoch nicht verschriftlicht – und somit unsichtbar.

Wenn Gracie nach der Schule in eine Einrichtung feministischer Mädchen*arbeit geht, während Marsha den Geigenunterricht besucht, wird sie dort hoffentlich mitbekommen, dass Armut nicht selbst verschuldet und dass die Behauptung „Jede*r ist des eigenen Glückes Schmied“ ein Mythos, jedenfalls nur die halbe Wahrheit ist. Hier sollte sie einen Ort finden, an dem sie in ihrer Lebenswelt gesehen wird, sich verstanden fühlen kann – mit all dem Druck und Stress, den sie tagtäglich aushält – und an dem sie gestärkt wird. Vielleicht findet Gracie dort einen Ausgleich und offene Ohren für ihre Sorgen und Wünsche.

Literatur und Quellen

- Arapi, Güler / Lück, Mitja Sabine (Hrsg.) (2005): Mädchenarbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine Betrachtung aus antirassistischer Perspektive. www.vielfalt-mediathek.de/data/mdchentreff_bielefeld_e_v_mdchenarbeit_in_der_migrationsgesellschaft_vielfalt_mediathek.pdf (Abfrage: 14.12.2023).
- Bergold-Caldwell, Denise (2019): Antidiskriminierende Mädchen*arbeit – Empowerment von Anfang an! (Tagung.) www.ag-maedchen-freiburg.de/wp-content/uploads/2019_AGMaedchen_Dokumentation_Tagung.pdf (Abfrage: 05.11.2024).
- Brown, Rita Mae (1974): The Last Straw. In: Bunch, Charlotte / Myron, Nancy (Hrsg.): *Class and Feminism: A Collection of Essays from the Furies*. Baltimore: Diana Press, S. 13–24.
- Bunch, Charlotte / Myron, Nancy (Hrsg.): *Class and Feminism: A Collection of Essays from the Furies*. Baltimore: Diana Press.
- El-Mafaalani, Aladin (2015): Bildungsaufstieg – (K)eine Frage von Leistung allein? www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/205371/bildungsaufstieg-k-eine-frage-von-leistung-allein/ (Abfrage: 10.12.2024).
- Gerull, Susanne / Lehnert, Esther (2020): Soziale Arbeit als – auch – politische Profession. In: Völter, Bettina / Cornel, Heinz / Gahlleitner, Silke Birgitta / Voß, Stephan (Hrsg.): *Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 123–134.
- Graff, Ulrike (2004): Selbstbestimmung für Mädchen: Theorie und Praxis feministischer Pädagogik. Königstein im Taunus: Helmer.
- Graff, Ulrike (2014): Selbstbestimmung für Mädchen: Monoedukation – (Kein) Schnee von gestern? In: Kauffenstein, Evelyn / Vollmer-Schubert, Brigitte (Hrsg.): *Mädchenarbeit im Wandel: Bleibt alles anders?* Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 27–41.
- Groß, Melanie (2021): Intersektionale Mädchenarbeit und Intersektionale Soziale Arbeit. In: *Betrifft Mädchen** 3/2021, S. 121–125.
- Gunda-Werner-Institut (Hrsg.) (2019): „Reach Everyone on the Planet ...“ Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. Heinrich-Böll-Stiftung. www.boell.de/sites/default/files/crenshaw_-_reach_everyone_on_the_planet_de.pdf (Abfrage: 04.12.2024).
- Kagerbauer, Linda / Bergold-Caldwell, Denise (2017): „Ain’t I a woman?!“ Parteilichkeit auf dem Prüfstand Intersektionale Perspektiven auf Positionen in der feministischen Mädchen*arbeit. In: *Betrifft Mädchen** 3/2017, S. 110–114.
- Kemper, Andreas / Weinbach, Heike. (2016): *Klassismus: Eine Einführung*. (2. Auflage.) Münster: Unrast.
- Myron, Nancy (1974): *Class Beginnings*. In: Bunch, Charlotte / Myron, Nancy (Hrsg.): *Class and Feminism: A Collection of Essays from the Furies*. Baltimore: Diana Press, S. 36–41.
- Nguyễn, Tú Quỳnh-Nhu / Schnitzler, Sarah (2021): Klassenherkunft & Klassenzugehörigkeit. Mögliche Auswirkungen in der Fachpraxis. In: *AG Mädchen* in der Jugendhilfe* (Hrsg.): *klassismus-kritische MÄDCHEN*ARBEIT*. (1. Auflage.) Freiburg i. Brsg.: Geschäftsstelle AG Mädchen* in der Jugendhilfe / Tritta*, S. 16.
- Pohlkamp, Ines / Soluch, Malgorzata (2010): Das Drama ist, dass keine_r sie ernst nimmt. Politische Bildung mit sozial benachteiligten Mädchen. In: Busche, Mart / Maikowski, Laura / Pohlkamp, Ines / Wesemüller, Ellen (Hrsg.): *Feministische Mädchenarbeit weiterdenken: Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis*. Bielefeld: transcript, S. 85–107.
- Prieß, Jeannine / Bongk, Alina / Krug, Birgit (2020): Das * in der feministischen Mädchen*arbeit – mehr als gendersensible Sprache. *Betrifft Mädchen** 2/2020, S. 52–54.
- Roßhart, Julia (2016): Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag: Anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD. Berlin: w_orten & meer.
- Sandel, Michael Joseph (2020): *Vom Ende des Gemeinwohls*. (2. Auflage.) Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Seeck, Francis (2022): *Zugang verwehrt: Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert*. Zürich: Atrium Verlag.
- The Combahee River Collective. (2019): Ein Schwarzes feministisches Statement (1977). In: Kelly, Natasha A. (Hrsg.): *Schwarzer Feminismus: Grundlagentexte*. Münster: Unrast.
- Wallner, Claudia (2006). *Feministische Mädchenarbeit: Vom Mythos der Selbstschöpfung und seinen Folgen*. Münster: Klemm & Oelschläger.

Feministischer Gewaltschutz der Sozialen Arbeit: eine Frage der Klasse?

Alicia Königer

1 Einleitung

Manchmal kann eine Tomate viel bewegen: etwa auf dem SDS-Delegiertenkongress im Jahre 1968, als ein Tomatenwurf den Startpunkt für die zweite Frauenbewegung in Westdeutschland setzte (Hertrampf 2008). In den darauffolgenden Jahren wurde das Thema Männergewalt gegen Frauen⁴ in Liebesbeziehungen öffentlich diskutiert und skandalisiert. Verschiedene Konzepte zur Unterstützung, zum Schutz und Empowerment betroffener Frauen wurden entwickelt. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und feministische Kulturzentren sind Beispiele für das kulturelle Erbe dieser Zeit; deren Angebote haben sich zunehmend professionalisiert. Über 50 Jahre später hat das Thema an Aktualität leider nicht verloren. In Deutschland erfährt mindestens jede vierte Frau einmal in ihrem Leben innerhalb einer romantischen Liebesbeziehung körperliche oder sexualisierte Gewalt (BMFSFJ 2023). Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet (Bundeskriminalamt 2023, S. 16). Laut einer Umfrage von *Plan International* sehen mehr als ein Drittel der 18 bis 35 Jahre alten Männer in Deutschland körperliche Gewalt in Partner:innenschaften als ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen (Plan International 2023, S. 3).⁵

Das regionale *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (Istanbul-Konvention) definiert patriarchale Gewalt als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung. Die insgesamt 81 Artikel der Konvention verpflichten die Vertragsstaaten unter anderem dazu, geeignete präventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu implementieren sowie entsprechende Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene in einem

4 Um die historische Entwicklung der Debatten um Geschlecht nicht zu verwischen, verzichte ich auf eine Schreibweise, die Menschen jenseits der dichotomen Geschlechterdefinition (männlich/weiblich) ansprechen würde. In der ersten, aber auch in den Anfängen der zweiten Frauenbewegung bezog sich die feministische Kritik explizit auf Männer innerhalb eines patriarchalen Systems. Erst in den darauffolgenden Jahren erweiterten sich die Debatten in Richtung Geschlechtervielfalt.

5 Kritisch anzumerken ist, dass die genannten Erhebungen die Dimensionen ökonomischer, psychischer, emotionaler und sozialer Gewalt sowie Geschlechteridentitäten jenseits einer heteronormativen Matrix nicht erfassen.

ausreichenden Maße bereitzustellen. Mit der Ratifikation der Istanbul-Konvention im Jahre 2018 gelobt die deutsche Bundesregierung, den menschenrechtlichen Verpflichtungen im Sinne eines Bundesgesetzes nachzukommen. Damit haben alle sich in Deutschland aufhaltenden Menschen einen Rechtsanspruch auf einen angemessenen Gewaltschutz. In der Praxis feministischer Gewaltschutzprojekte zeigt sich allerdings, dass die zur Verfügung stehenden Schutzplätze und Beratungsangebote den tatsächlichen Bedarf nicht decken. Dabei suchen ohnehin nur circa 20 Prozent der Betroffenen Unterstützung bei entsprechenden Fachstellen (Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 2022).

Häusliche Gewalt ist kein Problem einer bestimmten Kultur, Religion oder Klasse, sondern Ergebnis einer patriarchalen Gesellschaftsordnung. Die Auswertung der Belegungsdaten von Frauenhäusern im Bundesgebiet ergab allerdings, dass es vor allem Betroffene mit wenigen gesellschaftlichen Ressourcen sind, die entsprechende Angebote in Anspruch nehmen (Frauenhauskoordinierung 2022, S. 26 ff., 33 ff. u. 36 ff.). Für Plätze im Frauenhaus mag dies leicht erklärbar sein: Für Menschen in prekären Lebenslagen ist es aufgrund ökonomischer Abhängigkeiten häufig schwieriger, sich aus Gewaltsituationen zu lösen. Die Erfahrungen aus der Praxis geben allerdings Hinweise darauf, dass das Bild bei anderen Einrichtungen der Anti-Gewalt-Arbeit ein ähnliches ist. Trotzdem haben sich Praktiker:innen aus dem Gewaltschutz sowie Forschende bisher wenig mit dem Konzept der Klasse in diesem Feld auseinandergesetzt.

Als Sozialarbeiterin, die im Bereich des feministischen Gewaltschutzes tätig ist, und als Forschende im Rahmen meiner Masterthesis wollte ich dieser Leerstelle auf den Grund gehen. Im Rahmen einer qualitativen Studie (Königer 2022) widmete ich mich den folgenden Fragen: Was sind Gründe dafür, dass sich Betroffene häuslicher Gewalt nicht an Einrichtungen der Sozialen Arbeit wenden. Welchen Einfluss hat dabei die Klassensozialisation? Der Fokus der folgenden Ausführungen liegt auf den Forschungserkenntnissen zur Frage, inwieweit die soziale Herkunft der Interviewteilernehmerinnen eine Rolle bei der Annehmbarkeit der Schutzangebote spielte. Die Ergebnisse zu den allgemeinen Hinderungsgründen für eine Inanspruchnahme von Angeboten feministischer Gewaltschutzeinrichtungen werde ich nur knapp skizzieren.

2 Übersicht über das Forschungsprojekt: Fragestellung und Methodik

Das Forschungsprojekt trägt den Titel „Das Private bleibt privat. Eine qualitative Studie zur klassenspezifischen Annehmbarkeit feministischer Gewaltschutzprojekte aus der Perspektive einer menschenrechtsbasierten und kritischen Sozialen Arbeit“ (Königer 2022). Mit dem Vorhaben verfolgte ich das Ziel, mehr Wissen über individuelle Lebensrealitäten im Umgang mit Gewalt in Liebesbeziehungen

zu generieren. Dafür führte ich insgesamt sechs narrative Interviews (Schütze 1983) mit Frauen¹, die ihrer Selbsteinschätzung nach in vergangenen Liebesbeziehungen häusliche Gewalt erlebt und sich zum Zeitpunkt ihrer Gewalterfahrung und auch längere Zeit danach nicht an Einrichtungen der Sozialen Arbeit gewandt hatten. Mich interessierten ihre Erzählungen und spezifisch ihre Erklärungen und Begründungen, warum sie darauf verzichtet hatten, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Sozialen Arbeit heranzuziehen. Die Interviewteilnehmerinnen konnte ich mittels einer Ausschreibung in überregionalen Mail- und Chatverteilern gewinnen. Kritisch anzumerken ist bei dem Sampling die Begrenztheit der durch mich erhobenen Kategorien. Die Ergebnisse bilden ausschließlich die Perspektiven *weißer*² Frauen in heterosexuellen Beziehungen ab; in Anschlussforschungen wäre eine intersektionale Erweiterung unbedingt erforderlich (Crenshaw 1989).

Ich näherte mich dem Forschungsgegenstand mit einem Theorieverständnis, das an einer menschenrechtsbasierten und kritischen Sozialen Arbeit orientiert ist (Staub-Bernasconi 2018). Die Auswertung der Daten erfolgte durch eine Methodenkombination, die an die biografische Fallrekonstruktion nach Rosenthal (2015) und an die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) angelehnt war. In die Analyse schloss ich historische Bezüge zur Entstehungsgeschichte der Sozialarbeit sowie diverse Klassentheorien ein.

3 Wenn Gewaltschutz nicht in Anspruch genommen wird: Allgemeine Hinderungsgründe

Es gibt viele Gründe, warum sich die Interviewteilnehmerinnen mit ihrer Gewalterfahrung nicht oder erst zu einem sehr späten Zeitpunkt an Einrichtungen der Sozialen Arbeit wandten. Die Analyse des Datenmaterials ergibt, dass viele Teilnehmerinnen Unsicherheiten bei der Einordnung ihrer Erfahrungen als häusliche Gewalt hatten. Alle Frauen wurden innerhalb eines patriarchal strukturierten Familiensystems sozialisiert. Häufig hatten sie toxische oder auch gewaltvolle Beziehungen innerhalb der Eltern-Kind-Konstellation und/oder bei

-
- 1 Alle Interviewteilnehmerinnen definierten sich zum Zeitpunkt der Gewalterfahrungen als weiblich und waren Teil heterosexueller Beziehungskonstellationen. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung hatte eine Interviewperson ihre Geschlechtsidentität diversifiziert. In der zusammenfassenden Darstellung der Forschungsergebnisse nutze ich dennoch weibliche Sprachformen (z. B. „Teilnehmerinnen“) und spreche über „Erfahrungen von Frauen“, in Übereinstimmung mit den Selbstidentifikationen *zum Zeitpunkt der Gewalterfahrungen*.
 - 2 Mit dem kursivierten Begriff *weiß* wird auf eine soziale Gruppe verwiesen, die im Verhältnis zu Schwarzen und People of Color nicht rassistisch diskriminiert ist. Von anderen Formen des Rassismus, wie dem antislawischen oder antiosteuropäischen Rassismus, und von rassistischem Antisemitismus können allerdings auch *Weißer* betroffen sein.

den Eltern erlebt. Durch diese Beziehungsmodelle in der Kindheit fiel es einigen Teilnehmerinnen schwer, ihre später erlebten Gewalterfahrungen in Liebesbeziehungen nicht zu normalisieren und sie als Unrecht einzuschätzen. Aber auch die undifferenzierte Darstellung von Gewalthandlungen im öffentlichen Raum und in den Medien führte bei manchen Interviewteilernehmerinnen dazu, dass sie Schwierigkeiten in der Einordnung ihrer eigenen Erfahrungen hatten (Königer 2022, S. 59 ff. u. 71 ff.). Zudem rief die Bildsprache in der öffentlichen Darstellung, die verzweifelte und in sich zusammengekauerte Opfer zeigte, bei manchen Teilnehmerinnen innere Abwehrmechanismen hervor: Entweder beurteilten sie die eigene Gewalterfahrung als weniger schlimm oder die Darstellung als undifferenziert; eine Identifizierung mit den dargestellten Betroffenen blieb aus (ebd., S. 75 ff.).

In engen sozialen Beziehungen von Gewalt betroffen zu sein, wurde als eine Art Makel interpretiert (ebd., S. 80 ff.). Die Interviewten berichten davon, dass sie sich aus Scham anderen Personen nicht mitteilten und sich mit ihren Erfahrungen zurückzogen. Das subjektive Gefühl der Scham war dabei eng mit Fragen der eigenen Schuldhaftigkeit verbunden (ebd., S. 78 ff.). Eine Politisierung und Kollektivierung der Gewalterfahrungen fand somit nicht statt; vielmehr wurden Vereinzelungsprozesse, einer patriarchalen Logik folgend, reproduziert. Negative Erfahrungen in feministischen Zusammenhängen sowie Unkenntnis über bestehende Angebote bildeten weitere Hinderungsgründe, sich Unterstützung bei entsprechenden Fachstellen zu suchen (ebd., S. 82 ff.).

4 Der Einfluss der Klasse

Neben den genannten Gründen spielten klassenspezifische Einflussfaktoren eine Rolle dabei, ob meine Interviewpartnerinnen Kontakt zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit aufnahmen oder nicht. Die lebensgeschichtlichen Erzählungen der Interviewten erlauben Einblicke in ihre soziale Herkunft sowie ihre Klassenposition, die sie zum Erhebungszeitraum hatten. Diese spielten insbesondere in den Vorstellungen, die sich die Interviewten von den Nutzer:innen feministischer Gewaltschutzprojekte machten, eine bedeutende Rolle.

4.1 Die Klassenherkunft (als Thema) der Interviewteilernehmerinnen

Das Datenmaterial verdeutlicht, dass die Lebensläufe der Frauen von Fragen der eigenen sozialen Herkunft durchdrungen sind und zeigt deren Wirkmächtigkeit. Alle Interviewteilernehmerinnen hatten ein Abitur erworben, ein akademisches Studium durchlaufen und lebten in deutschen Großstädten (ebd., S. 87). So berichten die meisten Teilnehmerinnen, dass sie in einem bürgerlichen oder

akademischen Milieu sozialisiert worden seien und dass ihnen als Kind viele gesellschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestanden hätten (ebd., S. 84 f. u. 88). Die familiären Umstände waren bei den meisten problematisch. Eine Teilnehmerin analysiert rückblickend, dass sie als Mitglied einer privilegierten Familie von außen keinerlei Anerkennung für ihr als Kind erfahrenes Leid erhalten habe; denn Familien mit hohen Bildungsabschlüssen und privilegierten Klassenpositionen würden von anderen häufig idealisiert (ebd., S. 86 f.).

Eine Teilnehmerin hat keine privilegierte Klassenherkunft, ihre Eltern gehörten der Arbeiter:innenklasse an. Im Interview drückt sie mehrfach ihre Unversöhnlichkeit mit der eigenen sozialen Herkunft sowie ihr großes Bedürfnis nach einem Klassenaufstieg aus (ebd., S. 85 f.).

„[J]a weil ich mich auch immer so bisschen so außen vor gefühlt hab, [...] als hätt' ich nich' die Berechtigung, jetzt irgendwie Akademikerin zu sein. [...] Hmm [...] kann meine eigentliche Klassenzugehörigkeit aber nicht verleugnen, würde es aber gerne, bin sehr unversöhnlich damit und hab' dann, sobald das irgendwie ging, alles dafür getan, mich so weit wie möglich davon zu entfernen.“ (Königer 2022, Transkript Interview Helena: S. 35, Z. 1633–1639)³

4.2 Klassenbezogene Zuschreibungen bezüglich häuslicher Gewalt und Sozialer Arbeit

Die Interviews liefern Hinweise darauf, dass die Vorstellungen, die die Frauen von den Nutzer:innen Sozialer Arbeit haben oder hatten, klassistische Stereotype enthalten. In engen sozialen Beziehungen von Gewalt betroffen zu sein, bringt eine Studienteilnehmerin grundsätzlich mit geringeren ökonomischen und sozialen Ressourcen in Verbindung. Wengleich sie ihre diesbezüglichen Äußerungen kritisch reflektiert, zeigen sich darin doch klassistische Zuschreibungen.

„Ja, [...] das ist wahrscheinlich auch 'n sehr problematisches Bild, was ich habe, [...] das ich, äh, also 'n problematisches Opferbild von Frauen, den' Gewalt angetan wird, ähm, dass ich denke, so ich als [...] Mittelstandskind, äh, die studiere oder so, ähm, bin nicht die, [...], der so was passiert oder so. [...] Also das sind Menschen, die auch, ähm, ökonomisch, sozial und so, ähm, äh, diskriminiert werden.“ (Königer 2022, Transkript Interview Anna 2022, S. 13, Z. 585–591)

3 Die Interviewauszüge wurden für diesen Beitrag minimal angepasst: Zum Zwecke der Lesefreundlichkeit und Verständlichkeit wurden die Transkriptionszeichen reduziert und die Zeichensetzung verbessert.

Diese Zuschreibungen führen dazu, dass die Interviewte die Gewalterfahrungen, die sie erlebt hat, von ihrer eigenen Person abtrennt; denn in der Gruppe gewaltbetroffener Menschen, so wie sie diese konstruiert hat, kann sie sich als Akademikerin nicht wiederfinden (Königer 2022, S. 89 f.). Eine solche mangelnde Anerkennung der Realität kann dazu führen, dass Erfahrungen nicht adäquat bewertet und dass notwendige Schritte eines Veränderungsprozesses nicht eingeleitet werden.

Aber nicht nur die Betroffenheit, was häusliche Gewalt angeht, sondern auch die Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Sozialen Arbeit wird vorrangig bei weniger privilegierten Klassenpositionen verortet. So imaginiert eine andere Interviewte, dass die Angebote der Sozialen Arbeit für arme Frauen mit wenigen gesellschaftlichen Ressourcen bestimmt seien. Für sie als Akademikerin seien die Einrichtungen der Anti-Gewalt-Arbeit nicht konzipiert (Königer 2022, S. 88 f.).

„Das ist halt irgendwie in meiner, in meinem Kopf so, dass Beratungsstellen, das ist jetzt so mein, sehr klassisch, [...] also wie ich das jetzt erzähle, ist nicht das, wie ich das jetzt eigentlich wirklich denke, [...] sondern wie es sich für mich angefühlt hat, dass, ähm, das ja eigentlich so für ganz arme Frauen ist, [...] die [...] so seit Jahren irgendwie ganz schlimm verprügelt werden und irgendwie so, aus so 'ner sozialen schwachen Schicht kommen und nicht so 'n, ähm, aufgestiegenes Akademikermädchen wie ich gehö' da eigentlich nicht hin.“ (Königer 2022, Transkript Interview Helena 2022, S. 32, Z. 1510–1517)

Es zeigt sich ein Bedürfnis nach Distinktion der Interviewte, um die eigene Stellung innerhalb der Gesellschaft aufzuwerten. Es scheint, als sei es ihnen ein großes Anliegen, sich von der durch sie imaginierten Zielgruppe der Sozialen Arbeit abzugrenzen, da sie diese als hilflos denken. Um sich selbst nicht als schwach zu erleben, wird die eigene Betroffenheit, was erfahrene Gewalthandlungen in Liebesbeziehungen betrifft, ausgeklammert.

5 Einordnung und Schlussfolgerung: Die Macht der klassenbezogenen Segregation

Das theoretische Konzept Klasse ist als ein dynamischer Prozess zu verstehen, der im Laufe der Jahrhunderte und Jahrzehnte durch viele Theoretiker:innen und politische Kollektive beeinflusst wurde (z. B. Marx/Engels 1848/2016; Weber 1922/1972; Bourdieu 1979/2016; The Furies 1972; Combahee River Collective 1977; Davis 1983; Lorde 1984/2019; hooks 2000). Klasse beschreibt das Verhältnis eines Individuums beziehungsweise einer sozialen Gruppe zu einer menschengemachten hierarchischen Ordnungsstruktur. In kapitalistischen

Machtssystemen wird durch die Begrenzung gesellschaftlicher Ressourcen ein System sozialer Ungleichheit geschaffen, durch Zuschreibungen von außen werden soziale Gruppen konstruiert (Kemper/Weinbach 2020, S. 15 ff.). Parallel zu anderen Formen der Diskriminierung (z. B. Rassismus und Sexismus) werden die Hierarchisierung, Stereotypisierung sowie Auf- und Abwertung verschiedener Klassenpositionen und damit einhergehende Marginalisierungserfahrungen als Klassismus bezeichnet (Kemper/Weinbach 2020, S. 13; Seeck/Theißl 2020, S. 10 f.). In seiner Theorie zu „Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft“ zeichnet Pierre Bourdieu (1979/2016) einen Zusammenhang zwischen der eigenen sozialen Herkunft und dem individuellen Geschmack einer Person. Das Konzept des Habitus beschreibt dabei scheinbar individuelle Vorlieben, Haltungen, Einstellungen, Vorstellungen, Lebensweisen und äußere Erscheinungen, die Menschen derselben Klasse verbinden (Fuchs-Heinritz/König 2014, S. 89 f.). Um die Zugehörigkeit und Identifikation hinsichtlich der eigenen Klasse zu stärken, werden andere Lebensstile und Vorlieben abgelehnt. Meist richtet sich die Ablehnung dabei gegen Klassen, denen weniger gesellschaftliche Ressourcen zur Verfügung stehen (ebd., S. 38 f. u. 49).

Die Auswertung der Interviews ergab nun, dass einige Teilnehmerinnen die Betroffenheit bezüglich häuslicher Gewalt und ebenso die Zielgruppe der Sozialen Arbeit grundsätzlich mit Angehörigen weniger privilegierter Klassen in Verbindung bringen. Dabei ist auffällig, dass die Studienteilnehmerinnen bei der Bewertung dieser Gruppe ihre eigenen Gewalterfahrungen ausklammern und sich ihr als Akademikerinnen nicht zugehörig fühlen. Um die eigene Position aufzuwerten, werden Angehörige weniger privilegierter Klassen abgewertet und klassistische Stereotype – schwach und hilflos – gebildet. Indem die eigene Person von *den anderen* abgetrennt wird, wird eine Unvereinbarkeit beider Positionen demonstriert sowie ein hierarchisches Verhältnis konstruiert. Die gemeinsam geteilte Unrechtserfahrung patriarchaler Gewalt führt somit nicht zu einer grundsätzlichen Solidarisierung unter den Betroffenen, vielmehr rückt die Segregation verschiedener Klassenpositionen in den Vordergrund. Ein Zugang zu entsprechenden Unterstützungsangeboten wird damit indirekt verhindert.

Die Vorstellung, dass sich die Soziale Arbeit an Angehörige weniger privilegierter Klassen richten kann, durchaus mit ihrer Entstehungsgeschichte in Verbindung gebracht werden. Seit jeher bewegt sich die Praxis der Sozialen Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen realpolitischen Machtinteressen und begrenzten gesellschaftlichen Ressourcen. Die Anfänge der Institutionalisierung der Sozialarbeit reichen zurück in die Zeit der Industrialisierung (Eßer 2018, S. 18). Damals etablierte sich die Armenfürsorge als ein System staatlicher und wohlfahrtspflegerischer Angebote (Lambers 2018, S. 137 f.). Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm sich die bürgerliche Frauenbewegung der Sozialarbeit an. In einer patriarchal strukturierten Gesellschaft bot sich hier für privilegiertere Frauen die Chance, sich einen eigenen unabhängigen Handlungsbereich im Sinne

einer helfenden und sorgenden Tätigkeit anzueignen (Lambers 2018, S. 161 ff.; Rathmayr 2014, S. 153 u. 157 f.). Es war eine bewegte Zeit mit vielen Aushandlungsprozessen und Kämpfen, in der durch das Engagement vieler Feministinnen die Sozialarbeit eine erste Professionalisierung erfuhr (Lambers 2018, S. 163 ff.). Bis heute konnten sich die Profession und die Disziplin der Sozialen Arbeit nicht ganz von ihrem Image der weiblichen Fürsorge für die Ärmsten der Gesellschaft lösen. Eine geringe gesellschaftliche Anerkennung ist die Folge.

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund lassen sich die Aussagen der Studienteilnehmerinnen auch dahin gehend interpretieren, dass sie sich vom Beratungsangebot der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer Klassenposition als Akademikerinnen grundsätzlich nicht angesprochen fühlten: Sie identifizierten sich nicht mit den Armen, und mit Hilfsbedürftigkeit wollten sie nicht in Verbindung gebracht werden. Hierfür spricht auch, dass eine Studienteilnehmerin zwar regelmäßige Beratungsgespräche bei einer Fachstelle wahrnahm, diese Termine allerdings als „Therapie“ etikettierte. Alle anderen nahmen keine Angebote Sozialer Arbeit in Anspruch; in den Jahren nach ihrer Gewalterfahrung machten sie eine psychotherapeutische Psychotherapie (Königer 2022, S. 66 ff.). In diesem Zusammenhang lässt sich auf die höhere gesellschaftliche Wertschätzung verweisen, die dem Berufsstand der Psychologie im Unterschied zu dem der Sozialen Arbeit entgegengebracht wird. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass das Fachgebiet der Psychologie seit Beginn ein universitäres Studium ist. Die Disziplinentwicklung der Sozialen Arbeit hingegen nahm ihren Anfang in Frauenschulen, erst viel später etablierte sich der Studiengang der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen.

6 Anti-Gewalt-Arbeit und Klasse: Ein Plädoyer

Seit jeher haben es die Praxis und die Theorie der Sozialen Arbeit mit begrenzten gesellschaftlichen Ressourcen sowie damit einhergehenden machtpolitischen Verteilungsfragen zu tun, wie sie kennzeichnend sind für ein kapitalistisches System. Im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung hat sich die Soziale Arbeit nicht nur um viele Zielgruppen erweitert, sondern auch als wissenschaftliche Disziplin behauptet. In ihrem Theorieverständnis einer kritischen Handlungswissenschaft orientiert sie sich an den Werten der sozialen Gerechtigkeit sowie der Menschenrechte und trägt mit ihrem Wirken zur Lösung sozialer Problemen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene bei (Staub-Bernasconi 2018; Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2021).

Meine Forschungsarbeit liefert Hinweise auf eine grundsätzliche Verzahnung der Themen Soziale Arbeit, Gewaltschutz und Klasse. Für die meisten meiner Interviewteilnehmerinnen war das Angebot hiesiger Gewaltschutzeinrichtungen in ihrer bestehenden Form und inhaltlichen Ausgestaltung nicht annehmbar; demnach kam es zu einem indirekten Ausschluss potenzieller Zielgruppen

gewaltbetroffener Menschen. Folglich können menschenrechtliche Schutzpflichten nicht vollumfänglich gewährt werden. Um den verschiedenen Lebensrealitäten und Bedarfen, die sich weiter diversifizieren, gerecht zu werden, müssen die bestehenden Angebote erweitert werden. Konkreter ergibt das Datenmaterial, dass die öffentliche Darstellung der Angebote mit ihrer patriarchalen Bildsprache, das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, deren imaginierte Nutzer:innen sowie die grundsätzliche Betroffenheit von häuslicher Gewalt mit weniger privilegierten Klassen assoziiert werden. Keinen Aufschluss gibt die Studie darüber, inwieweit die Praxis feministischer Gewaltschutzprojekte auf unterschiedlichen Wirkungsebenen tatsächlich von klassistischen Stereotypisierungen durchdrungen ist.

Die Soziale Arbeit muss ihre Standortgebundenheit innerhalb der Gesellschaft reflektieren, sich eingestehen sowie untersuchen, dass und wie sie mit gesellschaftlichen Differenzkategorien (z. B. Sexismus, Rassismus, Antisemitismus oder Klassismus) verbunden ist. Es gilt, die Zielgruppenansprache, die Öffentlichkeitsarbeit und die Angebotsstruktur daraufhin kritisch zu hinterfragen, ob bestehende klassistische Diskriminierungsstrukturen unreflektiert übernommen, aufrechterhalten oder gar reproduziert werden. In Hinblick auf einen rassismuskritischen Gewaltschutz konnte ein solcher Prozess bereits eingeleitet werden: In Theorie und Praxis wird zunehmend diskutiert, wie rassistische Strukturen in die Sozialen Arbeit – auch in feministische Zusammenhänge – eingewoben sind. Das ist der Anfang eines Prozesses, in dem sich die Profession vergangene Fehler eingestehen, daraus lernen und Veränderungsprozesse initiieren kann. Im Gegensatz dazu steht die Auseinandersetzung damit, wie Anti-Gewalt-Einrichtungen in die kapitalistische Klassengesellschaft eingebunden sind und wie sie mit Klassenunterschieden umgehen, noch weitgehend am Anfang. Eine Soziale Arbeit, die ihr Mandat aus einer menschenrechtlichen Perspektive formuliert, darf sich schlussendlich nicht nur mit sozialen Problemen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene beschäftigen, sondern muss auch ihr eigenes Wirken immer wieder kritisch hinterfragen. Nur so kann sie sich authentisch und selbstbewusst in politische Debatten einbringen und sozialen Wandel mitgestalten.

Literatur und Quellen

- BMFSFJ (2023): Formen der Gewalt erkennen. Frauen vor Gewalt schützen. www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt (Abfrage: 19.02.2024).
- Bourdieu, Pierre (1979/2016): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. (25. Auflage.) Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Bundeskriminalamt (2023): Häusliche Gewalt Bundeslagebild 2022. <file:///C:/Users/a.koeniger/Downloads/HaesuslicheGewalt2022-2.pdf> (Abfrage: 19.02.2024).
- Combahee River Collective (1977): Combahee River Collective Statement. www.blackpast.org/african-american-history/combahee-river-collective-statement-1977/ (Abfrage: 20.02.2024).

- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum 1/1989, S. 139–167.
- Davis, Angela Yvonne (1983): *Women, Race & Class*. New York: Random House.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (2021): Internationale Fassung der Definition der Sozialen Arbeit. www.dbsah.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/internationale-fassung.html (Abfrage: 07.02.2024).
- Eßer, Florian (2018): Fünf Jahrhunderte Geschichte. Ein kurzer Überblick. In: Eßer, Florian (Hrsg.): *Geschichte der Sozialen Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 15–32.
- Frauenhauskoordinierung (2022): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2022. www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2023-11-08__Frauenhausstatistik2022_Langfassung_final_FHK.pdf (Abfrage: 27.03.2024).
- Fuchs-Heinritz, Werner / König, Alexandra (2014): *Pierre Bourdieu. Eine Einführung*. (3. Auflage.) Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Hertrampf, Susanne (2008): Ein Tomatenwurf und seine Folgen. Eine neue Welle des Frauenprotestes in der BRD. www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35287/neue-welle-im-westen (Abfrage: 07.02.2024).
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (2022): Zahlen und Fakten. www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/zahlen-und-fakten.html (Abfrage: 19.02.2024).
- hooks, bell (2000): *Where We Stand: Class Matters*. New York/London: Routledge.
- Istanbul-Konvention (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. rm.coe.int/1680462535 (Abfrage: 07.02.2024).
- Kemper, Andreas und Weinbach, Heike (2020): *Klassismus. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Königer, Alicia (2022): *Das Private bleibt privat. Eine qualitative Studie zur klassenspezifischen Annehmbarkeit feministischer Gewaltschutzprojekte aus der Perspektive einer menschenrechtsbasierten und kritischen Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichte Masterarbeit, einsehbar: Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession.
- Kuckartz, Udo (2016): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. (3. Auflage.) Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Lambers, Helmut (2018): *Geschichte der Sozialen Arbeit. Wie aus Helfen Soziale Arbeit wurde*. (2. Auflage.) Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Lorde, Audre (2019 [1984]): Alter, Race, Klasse und Gender: Frauen* definieren ihre Unterschiede neu. In: Kelly, Natascha A. (Hrsg.): *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte*. Münster: Unrast.
- Marx, Karl/ Engels, Friedrichs (1848/2016): *Manifest der kommunistischen Partei*. Berlin: Contumax.
- Plan International (2023): Spannungsfeld Männlichkeit. So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland. www.plan.de/fileadmin/website/04_Aktuelles/Umfragen_und_Berichte/Spannungsfeld_Maennlichkeit/Plan-3_Pager_Maennlichkeit-A4-2023-NEU-V1.pdf?sc=IDQ24100 (Abfrage: 07.02.2024).
- Rathmayr, Bernhard (2014): *Armut und Fürsorge. Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit von der Antike bis zur Gegenwart*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Rosenthal, Gabriele (2015): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. (5. Auflage.) Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis* 13(3), S. 283–293.
- Seeck, Francis und Theißl, Brigitte (2020): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster: Unrast.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. (2. Auflage.) Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- The Furies (1972): *The Furies. Lesbian/feminist Monthly* 1/1972, 1. Jg. repository.duke.edu/dc/wlmpc/wlmps01033 (Abfrage: 20.02.2023).
- Weber, Max (1972 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck.

„Und da kam dann die Aussage von der Dame vom Jugendamt [...], Heimkinder wären zu dumm für das Abitur.“⁴ – Klassismus und Heimerziehung

Alexander Parchow

1 Einleitung

Die sogenannte Heimerziehung gehört zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Als solche zählt sie zu den intensivsten Interventionsformen des Sozialstaats im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Heimerziehung ist jene Hilfeform, bei der junge Menschen Tag und Nacht in einer Einrichtung außerhalb der Herkunftsfamilie leben; durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten sollen diese in ihrer Entwicklung gefördert werden (§ 34 SGB VIII). Seit Längerem ist im wissenschaftlichen Diskurs bekannt, dass junge Menschen, die in Einrichtungen der Heimerziehung untergebracht sind, sowie diejenigen, welche die stationäre Jugendhilfe verlassen haben – die sogenannten Careleaver*innen – in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt sind. Beispielsweise müssen sie früher als Gleichaltrige selbstständig und allein leben, haben oft ein kleineres soziales Netzwerk als andere und sind häufig von mangelnder sozialer Teilhabe betroffen (Faltermeier 2017, S. 28 ff.; Sievers/Thomas/Zeller 2018, S. 39 f.).

Diese beispielhaft genannten Aspekte sind teilweise durch die Hilfe selbst bzw. die Art und Weise ihrer Erbringung zu begründen. Zusätzlich zeigen sich aber auch (hartnäckige) stigmatisierende sowie diskriminierende Denkweisen, die sich auf das Label „Heimerziehung“ beziehen; dadurch werden junge Menschen, die in einer Einrichtung der Heimerziehung leben oder gelebt haben, benachteiligt, abgewertet sowie sozial ausgeschlossen. Im Vergleich zu anderen Themen in der Heimerziehungsforschung ist eine Auseinandersetzung mit dieser Form des Klassismus noch unterrepräsentiert. Die bestehende findet vor allem auf einer theoretisch-analytischen Ebene statt (z. B. Schrödter/Thalheim/Freire 2022; Wolf 2022; Zukunftsforum Heimerziehung 2021). Eine systematische, auf Empirie gründende Beschäftigung mit Zuschreibungen und Stereotypen aus

4 Aus dem Interview mit Sarah, Abs. 81. Zur Wahrung der Anonymität der interviewten Personen wurden die im Beitrag vorkommenden Namen geändert.

der Sicht junger Menschen, die in ihrem Leben außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht sind und/oder waren, ist bislang kaum vorhanden.

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wie junge Menschen mit Unterbringungserfahrung Vorurteile, Diskriminierung und Stigmatisierung durch Individuen und Gruppen erleben oder erlebt haben. Ziel ist es, aus der Betroffenenperspektive aufzuzeigen, in welchen Lebensbereichen und durch welche Personen Klassismus stattfindet, der auf das Label „Heimerziehung“ zurückzuführen ist, und welche Folgen sich daraus für die betroffenen jungen Menschen ergeben. Die empirische Basis des Beitrags beruht auf einer Analyse von Interviews, die mit jungen Menschen mit Unterbringungserfahrung geführt wurden.

2 Stigma Heimerziehung?

Bei der Beschäftigung mit dem Thema stationäre Erziehungshilfen bzw. Heimerziehung, fällt zunächst auf, dass im Allgemeinen ein eher negatives Bild von dieser Hilfeform vorherrscht. Zurückzuführen ist dies vorrangig auf zwei Gründe. Erstens wird die Unterbringung von jungen Menschen außerhalb der Herkunftsfamilie häufig als einzige und letzte Möglichkeit angesehen, wenn keine andere Hilfe greift: Wenn Familien im Alltag nicht miteinander zurechtkommen, benötigen sie Beratung; wenn diese nicht ausreicht, kommt es zu einer ambulanten Unterstützung; wenn diese nicht greift, bleibt nur noch die Heimerziehung. Auch wenn das Hilfesystem diese Staffelung keinesfalls so vorsieht, erzeugt die Vorstellung von Heimerziehung als *Ultima Ratio* ein schlechtes Image (Schrodter 2020, S. 70 u. 86). Heimerziehung in Anspruch zu nehmen, wird deshalb stigmatisiert, weil mit der Vorstellung von Heimerziehung als *Ultima Ratio* ein Bild der Familien – der Eltern, aber auch der Kinder – gezeichnet wird, demzufolge diese so weit von der Norm abwichen, dass sie ihr Zusammenleben nicht selbstständig regeln könnten. Insofern erscheint das von Wolf (2022, S. 723) herausgestellte stigmatisierende und diskriminierende gesellschaftliche Motiv, Eltern und/oder junge Menschen durch die Herausnahme der Kinder aus der Familie zu disziplinieren und zu bestrafen, nachvollziehbar. Die Vorurteile gegenüber Betroffenen von Heimerziehung und das negative Image dieser Hilfeform sind außerdem historisch begründet. So wird der Begriff Heimerziehung unter anderem mit Erziehung in großen Anstalten, problematischen Zuständen in diesen Einrichtungen und geschlossenen Heimgruppen in Verbindung gebracht (Strahl/Theile 2021, o. S.; Pluto/Schraper/Schröer, S. 6). Auch deshalb hat Heimerziehung eine stigmatisierende Wirkung, die betroffene junge Menschen zum Beispiel bei der Suche nach einem Job oder einer Wohnung zu spüren bekommen (Merkel et al. 2020, S. 31 f.).

Grundsätzlich lassen sich die Vorurteile und Diskriminierungen entlang von Heimerziehung auf einer theoretisch-analytischen Ebene als Klassismus fassen.

Klassismus, so die gängige Definition, bezeichnet eine Diskriminierungspraxis, die sich auf die Klasse von Menschen oder besser gesagt auf die soziale Herkunft oder den sozialen Status bezieht; sie gilt in Deutschland als noch wenig thematisiert (Seeck 2023, S. 7; Kemper 2016, S. 6f.; Winker/Degele 2009, S. 44). Klassistische Benachteiligung und Ungleichbehandlung gründen auf Stereotypen zu Personen, die zumeist „unteren“ sozialen Klassen – der Arbeiter*innenklasse und/oder der Armutsklasse – zugeordnet werden, beispielsweise aufgrund niedriger formaler Bildungsabschlüsse oder geringer materieller Ressourcen (Rezene 2022, S. 4f.).

Adressat*innen, die erzieherische Hilfen erhalten, also Familien und junge Menschen mit Fremdunterbringungserfahrung, befinden sich überwiegend in prekären bzw. sozioökonomisch erschwerten Lebensverhältnissen. Sie sind „überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen“ (Fendrich/Pothmann/Tabel 2021, S. 20). Zudem ist, unter anderem durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik, bekannt, dass junge Menschen mit Unterbringungserfahrungen häufiger „nur“ allgemeinbildende und/oder mittlere Bildungsabschlüsse (Haupt-, Sonder- und Realschule) vorweisen (Strahl 2019, S. 18; Köngeter/Mangold/Strahl 2016, S. 28f.). Gleichwohl ist die mediale Berichterstattung über die (Adressat*innen von) Hilfen zur Erziehung zum Teil einseitig oder verkürzt, insofern sie den niedrigen sozioökonomischen Status der Familien und der betroffenen jungen Menschen hervorhebt und anhand von Extrembeispielen darstellt. Zusätzlich trägt die im neoliberalen Wohlfahrtsstaat weiter zunehmende Individualisierung erschwelter Lebenslagen dazu bei, dass junge Menschen mit Fremdunterbringungserfahrung entlang (der Annahme) eines niedrigen sozioökonomischen Status abgewertet und ausgegrenzt werden (vgl. Seeck 2022, S. 12).

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die aktuell genutzten Begrifflichkeiten wie „Unterbringung“, „Fremdplatzierung“, „Heimkind“, „Heim“, „Maßnahme“ und vor allem auch „Heimerziehung“ fortwährend von Betroffenen wie Forschenden kritisiert und diskutiert werden. Um den negativ aufgeladenen Begriff „Heimerziehung“ zu ersetzen, haben verschiedene Akteur*innen Alternativen zur Diskussion gestellt. Dazu gehörten unter anderem Vorschläge wie „Hilfen mit Bett“ oder „Gruppenerziehung am außerfamiliären Ort“ (Zukunftsforum Heimerziehung 2021, S. 13). In den Beteiligungswerkstätten im Rahmen des *Zukunftsforums Heimerziehung* äußerten betroffene junge Menschen, dass sie am ehesten mit den Bezeichnungen „Wohngemeinschaft“ oder „Aufwachsen in einer Wohngruppe“ anstelle von „Heimerziehung“ etwas anfangen könnten (Krause/Druba 2020, S. 6). Bemängelt wird an solchen neuen, alternativen Begrifflichkeiten, dass sich der hohe Differenzierungsgrad und die Komplexität der Hilfeform darin nicht widerspiegeln. Bislang liegt keine alternative Begrifflichkeit vor, durch welche die Hilfeform Heimerziehung kurz und prägnant, aber angemessen und differenziert genug beschrieben werden könnte (Strahl/Theile 2021, o.S.).

Aus diesem Grund und da die darunter zu verstehende Hilfeform im Sozialgesetzbuch acht (SGB VIII) festgeschrieben ist, wird in diesem Beitrag weiterhin der Begriff Heimerziehung verwendet. Reflektiert und angelehnt an die Definition von Pluto, Schrapper und Schröder (2020, S. 7) wird die Bezeichnung Heimerziehung genutzt,

„um einen institutionalisierten sozialpädagogischen Ort zu benennen, an dem ein organisierter Alltag für jene jungen Menschen gestaltet wird, die diesen Alltag aus sozialen und politischen sowie familiären, persönlichen und individuellen Gründen nicht in ihren bisherigen familialen Beziehungsstrukturen verbringen sollen oder können. Diese Definition schließt – und das ist hier wichtig – nicht nur die sozialen und politischen Bedingungen und Rahmungen ein, sondern auch die Verfahren, Organisationen und Strukturen, durch die dieser Prozess des langfristigen oder zeitweiligen Aufwachsens an einem institutionalisierten sozialpädagogischen Ort veranlasst, entschieden und kontrolliert wird.“ (Pluto/Schraper/Schröder 2020, S. 7)

3 Wie junge Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen Klassismus erleben

Der vorliegende Beitrag basiert auf der qualitativen „Studie zum Stigmatisierungs- und Diskriminierungserleben von jungen Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen“. Diese durch den Verfasser dieses Beitrags konzipierte und durchgeführte Untersuchung fand von Mai bis Dezember 2023 statt. Die Studie ermittelt die Erfahrungen mit Vorurteilen und Diskriminierung, die junge Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen während und nach dem Leben in einer Einrichtung der Heimerziehung machen und fragt nach den Folgen dieser Erfahrungen für die Betroffenen. Die Teilnehmenden wurden durch Kontakte im Hochschulumfeld und durch Praxiskooperationen akquiriert. Auf diesem Weg konnten insgesamt zwölf junge Menschen, die eine gewisse Zeit ihres Lebens in einer Einrichtung der Heimerziehung verbracht hatten, gefunden und mittels leitfadengestützter Interviews befragt werden. Alle interviewten Personen hatten in unterschiedlichen Einrichtungen (Wohngruppe, Einzelwohnen) gelebt und die Heimerziehung bzw. das Jugendhilfesystem bereits vor mehreren Jahren verlassen. Das Alter der Interviewten lag zwischen 26 und 34 Jahren. Die Interviews wurden mit Einverständnis der jungen Menschen audioaufgezeichnet, später transkribiert und vollständig anonymisiert. Die Auswertung erfolgte mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz/Rädiker 2022). Die Kategorien wurden sowohl deduktiv als auch und vor allem induktiv am Interviewmaterial gebildet. In der Studie wurde streng auf die Einhaltung der forschungsethischen Prinzipien und wissenschaftlichen Standards der

Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (Forschungsethikkodex der DGSA) geachtet (Franz/Unterkofler 2021, 39–54). Darauf Bezug nehmend wurden auch die im Fachdiskurs (noch) gängigen Begrifflichkeiten und deren Verwendung sowie die damit potenziell verbundene Reproduktion von Klassismus reflektiert.

Anhand der analytischen Hauptkategorien „Erfahrungen während der Unterbringung“ und „Erfahrungen in der Gegenwart“ werden im Folgenden zentrale Ergebnisse der Studie dargestellt. Dafür werden exemplarisch Interviewausschnitte wiedergegeben; zur besseren Lesbarkeit werden den Interviewten und in den Interviews Genannten fiktive Namen gegeben. Angesichts der großen Bedeutung, die diesem Aspekt in den Interviews zukam, konzentriert sich der erste Abschnitt (3.1) auf Bildung: zum einen auf den Kontext Schule, zum anderen auf bildungsbezogene Vorurteile im Hilfekontext. Angemerkt sei, dass die Interviewten, während sie Jugendhilfeleistungen erhielten, durchaus auch Diskriminierungen und Stigmatisierungen außerhalb von Schule und Hilfekontext erfuhren, etwa in privaten Beziehungen. Viele dieser Klassismuserfahrungen spielten aber auch noch nach der Zeit, die die Interviewten in einer Einrichtung der Heimerziehung verbrachten, eine Rolle, und sie wurden von den Interviewten vorrangig in Bezug auf ihre weitere Biografie angesprochen. Darum dreht sich der zweite Abschnitt (3.2).

3.1 Klassismuserfahrungen im Schulalltag und im Hilfekontext

Eine wichtige Sozialisationsinstanz und einen zentralen Lebensbereich während des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen stellt die Schule dar. Die betreffende Altersphase ist stark geprägt durch Bemühungen, qualifizierende Schulabschlüsse zu erreichen sowie den Übergang in die berufliche Ausbildung oder in ein Studium zu meistern (Baur/Hurrelmann 2021, S. 191). Das ist bei jungen Menschen, die außerhalb der eigenen Familie in einer Einrichtung der Heimerziehung aufwachsen, nicht anders. Insofern überrascht es nicht, dass sich viele Erzählungen der interviewten jungen Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen auf die Schulzeit bezogen.

Alle befragten Personen berichteten in den Interviews von negativen Erlebnissen in der Schule, vor allem das Verhalten und Äußerungen von Mitschüler*innen betreffend, die Kenntnis davon hatten, dass sie in einer Einrichtung der Heimerziehung lebten. So berichteten die Interviewten von häufig vorkommenden beleidigenden und kränkenden Bemerkungen, die auf Heimerziehung bezogene Vorurteile (auch gegenüber der Herkunftsfamilie) schließen lassen. Beispielhaft zeigen dies die folgenden Interviewausschnitte, in denen die Interviewten die Negativbilder beschreiben, die sie bei ihren Mitschüler*innen wahrnahmen:

„Dann gab es aber auch wieder welche, ja, wo dann vielleicht das Mobben, ja, man könnte schon Mobben sagen eigentlich, die dann so anfangen, also wenn ich jetzt die Wörter so sagen darf, so nach dem Motto, ne, scheiß Heimkind, ne, hier deine Eltern und dies und das [...] Die sehen einfach nur: zu Hause lief es nicht, wahrscheinlich Hartz-IV-Familie, Mutter, Vater, so dieses sinnbildliche Bild, Alkoholiker oder drogenabhängig, können sich nicht um die Kinder kümmern, deswegen kamen sie jetzt ins Heim.“ (Malte, Abs. 38–42)

„Kinderheim-Kinder sind ungepflegt, Kinderheim-Kinder nehmen Drogen, Kinderheim-Kinder klauen und all diese Geschichten.“ (Anissa, Abs. 29)

Manche der befragten jungen Menschen mit Fremdunterbringungserfahrung wurden sozial ausgegrenzt und/oder sogar Opfer von physischer und psychischer Gewalt, was sich unter „Mobbing aufgrund von Heimerziehung“ zusammenfassen lässt. Celina schilderte im negativen Sinne eindrucksvoll ihre extremen Erfahrungen mit Mitschüler*innen, nachdem diese herausgefunden hatten, dass sie in einer Wohngruppe lebt:

„Man wurde in die Mülltonne gesteckt, man wurde angezündet, die Ranzen wurden ausgekippt, in der Schule generell auch mit Schlägen oder an die Wand gestellt. Dann hat man irgendwelche Ängste, wollte gar nicht mehr alleine zur Schule gehen [...] Man war in den Pausen, wenn sie dich nicht auf dem Kieker hatten, warst du halt quasi allein. Dann guck mal, die sitzt da schon wieder alleine.“ (Celina, Abs. 41)

Angemerkt sei, dass die befragten Personen nicht ausschließlich von negativen Erfahrungen in der Schulzeit berichteten oder dass sie ausschließlich abwertende Äußerungen oder Mobbing erlebt hätten. Viele Mitschüler*innen verhielten sich auch „normal“ ihnen gegenüber, oder sie waren „einfach sehr vorsichtig. Also die haben gar nicht das Gespräch gesucht oder nachgefragt“ (Hanna, Abs. 18). Allerdings sah sich jede der interviewten Personen mindestens für eine kurze Zeit mit Vorurteilen und Stigmatisierung seitens der Mitschüler*innen konfrontiert.

Wie die jungen Menschen mit den diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen umgingen, war unterschiedlich, dasselbe gilt für die (langfristigen) Auswirkungen. Mal kam es zu mehr, mal zu weniger emotionalen/seelischen Kränkungen, welche die Interviewten belasteten und ihr Selbstwertgefühl minderten. Der folgende Ausschnitt aus einem Interview mit Anissa zeigt exemplarisch solche Kränkungen:

„Na ja, das ist ja erst mal nicht schön. Es ist auch sehr schwierig fürs Selbstbewusstsein, weil man irgendwie durch solche Reaktionen niedergemacht wird. [...] Weil man dann irgendwie den Eindruck vermittelt bekommen hat, Kinderheim-Kinder ist nichts wert, sind alle schrecklich. Und ich glaube, für das Selbstbewusstsein war das auf jeden Fall ganz schlimm.“ (Anissa, Abs. 35)

Vor allem diejenigen, die berichteten, stark unter den Zuschreibungen gelitten und lang anhaltende Verletzungen davongetragen zu haben, hatten mit sozialem Rückzug reagiert; in der Folge seien sie gehemmt im Aufbau neuer sozialer Kontakte und Freundschaften. Zugleich waren sie sehr vorsichtig beim Mitteilen ihrer Lebensgeschichte und ihrer Lebenssituation. Einige der jungen Menschen nutzen in Reaktion auf die erfahrenen Kränkungen kreativ andere Begrifflichkeiten als die gängigen negativ belegten Bezeichnungen wie „Heimerziehung“ oder „Kinderheim“. Darauf bezogen ist das folgende Interviewzitat von Dana beispielhaft:

„Aber die Konsequenz für mich daraus war, dass ich vorsichtiger geworden bin, wem ich überhaupt davon erzähle, dass ich einen solchen Werdegang habe, aber auch welches Wording ich benutze“ (Dana, Abs. 47).

Einige meiner Interviewpartner*innen, die in den Äußerungen ihrer Mitschüler*innen Unwissen und Schubladendenken wahrnahmen, stellten sich den Diskriminierungen auch proaktiv entgegen: „[...] [D]as ist dann ein bisschen so umgeschwungen in: okay, ich ergreife die Initiative und ich mache Aufklärungsarbeit“ (Hanna, Abs. 24). Andere Befragte verhielten sich zurückhaltender und versuchten die Angriffe zu ignorieren.

„Umgegangen bin ich damit: ich habe gar nicht hingehört. Klar, es arbeitet dennoch in dir, wenn sie so vor dir stehen und dann diese Sprüche alle kommen. Es arbeitet in einem. Man denkt auch darüber nach. [...] Ich ging einfach an dem vorbei, ja, haben sie mal was geworfen, beleidigt, wie auch immer, einfach nicht umgedreht, weitergegangen.“ (Malte Abs. 46)

Wie auch immer die jungen Menschen mit dem erfahrenen Klassismus umgingen – die stigmatisierenden und diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen waren für alle Befragten in ihrer Wirkung kränkend und zum Teil sehr verletzend.

Neben Negativbildern über Heimerziehung und einem breiten Spektrum von Vorurteilen gegenüber den Betroffenen und deren Familien im Schulalltag durch Mitschüler*innen zeigten sich stigmatisierende Phänomene (erschreckenderweise) auch im Kontakt mit einigen professionellen Fachkräften im Hilfefeld. In diesen Fällen bezogen sich die Vorurteile vor allem auf die Intelligenz, die Bildung und auf den schulischen Werdegang junger Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen. Einige interviewte Personen berichteten von entsprechenden Erfahrungen in der Interaktion mit sozialpädagogischen Fachkräften im Wohngruppenalltag oder mit den fallverantwortlichen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt. Hierbei tauchte insbesondere das Vorurteil auf, dass es jungen Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen an intellektuellen Fähigkeiten fehle. So berichtet Sarah über ein Hilfeplangespräch Folgendes:

„Die Frage war aber: mach' ich jetzt meine Ausbildung oder mache ich jetzt mein Abitur? Und da kam dann die Aussage von der Dame vom Jugendamt [...], Heimkinder wären zu dumm für das Abitur“ (Sarah, Abs. 81).

Auch was Hanna von einer Interaktion mit einer Fachkraft in ihrer Wohngruppe erzählt, kann in Richtung eines Vorurteils in Sachen Intelligenz gedeutet werden; es kann aber auch dahin gehend interpretiert werden, dass jungen Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen unterstellt wird, dass diese zu wenig Ausdauer aufwiesen, zu belastet seien und/oder zu wenig (familiäre bzw. soziale) Unterstützung hätten für eine sogenannte höhere Bildung:

„Ja, also meine Bezugsbetreuerin, die hieß N. [...]. Und ich erinnere mich ganz klar, dass ich sagte, ich würde gerne die Erzieherausbildung machen, kombiniert mit meinem Vollabitur, [...]. Und dann sagte sie nur so: nee, das schaffst du nicht“ (Hanna, Abs. 20).

Solche Formen des unreflektierten Klassismus im Hilfefkontext reproduzieren Bildungsbenachteiligung und soziale Ungleichheit. Die Folgen klassistischer Denkweisen im Kontext Sozialer Arbeit (von denen nicht nur Sarah und Hanna berichteten) für die Biografie junger Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen liegen auf der Hand. Schließlich kommt den Fachkräften im Hilfefkontext eine wichtige Rolle zu als Weichensteller*innen, wenn es um die (berufliche) Zukunft der jungen Menschen geht.

3.2 Klassismuserfahrungen im Verlauf der weiteren Biografie

Im vorherigen Abschnitt wurde auf die Klassismuserfahrungen in Schule und Hilfefkontext eingegangen, die die befragten jungen Menschen machten, während sie in einer Einrichtung der Heimerziehung lebten. Über Klassismuserfahrungen in anderen Kontexten, etwa in privaten Beziehungen, sprachen die Interviewten vor allem, wenn es um die Zeit nach Ende der Heimerziehung bzw. nach Verlassen des Jugendhilfesystems ging. Die Interviewten berichteten von einer Bandbreite an Reaktionen seitens Freund*innen, Bekannten, Partner*innen und deren Familien, wenn sie geäußert hatten, dass sie eine Zeit ihres Lebens in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe gelebt hatten oder dort aufgewachsen waren.

Partner*innen und befreundete Personen neigten demnach dazu, das Lebensereignis der Unterbringung in einem Setting der stationären Erziehungshilfe zu ignorieren, manchmal auch zu tabuisieren, aber im Großen und Ganzen doch respektvoll mit dem Thema umzugehen. Bei deren Familienangehörigen sowie entfernteren Bekannten erlebten die befragten jungen Menschen hingegen

bisweilen klassistische Verhaltensweisen und Äußerungen: von unangebrachtem Mitleid bis zu Ablehnung und Abwertung. Exemplarisch zeigen dies Auszüge aus den Interviews mit Anissa und Sören, die sich auf Reaktionen in familiären Settings beziehen:

„Meine Schwiegermutter war tatsächlich so ein bisschen, ich glaube, die hatte so ein bisschen Mitleid, wenn man das so sagen kann.“ (Anissa, Abs. 37)

„Ja gut, ich habe dir gerade schon mal gesagt, bei manchen Leuten merkst du dann halt so richtig dieses Abwerten da drin. Aber weiß ich nicht, wie jetzt zum Beispiel die Mutter von meinem Schwager. Das ist halt auch so eine vom richtig alten Schlag und so. Ja, ich war im Heim und ja, kein gesundes Familienleben gehabt und so.“ (Sören, Abs. 58)

Manche Reaktionen verweisen auf jene Form von Klassismus, die mit dem Label „Heimerziehung“ verbunden ist, und auf damit verbundenen Negativzuschreibungen wie mangelnde intellektuelle Fähigkeiten, Bildungsmisserfolg oder deviantes Verhalten. Gemeint ist die Verwunderung, die Familienangehörige von Partner*innen oder Bekannte zum Ausdruck bringen: darüber, so beschreibt Hanna eine entsprechende Reaktion, „dass aus mir trotzdem was geworden ist und dass ich nicht wie ein Alkoholiker unter der Brücke liege“ (Hanna, Abs. 26). Ähnlich beschreibt Dana die Überraschung anderer darüber, „dass ich ja eine stabile Person zu sein scheine und ich mit meinem Leben zurechtkomme. Und dann sind sie überrascht, dass ich dann mal in einer Einrichtung oder in einer Wohngruppe vom Jugendamt war“ (Dana Abs. 49). Solche Reaktionen spiegeln nicht nur offenbar bestehende Stigmata wider, sie lassen zudem auf Unwissenheit schließen, was das Thema Heimerziehung angeht. Hanna verdeutlicht dies am Beispiel der Reaktion ihren Schwiegereltern, nachdem sie ihnen von ihrem Leben in einer Wohngruppe erzählt hatte:

„Und dann fragen die ganz vorsichtig: Hast du auch Kinderfotos? Als wäre ich von einer ganz anderen Welt oder Kultur! Oder wäre so geschlüpft, keine Ahnung. Also absolut unreflektiert“ (Hanna, Abs. 28).

Allgemein lässt sich aus den Interviews ableiten, dass Klassismus, der auf das in der Vergangenheit liegende Lebensereignis Heimerziehung bezogen ist, schwächer ist oder wirkt als noch während der Fremdunterbringung. Nahezu alle interviewten jungen Menschen scheinen ihre Zeit in der Jugendhilfe gut in ihre Biografie integrieren zu können und gehen in ihrem Alltag offen damit um. Beinahe wortwörtlich äußerten fast alle Interviewpartner*innen zur Frage nach ihrem Umgang mit der vergangenen Fremdunterbringung im Kontakt mit anderen den Satz: „Also das gehört zu mir und das teile ich genauso viel oder genauso wenig wie andere Dinge von mir“ (Dana, Abs. 59). Und dennoch: Die auf das Label

Heimerziehung bezogenen Klassismen haben auch in der Gegenwart noch Auswirkungen, insofern sie die davon Betroffenen schockieren, bei ihnen Verärgerung oder auch Scham hervorrufen.

4 Schlussbetrachtung

Leider bestehen falsche Bilder von den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe sowie Vorurteile über die dort lebenden Personen und ihre Familien fort. Viele Bilder von den Einrichtungen der Heimerziehung fußen auf Realitäten und Fantasien längst vergangener Zeiten, der heutigen Pluralität der Wohn- und Betreuungssettings werden sie keinesfalls gerecht. Schlichtweg falsch sind auch viele Vorstellungen über diejenigen, die in Einrichtungen der Heimerziehung leben oder lebten; zudem befeuern sie ein Schubladendenken, sind zutiefst diskriminierend und erzeugen Ausschluss sowie soziale Ungleichheit. Bereits in früheren Fachbeiträgen, etwa in den Publikationen der Initiative *Zukunftsforum Heimerziehung* (z. B. 2021, S. 12 f. u. S. 61), wurde ein dringender Bedarf an Entstigmatisierung festgestellt; als Mittel werden unter anderem Lobbying, die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennung der Heimerziehung sowie eine Reflexion und ggf. Neuformulierung negativ besetzter Begrifflichkeiten genannt. Die Befunde des vorliegenden Beitrags stützen die Notwendigkeit einer Entstigmatisierung. Fragt man die jungen Menschen selbst, was sie sich wünschen, lautet die erste Antwort so oder ähnlich: „Ansonsten finde ich es ganz nett, wenn man mich behandelt wie jeden normalen anderen Menschen auch“ (Rita, Abs. 52).

Mit anderen Worten geht es darum, andere zu sensibilisieren und zur Reflexion anzuregen, sodass Personen mit Fremdunterbringungserfahrungen nicht mehr per se jene negativen Eigenschaften oder ein deviantes Verhalten zugeschrieben werden, die nach wie vor mit dem Label Heimerziehung assoziiert werden. Menschen mit Fremdunterbringungserfahrungen sind im Kontext ihrer ganz individuellen Lebensgeschichten und Lebenssituation zu erfassen, statt sie auf bestimmte, vorurteilsbehaftete Aspekte zu reduzieren. Gleiches gilt für die Wahrnehmung und Bewertung, mit denen den Herkunftsfamilien dieser Menschen begegnet wird. Es gilt die Heimerziehung zu enttabuisieren, offen über das Thema zu sprechen, dem diesbezüglichen Unwissen entgegenzuwirken und die Reproduktion von Vorurteilen und Benachteiligung zu beenden.

Literatur und Quellen

- Bauer, Ulrich / Hurrelmann, Klaus (2021): Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. (14. Auflage.) Weinheim: Beltz.
- Faltermeier, Josef (2017): CARE LEAVER – Entwicklung und Begründung von Handlungsstrategien für eine erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener. Eine biografieanalytische Jugendstudie. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

- Fendrich, Sandra / Pothmann, Jens / Tabel, Agathe (2021): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2021*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Franz, Julia / Unterkofler, Ursula (Hrsg.) (2021): *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Kemper, Andreas (2016): *Klassismus. Eine Bestandsaufnahme*. Erfurt: Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Thüringen.
- Königter, Stefan / Mangold, Katharina / Strahl, Benjamin (2016): *Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Ein vergessener Zusammenhang*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Krause, Hans-Ullrich / Druba, Lucia (2020): *Dokumentation der Beteiligungswerkstatt „Wie wollen wir leben?“*. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Kuckartz, Udo / Rädiker, Stefan (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. (5. Auflage.) Weinheim: Beltz Juventa.
- Merkel, Alexander / Redmann, Björn / Thurm, Elsa / Wölfel, Ulrike von (2020): *Beteiligungswerkstatt mit Careleavern: ... weil Jugendhilfe mehr kann! im Rahmen der Initiative „Zukunftsforum Heimerziehung“*. (Dokumentation.) Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Pluto, Liane / Schraper, Christian / Schröer, Wolfgang (2020): *Was bewegt die Forschung zur Heimerziehung? Stand und Perspektiven*. Ein Positionspapier erstellt im Rahmen der Initiative „Zukunftsforum Heimerziehung“. Wissenschaftliche Dokumentation. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Rezene, Dyana (2022): *Klassismus und Rassismus — Dimensionen einer vielschichtigen Intersektion*. In: Seng, Sebastian / Rezene, Dyana / Drücker, Ansgar (Hrsg.): *Klassismus und Rassismus. Dimensionen einer vielschichtigen Intersektion*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit, S. 4–8.
- Seeck, Francis (2022): *Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert*. Zürich: Atrium.
- Seeck, Francis (2023): *Klassismusreflexivität und Demokratiebildung. Impulse für eine sozial gerechte pädagogische Praxis*. In: Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): *Analysen: Partizipation als Privileg? Klassismus und Kinderarmut im Kontext kinderrechtbasierter Demokratiebildung*. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk, S. 7–11.
- Schrödter, Mark (2020): *Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schrödter, Mark / Thalheim, Vinzenz / Freres, Katharina (2022): *Bedingungslose Jugendhilfe – vom Stigma-Management zur De-Stigmatisierung von Eltern*. In: Faltermeier, Josef / Knuth, Nicole / Stork, Remi (Hrsg.): *Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 88–103.
- Sievers, Britta / Thomas, Severine / Zeller, Maren (2018): *Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen*. Ein Arbeitsbuch. (3. Auflage.) Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Strahl, Benjamin (2019): *Heimerziehung als Chance? Erfolgreiche Schulverläufe im Kontext von stationärer Erziehungshilfen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Strahl, Benjamin / Theile, Manuel (2021): *Heimerziehung*. www.socialnet.de/lexikon/Heimerziehung (Abfrage: 08.01.2024).
- Winker, Gabriele / Degele, Nina (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript.
- Wolf, Klaus (2022): *Familie und Heimerziehung*. In: Ecarius, Jutta / Schierbaum, Anja (Hrsg.): *Handbuch Familie. Band II: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder*. Wiesbaden: Springer VS, S. 721–739.
- Zukunftsforum Heimerziehung (2021): *Zukunftsimpulse für die „Heimerziehung“*. Eine nachhaltige Infrastruktur mit jungen Menschen gestalten! Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Klassismus, Wohnungslosigkeit und Soziale Arbeit

Claudia Steckelberg

Wohnungslosigkeit ist ein Phänomen und ein soziales Problem, womit sich Gesellschaften in Europa schon im frühen Mittelalter beschäftigt haben und das Gegenstand Sozialer Arbeit ist seit ihren Anfängen in der Moderne. Verfolgt man die Entwicklung der Armenfürsorge und der Hilfen für Menschen ohne eigenen Wohnraum von ihrem Beginn bis heute, wird deutlich, dass Soziale Arbeit sowohl Teil des Problems als auch Teil der Lösung war und ist. Sie bietet soziale Hilfen und Unterstützung für die Adressat*innen, aber auch Stigmatisierung und Disziplinierung sind bis heute nicht vollständig aus den Konzepten und Zielsetzungen Sozialer Arbeit mit wohnungslosen Menschen verschwunden.

Begreift man Klassismus als eine Diskriminierungsform, die gegen Menschen in Armut gerichtet ist, und Wohnungslosigkeit als eine extreme Form von Armut, ist davon auszugehen, dass wohnungslose Menschen in besonderer Weise von Klassismus betroffen sind. Dies zeigt sich etwa in der Vertreibung im öffentlichen Raum, in physischer und psychischer Gewalt, im Ausschluss von sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe und in menschenunwürdigen Notunterkünften. Wer wohnungslos ist, hat erschwerten Zugang zu medizinischer Versorgung, kann nur unter besonderen Voraussetzungen das Wahlrecht ausüben und erfährt Diskriminierungen bei der Wohnungssuche (Gille et al. 2024). Basale Bedürfnisse – eine Toilette aufzusuchen oder sich zu waschen – werden zu einer alltäglichen Belastung. Klassismus erfahren wohnungslose Menschen durch fremde Menschen, Bekannte und Familienangehörige ebenso wie durch ausgrenzende Strukturen, Regeln und Gesetze.

1 Wohnungslosigkeit als soziales Problem

Individuell betrachtet entsteht Wohnungslosigkeit durch das Zusammenwirken einer Vielzahl an Faktoren und Ereignissen im Lebensverlauf. Es gibt nicht die eine Ursache oder Problemkonstellation, die für einen Menschen biografisch unweigerlich in die Wohnungslosigkeit führen würde. Strukturell lässt sich Wohnungslosigkeit als soziales Problem hingegen auf wenige wesentliche Bedingungsfaktoren zurückführen. Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit entstehen, weil Wohnraum in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als Ware von Unternehmen und Privatpersonen hergestellt, verkauft, erworben und vermietet

wird, um einen ökonomischen Gewinn zu erzielen. Das hat zur Folge, dass über eigenen Wohnraum nur verfügen kann, wer ausreichende finanzielle Mittel besitzt. Menschen, die in Armut leben, sind deshalb strukturell benachteiligt bei der Suche nach oder dem Erhalt von eigenem Wohnraum.

Wenn der Zugang zu Wohnraum nur mit entsprechenden finanziellen Ressourcen möglich ist, wird Armut zum Risikofaktor für Wohnungslosigkeit. Armut hat ihrerseits strukturelle Ursachen und ist vor allem in der bestehenden Einkommens- und Vermögensungleichheit begründet. Dieser Ungleichheit kann durch Maßnahmen in der Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik entgegengewirkt, sie kann aber auch durch diese befördert werden. Aktuell setzt sich die Entwicklung fort, dass die Einkommensungleichheit vor allem durch die Prekarisierung und Deregulierung von Erwerbsarbeit zunimmt (Brülle/Spannagel 2023, S. 4). Von *working poor* wird gesprochen, wenn Menschen trotz Erwerbstätigkeit in Armut leben. Der Spruch „Work hard, sleep rough“¹ bezieht sich darauf, dass auch erwerbstätige Menschen in Wohnungsnot geraten können; dies trifft auf eine zunehmende Zahl von Nutzer*innen der Wohnungslosenhilfe zu (Lotties 2021, S. 18). Wenn es nicht mehr möglich ist, durch Erwerbsarbeit Armut zu überwinden, verfestigen sich prekäre Lebensverhältnisse. Durch die steuerliche Begünstigung von hohem Vermögen und Erbschaften wächst zudem die Vermögensungleichheit, die auch zur Folge hat, dass der Besitz von Immobilien und damit von eigenem Wohnraum nur privilegierten Menschen vorbehalten ist.

Umgekehrt erhöht die Wohnungsnot aber auch das Risiko, in Armut zu geraten: dann nämlich, wenn die Wohnkosten ein großen der Teil des Einkommens verschlingen. Die Mietbelastungsquote steigt in Deutschland ungebremst an. Im Jahr 2022 mussten in Deutschland 16 Prozent aller Haushalte, die zur Miete wohnen, 40 Prozent und mehr ihres Einkommens für den Erhalt des Wohnraums ausgeben (Statistisches Bundesamt 2023), was insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen zu einem Armutsrisiko wird.

In bundesweiten wie kommunalen Aktionsprogrammen ist derzeit die Rede von der Beendigung von Wohnungslosigkeit (BMWSB 2024). Um dieses soziale und gesellschaftlichen Problem zu lösen, muss Wohnraum allen Menschen unabhängig von deren finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Wohnungspolitik muss erreicht werden, dass im ausreichenden Maße bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dafür sind entsprechende Instrumente erforderlich. Primär muss der soziale Wohnungsbau befördert und die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen (wieder) eingeführt werden (Lange 2022). Zudem sollte die Vergesellschaftung von Wohnraum nach § 15 Grundgesetz (GG) nach entsprechender Prüfung der lokalen Machbarkeit als Mittel gegen Wohnungsnot politisch gewollt sein und genutzt werden (Steckelberg 2023, S. 42–43). Soziale

1 Der Begriff *sleep rough* bedeutet übersetzt auf der Straße schlafen, draußen schlafen.

Arbeit kann Wohnungslosigkeit als soziales Problem nicht beenden, auch nicht mit neuen Konzepten wie Housing First. Sie kann Individuen Überlebenshilfen anbieten, stabilisierend in Notlagen wirken und Menschen bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit unterstützen. Steht aber kein ausreichender bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung und gibt es keine Möglichkeiten, durch Erwerbsarbeit Armut zu überwinden, dann läuft Soziale Arbeit Gefahr, nur mehr Elendsverwaltung betreiben zu können.

2 Blick zurück nach vorn: Klassismus in der Sozialen Arbeit

Wohnungslosigkeit als Phänomen hängt kausal zusammen mit der Norm der Sesshaftigkeit, die spätestens im 18. Jahrhundert zum Leitbild des bürgerlichen Lebens wurde und bis heute rechtlich und gesellschaftlich verankert ist. So ist in Deutschland ordnungsrechtlich eine Registrierung am Wohnort vorgeschrieben. Die Staatsangehörigkeit und die Meldeadresse in einem Ausweisdokument stellen eine territorial begründete Zugehörigkeit her, welche die Voraussetzung für die Zuerkennung von Rechten (z. B. Sozialleistungen, Wahlrecht) und Teilhabe (z. B. Kontoführung, Zugang zum Bildungssystem) ist. Das immobile Wohnen stellt eine Norm dar, zu der bis heute keine Alternativen vorgesehen sind. Da Körperhygiene, Nahrungszubereitung und andere reproduktive Tätigkeiten im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts aus dem öffentlichen Raum ausgelagert wurden (bspw. durch die Abschaffung von Wasch- oder Badehäusern), können diese Bedürfnisse nur noch im eigenen privaten Wohnraum befriedigt werden. Vorübergehende oder dauerhafte Stellplätze für mobile Wohneinheiten wie umgebaute Bauwagen sind jenseits touristischer Campingplätze umkämpfte Räume und baurechtlich nur begrenzt zulassungsfähig. Für das mobile Wohnen steht in Kommunen keine Infrastruktur zur Verfügung, die diese Wohnform unterstützen würde. Stattdessen findet sich im hegemonialen Diskurs eine Naturalisierung von Sesshaftigkeit, wobei das immobile Wohnen als ein evolutionärer Schritt in der Entwicklung des Menschen gedeutet wird und die sich in Architektur, Stadtplanung, Familienpolitik und Recht materialisiert (Terlinden 2010, S. 18).

Historisch betrachtet war Mobilität für Menschen in Armut zum einen notwendig, um zu überleben, und zum anderen eine Form des Widerstands. Insbesondere der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel im Zuge der Industrialisierung und die Arbeitsbedingungen ohne jegliche soziale Absicherung ließen im 19. Jahrhundert hunderttausende Menschen in Armut arbeits- und obdachlos durch Deutschland ziehen (von Treuberg 1990, S. 25). Hinzu kam die Wohnungsnot in den industriellen Ballungszentren durch den kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs. Sesshaftigkeit musste man sich leisten können: Wer als Angestellte*r oder Beamt*in höhere Einkommen und gesicherte Arbeitsverhältnisse hatte, hatte privilegierten Zugang zu ausreichendem und dauerhaften Wohnraum

(Häußermann/Siebel 2000, S. 61). Menschen in materieller Not konnten sich einen festen Wohnsitz nicht leisten und waren gezwungen, auf der Suche nach Lohnarbeit mobil zu sein.

Während Menschen in Armut also zum Umherziehen gezwungen waren, um zu überleben, gerieten sie in den Fokus der Ordnungspolitik, die das „umher-schweifende Leben“ (Kappeler 1995, S. 42) als Störung der und Gefahr für die öffentliche Ordnung ansah. Eine Rolle gespielt haben dürfte hierbei, dass die Mobilität von Arbeiter*innen auch ein „individuelles Kampfmittel gegen schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen“ (Mümken 2006, S. 48) war, weil sie damit zeigten, dass sie in der Lage waren, sich an einem anderen Ort bessere Arbeit zu suchen. Mit dem Ziel, den wandernden Menschen in Armut zu helfen und sie zu einem sesshaften Leben nach bürgerlichen Maßstäben zu disziplinieren, wurden Repressionen und Hilfen ins Leben gerufen, die als die Anfänge der Wohnungslosenhilfe in der modernen Sozialen Arbeit anzusehen sind.

Die Armenfürsorge war von Beginn an geprägt von einem wertenden Blick auf Menschen in Armut. Bei der Vergabe von Almosen ist das Bild vom guten armen Menschen leitend, der Dankbarkeit zeigt und sich nicht beklagt. Almosen hatten und haben nicht nur den Zweck, Bedürftigen zu helfen, sie sollen auch einen Zweck für die Gebenden erfüllen (Lutz et al. 2021, S. 15). In einem religiösen Weltbild wird den Gebenden eine erhöhte göttliche oder moralische Anerkennung zuteil. Der Nutzen, den ein Almosen für die Gebenden hat, zeigt sich heute in der gesellschaftlichen Anerkennung Ehrenamtlicher, die als „Engel“ oder „Helden“ bezeichnet werden, in Steuerbegünstigungen für Spender*innen, die bei hohen Einkommen besonders hoch ausfallen, oder im Werbeeffect und im positiven Image, von denen Unternehmen oder Politiker*innen profitieren, wenn sie soziale Einrichtungen finanziell unterstützen. Damit sich dieser Nutzen für die Gebenden einstellt, ist die Dankbarkeit und Bescheidenheit der Almosenempfänger*innen unabdingbar. Wer auf die Privilegien reicher Menschen und auf die soziale Ungleichheit hinweist, wer gegen Ausbeutung und für die Rechte armutsbetroffener Menschen kämpft, wer politische Forderungen stellt, wird bei der Verteilung von Almosen nicht als hilfswürdige Person anerkannt. Sarah Jaffe konstatiert: „Charity is a relationship of power“ (Jaffe 2021, S.143). Ich möchte ergänzen: *charity is a classist relationship of power.*

Klassismus in der Sozialen Arbeit zeigt sich in der Bewertung und Kategorisierung von Menschen in Armut entlang bürgerlicher Maßstäbe, und die protestantische Ethik prägt die Soziale Arbeit bis heute (Cirstea, in diesem Band). Die Unterscheidung in arbeitsfähige und nicht arbeitsfähige Menschen zieht sich seit den Zeiten der Armen- und Arbeitshäuser bis in das SGB II. Als arbeitsfähig eingestufte Menschen wiederum wurden historisch nur dann als hilfswürdig anerkannt, wenn sie als arbeitswillig angesehen wurden; auch dies ist ein roter Faden sozialpolitischer Debatten, der sich (in Variationen) bis in die aktuelle Diskussion um Sanktionen beim existenzsichernden Bürgergeld durchzieht.

In dieser hierarchisierenden Logik, in der die Wertigkeit von Menschen menschenrechtswidrig an ihre Verwertbarkeit als Humanressource gekoppelt wird, stehen wohnungslose Menschen ganz unten. Wohnungslos und damit nicht fest an einem Ort gemeldet, also keinem Ort zuordenbar zu sein, wurde und wird bis heute auf unterschiedliche Weise sanktioniert und abgewertet. Im 17. Jahrhundert wurde sogenannten reisenden Vaganten die Hilfe verweigert, sie galten als nicht anspruchsberechtigt für jene Hilfen, die Menschen in Armut eigentlich zugestanden wurden (Lutz et al. 2021, S. 19). Mit pathologisierenden Zuschreibungen, die Nichtsesshaftigkeit als eine Persönlichkeitsstörung einstuften, wurden Menschen ohne Wohnung im Nationalsozialismus als „Asoziale“ diffamiert, verfolgt und ermordet. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts waren Menschen ohne Wohnung damit konfrontiert, dass ihnen charakterliche Defizite als Ursache ihrer Lebenslage zugeschrieben wurden. Deshalb galten entsprechende Formen der Disziplinierung und Erziehung als notwendig, auch in der Sozialen Arbeit.

Ein Beispiel dafür ist der in der Wohnungslosenhilfe verwendete Begriff der Wohnfähigkeit, der Auskunft geben soll über die Fähigkeit einer wohnungslosen Person, in einer Wohnung zu leben und sich um alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten zu kümmern. Damit wird Wohnen an eine Bedingung geknüpft, nämlich an eine Fähigkeit, die vorhanden sein muss, bevor eine eigene Wohnung bezogen werden kann. Das widerspricht dem Grundsatz, dass Wohnen ein Menschenrecht ist, demzufolge eine Wohnung Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben ist. Menschenrechte stehen allen Menschen bedingungslos und voraussetzungsfrei zu. Konzepte Sozialer Arbeit, welche die Feststellung sogenannter Wohnfähigkeit zur Voraussetzung für einen eigenen Wohnraum machen, sind deshalb als menschenrechtswidrig anzusehen. Mit Housing First wird seit einigen Jahren in immer mehr Kommunen weltweit ein Konzept weiterentwickelt und umgesetzt, das diese Logik durchbricht. Am Beginn der Hilfe steht hierbei die Vermittlung in eigenen Wohnraum mit eigenem Mietvertrag, der unabhängig davon, ob Hilfe angenommen wird oder nicht, fortbesteht (Steckelberg 2023, S. 113–114). Im Vergleich zum herkömmlichen Betreuten Wohnen in trägereigenem Wohnraum wird das Machtverhältnis zwischen Sozialarbeiter*in und Nutzer*in entschärft, und damit droht im Falle eines Konflikts nicht der Verlust der Wohnung.

Heute wird politisch anerkannt, dass es einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum gibt und dass die Wohnungsnot strukturelle Ursachen hat. Unter dem Titel „Gemeinsam für ein Zuhause“ hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am 24.04.2024 den „Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ veröffentlicht, womit politische Verantwortung für das soziale Problem übernommen wird. Trotzdem werden wohnungslose Menschen in Deutschland wie auch in anderen Ländern in unterschiedlichen Formen und Ausmaßen kriminalisiert. Seit den 1990er-Jahren werden in vielen Städten Innenstadtverordnungen erlassen, die das Übernachten, das Betteln und den

Alkoholkonsum außerhalb von Gaststätten verbieten und bei Zuwiderhandlung mit Geldstrafen und Platzverweisen belegen (Przybylinski/Mitchell 2022, S. 42). Zwar gelten diese Verordnungen für alle Menschen, sie betreffen aber nahezu ausschließlich diejenigen, die über keinen privaten Wohnraum verfügen und in extremer Armut leben. Weltweit, beispielsweise in Berlin, Los Angeles oder São Paulo, werden Menschen, die sich in ihrer Not mit Zelten im öffentlichen Raum auf Plätzen, unter Brücken und in Parks einrichten, von dort vertrieben (Cano 2022; Werneck/Flammenghi 2022). Je offensichtlicher das soziale Problem Wohnungslosigkeit in den Städten wird, desto mehr scheint die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit als Bekämpfung und Kriminalisierung wohnungsloser Menschen verstanden zu werden. „By framing homelessness as a public order and nuisance issue, it seeks to shift the responsibility away from public policy and over to the individuals experiencing homelessness“ (Aldanas 2020, S. 3). Diese Verschiebung von Verantwortung, von der Aldanas spricht, hat den Effekt und die Absicht, strukturelle Ursachen von Wohnungslosigkeit und Armut zu verdecken.

3 Klassismus und Wohnungslosigkeit

Obwohl Klassismus eine Diskriminierungsform ist, von der wohnungslose Menschen in besonderem Maße betroffen sind, finden sich im fachlichen Diskurs kaum Publikationen und Forschungen dazu. Lehrbücher zu Wohnungslosigkeit thematisieren zwar Diskriminierungen, Gewalt und Ausschlüsse gegen wohnungslose Menschen, jedoch ganz überwiegend, ohne Klassismus explizit zu benennen (Lutz et al. 2021; Steckelberg 2023). Im 2023 erschienenen „Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ (Borstel et al. 2023) findet sich ein differenzierter Beitrag zum Begriff Klassismus (Möller/Holtkamp 2023), allerdings ohne ihn auf die Lebenslage Wohnungslosigkeit anzuwenden oder dessen Implikationen für die Soziale Arbeit und insbesondere für die Wohnungslosenhilfe zu erörtern. Die maßgeblichen nationalen und internationalen Verbände zum Thema Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot – wie die *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe* (BAG W) in Deutschland oder die europäische FEANTSA – wirken durch entsprechende Forschung, politische Kampagnen und Aktionen, Fortbildungen und Positionspapieren gegen die Diskriminierungen wohnungsloser Menschen. Mit einer intersektionalen Perspektive berücksichtigen sie die Schnittstellen unterschiedlicher Lebenslagen und Differenzkategorien; dennoch ist auch hier, in Positionspapieren, Statistiken, Fachgruppen und Tagungen, der Begriff Klassismus so gut wie nicht zu finden.

Nun kann man sich fragen, warum die explizite Benennung von Klassismus wichtig ist, wenn doch der Ausschluss und die Diskriminierung wohnungsloser Menschen auch ohne diesen Begriff benannt werden, beispielsweise durch die

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe mit ihrer Dokumentation² von Gewaltfällen gegen wohnungslose Menschen. Klassismus als Diskriminierungsform zu benennen, macht den Zusammenhang zwischen den Einstellungen und Handlungen von Individuen und Institutionen einerseits und den gesellschaftlichen Strukturen, vorherrschenden Werten und impliziten wie expliziten Regeln andererseits sichtbar. Wenn beispielsweise auf der Straße eine Person, die bittelt, die abfällige Antwort bekommt, sie solle gefälligst arbeiten gehen, wenn sie als faul oder Schmarotzer beschimpft wird, so sagt dies nicht nur etwas über die Einstellung jener Person aus, die ihre Missachtung zum Ausdruck bringt. So stimmte in der aktuellen Mitte-Studie ein Viertel der Befragten der Aussage zu, dass Menschen in Armut zu Faulheit neigten (Mavroudis 2023, S. 259). Die individuelle Haltung ist eingebettet in ein klassistisches Machtverhältnis, in dem Menschen in Armut als weniger wert angesehen werden, weil sie im hegemonialen Diskurs als gescheiterte Existenzen, die es nicht geschafft hätten, abgewertet werden. Umgekehrt werden Menschen, die reich sind und aufgrund ihres Berufs und ihres Eigentums einen hohen sozialen Status haben, als erfolgreich angesehen. Ihr Reichtum wird als Ergebnis persönlicher Leistung angenommen, indem Klassenprivilegien ausgeblendet werden.

Mit dem Begriff Klassismus wird der Blick geöffnet für die Diskriminierung entlang der Klassenherkunft und/oder der Klassenzugehörigkeit (Seeck 2022, S. 12). Dann wird deutlich, dass Klassismus unter anderem den Zugang zu höherer Schulbildung, zu sozialer Teilhabe in Vereinen und zur Gesundheitsversorgung einschränkt – und dadurch das Risiko erhöht, wohnungslos zu werden. Außerdem führen klassistische Vorurteile dazu, dass Menschen Sozialleistungen, die ihnen nach dem Gesetz zustehen, nicht in Anspruch nehmen und damit Gefahr laufen, ihren Unterhalt nicht mehr bestreiten zu können (Lutz et al. 2021, S. 38). Gleichzeitig erschweren klassistische Strukturen das Leben auf der Straße, beispielsweise durch eine Architektur, die absichtsvoll den Aufenthalt und das Ausruhen im öffentlichen Raum beeinträchtigt oder verhindert. Auch bei der Wohnungssuche erfahren wohnungslose Menschen klassistische Diskriminierung (Gille et al. 2024, S. 36). Zudem ist deren Teilhabe erheblich eingeschränkt, insofern ihnen das Wahlrecht in mehreren deutschen Bundesländern ohne Meldeadresse verwehrt wird (BAGW 2024).

Klassismus mitzudenken, ermöglicht es der Sozialen Arbeit, Biografien und soziale Probleme von Adressat*innen besser einzuschätzen sowie Ausschluss und fortwährende Missachtung als mögliche Ursachen für ein vermeintliches persönliches Scheitern zu erkennen. Das heißt auch, dass professionelles Handeln nicht

2 Siehe dazu die Dokumentation seit 1989 und die fortlaufend aktualisierte Karte auf der Webseite www.bagw.de/de/themen/gewalt/dokumentation (Abruf vom 14.05.2024) der *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe*.

erzieherisch oder gar disziplinierend ausgerichtet sein darf, sondern im Einzelfall wie auch im Gemeinwesen eine solidarisch unterstützende Haltung braucht.

4 Perspektiven und Erfahrungen (ehemals) wohnungsloser Menschen

Im Folgenden werden unterschiedliche Dimensionen der Wirkweise von Klassismus dargestellt. Die Erfahrungen (ehemals) wohnungsloser Menschen werden anhand von Ausschnitten aus narrativen Interviews und Gruppendiskussionen herausgearbeitet. Diese entstammen drei verschiedenen Forschungsprojekten, die mit je unterschiedlicher Schwerpunktsetzung die Perspektiven und Erfahrungen von Adressat*innen Sozialer Arbeit erforschten: Studie 1 widmete sich den Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen (Steckelberg 2010, 2021); Studie 2 beforstete niederschwellige Handlungskonzepte in der Jugendhilfe (Steckelberg 2018); Studie 3 fragte nach den Perspektiven und Erfahrungen queerer wohnungsloser Menschen (Steckelberg/Eifler 2023, 2024).

4.1 Klassistische Diskriminierung im öffentlichen Raum

Das Leben auf der Straße ist mit erheblichen Herausforderungen und Belastungen verbunden: etwa zu jeder Jahreszeit der Witterung ausgesetzt zu sein und Grundbedürfnisse wie Essen und Körperhygiene ohne privaten Wohnraum befriedigen zu müssen. Ebenso belastend ist es allerdings, mit der öffentlichen Meinung und den damit verbundenen Abwertungen und Ausschlüssen zurechtkommen zu müssen. In den ersten Minuten einer Gruppendiskussion werden Cay und Oskar (beide 19 Jahre), die ohne eigene Wohnung sind, gefragt, was sie auf der Straße erlebten. Als Antwort informieren sie kurz darüber, dass sie zusammen mit anderen in einem Park übernachteten und erzählen dann von den Reaktionen der Öffentlichkeit, mit denen sie täglich konfrontiert sind.

„C: Und dann ist immer was los auf den Straßen. (.) Und ja, man stößt schon auch an, äh, an die Öffentlichkeit, die einen nicht so gerne hat und sieht. Also sei es jetzt die öffentliche Öffentlichkeit, die Ämter oder die Polizei oder Polizeibehörde, die einen natürlich täglich irgendwo wegscheucht oder wegschickt oder Platzverweise gibt oder Bußgelder –

O: [Teils schon mit Namen angesprochen –

C: Bußgelder, ja, die kennen einen dann irgendwann auch persönlich mit Namen und sprechen einen dann auch an: Herr soundso, geben Sie mir doch mal ihren Ausweis bitte.

Interviewerin: (lacht)

C: (lacht) Und, ähm, ja, aber auch, äh, an den Otto Normalbürger, sag ich jetzt mal (.), von denen man auch angefeindet wird; also einfach weil, weil die Leute oft dann diesen Gedankengang haben, ich geh arbeiten und die nicht, und das kann ja nicht sein. Und da trifft man schon auch auf Abneigung.

O: Mhm.

C: Andersrum trifft man aber auch viele Menschen, die sehr neugierig sind und offen und, und sich tatsächlich denken, mh, warum machen diese Personen das? Also auch wenn's junge Menschen sind, warum, was ist da los, und sich dann zu einem setzen und mit einem unterhalten oder so (.) und versuchen das eben nachzuvollziehen, warum diese Personen denn das jetzt machen (.), wo es doch eigentlich anders ginge in dieser großen Stadt.“ (Studie 2, GD Park, Z. 223–243)

Cay rahmt die Erzählung durch die einleitende Bemerkung, dass „die Öffentlichkeit“ sie nicht gerne mag und nicht gerne sieht. Sie erfahren also eine grundsätzliche Ablehnung als wohnungslose Menschen durch die Öffentlichkeit, die sich unter anderem darin zeigt, dass sie nicht gern gesehen werden, also im öffentlichen Raum unsichtbar sein sollen. Cay differenziert und spezifiziert dann, was er mit Öffentlichkeit meint und unterscheidet in die „öffentliche Öffentlichkeit“ und den „Otto Normalbürger“, also zwischen der strukturellen und institutionellen Ebene einerseits, der individuellen Ebene andererseits. Die Vertreibung durch die Polizei ist schon eine tägliche Routine, die in standardisierter Form abläuft mit einer Ausweiskontrolle. Obwohl die Polizisten die Personen, die sie kontrollieren, mit Namen kennen, weichen sie von diesem standardisierten Ablauf nicht ab. Sie passen ihr Vorgehen nicht dem Umstand bzw. Wissen an, dass sie den jungen Menschen täglich begegnen und dass diese keine alternative Übernachtungsmöglichkeit haben. Die Motive und Umstände der jungen Menschen sind für die Polizei anscheinend nicht von Interesse. Dies gilt auch für den „Otto Normalbürger“, der davon auszugehen scheint, dass sich die jungen Menschen im Park ein schönes Leben machen, während Otto Normalbürger arbeiten gehen muss. Dieses klassistische Vorurteil verdeckt die Notlage wohnungsloser Menschen: draußen zu leben und erwerbslos zu sein, wird als Privileg auf Kosten anderer gedeutet und nicht als existenzielle Notlage. Als positiver Gegenhorizont werden Begegnungen mit Menschen mit einer neugierigen und offenen Haltung beschrieben, bei denen Cay und Oskar als Menschen mit individuellen Biografien und Wünschen adressiert werden – und damit nicht als entpersonalisierte Vertreter einer als unerwünscht markierten Gruppe.

Die öffentliche Meinung spielt auch dann eine Rolle, wenn sie nicht in der direkten Kommunikation erfahren, sondern antizipiert wird. Ein Beispiel dafür bietet ein Interviewausschnitt mit Ela (23 Jahre), einer jungen Frau, die nachts in einer Notschlafstelle und tagsüber im öffentlichen Raum lebt. Sie spricht darüber, welche Jahreszeit sie bevorzugt:

„Im Sommer is dat nich so schlimm wie im Winter halt; weil im Winter, wo sollste dich einfach –, und im Sommer fällt dat auch nich auf, du bist obdachlos so, haben wir 'n Schlafsack gehabt so, haben wir uns hingelegt, die Leute haben gedacht, wir sonnen oder so. Aber wir haben uns dann halt ausgeruht. Aber im Winter kannste dich nich einfach irgendwo hinlegen. Das fällt dann auch auf, dann bist du obdachlos.“ (Studie 1, Ela)

Ela redet nicht, wie man es erwarten könnte, über die unterschiedlichen Wetterlagen und Temperaturen im Sommer und im Winter. Sie beschreibt stattdessen einen interaktiven Prozess, in dessen Verlauf sich entscheidet, ob sie als normal anerkannt wird (nämlich als jemand, die sich draußen sonnt) oder als obdachlos auffällt und abgewertet wird (als jemand, die kein Zuhause hat und deshalb draußen schläft). Dabei erzählt Ela nicht von konkreten Reaktionen der Menschen, denen sie begegnet. Der Ausschluss vollzieht sich hier vielmehr interaktiv entlang gesellschaftlich wirkmächtiger normativer Perspektiven, symbolisch repräsentiert durch die Passant*innen, die Ela auf der Wiese liegen sehen. Obdachlos zu sein, beschreibt aus ihrer Sicht keine objektive Lebenslage. Es ist vielmehr eine Zuschreibung, die verknüpft ist mit Missachtung und Ausschluss. Aufzufallen im öffentlichen Raum, ist negativ konnotiert als: nicht dazuzugehören. Dies knüpft an die Erfahrung von Cay an, dass wohnungslose Menschen in der Öffentlichkeit nicht gerne gesehen werden.

4.2 Rechtlicher Ausschluss durch Klassismus

Eine weitere Wirkweise von Klassismus zeigt sich in den Überlegungen von Jascha (22 Jahre), einer wohnungslosen Person, die auf der Straße transfeindlichen Anfeindungen und Übergriffen ausgesetzt ist.

„Na das ist auch schwer, na weil überhaupt alle –, na klar allen Transmenschen, na aber wenn man wohnungslos ist und wenn man so aussieht, als ob man wohnungslos ist, das ist dann auch, äh, zweifach schwierig, weil wenn ich zum Beispiel so eine Person von mir stoße oder auf irgendeine Art aggressiv reagiere und jemand die Polizei ruft, dann, na die Polizei steht automatisch eher auf der Seite dieser Person, die aussieht wie, äh, na die gut angezogen ist und sagen wir normal aussieht, weil es eher, eher, es ist einfacher zu denken, dass die wohnungslose Person das, das, das, dass sie das dann wohl gemacht hat.“ (Studie 3, Jascha, Z. 900–914)

Die Polizei wird von Jascha nicht als eine Institution angesehen, die Jascha helfen könnte gegen Angriffe. Einer Person, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung als wohnungslos angesehen wird, wird nach Jaschas Erfahrung von vornherein keine Glaubwürdigkeit beigemessen – auch nicht seitens der Polizei, die als staatliche Institutionen eigentlich dazu verpflichtet ist, vorurteilsfrei allen Menschen

die gleichen grundlegenden Rechte zu gewähren. Die Diskriminierung, die Jascha beschreibt, ist eine klassistische, insofern vom äußeren Erscheinungsbild – vielleicht von der Kleidung, der Körperhaltung, der Frisur oder anderen Merkmalen – auf die Klassenzugehörigkeit geschlossen wird. Klassistische Diskriminierung zeigt sich aber noch in einer weiteren Dimension: Jascha ist nicht nur negativen Zuschreibungen und Anfeindungen ausgesetzt, sondern hat auch keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, weil nämlich wohnungslose Personen als unglaubwürdig und potenziell aggressiv und gewaltbereit eingeschätzt werden. Auch hier geschieht wieder jene Umkehr, durch die eine besonders vulnerable Gruppe von Menschen nicht als schützenswert anerkannt, sondern als Gefahr für andere Menschen angesehen wird.

4.3 Intersektionale Wirkungen von Klassismus

Wer von Diskriminierung betroffen ist, für den kann der private Wohnraum ein Rückzugsraum sein, der Schutz bietet vor sozialer Kontrolle und potenzieller Gefährdung im öffentlichen Raum. Selbstredend finden auch im privaten Raum oder im Wohnumfeld Diskriminierung und Übergriffe statt, was ein Grund dafür ist, dass beispielsweise Frauen, queere Personen und von Rassismus und Antisemitismus betroffene Menschen wohnungslos werden. Der öffentliche Raum ist allerdings nicht das sichere Ziel dieser Flucht, sondern eine Notlösung. Ohne einen privaten Rückzugsraum sind Menschen, die Diskriminierung erfahren, Anfeindungen im öffentlichen Raum sehr viel stärker und gefährdender ausgesetzt. Aaron (24) beschreibt als Strategie, dass man „Instinkte“ entwickeln müsse, um Gefahren wahrzunehmen, bevor sie einträten, sodass man ihnen ausweichen könne:

„Ich glaube, dass Instinkte anders funktionieren, wenn, ähm, wenn so gewisse Grundbedürfnisse eh nicht gedeckt sind. Also weil wenn mir jetzt, nehmen wir an, mir passiert jetzt irgendwie, also – mich fällt irgendwie ne Person an, ähm, in der Stadt oder so: also, was mach ich? Ich renn nach Hause. Und wenn das – wenn das nicht gegeben ist, dann muss man ja alles Mögliche dafür tun, dass es gar nicht erst dazu kommt. [...] Ähm ja, weil's kein' Ort gibt, wo man hinkann.“ (Studie 3, Aaron, Z. 1243–1250)[

Wer keinen Ort hat, „wo man hinkann“ bei Gefahr, muss einen erhöhten Grad an Aufmerksamkeit entwickeln, um Gefahren zu antizipieren und ihnen aus dem Weg gehen zu können. Wenn die Flucht vor Übergriffen an einen sicheren Ort keine Option ist, bedarf es einer dauerhaften Wachsamkeit, was dauerhaften Stress bedeutet für den Körper und die Psyche.

„So bezogen auf irgendwie, keine Ahnung, ich weiß es nicht, religiöse Praktik zum Beispiel von kosher essen, zum Beispiel, oder, oder eben auch queer sein, oder in, in ner lesbischen Beziehung, aber klar: du bist halt mit allem öffentlich, und alles, was dich, was n potenzieller Diskriminierungspunkt is, macht dich noch angreifbarer und noch verletzlicher. Und alles, was du, also je mehr du verdecken kannst von dir selber, desto besser. Finito.“ (Studie 3, Aaron, Z. 1452–1463)

Wohnungslos zu sein, bedeutet, mit allem öffentlich zu sein und keine Möglichkeit zu haben, das, was in der Öffentlichkeit (aus Selbstschutz) nicht sichtbar werden soll, im privaten Raum zu leben. Damit fällt in der Wohnungslosigkeit neben der Flucht eine weitere wichtige Strategie zum Umgang mit Diskriminierungserfahrungen weg. In der Konsequenz bedeutet das für Aaron, die äußere Erscheinung und die Verhaltensweisen so anzupassen, dass sie keine Angriffsfläche bieten für diskriminierende Anfeindungen und Übergriffe. Anders ausgedrückt: Was eine Person ausmacht und wie sie ist, muss möglichst verdeckt werden, damit sie damit im öffentlichen Raum nicht sichtbar wird. Auch das bedeutet erheblichen Stress für wohnungslose Menschen. Carol (55 Jahre) bezeichnet diesen Modus als Überleben (und nicht als Leben), was man nur begrenzte Zeit ertragen kann: „Irgendwann is man es leid zu überleben. Dann is man nur im Überlebensmodus. Und macht Dinge automatisch. Um sich besser zu schützen, lässt man Dinge weg“ (Studie 3 Carol, Z. 289–294).

Wer wohnungslos ist, ist also klassistischer Diskriminierung ausgesetzt. Diese zeigt sich in alltäglichen Anfeindungen und Abwertungen, aber auch in der Aberkennung grundlegender Rechte. Es ist als wohnungslose Person sehr viel schwerer, sich gegen Diskriminierung und Übergriffe zu wehren und bei den zuständigen öffentlichen Institutionen rechtliche Unterstützung zu erhalten. Diskriminierungen jedweder Art sind zudem belastender und schwerer zu bewältigen, wenn man dauerhaft im öffentlichen Raum leben muss, wodurch wichtige Strategien zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt wegfallen.

5 Perspektiven klassismuskritischer Sozialer Arbeit

Abschließend sollen zwei Aspekte skizziert werden, die für eine klassismuskritische Soziale Arbeit für und mit wohnungslosen Menschen wichtig sind.

5.1 Recht auf Privatsphäre

Überlebenshilfen anzubieten bedeutet nicht nur, Essen, Kleidung und ein Dach über dem Kopf zur Verfügung zu stellen. Einen sicheren Raum mit Privatsphäre

zu haben, wenn kurzfristig kein Wohnraum verfügbar ist, ist ebenfalls überlebensnotwendig. Die *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe* forderte bereits 2013 Mindeststandards für die Notunterbringung von Menschen, die bis heute nicht umgesetzt wurden (BAG W 2013). Eine Analyse des *Deutschen Instituts für Menschenrechte* kommt 2022 zu dem Ergebnis, dass bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen in mehrerer Hinsicht Menschenrechte missachtet werden (Engelmann 2022). Einzelzimmer und eigene sanitäre Anlagen sind die Voraussetzung für eine menschenwürdige Unterbringung, auch als Ausgleich zum Stress auf der Straße und um den Blicken der Öffentlichkeit und der damit verbundenen sozialen Kontrolle entkommen zu können. Außerdem sind Wahlmöglichkeiten bei der Art der Unterkunft anzubieten, damit Menschen gemeinsam als Familie, Paar oder Freund*innen übernachten können. Zudem müssen Notunterkünfte den ganzen Tag und nicht nur nachts nutzbar sein.

Es ist Teil klassistischer Abwertung, wenn wohnungslosen Menschen Unterkünfte zugemutet werden, in denen sie dicht gedrängt auf Isoliermatten nebeneinander auf dem Boden schlafen müssen und die sie morgens wieder verlassen müssen, um sich abends erneut anstellen zu müssen. Wer auf der Straße lebt, darf keine Ansprüche stellen und muss dankbar sein, überhaupt ein Dach über dem Kopf zu haben: Das ist die Haltung, die wohnungslosen Menschen vielfach entgegengebracht wird. Wer die Zustände in Notunterkünften nicht aushält und deshalb draußen schlafen muss, wird im öffentlichen Diskurs als undankbar angesehen. Hier findet sich die klassistische Perspektive auf Menschen in Armut wieder, die als Gegenleistung für jedes Almosen dankbar sein müssen und die keine Forderungen stellen oder Beschwerden adressieren dürfen, ohne ihr Recht auf Hilfen zu verlieren. An dieser Stelle ist ein Perspektivwechsel nötig. Wenn Menschen das grundlegende Recht auf eigenen Wohnraum vorenthalten wird, wenn sie dadurch erhebliche gesundheitliche und soziale Beschädigungen erleiden müssen, dann ist es das Mindeste, ihnen Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen, die im Hinblick auf Größe, Ausstattung und Nutzungsbedingungen die Standards menschenwürdigen Wohnens erfüllen. Ein menschenwürdiges Leben ist keine Gnade, für die Menschen dankbar sein müssen, es ist ein unabdingbares Grundrecht, das eingefordert werden darf und sollte.

5.2 Diskriminierungskritische Haltung

Wohnungslose Menschen, die entlang verschiedener Differenzkategorien betroffen sind von beispielsweise rassistischer, antisemitischer, ableistischer oder queereindlicher Diskriminierung, haben es schwer, in ihrer Lebenslage eine adäquate Unterstützung zu erhalten. In der Wohnungslosenhilfe fehlt den Fachkräften vielfach das Wissen über die destabilisierende Wirkung von Diskriminierungserfahrungen als Ursache von und in prekären Lebenslagen. Zugleich sind wohnungslosen

Menschen viele Beratungsstellen und Treffpunkte, etwa jene für queere Menschen, nur schwer zugänglich, weil sie hier befürchten müssen oder bereits die Erfahrung gemacht haben, dass ihnen klassistische Vorurteile entgegengebracht werden; dass sie nicht als queere Person mit Unterstützungsbedarf angesehen werden, sondern nur als wohnungslose Person, für die man nicht zuständig sei (Steckelberg/Eifler 2023, S. 8). Die Einrichtung spezialisierter Anlaufstellen, die diese Schnittstelle bedienen, kann eine Lösung sein. Zudem sollte Diskriminierung ein Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und entsprechendes Grundlagen- und Handlungswissen vorhanden sein (Steckelberg/Eifler 2024, S. 154).

Klassismus und andere Diskriminierungsformen finden in der Sozialen Arbeit alltäglich statt, wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch. Dies zu erkennen und bereit zu sein, es auch zu benennen, ist die erste Voraussetzung für eine diskriminierungskritische Haltung. In einer helfenden Profession, in der sich die Fachkräfte tendenziell als „die Guten“ an der Seite marginalisierter Menschen verstehen, fällt dies nicht leicht. Eine klassismuskritische Reflexion der institutionellen Konzepte und Regeln wie auch der individuellen Haltungen der Fachkräfte kann dabei helfen, soziale Räume zu schaffen, in denen wohnungslosen Menschen mit mehr Anerkennung begegnet wird als anderswo. Dafür braucht es die Grundannahme, dass wir alle diskriminierende Einstellungen haben und in klassistischen Strukturen leben, die wir nicht sofort beseitigen, denen wir aber auf die Spur kommen und fortwährend entgegenwirken können.

Literatur und Quellen

- Aldanas, Maria José (2020): Editorial. In: Homeless in Europe. A Magazine by FEANTSA, Spring 2020. Brüssel: FEANTSA, S. 3–5
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2013): Position der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Eine Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe. www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_13_Integriertes_Notversorgungskonzept.pdf (Abfrage: 13.06.2024).
- Brülle, Jan/ Spannagel, Dorothee (2023): Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie. WSI-Verteilungsbericht 2023. (Report Nr. 90, November 2023.) www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008729 (Abfrage: 13.06.2024).
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Gemeinsam für ein Zuhause. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Berlin: BMWSB. www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/NAP.pdf?sessionid=0D504693B4652A9F156F0D6E74153ADB.live862?__blob=publicationFile&v=1 (Abfrage: 15.05.2024).
- Cano, Maria Esnaola (2022): Obdachlosigkeit in Los Angeles: Systemischer Rassismus und Segregation. In: Talesnik, Daniel / Lepik, Andreas (Hrsg.): Who's Next? Obdachlosigkeit, Architektur und die Stadt. Berlin: ArchiTangle, S.120–127
- Engelmann, Claudia (2022): Notunterkünfte für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Gille, Christoph / Liesendahl, Arne / Müller, Michael/ van Rießen, Anne (2024): Zugang verweigert. Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt. Düsseldorf: Hochschule Düsseldorf.

- Jaffe, Sarah (2021): *Work Won't Love You Back. How Devotion to Our Jobs Keeps Us Exploited, Exhausted, and Alone*. New York: Bold Type Books.
- Kappeler, Manfred (1995): *Plädoyer für das umherschweifende Leben. Sozialpädagogische Essays zur Jugend, Drogen und Gewalt*. Berlin: iko-Verlag.
- Lange, Pia (2022): *Die Neue Wohngemeinnützigkeit. Unionsrechtliche Bedingungen für die Ausgestaltung der sozialen Zielgruppe*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Lotties, Sarah (2021): *Statistikbericht. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Berichtsjahr 2019*. Berlin: BAG Wohnungslosenhilfe.
- Lutz, Ronald/ Sartorius, Wolfgang / Simon, Titus (2021): *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mavroudis, Alexander (2023): *Aufwachsen in Armut*. In: Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Mokros, Nico (Hrsg.): *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiefördernde Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf., S. 259–266.
- Möller, Christina/ Holtkamp, Max (2023): *Klassismus. Über Chancen und Risiken eines neuen Begriffs in einer alten Debatte und die Inklusion marginalisierter Gruppen*. In: Borstel, Dierk/ Brückmann, Jennifer/ Nübold, Laura/ Pütter, Bastian/ Sonnenberg, Tim (Hrsg.): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_49-1.
- Mümken, Jürgen (2006): *Kapitalismus und Wohnen. Ein Beitrag zur Geschichte der Wohnungspolitik im Spiegel kapitalistischer Entwicklungsdynamik und sozialer Kämpfe*. Lich (Hessen): Verlag Edition AV.
- Przybylinski, Stephen / Mitchell, Don (2022): *Zeltstädte: Leben (statt Sterben) an der Grenze zum Kapital*. In: Talesnik, Daniel/ Lepik, Andreas (Hrsg.): *Who's Next? Obdachlosigkeit, Architektur und die Stadt*. Berlin: ArchiTangle, S. 42–47.
- Seeck, Francis (2022): *Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert*. Zürich: Atrium Verlag
- Statistisches Bundesamt (2023): *Haushalte wendeten 2022 durchschnittlich 27,8 % ihres Einkommens für die Miete auf*. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_129_12_63.html (Abfrage: 13.06.2024).
- Steckelberg, Claudia (2010): *Zwischen Ausschluss und Anerkennung. Lebenswelten wohnungsloser Mädchen und junger Frauen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Steckelberg, Claudia (2018): *Freiwilligkeit als Handlungsprinzip in der niederschweligen Jugendhilfe. Für eine professionelle Haltung der Zurückhaltung*. In: *sozialmagazin* 1–2/2018, S. 68–75.
- Steckelberg, Claudia (2021): *Prozesse sozialer Ausschließung von wohnungslosen Mädchen und Frauen – eine anerkennungstheoretische Perspektive*. In: Anhorn, Roland / Stehr, Johannes (Hrsg.): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S.953–968.
- Steckelberg, Claudia (2023): *Wohnungslosigkeit. Grundlagen und Handlungswissen für die Soziale Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Steckelberg, Claudia/ Eifler, Naemi (2023): *LSBTIQ+ und Wohnungslosigkeit – queere Perspektiven in Forschung und Praxis*. In: Borstel, Dierk / Brückmann, Jennifer / Nübold, Laura/ Pütter, Bastian/ Sonnenberg, Tim (Hrsg.): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_6-1.
- Steckelberg, Claudia/ Eifler, Naemi (2024): *„Weil's keinen Ort gibt, wo man hin kann.“ – jung, queer und wohnungslos. Eine intersektionale Perspektive auf prekäre Lebenslagen*. In: Middendorf, Tim / Parchow, Alexander (Hrsg.): *Junge Menschen in prekären Lebenslagen. Theorien und Praxisfelder Sozialer Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 144–156.
- Terlinden, Ulla (2010): *Naturalisierung und Ordnung. Theoretische Überlegungen zum Wohnen und zu den Geschlechtern*. In: Reuschke, Darja (Hrsg.): *Wohnen und Gender. Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.15–26.
- von Treuberg, Eberhard (1990): *Mythos Nichtseßhaftigkeit – Zur Geschichte des wissenschaftlichen, staatlichen und privatwohltätigen Umgangs mit einem diskriminierten Phänomen*. Bielefeld: vsh Verlag.
- Werneck, Clara Cahin/ Fiammenghi, Joao Bittar (2022): *Obdachlosigkeit in Sao Paulo*. In: Talesnik, Daniel / Lepik, Andreas (Hrsg.): *Who's Next? Obdachlosigkeit, Architektur und die Stadt*. Berlin: ArchiTangle, S. 130–137.

„Sie leben über Ihre Verhältnisse“ – Welche Verhältnisse und wessen Schuld(en)? Von Überschuldung, Schuldenberatung sowie klassistischer und misogynen Gewalt

Billie August Hörnschemeyer

In unserer Gesellschaft leben die hegemonialen Klassen in dem Glauben, dass die, die es nicht geschafft haben, ein Leben ohne Armut zu führen, selbst schuld an ihrer Misere seien. Dieser Glaubenssatz entspringt einer klassistischen Ideologie. Dass es strukturelle Gründe für die Verteilung von sogenanntem Erfolg und Scheitern gibt, bleibt in der Regel unerwähnt. Hierzu zählen Kategorien wie Geschlecht, die An- oder Abwesenheit einer Be_hinderung und/oder einer Migrationsgeschichte sowie die Frage, wie viel Geld die eigenen Eltern haben oder hatten. Im Rahmen meiner Forschungsarbeit³ habe ich (mir) die Frage gestellt, was es bedeutet, als frauisierte⁴ Person statt viel oder wenig Geld (oder Kapital) Schulden zu haben, genauer: so hohe Schulden zu haben, dass die laufenden Kosten für die Reproduktion des täglichen Lebens nicht gedeckt werden können. Gesprochen wird dann von einer Überschuldung. Für die Bearbeitung bzw. Verwaltung solcher Überschuldungssituationen stellt der Sozialstaat gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bereit. Hier sind sowohl Jurist_innen als auch Sozialarbeiter_innen tätig, und mit einigen von ihnen habe ich für meine Studie gesprochen. Ein zentrales Thema war die Schuld an den Schulden. Um genau zu sein: Warum spielt sie eine so große Rolle, wenn es um Privatverschuldung geht? Meine These lautet, dass bestrafen, verurteilen und Schuld(en) erlassen nur dann möglich ist, wenn es eine schuldige Person gibt.

Der Wille, das vermeintlich ökonomische Versagen zu bestrafen oder wenigstens klassistisch abzuwerten, ist nicht neu: Er findet sich im vermeintlich meritokratischen Neoliberalismus, im deutschen Privatinsolvenzverfahren, in der Bibel, in der kleinbürgerlichen Projektion des Versagens auf arme/prekäre Subjekte, in der Heteronormativität und im deutschen Faschismus (Amesberger et al. 2023, S. 60).

3 Im Rahmen meiner Forschung habe ich im Jahr 2023 leitfadengestützte problemzentrierte Expertiseinterviews in Schuldenberatungsstellen in einer deutschen Großstadt durchgeführt.

4 In Anlehnung an den Begriff „feminized bod[y]“ (Cavallero/Gago, 2021, S. 4) wird hier die gängige Übersetzung „frauisierter Körper“ oder „frauisierte Person“ verwendet. Dies meint eine Person, die gesellschaftlich zur Frau gemacht wird, beispielsweise durch Sprache, Zuschreibungen, Kleidung, Sozialisation und Stereotype (zum Begriff „frauisiert“ siehe: AK Feministische Sprachpraxis 2011, S. 19–41).

Tatsächlich braucht es eine dermaßen breit gefächerte Auseinandersetzung mit dem Schuldbegriff: erstens, um die Bandbreite klassistischer Gewalt und Abwertung im Bereich der Überschuldung zu fassen zu kriegen; zweitens, um die Ausgangssituation, mit der es Sozialarbeitende in diesem und in angrenzenden Handlungsfeldern zu tun haben, umfassend zu verstehen. Denn die Schuld gehört zur Basis dessen, was es braucht, um ein neoliberales System am Laufen zu halten: das Subjekt in der Verantwortung für das eigene Scheitern. Nur so kann der Trugschluss aufrechterhalten werden, dass es sich bei dieser Systemlogik, die gesellschaftlich geschaffen wurde und mindestens toleriert wird, um eine unabänderliche, zwingende oder gar naturgegebene handeln würde. Auch ist es keine neue Erkenntnis, dass die Krisen unserer Zeit zu einem Rückzug in die vermeintlich sichere (heteronormative) Häuslichkeit führen. Um in den Worten der Ikone der neoliberalen Ideologie, Margaret Thatcher, zu sprechen: „[...] [Y]ou know, there's no such thing as society. There are individual men and women and there are families“ (Thatcher 1987 in: The Guardian 2013, o.S.). Wenn es keinen Sozialstaat mehr gibt, der die Kosten für die reproduktive Arbeit trägt, sind es zuvorderst frausiierte Personen, die die Konsequenzen dessen ausbaden müssen. Das bedeutet auch, dass sie es sind, die die fortschreitende Veroder Überschuldung der Familie managen müssen. Um diese Verhältnisse und um die Frage der Handlungsfähigkeit einer anticlassistischen sozialarbeiterischen Theorie und Praxis soll es in diesem Beitrag gehen.

1 Die Logik des Individualversagens

Die Logik des Individualversagens ist ein unumstößlicher Pfeiler der klassistischen Ideologie. Sie zieht sich durch die Praxis der Schuldenberatung¹, ihre Wurzeln hat sie im Nationalsozialismus. Der Auftrag der Schuldenberatungsstellen besteht in der Existenzsicherung der Klient_innen und der psychosozialen Beratung (Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung o. J., o.S.). Dem liegt die Annahme zugrunde, dass es sich bei Überschuldung um ein individuelles Problem handle, das durch Verhaltensänderung und einen besseren Umgang mit den eigenen finanziellen Ressourcen zu beheben sei (Mattes 2022, S. 67–71; Ebli 2003, S. 22). So geht es bei der psychosozialen Beratung in diesem Feld nicht allein darum, Klient_innen in Existenzangst und bei drohendem Wohnungsverlust zu beraten; zugrunde liegt ihr zudem das Credo, dass diese Personen besser mit ihrem Geld hätten umgehen müssen (Leer, Z. 431–440). Die fachliche Konstitution der

1 Die Verwendung des Begriffs Schuldenberatung statt, wie in Deutschland üblich, Schuldnerberatung geht auf Mattes et al. (2022, S. 9) zurück. Die Autor_innen stellen fest, dass der Begriff Schuldenberatung „den Fokus von der*m Schuldner*in auf die Beratung von Menschen mit Schulden [...] [verschiebe], Ver- und Überschuldung als gesellschaftliches Problem [...] [hervorhebe] und damit [...] an andere Arbeitsfelder [...] [anknüpfe], die auch ohne personalisierende Problemdeutung psychosoziale Folgeprobleme bearbeiten“ (ebd.).

Schuldenberatungen ist somit an dem klassistischen Glaubenssatz orientiert, dass Personen in Überschuldung geraten seien, weil sie über ihre Verhältnisse gelebt hätten. Fachkräfte² ebenso wie das *Statistische Bundesamt (Destatis)* sprechen dann von einer „[u]nwirtschaftliche[n] Haushaltsführung“, statistisch der Hauptauslöser für Überschuldung (Statistisches Bundesamt o. J., o. S.). Dieser Terminus wurde bereits im Nationalsozialismus verwendet. Im Jahr 1942 erscheint er im „Merkblatt zur Erfassung der Gemeinschaftsunfähigen“ des *Rassenpolitischen Amtes der NSDAP* (nach: Amesberger et al. 2023, S. 60). Vor allem Frauen wurden während des Nationalsozialismus mit den Zuschreibungen „unmoralisches Verhalten“ oder „unwirtschaftlicher Umgang mit Geld“ versehen und als „asozial“ oder „minderwertig“ erfasst (Lehnert 2018, S. 222). Die Kategorie „minderwertig“ diente sogenannten Fürsorgerinnen³ als Rechtfertigung unter anderem für Zwangssterilisationen (Lehnert 2018, S. 307). Die Logik des Individualversagens steht demnach in einer Tradition klassistischer Gewalt. Dieses Schema der systematischen Abwertung ist auch im heutigen deutschen Gesetz erkennbar.

2 Vom Privatinsolvenzverfahren zum Schuldeingeständnis

Der Vorgang, der private Überschuldung in Deutschland reguliert, nennt sich Verbraucher- oder Privatinsolvenzverfahren gemäß §§ 304 ff. Insolvenzordnung (InsO). Den groben Verlauf eines solchen Verfahrens zeichne ich, der Verständlichkeit halber, nach. Jede Person, die dem Gericht die Zahlungsunfähigkeit glaubhaft vermittelt, kann Privatinsolvenz beantragen. Betroffene müssen ein mehrjähriges Verfahren durchlaufen, das sich Wohlverhaltensperiode nennt. Währenddessen werden, wenn möglich, die Gläubiger_innen ausgezahlt. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird die überschuldete Person auf Kosten der Gläubiger_innen von den Restschulden befreit. Somit verfolgt das Insolvenzverfahren zwei Ziele: zum einen die Befriedigung der Gläubiger_innen und zum anderen die Befreiung des „redlichen Schuldners“ (§ 1 InsO) von den restlichen Verpflichtungen. Um ihre Redlichkeit zu beweisen, hat die Person Initiative zu zeigen; so muss sie dem Gericht die Bescheinigung einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle (vgl. § 305 InsO) vorlegen, die besagt, dass eine außergerichtliche Einigung gescheitert ist. Sie ist aufgefordert, aktiv am Verfahren mitzuwirken. Zudem liegt eine Erwerbsobliegenheit vor, was bedeutet, dass keine zumutbare Erwerbstätigkeit abgelehnt werden darf. Darüber hinaus muss die betreffende

2 Die Fachkräfte der Schuldenberatungsstellen müssen für die statistische Dokumentation eine „Überschuldungsursache“ angeben. Die interviewten Fachkräfte halten den Begriff „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ zwar für oftmals unpassend, verwenden ihn aber dennoch regelmäßig.

3 Sogenannte Fürsorgerinnen können als Tätige der Sozialarbeit im deutschen Faschismus bezeichnet werden (Lehnert 2018, S. 31–36).

Person ihr gesamtes pfändbares Vermögen zur Verfügung stellen. Abschließend sei die Auskunftspflicht erwähnt: Kontoauszüge, Wohnortwechsel und sämtliche Vermögensverhältnisse müssen offengelegt und dem Gericht über die gesamte Wohlverhaltensperiode hinweg zugestellt werden (Meyer 2016, S. 42).

Meyer (2016) stellt die These auf, dass das Gesetz eher disziplinierend wirke(n) (will), als einen monetären Ausgleich herzustellen und die Schulden zu erlassen; sein Schwerpunkt liege darauf, den „Durchhaltewillen als Voraussetzung für die Schuldbefreiung zu prüfen“. Zur Untermauerung ihrer These führt sie an, dass es keine Anreize oder Möglichkeiten gebe, den Prozess bis zur Restschuldbefreiung zu verkürzen – auch nicht durch zusätzliche Zahlungen an Gläubiger_innen durch Dritte oder aus dem unpfändbaren Einkommen: „Wer mehr zahlt, gelangt nicht früher zur Restschuldbefreiung“, so Meyer (2016, S. 43). Zudem hebt sie hervor, dass es nur bei einem Bruchteil der Insolvenzverfahren zu nennenswerten Zahlungen an die Gläubiger_innen komme, denn ein Großteil der Verfahren seien sogenannte Null-Insolvenzen, bei denen kaum bis gar kein pfändbares Vermögen zur Verfügung stehe; trotzdem – selbst bei völliger Vermögenslosigkeit – müssten die Schuldner_innen das aufwendige und personalintensive Verfahren durchlaufen, um sich aus ihrer Überschuldung zu befreien (Meyer, 2016, S. 43). Mein Interviewpartner Herr Pieper⁴, ein Mitarbeiter einer Schuldenberatungsstelle, äußert Folgendes:

„Die Sache mit der Insolvenz ist doch sowieso so eine Geschichte, oder? Es ist ein bürokratischer Vorgang, wo sich sehr viele Leute sehr viel Arbeit machen, um ein Problem zu lösen, was man viel billiger, anders lösen könnte, wenn denn die Bereitschaft dazu bestünde. Und die Bereitschaft besteht aber nicht und deswegen machen wir's halt so, wie es ist. So, was will man dazu sagen, das sollte auch jedem bewusst sein.“ (Pieper, Z. 501–506)

Herr Pieper schließt sich damit nicht nur der obigen Kritik an, sondern argumentiert zudem, dass es sich um einen verwalterischen Vorgang handle, der unnötig teuer, also unökonomisch sei.

Bei 56,1 Prozent der Klient_innen der Schuldenberatungen ist der Gläubiger übrigens das Jobcenter – das somit der oder ein Grund für die Ver- oder Überschuldung ist (Mattes 2022, S. 71). Der „fürsorgende und fordernde Staat“ (Mattes 2022, S. 71) ist dann gleichermaßen Gläubiger und Träger jener Einrichtungen, die sich der Bearbeitung dieser Verschuldung widmen, nämlich der Schuldenberatungen. Der Sozialstaat (re-)produziert somit seine eigene „Kundschaft“ und hält diese in der Abhängigkeit.

Die bereits erwähnte Wohlverhaltensperiode, der Zeitraum also, in dem Schuldner_innen ihre Redlichkeit unter Beweis stellen müssen, dauert gemäß der

4 Die Namen der Fachkräfte wurden im Sinne des Datenschutzes pseudonymisiert.

aktuellen Fassung der Insolvenzverordnung aus 2020 drei Jahre (§ 300 Abs. 1 Nr. 2 InsO). Zur Zeit der Einführung des Gesetzes waren es sieben Jahre. Interessant ist diesbezüglich eine Anmerkung von Hergenröder (2013, S. 75, Fußnote), wonach diese erste Fassung mit dem dritten Buch Moses (Verse 8–10) in Verbindung stehe. Auch meine Interviewpartnerin Frau Sonntag weist auf biblische Bezüge hin: „[D]amals war das Insolvenzverfahren am Anfang sieben Jahre. Und zwar, das kann man in den Protokollen im Bundestag nachlesen, unter Berufung auf das Buch Nehemia aus der Bibel. Alle sieben Jahre sollst du ein Erlass erhalten (Sonntag, Z. 680–683).“ Graeber verweist in seinem Werk „Schulden. Die ersten 5000 Jahre“ sowohl auf das Buch Moses als auch auf das Buch Nehemia (Graeber 2011, S. 298–312). Meyer spricht in ihrem Beitrag von „auffällige[n] Parallelen zu Formen der christlichen Sündenvergebung“ (Meyer 2016, S. 44), die der Restschuldbefreiung innewohnen. Dabei bildeten „Einsicht und Reue, Handlungsinitiative und Bekenntnisbereitschaft sowie Verzicht und ökonomische Härte [...] die gesetzlich verankerten und gesellschaftlich akzeptierten Leitplanken auf dem Weg aus den Schulden“ (ebd.). Daraus resultiere ein „fatale[s] neoliberale[s] Schulden- und Schuldeingeständnis“ (Meyer 2016, S. 47), dessen Konsequenzen sich in der fortlaufenden Individualisierung der Problemlagen zeigten.

3 Eine feministische Perspektive auf die verschuldeten Körper

Primär beschäftigte ich mich in meiner Studie mit der Überschuldung frauierter Subjekte. Ich suchte daher nach einem feministischen theoretischen Gegenentwurf zur dargestellten Misere. Einen solchen liefern die Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen Lucí Cavallero und Verónica Gago mit ihrem Buch „Una lectura feminista de la deuda“ (dt.: Eine feministische Lesart der Schulden), das 2019 in Argentinien veröffentlicht wurde. Zwei ihrer Hauptthesen sind folgende: 1. Verschuldung muss als Form der Gewalt begriffen werden; 2. Verschuldung muss als gesellschaftliches (nicht individuelles) Problem begriffen werden. Damit liefern sie die theoretischen Grundlagen, die es erlauben, die Wirkungsweisen der Ver- und Überschuldung auf frauiereten Körper und auf die Verhältnisse, in denen diese sich bewegen, zu untersuchen. Sie betonen die Notwendigkeit, Schulden zu enttabuisieren und sichtbar zu machen: „Taking [debt] out of the closet means making it visible and situating it as a common problem, de-individualizing it. Because taking debt out of the closet involves challenging its power to shame and guilt and its power to function as a ‚private issue“ (Cavallero/Gago 2021, S. 3). Die Autorinnen lehnen sich mit der Aufforderung, Verschuldung aus der privaten Sphäre zu holen, an jene feministische Forderung an, die auch in Kontexten sexualisierter Gewalt zum Tragen kommt: Erst wenn ein Akt der Gewalt nicht mehr als ein sogenanntes privates Problem behandelt wird, sondern wie ein

gesellschaftliches und strukturelles, kann die Schuld an der Betroffenheit zur Disposition gestellt werden.

Verschuldung sichtbar zu machen, bedeutet für Cavallero und Gago auch, die Unterschiedlichkeit ihrer Wirkung auf unterschiedliche Körper zu verstehen. Am intensivsten betroffen seien jene in den prekärsten Verhältnissen. Besondere Aufmerksamkeit schenken die Autorinnen reproduktiver Arbeit und misogynen Gewalt im Kontext privater Verschuldung (Cavallero/Gago 2021, S. 2–8). Wenn beispielsweise Einsparungen im Sozialstaat beinhalten, dass die Grundsicherung gesenkt wird, seien es vor allem frauisierte Personen, die die beschleunigte Verarmung der Familie managen müssten. Dann komme es unter Umständen dazu, dass Schulden zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs aufgenommen würden – konkret also für die Reproduktion der Familie. Es entsteht ein Ungleichgewicht zwischen (lohngebundenem) Einkommen und Schulden, und das wiederum führt nicht selten zur Überschuldung, so die Autorinnen (Cavallero/Gago 2023, S. 20–21). Ver- oder Überschuldung wirkt sich zudem auf den Schutz vor misogynen Gewalt aus. Sie kann einerseits Grund dafür sein, in gewaltvollen Beziehungen und Familien bleiben zu müssen. Cavallero und Gago fassen diesen Zusammenhang eindrücklich in Worte:

„Debt is what does not allow us to say no when we want to say no. Debt is what ties us to a future of violent relations from which we want to flee. Debt forces us to maintain broken relationships, which we continue to be locked into because of medium or long-term financial obligations.“ (Cavallero/Gago 2021, S. 6)

Andererseits kann die Aufnahme von Schulden einen Neustart ermöglichen: „In other words, debt not only fixes in place; in some case, it enables movement. We can think for example, about those who go into debt in order to migrate. Or those who take out debt to start their own economic project. Or who take out debt to flee“ (ebd.). Essenziell und in beiden Fällen gültig ist laut Cavallero und Gago Folgendes: Verschuldung schafft die Grundlage für die Ausbeutung zukünftiger Arbeit, zukünftiger Körper. Somit ordnen sie den Gehorsam, der durch die notwendige Verschuldung eingefordert wird, als konkrete Form der ökonomischen Gewalt ein (Cavallero/Gago 2021, S. 6).

Abschließend möchte ich mit Alexandra Kollontai Folgendes festhalten: „In der modernen städtischen Einsamkeit reichen sich Frauen und Männer gegenseitig die Hand und klammern sich aneinander; aber am Ende zahlt stets die Frau den Preis“ (Kollontai, zit. nach Notz 2023, S. 65). Prinzipiell wirken Schulden auf alle Subjekte gleich. Sie sind ein Versprechen auf Rückzahlung, das (noch) nicht eingehalten wurde. Die Konsequenzen, die aus diesem Schema erwachsen – um nicht zu sagen: produziert werden –, gelten und wirken jedoch im Kontext einer bestimmten Gesellschaftsordnung. Diese Ordnung und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen bestimmen mit, wer es sich (ganz wörtlich) leisten kann, vor Gewalt zu fliehen, und wer nicht.

4 Folgerungen für die sozialarbeiterische Praxis: Was bleibt?

Wie kann sich eine klassismuskritische sozialarbeiterische Praxis – in der Schuldenberatung, der Sozialberatung und darüber hinaus – den Fallstricken des Neoliberalismus und der Lüge von der individuellen Schuld am Versagen entgegenstellen? Solange die Verhältnisse so sind, wie sie sind, solange die Gesetzeslage so ist, wie sie ist, bleibt nur wenig Spielraum, der ökonomischen Gewalt ein Ende zu setzen. Was ich den Leser_innen mitgeben möchte, ist das Wissen über die spezifische Form der klassistischen oder, je nach Theorielinie, ökonomischen Diskriminierung und Gewalt, die sich im deutschen Sozialstaat gegen ver- und überschuldete Personen richtet. Nicht zuletzt gehört dazu jene Gewalt, die Personen zuteilwird, deren Wohnungen aufgrund von Mietschulden zwangsgeräumt werden; nicht selten endet dies mit dem Tod (Tagesspiegel 2023, o.S.). Wissen über diese Formen der ökonomischen und klassistischen Gewalt kann, so hoffe ich, dazu führen, dass sich Fachkräfte in der Schuldenberatung, der Sozialberatung und darüber hinaus überlegen, was sie den Scham- und Schuldgefühlen der Klient_innen entgegensetzen können. Denn Scham, Schuld und Vereinsamung nützen nur der Aufrechterhaltung ökonomisch extrem ungleicher Verhältnisse. Eine parteiliche sozialarbeiterische Praxis, die nicht aufhört, den Finger in diese Wunde zu legen, und die beharrlich daran arbeitet, den Glaubenssatz „Ich bin selbst schuld“ zu dekonstruieren, kann ein erster Schritt sein, um Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und Widerstand dagegen zu praktizieren. Damit eine solche Dekonstruktion gelingen kann, benennt meine Interviewpartnerin Frau Sonntag zwei elementare Bedingungen: einen niedrigschwelligen Zugang zur Beratung und einen ganzheitlichen Ansatz. So verzichtet die Beratungsstelle, in der sie tätig ist, auf Fragebögen, die im Vorhinein und selbstständig von den Klient_innen ausgefüllt werden müssen. Zudem gibt es die Möglichkeit, einen Akuttermin innerhalb weniger Tage zu erhalten statt wie sonst üblich mittels Warteliste erst nach einigen Wochen oder gar Monaten (Sonntag, Z. 115–123). Darüber hinaus vertritt die Beratungsstelle die Klient_innen auch vor dem Insolvenzgericht, was einer ganzheitlichen Praxis entspricht. Denn

„Menschen, die sehr belastet und die sehr gestresst sind, haben oft schon an der Stelle wirklich Schwierigkeiten, weil die haben unheimlich viel zu tun und die verlieren das echt aus dem Auge, dass sie das machen müssen. [...] Das bedeutet, die ganzen Beschlüsse, die, ähm, kommen, die gehen erst an uns, und dann schicken wir das der Schuldnerin, dem Schuldner mit einer kleinen Erklärung.“ (Frau Sonntag, Z. 326–359)

Abschließend ist festzuhalten, dass vonseiten der Fachkräfte alles dafür getan werden muss, einen *screening effect*, also ein systematisches Aussortieren jener zu vermeiden, welche die bürokratischen Hürden nicht selbstständig überwinden können; an dieser Stelle wird die Relevanz einer *antiklassistischen* Sozialen Arbeit

im Handlungsfeld der Schuldenberatung deutlich. Die Soziale Arbeit wird nicht in der Lage sein – auch nicht mit Hilfe einer klassismuskritischen Brille –, der ökonomischen Gewalt ein Ende zu setzen. Sie hat jedoch die Möglichkeit, jenen, die davon betroffen sind, Auswege aufzuzeigen.

Literatur und Quellen

- AK Feministische Sprachpraxis (Hrsg.) (2011): *Feminismus schreiben lernen*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 19–41.
- Amesberger, Helga / Halbmayr, Brigitte / Rajal, Elke (2023): Asozialität im Nationalsozialismus – Eine folgenreiche Zuschreibung. In: Fabricius, Dirk / Kobbé, Ulrich (Hrsg.): *asozial – dissozial – antisozial. Wider die Politik der Ausgrenzung*. Lengerich: Pabst Science Publishers. S. 53–63.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (o. J.): Grundsätze guter Schuldnerberatung. www.bag-sb.de/fachverband#c2342 (Abfrage: 06.08.2023).
- Cavallero, Luci / Gago, Verónica (2021): *A Feminist Reading Of Debt*. London: Pluto Press.
- Cavallero, Luci / Gago, Verónica (2023): *Der Haushalt als Versuchslabor. Feministische Kämpfe um Mieten, Haus- und Heimarbeit*. Wien: transversal texts.
- Ebli, Hans (2003): Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“. Baden-Baden: Nomos.
- Federici, Silvia (2020): *Die Welt wieder verzaubern. Feminismus, Marxismus & Commons*. Wien und Berlin: Mandelbaum Verlag.
- Graeber, David (2011): *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hergenröder, Curt Wolfgang (2013): Schuldenbewältigung durch Schuldbefreiung – ein Rechtsvergleich. In: Forschungscluster „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“: *Schulden und ihre Bewältigung. Individuelle Belastungen und gesellschaftliche Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 75–125.
- Lehnert, Esther (2018): *Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus*. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Mattes, Christoph (2022): Referenzpunkte der Schuldenberatung – individuelle, sozialpolitische und professionelle Zugänge zu Verschuldung als soziales Problem. In: Mattes, Christoph / Rosenkranz, Simon / Witte, Matthias D. (Hrsg.): *Das Soziale in der Schuldenberatung*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 63–74.
- Mattes, Christoph / Rosenkranz, Simon / Witte, Matthias D. (2022): Einleitung. *Das Soziale in der Schuldenberatung*. In: Dieselben (Hrsg.): *Das Soziale in der Schuldenberatung*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 7–18.
- Meyer, Silke (2016): *Wie geht es „raus aus den Schulden“? Narrative Krisenbewältigung in der Privatverschuldung*. In: APuZ 1–2/2016: *Schulden*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Notz, Gisela (2023): *Revolution gegen die Einsamkeit*. In: Missy Magazine 70, 1/2023, S. 64–67.
- Statistisches Bundesamt (o. J.): *Vermögen, Schulden – Hauptauslöser der Überschuldung in %*. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html (Abfrage: 14.02.2024).
- Tagesspiegel (2023): *SEK-Einsatz in Berlin-Spandau – Bewohner der gestürzten Wohnung tot gefunden*. www.tagesspiegel.de/berlin/sek-einsatz-in-berlin-spandau-beendet-bewohner-der-gesturmt-wohnung-tot-aufgefunden-10206502.html (Abfrage: 06.08.2023).
- The Guardian (2013): *Margaret Thatcher: A Life in Quotes. Key Comments from Britain's First Female Prime Minister*. www.theguardian.com/politics/2013/apr/08/margaret-thatcher-quotes (Abfrage: 14.02.2024).

Klassismus im Gesundheitswesen

Gerhard Trabert

Klassismus im Gesundheitssystem ist eine Realität, die Krankheit fördert und Gesundheit allzu oft verhindert. Als Vertragsstaat des *Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (UN-Sozialpakt) akzeptierte die Bundesrepublik 1976 „das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“. Deutschland verpflichtete sich damit dazu, Grundvoraussetzungen zu gestalten, „die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen“. Dieses Menschenrecht auf eine zugängliche Gesundheitsversorgung ist für viele Patient:innen in Deutschland allerdings nicht gegeben. Ein Grund dafür ist Klassismus im Gesundheitssystem: eine Realität, die Krankheit fördert und Gesundheit allzu oft verhindert.

Das duale Krankenversicherungssystem, die Einteilung in gesetzlich und privat Versicherte, ist ungerecht und manifestiert das Klassenbewusstsein innerhalb der Gesundheitsversorgung. Integraler Bestandteil dieses Dualismus ist die Privilegierung Vermögen Besitzer bei der Versorgung – und die Benachteiligung von Bürger:innen mit wenig oder keinem Vermögen. Dies hat gravierende Folgen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung, die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Diagnostik und Therapie und generell den Erhalt von Gesundheitsleistungen im kurativen wie im präventiven Bereich. Zudem sind zahlreiche Menschen in Deutschland nicht krankenversichert. Hierzu zählen sogenannte papierlose Menschen. Aber auch EU-Bürger:innen, die im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsverordnung in jedes EU-Land einreisen dürfen, um Arbeit zu finden, sind nicht per se krankenversichert: Ein Krankenversicherungsschutz besteht für sie nur, wenn sie ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis realisieren konnten. Asylsuchende im Anerkennungsverfahren (ausgenommen Asylsuchende aus der Ukraine) indessen haben einen eingeschränkten Krankenversicherungsstatus, das heißt mit Leistungseinschränkungen. Auch Beitragschulden können zu einem deutlich eingeschränkten Leistungsanspruch führen. Zudem gibt es geschlechtsspezifische Benachteiligungen, die sich vorwiegend im Kontext der Sozialstatuszugehörigkeit auswirken. Geschlechtsbezogene Beispiele sind die Gesundheitskosten im Rahmen der Empfängnisverhütung, die oft Frauen finanzieren müssen (orale Kontrazeption), und die Hygieneausgaben im Rahmen der Menstruation.

Bei der Gesundheitsversorgung macht sich, lebensphasenspezifisch, auch die soziale Klassenzugehörigkeit bemerkbar, ganz besonders bei der

Inanspruchnahme von Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Die zunehmend fehlende wohnortnahe Gesundheitsversorgung hat klassistische Benachteiligungsaspekte. Hierbei ist besonders die Landbevölkerung betroffen, auch angesichts mangelnder Mobilitätsmöglichkeiten: Der unzureichende Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und die hohen Kosten seiner Nutzung verhindern nicht selten eine zeitnahe Konsultation in ärztlichen – insbesondere fachärztlichen – Praxen, Gesundheitsversorgungszentren, notärztliche Bereitschaftsdienstzentralen und Krankenhäusern. In der stationären Versorgung sind Geburtshilfe und Kinderstationen besonders rar, in der Folge sind sie oft nur nach einer langen Anreise erreichbar. Die Versorgung psychisch erkrankter Menschen, und hierbei insbesondere die fehlenden ambulanten Versorgungsstrukturen sowie die finanziellen Eigenanteile bei der Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Behandlungen, ist ein weiteres Beispiel für eine Unterversorgung, die eine klassistisch zu bewertenden Komponente hat.

1 Wie Armut mit Krankheit sowie Lebenserwartung korreliert

Nach Angaben des *Statistischen Bundesamtes (Destatis)* vom Mai 2023 waren 2022 17,3 Millionen Menschen in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies entsprach 20,9 Prozent der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2023). Armut als extremer Ausdruck des Klassismus unserer Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Gesundheit sowie auf die Entstehung von Krankheit. Im Kontext der Armutsdebatte ist dies allerdings ein unterschätztes und vernachlässigtes Teilgebiet. Dabei wird gerade an diesen engen Korrelationen deutlich, dass Armut in einem der reichsten Länder der Erde nicht lediglich einen Verzicht auf Konsumgüter oder Annehmlichkeiten bedeutet, sondern mit physischem und psychischem Leid, höheren Erkrankungsraten und gar einer signifikant geringeren Lebenserwartung einhergeht.

Dass es einen Zusammenhang zwischen sozialer Lage – und somit Klassenzugehörigkeit – und Krankheit gibt, belegen zahlreiche sozial- und naturwissenschaftliche Untersuchungen (s. u.). Forschung zu *social inequality* (sozialer Ungleichheit) untersucht unter anderem jene Strukturen, die zu Benachteiligungen hinsichtlich der Erkrankungsgefährdung führen; hier spielen zum Beispiel individueller Lebensstil, berufliche Tätigkeit und Umweltfaktoren eine Rolle. Berücksichtigt werden auch ungleiche soziale Chancen und ungleiche gesellschaftliche Ressourcen, zum Beispiel beim Zugang zu medizinischen Versorgungseinrichtungen. Bedeutend ist in diesem Kontext die Frage, ob Kranke eher verarmen (Selektionseffekt) oder ob Arme eher erkranken (Kausationseffekt). Verschiedene Untersuchungen deuten darauf hin, dass bei Erwachsenen vorwiegend eine soziale Selektion vorliegt (chronisch schlechte Gesundheit erhöht

das Armutsrisiko), während es bei Kindern Hinweise auf einen Kausationseffekt gibt (wer in Armut aufwächst, hat als Erwachsener eine schlechtere Gesundheit) (Heinzel-Gutenbrunner 2000). Konkrete Zusammenhänge zwischen sozialem Status und Krankheit konnten unter anderem für das Auftreten koronarer Herzkrankheiten (Herzinfarkt: zwei- bis dreifach erhöhtes Risiko bei Armut), Schlaganfall (ebenfalls zwei- bis dreifach erhöhtes Risiko), Krebserkrankungen und Lebererkrankungen festgestellt werden. Erkrankungen der Verdauungsorgane (Magengeschwüre) und der Atmungsorgane (Lungenentzündungen, chronische Bronchitis) findet man bei Menschen, die von Armut betroffen sind, ebenfalls häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt. Auch die Infektanfälligkeit ist erhöht. Bei von Armut betroffenen Kindern treten gehäuft Zahnerkrankungen und psychosomatische Beschwerden auf. Zusätzlich zu psychosomatischen ist das Risiko für psychiatrische Erkrankungen erhöht, besonders für Depressionen und bis hin zum Suizid. Armut verursacht Stress und die damit assoziierten Erkrankungen (Helmert et al. 2000; Mielck 2000, 2002, 2005; Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen 2005; Mackenbach 2006; Bauer et al. 2008; Walther 2011; Lampert 2019; Barbalat/Franck 2020). Eine im Januar 2024 veröffentlichte Studie der University of Florida wies für die Bevölkerung der USA empirisch nach, dass sich Armut negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirkt. Hierbei spielen gehäuft auftretende chronische Entzündungen, die sich auf die Gesundheit und auch die Lebenserwartung auswirken, eine Rolle. Zudem wurden Krebserkrankungen deutlich häufiger bei von Armut betroffenen Menschen festgestellt. Die Armutsbetroffenen hatten ein um 50 Prozent erhöhtes Risiko bei der Gesamtmortalität. Wenn Patient:innen sowohl von einer chronischen Entzündung als auch von der Lebenslage Armut betroffen waren, stieg das Risiko bezüglich eines Todes aufgrund einer Herzerkrankung um 127 Prozent und bezüglich eines Todes aufgrund einer Krebserkrankung um 196 Prozent (Mainous et al. 2024).

Neben der Morbidität ist auch die Mortalität armutsbetroffener Menschen in unserer Gesellschaft erhöht. Das *Robert Koch-Institut* (Lampert 2019) kommt nach den Daten des *Sozio-oekonomischen Panels* (SOEP) der Jahre 1992 bis 2016 in Deutschland zu dem Ergebnis, dass 13 Prozent der Frauen und 27 Prozent der Männer aus der niedrigsten Einkommensgruppe nicht das 65. Lebensjahr erreichen. In der höchsten Einkommensgruppe trifft dies lediglich auf 8 Prozent der Frauen und 14 Prozent der Männer zu. Bezogen auf die mittlere Lebenserwartung bei Geburt liegt der Lebenserwartungsunterschied zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe bei Frauen bei 4,4 Jahren und bei den Männern bei 8,6 Jahren (Lampert 2019). Das bedeutet, dass von Einkommensarmut betroffene Menschen in dieser reichen bundesdeutschen Gesellschaft deutlich früher sterben als Wohlhabende. Diese konkreten Unterschiede

in der Lebenserwartung sind eine extreme Ausprägungsform der Auswirkungen von Klassismus und damit von sozialer Ungleichheit. Erschwerend hinzu kommt eine Unkultur der Diffamierung und Schuldzuweisung gegenüber sozial benachteiligten Menschen, die häufig zu ausgeprägtem Selbstwertverlust führt.

2 Nicht krankenversicherte Menschen im Kontext der Gesundheitsversorgung

In Deutschland leben Menschen, die nicht krankenversichert sind. Für sie ist der Zugang zu medizinischer Versorgung erschwert bis unmöglich. Im Krankheitsfall sind sie oft ohne Hilfe, kommen spät oder im schlimmsten Fall überhaupt nicht zu einer Behandlung. Erkrankungen werden verschleppt, chronifizieren oder führen im schlimmsten Fall zum Tod. Der Gesundheitsökonom Wasem von der Universität Duisburg-Essen schätzt, dass in Deutschland zwischen einer halben und einer Million Menschen ohne Krankenversicherung leben. Nur alle vier Jahre frage der Mikrozensus den Krankenversicherungsschutz ab, zudem berücksichtige er nur die legal in Deutschland Gemeldeten, führt er zu dieser Problematik aus (Kurz 2022). Wie viele Menschen in Deutschland tatsächlich ohne Krankenversicherung leben, ist, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken im Wesentlichen hervorgeht, nicht bekannt (Deutscher Bundestag 2018). Zwar findet sich in der Antwort eine Zahl zu nicht krankenversicherten Menschen, diese jedoch dürfte aufgrund der Erhebungsmethode deutlich zu niedrig angesetzt sein. So wurden darin Menschen ohne festen Wohnsitz oder ohne Aufenthaltstitel nicht berücksichtigt. Auf Grundlage der Mikrozensus-Daten von 2019 geht das *Statistische Bundesamt (Destatis)* davon aus, dass 2019 rund 61 000 Personen nicht krankenversichert waren (Kurz 2022).

Die folgende Abbildung 1 zeigt einen Überblick zur Situation von Menschen in Deutschland, die ohne Krankenversicherung sind oder die glauben, keinen Anspruch auf medizinische Versorgung zu haben, sowie die Ursachen dafür.

Abbildung 1, aus: Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung (BACK) 2023, S. 3.

<p>Folgen und/oder häufige Begleitumstände</p> <p>Unkenntnis des Gesundheitssystems und/oder der eigenen Ansprüche</p> <p>administrative Probleme mit Behörden/der Krankenkasse</p> <p>Sprachbarrieren</p> <p>illegale Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, soziale Verelendung ...</p> <p>Wohnungslosigkeit</p> <p>Diskriminierungserfahrungen</p>	<p>Ursachen fehlender Krankenversicherungen und unzureichender medizinischer Versorgung:</p> <p><i>Beitragschulden</i> bei einer gesetzlichen (GKV) oder privaten Krankenversicherung (PKV) – konsekutive Beschränkung auf Notagentarif</p> <p>Probleme bei <i>Rückkehr von PKV in GKV</i> (z. B. Ausschluss mit über 55 Jahren)</p> <p>bürokratische Hürden und/oder Finanzschwäche bei ehemals gesetzlich versicherten <i>Rückkehrer:innen aus Ausland und Strafvollzug</i></p> <p><i>Papierlosigkeit</i> (Fehlen eines legalen Aufenthaltsstatus)</p> <p>unzureichende Kostenübernahme oder Fehlen einer Heimat-Krankenversicherung von <i>EU-Bürger:innen</i></p> <p>unrechtmäßige Verweigerung von Leistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG für Asylbewerber:innen</p> <p><i>Mängel in Auslandskrankenversicherungen</i> von Reisenden oder Studierenden aus Nicht-EU-Ländern (auch bei deutschen Versicherungsträgern)</p> <p><i>ungeklärte Kostenzuständigkeit bei un-/neugeborenen Kindern</i> von schwangeren Reisenden/Studierenden aus Nicht-EU-Ländern</p>	<p>Scham, hohe psychische Belastung</p> <p>Psychische Erkrankungen</p> <p>keine/späte/marginale Inanspruchnahme von Behandlungen</p> <p>Symptom-Aggravation und Chronifizierung mit teils tödlichen Konsequenzen</p> <p>mangelnde Infektionsprävention</p> <p>Risiko für Geburtskomplikationen, Entwicklungsstörungen</p>
---	--	---

Besonders skandalös ist meines Erachtens, dass die medizinische Versorgung von nicht krankenversicherten Schwangeren und Gebärenden in Deutschland nicht sichergestellt ist. Diese gesellschaftliche Aufgabe ist auf staatlicher Seite zu lösen und darf nicht gemeinnützigen Organisationen überlassen bleiben oder bei den Kliniken offene Rechnungen hinterlassen.

3 Die Gesundheitsversorgung prekärer Statusgruppen

Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse bzw. der sozioökonomische Status bestimmen die Art der Gesundheitsversorgung entscheidend mit. Die nachfolgende Tabelle gibt zusammenfassend den erschwerten Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung bzw. die defizitäre Versorgung bestimmter Personengruppen in prekären Lebenssituationen wieder.

Tabelle 1: eigene Tabelle

Möglichkeiten und Grenzen der Gesundheitsversorgung nach sozioökonomischem Status		
Statusgruppen	Möglichkeiten	Grenzen
Bürgergeld- und Sozialhilfe-Empfangende	Versicherungspflicht kraft Gesetz, deshalb Kostenübernahme der KV-Beiträge durch die Sozialbehörden	Personen, die vor Einführung der Versicherungspflicht bereits Leistungen nach dem SGB XII bezogen haben, sind nicht krankenversichert.
	Zuzahlungsbefreiung bei Erreichen der Grenze von 1 bzw. 2% des Jahresbruttoeinkommens möglich	Die bestehende Höhe des Regelsatzes (Bürgergeldsatzes) kann der Armut nicht entgegenwirken.
	Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für KV-Beiträge bei drohender Hilfebedürftigkeit	Der Anteil für die Gesundheitspflege ist zu niedrig: Zuzahlungskosten und Übernahme von Kosten, die nicht über das SGB II/V/XII abgedeckt sind, können vom bestehenden Regelsatz nicht getragen werden.
		Die administrativen Hürden und die Bestimmungen der Sozialleistungs- und Transferleistungs-Gesetze wirken abschreckend.

Möglichkeiten und Grenzen der Gesundheitsversorgung nach sozioökonomischem Status		
Statusgruppen	Möglichkeiten	Grenzen
Wohnungslose	Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/XII: Versicherungspflicht kraft Gesetz und Kostenübernahme der KV-Beiträge durch die Sozialbehörden	Belastende Lebensumstände, Armut, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung führen zu bestimmten Erkrankungsbildern.
	Implementierte niedrigschwellige und aufsuchende medizinische Versorgungseinrichtungen bundesweit	Administrative/strukturelle Hürden führen dazu, dass Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, sodass es zu Chronifizierungen von Erkrankungen kommt. Medizinische Versorgung wird nur im Notfall in Anspruch genommen. Beitragsschulden in Nicht-Versicherungszeiten erhöhen die Belastungssituation.
Haftentlassene	Medizinische Versorgung erfolgt in der Haft über das Strafvollzugsgesetz.	Eingeschränkter Leistungsumfang in der Haft.
	KV ruht während der Zeit in der Haft, sofern die Person vor Haftantritt krankenversichert war.	Mit Entlassung müssen zahlreiche administrative Hürden überwunden werden, damit ein Krankenversicherungsschutz besteht.
		Ohne Behandlungsschein oder eine Chipkarte können chronische Erkrankungen nicht sofort behandelt werden. Es besteht in der Regel eine sechswöchige Lücke, bis eine Krankenkassenkarte ausgestellt wird.
Menschen in der PKV über 55 Jahre	Ein Versicherungsschutz in der PKV besteht.	Die aktuelle Einkommenssituation wird nicht berücksichtigt.
	Bei Beitragsschulden erfolgt eine automatische Überführung in den Notlagentarif.	Aus Nicht-Versicherungszeiten resultieren hohe Beitragsschulden.
	Die Möglichkeit zur Aufnahme / zum Wechsel vom Volltarif in den Basistarif besteht.	Die Leistungen im Notlagentarif sind eingeschränkt.
	Bei nachgewiesener/möglicher Hilfebedürftigkeit bestehen Möglichkeiten, bei den PKV-Beiträgen (Basistarif) unterstützt zu werden.	Administrative Hürden, fehlende Informationen und komplizierte Gesetzeslage verhindern eine Aufnahme / einen Wechsel in den Basistarif.

Möglichkeiten und Grenzen der Gesundheitsversorgung nach sozioökonomischem Status		
Statusgruppen	Möglichkeiten	Grenzen
EU-Bürger:innen	<p>Eine Versicherung über EHIC ist möglich, sofern die betreffende Person vorher im Herkunftsland versichert war und nur übergangsweise in Deutschland ist.</p> <p>Sozialversicherungspflichtige abhängig Beschäftigte sind automatisch krankenversichert.</p>	<p>ALG-II-Bezug ist ohne Arbeit nicht immer möglich. Ohne Sozialleistungsanspruch übernehmen die Sozialbehörden die KV-Beiträge nicht.</p> <p>Versicherungskosten für Arbeitssuchende, Geringverdienende, Selbstständige sind zu hoch.</p> <p>Hohe Beitragsschulden durch bestehende Versicherungspflicht wirken abschreckend.</p>
Asylsuchende (nicht aus der Ukraine)	<p>Die medizinische Versorgung erfolgt über die §§ 4 und 6 AsylbLG.</p> <p>In einigen Kommunen/Stadtstaaten gibt es eine Krankenversicherungschipkarte.</p>	<p>Es gibt Leistungseinschränkungen und strittige Fälle in Bezug auf Kostenübernahmen.</p> <p>Krankenbehandlungsscheine werden durch fachfremdes nicht medizinisches Personal ausgestellt.</p> <p>Bürokratie verzögert den Behandlungsbeginn.</p> <p>Es fehlen Psychotherapeut:innen und Dolmetscher:innen angesichts der hohen Anzahl traumatisierter Menschen.</p> <p>Aufenthaltsrechtlich prekäre Lebensbedingungen können zu (zusätzlichen) traumatischen Belastungsstörungen führen.</p>
Asylsuchende aus der Ukraine	<p>Versicherungspflicht kraft Sonderregelung direkt bei Asylantragsstellung in der gesetzlichen Krankenkasse und damit Kostenübernahme der KV-Beiträge durch die Sozialbehörden</p>	<p>Leistungsspektrum entspricht dem gesetzlich Krankenversicherter in Deutschland.</p>

Möglichkeiten und Grenzen der Gesundheitsversorgung nach sozioökonomischem Status		
Statusgruppen	Möglichkeiten	Grenzen
Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus (Papierlose oder Illegalisierte)	Eine anonymisierte Behandlung und Kostenerstattung für Leistungserbringer ist über § 6a AsylbLG (Not- helferparagraf) seit dem 01.03.2015 möglich.	Prekäre Lebensbedingungen und die Angst vor Aufdeckung und Abschiebung erhöhen das Risiko bestimmter Erkrankungen und deren Chronifizierung.
	Es sind bundesweit niedrigschwellige medizinische Versorgungseinrichtungen implementiert.	Medizinische Versorgung wird nur in Notfällen in Anspruch genommen.
		Finanzielle Mittel für Behandlungskosten und Medikamente fehlen. Leistungen nach § 4 AsylbLG werden aus Angst vor einer Abschiebung nicht in Anspruch genommen.

4 Benachteiligungen ausgewählter sozialer Gruppen im Gesundheitssystem

Neben der Klassenzugehörigkeit spielen weitere soziale Zugehörigkeiten eine Rolle beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Zu den diesbezüglich vulnerablen und benachteiligten Personengruppen zählen Frauen, Kinder sowie Asylsuchende. Das Phänomen Kinderarmut kennen wir in Deutschland seit Jahrzehnten. Heutige Kinderarmut ist unter anderem eine Folge von ökonomischer Globalisierung und neoliberaler Modernisierung in den Bereichen materieller Produktion, privater Reproduktion und sozialer Intervention. Die Ursachen sind nicht monokausal, folglich müssen sie mehrdimensional bekämpft werden. Dafür sind Maßnahmen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene nötig und müssen verzahnt umgesetzt werden. Zwischen Kinderarmut und einer erhöhten Erkrankungsrate besteht ein signifikanter Zusammenhang (Kurth 2007). So sind Kinder, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation ihrer Eltern räumlich beengt leben müssen, besonders erkrankungsgefährdet. Ernährungswissenschaftliche Studien (z. B. Biesalski 2021) attestieren, dass das Budget für Ernährung im Bürgergeldsatz keine gesunde Ernährung, besonders für Kinder, erlaubt. Auch ist im Bürgergeldsatz kein Geld dafür vorgesehen, zu den immer weiter entfernten kinderärztlichen Praxen oder Kinderkliniken anzureisen. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass etwas strukturell falsch läuft in diesem reichen Land. Es handelt sich um Klassismus im Kontext gesundheitlicher Versorgung, wovon Kinder massiv

betroffen sind, und um eine Verletzung des Menschenrechts auf den „höchsten erreichbaren Stand an körperlicher und geistiger Gesundheit“ (UN-Sozialpakt).

41,6 Prozent aller Alleinerziehenden sind von Einkommensarmut betroffen, in 88 Prozent der Fälle sind dies Frauen (Institut für Demoskopie Allensbach 2020, S.3). Begriffe wie Gender-Pay-Gap, Gender-Pension-Gap, Gender-Data-Gap und Gender-Care-Gap weisen auf die ungerechte genderspezifische Wertschätzung hin: insbesondere auf die ungleiche Bezahlung, die mangelnde Anerkennung elementaren gesellschaftlichen Handelns in Form von Sorgearbeit und die mangelnde Honorierung und Generierung von Rentenansprüchen. Auch die sogenannte Periodenarmut thematisiert eine geschlechtsspezifische Benachteiligung: Für Hygieneartikel, die während der Menstruation benötigt werden, steht in den ALG-Regelsätzen kein Budget zur Verfügung, und generell stellen sie zusätzliche finanzielle Belastung meist für Frauen dar.

Abbildung 2: „Der patriarchalische Blumenstrauß für Frauen in unserer Gesellschaft“, aus: Armut und Gesundheit in Deutschland, Carmen Mauerer 2023



Eine Personengruppe, die keinen adäquaten Zugang zu medizinischer Versorgung hat, sind Asylsuchende. Die strukturelle Benachteiligung im Hinblick auf eine menschenrechtskonforme Gesundheitsversorgung wird durch das Asylbewerberleistungsgesetz deutlich und zugleich manifestiert. Nach §§ 4 und 6 dieses Gesetzes wird eine – zudem stark eingeschränkte – medizinische Versorgung/Krankenhilfe nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- bei *akuten* Erkrankungen,
- bei akuten oder chronischen *Schmerzzuständen* und
- bei Erkrankungen, deren Behandlung *zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich* ist.

Bei chronischen Erkrankungen besteht in der Regel kein Anspruch auf Behandlung: Muss ich als Arzt bei einer Bluthochdruckerkrankung oder der Zuckerkrankheit also warten, bis es zu einer akuten Notsituation kommt, um behandeln zu dürfen?! Diese Beschränkung auf einen Behandlungsanspruch lediglich bei akuten Erkrankungen ist nicht vereinbar mit den Menschenrechten. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung und Behandlung muss bei den Ärzt:innen liegen: Die aktuelle Praxis, eine Genehmigung durch eine Person ohne medizinische Kompetenz einholen zu müssen, ist abzulehnen. Die Forderung lautet deshalb: Ausstellung von Krankenversicherungskarten für alle Asylsuchenden! In manchen Regionen wurde diese, durch Verträge mit den Krankenkassen, bereits eingeführt (gemäß § 264 Abs.1 SGB V). Insgesamt jedoch besteht in Deutschland ein Flickenteppich: Die Situation ist von Kommune zu Kommune verschieden (im Internet auf einer interaktiven Karte einsehbar: www.gesundheit-gefluechtete.info/gesundheitskarte, Stand 01/2023). Die Erfahrungen mit solchen Karten sind positiv: Bürokratie und Bevormundung werden abgebaut, notwendige Hilfe kann schnell erfolgen, lebensbedrohliche Verzögerungen oder Verhinderungen werden vermieden. Insgesamt besser ist die Situation für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG: Anerkannte Asylsuchende erhalten unabhängig vom Wohnort eine Krankenversicherungskarte einer Krankenkasse nach Wahl und haben damit den gleichen Behandlungsanspruch wie gesetzlich Versicherte (§ 264 Abs. 2 SGB V). Asylsuchende aus der Ukraine werden mit Antragstellung sofort in der gesetzlichen Krankenkasse versichert, mit entsprechendem Leistungsanspruch. Dies ist zu befürworten – nicht jedoch die Unterscheidung zwischen Asylsuchenden aus anderen Ländern und denen aus der Ukraine.

5 Wie kann ein gleichberechtigter klassenunabhängiger Zugang zur Gesundheitsversorgung geschaffen werden?

In der Diskussion zur Gesundheitsversorgung sozial benachteiligter Menschen, von Menschen der sogenannten unteren sozialen gesellschaftlichen Klassen, sind verschiedene Handlungsebenen von Bedeutung. Erstens ist eine von Respekt und Wertschätzung geprägte Diskussion über Armut und Gesundheit einzufordern. Dies ist leider, auch im Hinblick auf Äußerungen politischer Verantwortlicher, bisher nicht der Fall. Armut als individuelles Versagen zu bezeichnen, ist inhaltlich falsch, diffamierend sowie stigmatisierend. Zweitens muss auf der praktischen Ebene schnell, kompetent und betroffenenzentriert gehandelt werden. Da das bestehende Gesundheitssystem Menschen in besonderen Lebenslagen zunehmend nicht mehr erreicht, sind Überlegungen im Sinne einer Umstrukturierung der medizinischen Versorgung notwendig. Die klassische Komm-Struktur im ärztlichen Bereich (Patient:innen kommen zu den Ärzt:innen) ist um eine Geh-Struktur (Ärzt:innen gehen zu den Patient:innen) zu ergänzen. Ein niedrigschwelliges medizinisches Versorgungsangebot *vor Ort* – innerhalb sozialer Brennpunkte, Wohnungsloseneinrichtungen, Drogenberatungsstellen, Arbeitsämtern, Schulen, Kindergärten – muss konsequent unter staatlicher Förderung realisiert werden.

Drittens sind die gesellschaftlichen Mechanismen, die Ausschlüsse von der Gesundheitsversorgung verursachen, zu identifizieren und abzuschaffen. Die Rahmenbedingungen, sich widerspiegelnd in Gesetzestexten, Handlungsanweisungen usw., sind entsprechend zu verändern. Beispiele hierfür sind: eine vollkommene Befreiung von Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen im Gesundheitssektor für Menschen, die soziale Transferleistungen erhalten; die Finanzierung von Sehhilfen als Regelleistung durch die Krankenkassen; die Umstrukturierung des dualen Krankenversicherungssystems in Richtung einer Bürger:innenversicherung. Jeder Mensch hat das Recht auf eine menschenrechtskonforme Gesundheitsversorgung. Dafür braucht es eine landesweite Implementierung von Krankenversicherungs-Clearingstellen, deren Ziel es ist, Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz im Regelsystem abzusichern (je nach Vorversicherungen in einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung). Die Hilfesuchenden sind meist Leistungsbeziehende ohne Versicherungspflicht (nach SGB XII), die über die Krankenhilfe gemäß § 264 SGB V abgesichert werden, Zugewanderte aus EU-Ländern, die einen ungeklärten Anspruch auf Sozialleistungen haben, Menschen aus Drittstaaten, darunter auch Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt sowie Menschen mit eingeschränktem Krankenversicherungsschutz aufgrund bestehender Beitragsrückständen. Einen Überblick über vorhandene Clearingstellen und niedrigschwellige Gesundheitsversorgungseinrichtungen liefert Abbildung 3; Abbildung 4 führt weitere Ansatzpunkte einer klassenfreien Gesundheitsversorgung auf.

Abbildung 3, aus: Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung (BACK) 2023

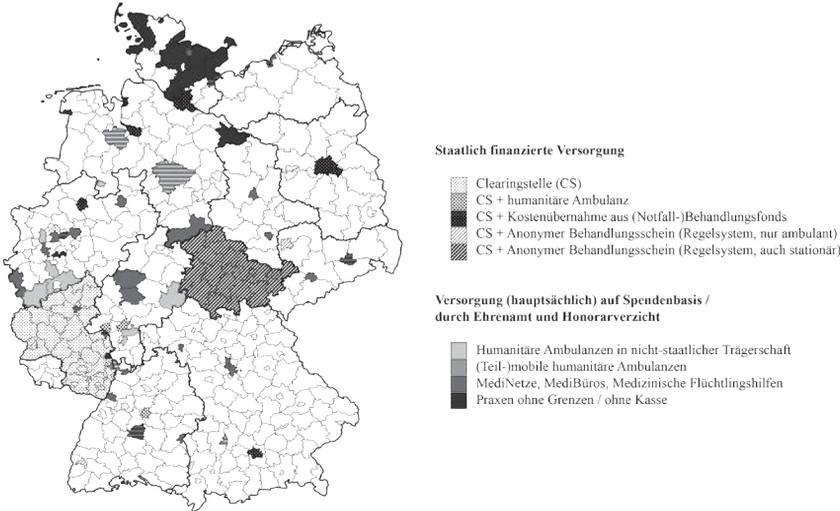
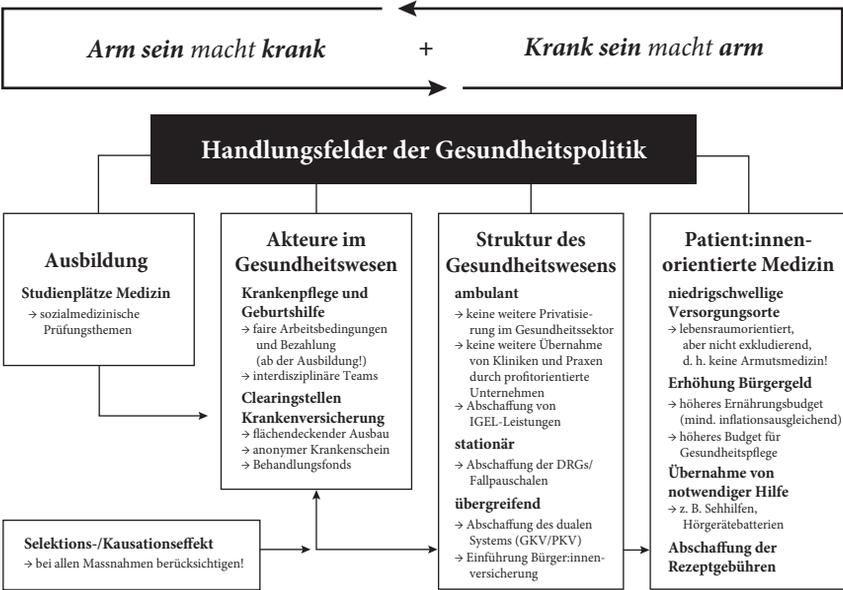


Abbildung 4: eigene Abbildung



6 Zum Abschluss

Die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Dittmar antwortete am 8. Juni 2023 auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch: „Das Bundesministerium für Gesundheit plant aktuell keine Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema Armut und Gesundheit.“ Dass das Bundesgesundheitsministerium es ablehnt, eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Zusammenhangs von Armut, Klassenzugehörigkeit und Gesundheit/Krankheit wieder einzuführen, ist bemerkenswert – im negativen Sinne. Kofi Annan, der siebte Generalsekretär der Vereinten Nationen, stellte fest: „Gesundheit sollten wir uns nicht nur wünschen, sondern als Recht erkämpfen“ (Analytik News 2023). Viele Menschen müssen diesen Kampf in Deutschland führen, obwohl oder gerade weil sie krank, sozial benachteiligt und ausgegrenzt sind.

Dabei steht außer Frage, dass Ungleichheit und Ausschluss Gesellschaften erheblich schaden. Richard Wilkinson und Kate Pickett veröffentlichten 2009 die wissenschaftliche Expertise „The Spirit Level. Why More Equal Societies Almost Always Do Better“. Darin belegen die Autor:innen anhand fundierter Analysen, dass mit zunehmender Ungleichverteilung der vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen bei Armen, aber interessanterweise auch bei Reichen die Problemkonstellationen ansteigen. Unter anderem fällt in ungleichen Gesellschaften die Lebenserwartung geringer aus als in weniger ungleichen, und Teenagerschwangerschaften kommen häufiger vor. Mehr Gleichheit hingegen fördert das gegenseitige Vertrauen mit der Folge, dass die Menschen glücklicher sind, sodass in allen gesellschaftlichen Klassen die Lebenserwartung steigt, Depressionen deutlich seltener sind, die Quote von Gewalttaten geringer ausfällt und vieles mehr. Sinngemäßes lautet das Fazit der Autor:innen: Wir benötigen nicht mehr Wachstum, wir benötigen mehr Gleichheit.

In Deutschland allerdings nimmt die Ungleichheit in den letzten beiden Jahrzehnten, besonders in den letzten Jahren, deutlich zu. Der dänische Therapeut Jesper Juul (2012) hat einen interessanten Begriff in die deutsche Sprache eingeführt: den der Gleichwürdigkeit. Er drückt meines Erachtens eine fundamentale menschliche Beziehungs- und Kommunikationsidee aus: Menschen in Würde zu begegnen. Würde, die bei armen Menschen oft verloren gegangen ist, spiegelt sich auch in einer für alle – unabhängig von ihrem sozialen Status – zugänglichen und umfassenden Gesundheitsversorgung wider.

Literatur und Quellen

- Analytik News – Das Online-Labormagazin (2023): Gesundheit ist ein Menschenrecht. www.analytik.news/blog/2023/347.html (Abfrage: 01.02.2024).
- Ärzte der Welt (2022): Wem wir beistehen. www.aerztederwelt.org/wem-wir-beistehen/menschen-ohne-krankenversicherung (Abfrage: 01.05.2020).

- Bakker, Martijntje / Mackenbach, Johan (Hrsg.) (2002): *Reducing Inequalities in Health: A European Perspective*. London: Routledge.
- Barbalat, Guillaume / Franck, Nicolas (2020): *Ecological Study of the Association Between Mental Illness with Human Development, Income Inequalities and Unemployment Across OECD Countries*. In: *BMJ Open* 10(4). DOI: doi.org/10.1136/bmjopen-2019-035055.
- Bauer, Uwe / Bittlingmayer, Uwe H. / Richter, Matthias (Hrsg.) (2008): *Health Inequalities – Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Biesalski, Hans Konrad (2021): *Aktuelle Ernährungsmedizin; Ernährungsarmut bei Kindern – Ursachen, Folgen, COVID-19*. Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung (BACK) 2023: *Impulsvortrag III (von Nele Wilk und Sophie Pauligk): Menschen ohne Krankenversicherung beim Fachtag der Nationalen Armutskonferenz, Mainz, 23.06.2023. (Präsentationsfolien.)* www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2023/07/Luecken-im-Gesundheitssystem_Goetzens.pdf (Abfrage: 11.04.2024).
- Deutscher Bundestag (2018): *Medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere, Drucksache 19/3366, 10.07.2018. (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/2596)*.
- Helmert, Uwe / Bammann, Karin / Voges, Wolfgang / Müller, Rainer (Hrsg.) (2000): *Müssen Arme früher sterben? Soziale Ungleichheit und Gesundheit in Deutschland*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2021): *Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden. Zusammenfassung von Kernergebnissen und Schaubilder zu einer repräsentativen Befragung von Alleinerziehenden im Juni/Juli 2020.* www.ifd-allensbach.de/fileadmin/Ifd/sonstige_pdfs/8229_Alleinerziehende_Lebenssituation.pdf (Abfrage: 12.04.2024).
- Juul, Jesper (2012): *Vier Werte, die Kinder ein Leben lang tragen*. München: GRÄFE UND UNZER VERLAG.
- Kurth, Bärbel-Maria (2007): *Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS): Ein Überblick über Planung, Durchführung und Ergebnisse unter Berücksichtigung von Aspekten eines Qualitätsmanagements*. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 50(5/6), S. 533–546.
- Kurz, Charlotte (2022): *Menschen ohne Krankenversicherung: Ein oft übersehenes Problem*. In: *Deutsches Ärzteblatt* 41/2022, S. 1738–1741.
- Lampert, Thomas (2019): *Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland – Aktuelle Situation und Trends*. In: *Journal of Health Monitoring* 1/2019, 4. Jg., S. 3–14.
- Mainous, Arch/ Orlando, Frank/ Yin, Lu/ Sharma, Pooja/ Wu, Velyn/ Saguil, Aaron (2024): *Inflammation and Poverty as Individual and Combined Predictors of 15-Year Mortality Risk in Middle Aged and Older Adults in the US*. In: *Frontiers in Medicine* 16.01.2024. DOI: <https://doi.org/10.3389/fmed.2023.1261083>.
- Mielck, Andreas (2000): *Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten*. Bern: Huber.
- Mielck, Andreas (2002): *Soziale Ungleichheit und Gesundheit*. In: Kolip, Petra / Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): *Geschlecht, Gesundheit und Krankheit. Männer und Frauen im Vergleich*. Bern: Huber.
- Mielck, Andreas (2005): *Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion*. Bern: Huber.
- Müller, Ulrich/ Heinzl-Gutenbrunner, Monika (1998): *Armutslebensläufe und schlechte Gesundheit – Kausation oder soziale Selektion? Untersuchungsergebnisse vorgestellt auf dem 104. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, April 1998 in Wiesbaden (Philipps-Universität Marburg)*.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2005): *Koordination und Qualität im Gesundheitswesen. Kooperative Koordination und Wettbewerb, Sozioökonomischer Status und Gesundheit, Strategien der Primärprävention, Band I. Gutachten 2005*. Stuttgart: Nomos.
- Statistisches Bundesamt 2023: *Gut ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Pressemitteilung Nr. 190 vom 16. Mai 2023.* www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_190_63.html (Abfrage: 01.02.2024).

- Walther, Jürgen (2011): Vortrag am 9. September 2011 in Ravensburg auf dem 10. Onkologisch-pharmazeutischen Fachkongress (Norddeutscher Zytostatika Workshop) zum Thema: Finanzielle Belastungen aufgrund der Gesundheitsreformen 2004 und 2007 im Zusammenhang mit Krebserkrankungen (unveröffentlicht).
- Wilkinson Richard / Pickett Kate (2009): *The Spirit Level. Why More Equal Societies Almost Always Do Better*. London: Allen Lane Penguin Books.

Klassismuskritik in Lehre und Studium Sozialer Arbeit

„Wir verrichten Arbeit, die gar nicht erst entstehen sollte.“ – Erfahrungen aus der Studierendenberatung

Informationsstelle StubS – Studierende beraten Studierende

In diesem Beitrag geht es um den Umgang mit klassistischen Barrieren an der Hochschule. Hierfür wurden mehrere Mitglieder der *Informationsstelle StubS – Studierende beraten Studierende* aus dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf interviewt. Beleuchtet werden die Entstehung, die Funktion, der Aufgabenbereich, die Zielgruppe, die Erfahrungen und die Grenzen der StubS-Beratung. Interviewt wurde das Team von Valentin Julian Schinkel (er/ihn).

Könnt ihr euch einmal vorstellen? Was ist die StubS-Beratung?

Çisem: StubS steht für „Studierende beraten Studierende“. Als studentisch Beschäftigte beraten wir Studierende insbesondere aus den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik. Unser Team besteht aus Jenna Biastoch (keine Pronomen), Sophie Harms (sie/ihr), Sunny Hertwig (dey/deren) und Çisem Perrou (sie/ihr).¹ Wir haben gemeinsam, dass wir Studierende der ersten Generation sind und dass wir Klassismus erfahren (haben). Teils haben wir vor dem Studium eine Ausbildung abgeschlossen, teils andere Studiengänge abgebrochen, manche von uns haben (Fach-)Abitur, andere nicht. Wir ergänzen uns in unseren machtkritischen Perspektiven, die auch mit unseren verschiedenen Diskriminierungserfahrungen entlang von Behinderten- und Queerfeindlichkeit, Rassismus und Sexismus zu tun haben. Entstanden ist StubS vor zehn Jahren aus einem Projekt zweier Lehrender der Hochschule Düsseldorf, Prof. Dr. Lars Schmitt und Prof. Dr. Regina Heimann. Beide setzten sich in ihren Forschungen mit dem Thema „Habitus und Bildung“ auseinander. Fachvorgesetzter ist bis heute Prof. Dr. Schmitt.

Unsere Beratung fußt auf der Erkenntnis, dass sich für Studierende aus nichtakademischen Haushalten die soziale Ungleichheit innerhalb der Studierendenschaft auch nach dem Sprung an die Hochschule bemerkbar macht. „Die

1 Wir machen auf unsere Pronomen aufmerksam, um zu verhindern, versehentlich eine falsche geschlechtliche Identität zugewiesen zu bekommen. Statt Pronomen kann bei Jenna Biastoch schlicht Jennas Vorname verwendet werden. Die geschlechtsneutralen Pronomen dey/deren von Sunny Hertwig sind an die englischsprachige Formulierung they/them angelehnt; dey konnte krankheitsbedingt leider nicht am Interview teilnehmen.

Studierenden werden an die Hochschulen bestellt, aber dort nicht abgeholt“ (Schmitt 2010). Sie erleben, dass ihr Habitus mit den kulturellen Erfordernissen des Studiums nicht in Einklang steht, woraus zahlreiche Probleme entstehen können (ebd., S. 11). Unsere Aufgabe als Studierendenberatung ist es, einen Anschluss für betroffene Studierende zu bieten und bei entsprechenden Problemen zur Seite zu stehen. Wir arbeiten habitussensibel und machtkritisch.

Jenna: Habitussensibel und machtkritisch bedeutet für unsere Beratung, dass wir unseren Mitstudierenden auf Augenhöhe begegnen und uns stetig mit unterschiedlichen Lebensumständen und -entwürfen auseinandersetzen. Wir hinterfragen strukturelle Machtverhältnisse an der Hochschule sowie in unserer Beratungssituation.

Was sind konkrete Anliegen und Probleme, mit denen Ratsuchende in eure Beratung kommen?

Sophie: Mir fällt als Erstes das Problem der Vereinbarung von Hochschul- und Berufsleben ein. Aber auch Informationsbeschaffung ist oft ein Thema. Mir ist es immer ein großes Anliegen, die Menschen dabei zu unterstützen, die Dienstleistungen der Hochschule in Anspruch zu nehmen. Das sollte selbstverständlich sein, Studierende müssen keine Bittsteller sein.

Çisem: Häufig fragen Ratsuchende, ob die Lohnarbeit, die sie im sozialen Bereich verrichten, als Praktikum anerkannt werden kann. Leider ist dem nicht so. Dann überlegen wir gemeinsam, wie sie ein Praktikum absolvieren und gleichzeitig für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Darin sehe ich eine klassistische Diskriminierung: Wer kann es sich leisten, unter diesen Bedingungen zu studieren, wer nicht? BAföG ist nicht immer eine zufriedenstellende Lösung. Wenn Studierende nebenbei arbeiten müssen, überschreiten sie meistens die Regelstudienzeit, so dass die staatliche BAföG-Förderung nicht mehr greift.

Jenna: Weitere Anliegen, mit denen Studierende in die Beratung kommen, sind das Studieren mit Behinderung sowie verschiedene Formen der Diskriminierung am Campus. Manchmal suchen uns Leute auch einfach deshalb auf, weil sie an der Hochschule keinen Anschluss gefunden haben und sich gerne mit jemandem austauschen wollen. Wir hören *safe* zu.

Sophie: Manche Studierende sind zum Beispiel unsicher, ob sie dozierende Personen im Rahmen der Bachelor-Betreuung überhaupt kontaktieren dürfen. Dann leistet man erst mal Motivationsarbeit und erklärt: Das gehört zum Job Lehrender dazu, und deswegen haben diese offene Sprechstunden. Dass diese Hürde so groß ist, sagt eigentlich alles. Wenn Dozierende die Mauern so weit hochziehen,

dass Studierende sich nicht mehr trauen, sich an sie zu wenden, führt das zu einer Blockade im Studium. Leider ist das der Klassiker: Die Studierenden suchen das Problem bei sich und verurteilen sich dafür.

Çisem: Studierende mit nichtakademischer Herkunft wurden nicht unbedingt mit dem Selbstverständnis sozialisiert, der universitäre Raum stehe ihnen zur Verfügung. Hilfe zu erfragen, kann schambesetzt sein und als entlarvend empfunden werden. Ich bin sehr glücklich, wenn Studierende es in die Beratung schaffen. Ihre Fragen sind komplett nachvollziehbar. Darüber hinaus kommen sehr viele Mütter in die Beratung, weil sie nämlich die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft für nicht möglich halten. Ich versuche, ihnen Mut zu machen, sehe aber auch, dass ihre Bedenken nicht unberechtigt sind. Neuerdings finden Seminare bereits um acht statt um neun Uhr morgens statt. Eltern, die vorher ihre Kinder in die KiTa bringen müssen und womöglich aus einer anderen Stadt zur Hochschule pendeln, können an so frühen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Manchmal sind die Seminare sogar verpflichtend und alternativlos. Das ist alles andere als familienfreundlich. Obwohl die Anwesenheitspflicht offiziell abgeschafft wurde, wird manchmal indirekt doch Anwesenheit vorausgesetzt; in der Folge gibt es Prüfungsleistungen, die Eltern aus praktischen Gründen nicht erbringen können. Sprechen betroffene Studierende die Dozierenden darauf an, so werden sie oft an das Familienbüro verwiesen, wo solche Dinge aber nicht geregelt werden können. Diese Bittstellung, zu der Eltern oft genötigt werden, nervt mich. Statt die Studierenden an eine andere Stelle zu verweisen, müssen die Dozierenden begreifen, dass sie Teil des strukturellen Problems sind, wenn sie ihre Veranstaltungen an den Lebensrealitäten von studierenden Eltern vorbeiplanen.

Sophie: Das Minimum, das es an unserem Fachbereich an Information und Unterstützung gibt, reicht nicht aus. Warum wissen so gut wie keine Eltern, die hier anfangen zu studieren, dass es eine bevorzugte Platzvergabe bei Seminarwünschen gibt? Warum hält man damit hinterm Berg? Manche Studierende, die sich zum ersten Mal an einer Hochschule aufhalten, denken aus Ehrfurcht vor dieser Institution nicht einmal im Traum daran, nach derlei zu fragen. Das ist nicht ihr Fehler. Oft erkennen wir die strukturelle Dimension unserer prekären Lage nicht. Wenn aber am Ende des Tages eine Person ihr Studium abbricht, weil sie andauernd auf Grenzen stößt, hat nicht sie versagt, sondern das System Hochschule.

Jenna: Es reicht halt nicht aus, mit Familienfreundlichkeit der Hochschule zu werben, ein Mal im Jahr Regenbogenflaggen aufzuhängen oder eine Fachtagung zu Rassismus zu veranstalten. Allyship, also Verbündetenschaft, ist kein Titel, den man sich auf die Homepage schreiben kann: Es erfordert aktives Handeln und Zuhören. Das sehe ich als oft nicht gegeben an.

Mit welchen Machtverhältnissen sehen sich denn Studierende konfrontiert, die zu euch in die Beratung kommen?

Çisem: Viele, die zu uns in die Beratung kommen, haben Klassismuserfahrungen. Sie benennen diese lediglich nicht immer als solche. Es ist jedenfalls auffällig, dass es meistens Studierende der ersten Generation sind. Generell problematisieren viele Studierende das Machtverhältnis zwischen ihnen und den Lehrenden. Oft kritisieren sie eine unfaire Benotung und diskriminierendes Verhalten. Bei uns finden sie einen Raum, um gemeinsam laut über Umgangsstrategien nachzudenken.

Spielt eure Erfahrung, Studierende der ersten Generation zu sein, für euch persönlich sowie in der Arbeitssituation eine konkrete Rolle?

Çisem: Als Beratende merke ich, wie gehäuft bestimmte Probleme auftreten. Das zeigt, dass es eben nicht individuelle Probleme sind, sondern dass dahinter eine diskriminierende Struktur liegt. Wenn ich jetzt auf die Çisem aus dem ersten Semester blicke, bin ich viel gnädiger mit mir, weil ich inzwischen verstehe, warum ich an manchen Stellen gescheitert bin. Meine vermeintlich individuellen Probleme waren Symptome eines diskriminierenden Bildungssystems. Mit dieser Erkenntnis versuche ich Ratsuchende zu stärken und davon zu überzeugen, dass sie nicht ungeeignet sind für das Studium, nur weil sie Unsicherheiten haben.

Jenna: Unsere Arbeit als Beratende müsste deshalb eigentlich viel politischer sein, als sie ist. Wir bringen diese Perspektiven in unsere Beratungen ein, aber strukturell haben wir wenig Macht.

Sophie: Ich muss sagen, dass mir der Status als Studentin der ersten Generation nicht so recht bewusst war, bis ich durch die Arbeit bei StubS darauf aufmerksam gemacht wurde. Ich hatte einen echten Aha-Moment und durfte auch rückblickend erkennen, was das für mich bedeutet hat. Ich habe zum Beispiel mein erstes Studium abgebrochen und mich stattdessen zunächst für eine Ausbildung entschieden, um mein Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen. Erst später hatte ich den Mut, ein Studium erneut in Betracht zu ziehen. Für die Arbeit bei StubS bedeutet mein Hintergrund, dass ich mich gut in die ratsuchende Person hineinversetzen kann: Vielleicht stand sie schon vor ganz ähnlichen Problemen und Fragen. Das macht einen großen Teil unserer Arbeit aus.

Jenna: Im Studium bedeutete es für mich von Beginn an, mich ab und zu superfehl am Platz zu fühlen. Nie anzukommen, aber weiterzulaufen, teilweise aus purem Trotz: ein „Fick dich!“ ans System, das mir von Anfang an vermittelt hat, dass ich hier nicht hingehöre. Pech gehabt – ich bin trotzdem hier! Mit einem mittelmäßigen Realschulabschluss und obwohl ich Nietzsche nicht verstehe. In

der Beratung bedeutet es manchmal, sich an der Hochschule gemeinsam verloren zu fühlen. Ab und zu werde ich etwas gefragt, was ich selbst nicht weiß, und dann finden wir es eben zusammen raus. Das allein gibt, glaube ich, den Ratsuchenden das Gefühl, dass sie einen Ort haben, wo sie, egal mit welcher Frage, hinkommen können; dass wir eben doch nicht so allein sind.

Sophie: Gemeinsam wütend sein zu dürfen.

Ist Klassismus ausschließlich ein Problem an der Hochschule?

Jenna: Auch politische Räume sind aus meiner Erfahrung oft klassistisch. Wenn du nicht akademisiert redest, also bestimmte Begriffe und Fachwörter benutzt, wirst du vielleicht nicht ernst genommen. Auch der Vorwurf „Du bist zu emotional, zu wütend! Wir wollen hier gewaltfreie Kommunikation!“ ist oft nur eine Strategie, um Menschen aus dem Diskurs auszuschließen. Was für die eine Person eine reine akademische Debatte ist, ist für die andere vielleicht eigene Betroffenheit.

Sophie: Es gibt so viele Beispiele für Klassismus! Darüber hinaus ist die Hochschule nicht bloß aus sich heraus klassistisch, sondern auch deshalb, weil sie in einem klassistischen System verankert ist. Das System Hochschule stellt ein Beispiel dafür dar, wie Klassismus reproduziert wird.

Çisem: Das Bildungssystem ist insgesamt klassistisch strukturiert. Von Klassismus betroffene Menschen müssen zahlreiche Hürden überwinden, um es bis zur Hochschule zu schaffen. Sie haben ihr Leben lang gekämpft und bewiesen, dass sie fähig und willens sind, zu studieren. Trotzdem wird ihnen an der Hochschule oft das Gefühl gegeben, sie seien Hochstapler*innen².

Was, glaubt ihr, bedeutet es als Studierende der ersten Generation, Soziale Arbeit zu studieren?

Sophie: Der Studiengang erscheint praxisnäher und ist weniger elitär als zum Beispiel Medizin oder Rechtswissenschaften. Außerdem kommen nicht selten Studierende zu uns in die Beratung, die selbst schon einmal in irgendeiner Form Unterstützung aus dem Bereich der Sozialen Arbeit erhalten haben. Viele wissen aus eigenen Erfahrungen, wie ausschlaggebend die eigene Position auch für die Zukunft sein kann. Sie kennen die Eckpunkte und mögliche Schwierigkeiten und

2 Das Hochstapler*innen-Phänomen (im Englischen: *impostor syndrome*) bezeichnet die Tendenz, die eigene Leistung abzuwerten und schlechter einzuschätzen, als sie tatsächlich ist (Deutschlandfunk Kultur 2023). Daraus resultiert das Gefühl, positive Bewertungen oder den erworbenen Status nicht verdient zu haben (ebd.).

wissen, was es braucht, um diese zu überwinden. Ich glaube, diese Betroffenheits-ebene spielt eine Rolle.

Jenna: Es ist halt zugänglicher, ne? Mit meinem Bildungsweg hätte ich nicht allzu viel anderes studieren können, weil die Zugangsvoraussetzungen so ausschließend beschaffen sind, dass nur bestimmte Abschlüsse anerkannt werden.

Çisem: Aus meiner Perspektive eröffnet der Beruf der Sozialen Arbeit vielen Betroffenen die Möglichkeit, die ihnen bekannten Lebenslagen in der eigenen Community zu verbessern. Das ist ein starker ideeller Antrieb. Die Dominanzkultur an der Hochschule ist meines Erachtens eine andere als die Herkunftskultur der meisten Studierenden in erster Generation. Mit der Ehrfurcht vor der Institution Hochschule und in dem Bemühen, nicht als Studierende der ersten Generation aufzufallen, werden die elitären – und darüber hinaus unter anderem *weißen* – Normen schnell übernommen. Die Reproduktion klassistischer Strukturen ist dann eher als Überlebensstrategie betroffener Menschen zu verstehen.

Sophie: Damit wird auch bezweckt, dass die Arbeiter*innenklasse weiter erhalten bleibt: Man hält die Leute in diesen Berufen, und nur ein kleiner Teil macht eben etwas anderes.

Jenna: Unter den Studierenden der Sozialen Arbeit sind nicht nur viele Studierende der ersten Generation, es sind auch mehrheitlich FLINTA*-Personen, weil wir es aufgrund des patriarchalen Systems³ gewohnt sind, die Sorgearbeit der Gesellschaft zu übernehmen.

Sophie: Gleichzeitig sind auch Menschen in Machtpositionen in ein klassistisches Gefüge integriert, das gilt auch für die Soziale Arbeit. Diese Thematik anzusprechen oder zu verändern, erfordert zuallererst ein Eingeständnis dessen. Damit macht man sich angreifbar. Dass es dieses Gefälle überhaupt gibt, damit wird nicht ausreichend offen umgegangen, geschweige denn dass der Begriff Klassismus verwendet würde. Oft wird nicht klar benannt, dass es sich um ein strukturelles Problem handelt, das nichts mit einer persönlichen (antiklassistischen) Einstellung zu tun hat, und dass wir als Sozialarbeiter*innen da an unsere Grenzen stoßen werden. Früher oder später stoßen wir in diesem Berufszweig auf die Ungleichbehandlung durch das kapitalistische System, und den Kampf dagegen bezahlen viele mit Burn-out.

3 Das Patriarchat beschreibt die aktuelle Gesellschaft, in der alles, was als männlich verstanden wird, strukturell und diskursiv auf-, während alles, was als weiblich verstanden wird, abgewertet wird. Auch das Konstrukt von Zweigeschlechtlichkeit selbst ist Teil des Patriarchats.

Jenna: Klassismus ist manchmal so subtil, dass ich ihn zwar spüre, aber nicht richtig einordnen kann. Im ersten Semester saß ich in einem meiner ersten Seminare, und Leute haben sich über „bildungsferne“ Menschen unterhalten. Da dachte ich: „Ah, ihr meint mich und meine Familie.“ Obwohl da mit Sicherheit viele Menschen mit mir saßen, die das auch betraf, war es selbstverständlich, dass so über uns gesprochen wurde und dass wir das einfach hingenommen haben.

Çisem: Sprache ist ein sehr wichtiges Thema! Allein der Ausdruck „bildungsfern“ ist schon klassistisch. Was wird von wem als Bildung anerkannt? Wir leben in einer Gesellschaft, in der Bildung stark normativ vorgegeben, hierarchisiert und an formalen sowie länderspezifischen Abschlüssen festgemacht wird. Als Muttersprachler*in Türkisch zu sprechen, gilt in Deutschland als Zeugnis vermeintlich misslungener Integration. Als Muttersprachler*in Französisch zu sprechen, wird in Deutschland als Hinweis auf Kompetenz und als Ausdruck von Weltgewandtheit betrachtet. Es stellt sich immer die Frage, wer die Macht darüber besitzt zu entscheiden, was als Bildung anerkannt wird. „Bildungsfern“, „Brennpunktschule“ oder „sozial schwach“ sind Zeugnis einer klassistischen Sprache, die uns auch in der Lehre der Sozialen Arbeit begegnet. Was soll das heißen – „sozial schwach“? Für mich ist die FDP sozial schwach!

Würdet ihr auch die Hochschule als sozial schwach bezeichnen?

Çisem: Sie ist sozial ungerecht, und das ist für mich eine Schwäche, ja! Es ist sehr erschreckend, dass Menschen Soziale Arbeit studieren können, ohne jemals mit Diskriminierungen als Lehrinhalt konfrontiert zu werden. Mit diesem Mangel werden sie dann in die Welt hinausgeschickt und wiederholen klassistische Muster. Mir fehlt bei den Dozierenden oft eine Sensibilität für das Thema.

Sophie: Was mir auch oft fehlt, ist, dass Bemerkungen von Mitstudierenden eingeordnet würden. Ich habe selten erlebt, dass eine dozierende Person gesagt hat: Hey, Moment mal, das können/sollten wir nicht sagen, aus den und den Gründen. Da wird sich total vor geschaut, was ich schade finde. Die Lehrenden haben in ihrer Position doch nichts zu befürchten.

Wird Klassismus überhaupt an der Hochschule thematisiert, und, falls ja, inwiefern?

Jenna: Im Studiengang Soziale Arbeit gibt es Seminare, die Klassismus und Armut wissenschaftlich aufgreifen. Aber oft bleibt es auf der Ebene einer theoretischen Debatte, mit nur wenigen Ausnahmen, bei denen eine Auseinandersetzung mit der eigenen sozialen Herkunft stattfindet. Ich selbst hatte am Anfang meines Studiums ehrlich gesagt auch keinen Bock drauf, das für mich zu analysieren,

einfach weil ich so schon jede Menge Krisen hatte und überhaupt nicht hören wollte, wie wenige Kinder aus nichtakademischen Familien einen Studienabschluss schaffen. Erst einmal wollte ich stolz darauf sein, es überhaupt hierhin geschafft zu haben. Später habe ich aber genau diese Reflexion und den Austausch mit anderen als wertvoll erlebt.

Çisem: Ich glaube, dass es für Menschen mit Diskriminierungserfahrung sehr schambehaftet sein kann, das nach außen zu tragen. Wenn Menschen in dem Versuch durchs Leben gehen, ihre Klassenpositionen zu verschleiern, dann ist die Hochschule nicht der naheliegendste Ort, um sich zu outen. Umgekehrt ist es für Menschen mit bürgerlichen und auch anderen, zum Beispiel *weißen* Privilegien häufig unangenehm, sich selbstkritisch mit Diskriminierung auseinanderzusetzen. Oft fehlt ihnen die Fähigkeit zur Einsicht und sie äußern Abwehr – womöglich aus einer Überforderung heraus. Es gibt aber auch einige Dozierende, die sich für diese Themen starkmachen und Sichtbarkeit dafür schaffen. Dadurch wurde die StubS-Beratung überhaupt erst möglich.

Sophie: Ich denke, es fehlen oft die Worte – insbesondere dann, wenn man sich bisher nicht machtkritisch mit (der eigenen) Diskriminierung auseinandergesetzt hat. Es lässt sich dann nicht als Klassismus benennen, sondern es bleibt bei einem diffusen Ungerechtigkeitsgefühl. Die Verantwortung sehe ich da auch bei den Dozierenden: Entweder sie können es selbst nicht benennen, oder sie wollen es bewusst nicht in ihre Lehre aufnehmen. Wenn man nur von sozialer Ungleichheit, aber nicht von Klassismus spricht, wird der Kern des Problems verschleiert. Man sucht dann leicht die Schuld bei den Menschen, die in einer prekären Situation stecken, und unterstellt ihnen, sie hätten sich nicht genug angestrengt. Auch verschleiert der Ausdruck den Aufbau der Gesellschaft. Die Situation Betroffener liegt am vorherrschenden Klassismus. Da schließe ich die Ungleichverteilung oder ungleiche Bildungschancen mit ein. Das gilt es zu benennen, sonst bearbeitet man ein anderes Problem.

Gerne möchte ich die strukturelle Ebene noch einmal aufgreifen: Seht ihr über den Studiengang hinaus Klassismus auch in der Profession der Sozialen Arbeit, und, falls ja, wo?

Jenna: Auf jeden Fall, vor allem, da viele Adressat*innen Sozialer Arbeit auch von Klassismus betroffen sind. Egal ob Sozialarbeitende sich im Studium theoretisch mit Klassismus beschäftigt haben oder nicht, wichtig ist meiner Meinung nach, ob und wie wir unsere eigene Positionierung als Sozialarbeitende reflektieren: Welche Machtdimensionen gibt es bei unserer Arbeit? Inwiefern ist Soziale Arbeit Teil eines Systems, das Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft und ihres Status unterdrückt, oder Teil einer Bewegung, die nach langfristiger

Veränderung strebt? Im Rahmen meiner Ausbildungen vor dem Studium habe ich in verschiedenen Feldern Sozialer Arbeit gearbeitet, etwa in der Jugendhilfe, an Schulen und in Familienzentren. Meiner Erfahrung nach passiert manchmal eine ungewollte Einteilung in „wir“ und „die“. Sie gründet vermutlich auf der Vorstellung „Mir würde so was nie passieren!“ – obwohl es etliche Gründe dafür geben kann, warum Menschen in einer kritischen Lebenssituation sind. Das Ganze hat eine strukturelle Ebene, denn wir leben in einer Klassengesellschaft. Um sie zu überwinden, müssen wir uns als Sozialarbeitende hinterfragen und aktiv gegen die dahinterstehende Struktur kämpfen.

Sophie: Die Gesellschaft ist auf Sozialarbeitende angewiesen und nicht andersrum. Sie hat ein sehr großes Interesse an sozialer Tätigkeit – oder sollte es zumindest haben. Soziale Arbeit ist aus der Gesellschaft, so wie sie gerade aufgebaut ist und wie wir sie kennen, nicht wegzudenken. Trotzdem wird sie gesellschaftlich weniger hoch angesehen als andere Ausbildungs- und Studienabschlüsse oder Berufe. Das ist aus meiner Sicht sehr widersprüchlich.

Çisem: Ihr habt beide einen sehr wichtigen Punkt aufgemacht: Das Versagen des Sozialstaates wird oft durch die Soziale Arbeit kompensiert. Die Gesellschaft ist auch deshalb auf die Arbeitsleistung Sozialarbeitender angewiesen. Trotz einer extremen Nachfrage sind die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden oft prekär.

Sophie: Ich empfinde es aus diesem Grund als wichtig, dass man damit verbundene Konflikte gemeinsam mit anderen austrägt und sich dabei gegenseitig unterstützt. Das ist wichtig für Menschen, die vielleicht nicht ausmachen können, mit wem sie überhaupt in Konflikt stehen, oder die gerade einfach nicht die Kapazitäten dafür haben. Auch das machen wir: unterstützen, indem wir Gespräche begleiten und E-Mails schreiben.

Ihr habt gerade von den prekären Bedingungen gesprochen, denen die Soziale Arbeit ausgesetzt ist. Was bedeutet das für eure Arbeit im StubS?

Sophie: Zum einen bin ich selbst Teil einer Gruppe, die häufig von prekären Bedingungen betroffen ist, da auch ich Studierende bin. Ich denke da vor allem an die finanzielle Situation. Was Studierenden dahingehend zugemutet wird, ist brutal. Von den Bedingungen bei unbezahlten Praktika (in der Sozialen Arbeit) ganz zu schweigen. Zum anderen ist es grundsätzlich sehr wichtig, immer wieder zu reflektieren, aus welcher Position heraus man handelt. Die einzige Macht, die wir besitzen, sind Informationen oder wo diese zu finden sind. Das können wir mit anderen teilen. Es ist ein wichtiger Ansatz unserer Beratung, dass wir den Ratsuchenden nie eine Lösung überstülpen. Wir haben die Überzeugung, dass alle

Ratsuchenden selbstbestimmte Personen sind, die die Fähigkeit und die Macht in sich tragen, für sich die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wir können dafür nur Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, Ansprechpartner*in sein und eventuell begleitend zur Seite stehen.

Çisem: Wir verrichten Arbeit, die gar nicht erst entstehen sollte. Das StubS-Team ist oft als feuerlöschende Instanz unterwegs. Aber das Ziel ist eigentlich, dass gar keine Brände entstehen. Wir würden gerne Räume der Politisierung für Studierende eröffnen, um entsprechende Forderungen aufzustellen. Wir haben leider kein politisches Mandat als StubS-Team, das heißt, wir haben keine Stimmberechtigung in irgendeinem Gremium der Hochschule. Aber es hält uns nicht davon ab, die strukturellen Probleme zu artikulieren.

Welche Hürden erfahrt ihr als StubS-Beratung?

Çisem: Ich empfinde die Willkür und Intransparenz bestimmter Verfahrensweisen als Hürde. Häufig sind Entscheidungen, zum Beispiel über die Anerkennung von Praktika oder die Anrechnung von zuvor erbrachten Prüfungsleistungen, eine Ermessensfrage. Sie ist dann davon abhängig, bei welcher sachbearbeitenden Person der Antrag landet oder wie ein Wortlaut interpretiert wird. Eine weitere Hürde ist, dass uns ganz oft die richtigen Ansprechpersonen für spezifische Probleme fehlen. Auch haben wir keine richtigen Allianzen: Wenn das StubS-Team auf strukturelle Hürden stößt, können wir nur auf unseren Vorgesetzten zurückgreifen.

Welche Bedingungen müssten die Hochschule erfüllen, damit es die StubS-Beratung nicht mehr bräuchte?

Jenna: Zugänglichere Informationen, dann bräuchten nicht wir als StubS-Stelle diese vermitteln. Konkrete, erreichbare Ansprechpersonen.

Sophie: Ein anderes Selbstverständnis und dass individuelle Lebenslagen berücksichtigt werden, um bessere Möglichkeiten zu finden, das Studium daran anzupassen. Auch die Verbeamtung von Professor*innen spielt eine Rolle und kann überdacht werden: Wenn Professor*innen, die ihre Macht missbrauchen, sich in einer unkündbaren Position befinden, sind sie wenig angreifbar.

Çisem: Gerechtere Finanzierungsmodelle fürs Studium, mehr Angebote für deprivilegierte Menschen, zum Beispiel Safer Spaces⁴ und Empowerment-Räume⁵.

4 Safer Spaces lässt sich als „geschütztere (soziale) Räumen“ übersetzen.

5 Der Begriff Empowerment bezeichnet den Prozess der Selbstermächtigung seitens marginalisierter/diskriminierte Gruppen.

Jenna: Ein anonymisiertes, niedrighschwelliges Beschwerdeverfahren.

Çisem: Eigentlich bräuchte die Hochschule eine Art machkritischen Beirat mit Handlungsbefugnis. Ein Gremium, vor dem Angestellte der Hochschule sich trotz oder wegen ihrer Machtpositionen bei Beschwerden rechtfertigen müssen, bestenfalls auch mit Expert*innen außerhalb der Hochschule besetzt.

Jenna: Eine fairere Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden. Das betrifft etwa die Verhältnismäßigkeit der Stimmen in Gremien, aber auch die der finanziellen Aufwandsentschädigungen beider Statusgruppen.

Wäre Klassismus an der Hochschule überwunden, wenn diese Bedingungen erfüllt wären?

Jenna: Ohne den Kapitalismus abzuschaffen? Nein, das glaube ich nicht. Der Sinn unserer Arbeit liegt ja darin, Klassismus aufzudecken. Wenn wir aufhören, Dinge zu benennen, dann verschwinden sie dadurch nicht, selbst wenn wir die Bedingungen anpassen. Auch Diskriminierungsformen können miteinander verbunden sein, und es gibt keine diskriminierungsfreie Hochschule.

Çisem: Die Studierenden kommen aus einem klassistischen Bildungssystem und einer klassistischen Gesellschaft an die Hochschule. Mit Klassismuserfahrungen gehen einverleibte Gefühlslagen, Denkmechanismen und Verhaltensweisen einher. Das bestimmt auch, wie Menschen durch die Hochschule gehen. Aber es wäre ein wichtiges Signal, wenn sich exklusive, elitäre Institutionen wie die Hochschulen – die zudem durch verschiedene Formen der Diskriminierung, zum Beispiel Rassismus – geprägt sind, auf den Weg in eine achtsamere und gerechtere Gesellschaft machen würden. Antidiskriminierung ist eine Querschnittsaufgabe, ein fortlaufender Prozess, der immer wieder neu evaluiert, reflektiert, verbessert werden muss.

Ich frage mich, welche Zweifel und welche Kritik ihr an der Arbeit von StubS habt. Einen zentralen Punkt habt ihr bereits genannt, er betrifft die Funktion als Beratungsstelle: Ihr könnt Studierende lediglich zu einem Problem beraten – nicht mehr und nicht weniger. Das ist und bleibt eine wichtige Aufgabe innerhalb der Hochschule als machtförmiger Institution. Gleichzeitig fehlt euch durch eure alleinige Beratungstätigkeit eine institutionelle Handlungsfähigkeit. Diese benötigt ihr allerdings, um die universitären Barrieren aufzuheben, die genau die Probleme verursachen, für die euch Studierende aufsuchen. Strukturell verankerter Klassismus wird in der Beratung auf personenbezogene Probleme reduziert und damit individualisiert. Selbst wenn ihr die strukturellen Ursachen hinter diesen vermeintlich individuellen Problemen angehen wollt,

könnt ihr sie lediglich kritisieren. In der individuellen und alltäglichen Bewältigung von Problemen können Beratung und Unterstützung völlig ausreichen. Der in der und durch die Hochschule (re-)produzierte Klassismus wird damit allerdings nicht überwunden, sondern vielmehr ausgehalten. Das klassistische Hochschulsystem kann dadurch ungewollt und indirekt aufrechterhalten werden: Studierende der ersten Generation haben bereits hinreichend kulturelles Kapital⁶ (mindestens in Form einer fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung) erworben, um studieren zu dürfen; wenn StubS durch seine Beratungstätigkeit Personen bei Schwierigkeiten innerhalb des Studiums unterstützt und sie damit befähigt, das Studium abzuschließen, reproduziert das auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene klassistische Zugangsvoraussetzungen und Verteilungen von kulturellem und ökonomischem Kapital⁷. Das ist eine Ambivalenz, die ich in der Arbeit von StubS sehe, ohne StubS dafür verantwortlich zu machen. Was denkt ihr?

Jenna: Den Punkt sehe ich ebenfalls. Meiner Ansicht nach benötigt es eine starke studentische Selbstorganisation gegen Klassismus an der Hochschule, und diese erreichen wir durch eine Beratungstätigkeit kaum – auch da StubS unsere Arbeitsstelle ist, weshalb wir unsererseits von der Hochschule abhängig sind.

Sophie: Wir müssen unsere Position als Beratende auch immer wieder neu bewerten. Uns ist es extrem wichtig, dass wir erst einmal für alle Themen ansprechbar sind. Gleichzeitig können wir aber nicht alle Themen bearbeiten. Das kann die unterschiedlichsten Gründe haben, unter anderem persönliche, aber auch fachliche Grenzen. Diese Grenzen müssen jedes Mal individuell erkannt werden, und dann muss die bestmögliche Lösung für die ratsuchende Person gefunden werden. Diese Ambivalenz bringt Schwierigkeiten mit sich, und nicht immer ist die Lösung für alle Beteiligten zufriedenstellend.

Jenna: Wir könnten auch noch einiges an unserer Erreichbarkeit verbessern. Zum Beispiel sind Medien wie Instagram oder WhatsApp für viele sehr viel niedrigschwelliger als die Kommunikationsmöglichkeiten, die wir bisher anbieten. Auch unsere Website sollten wir noch besser nutzen, indem wir zum Beispiel Fotos des Raumes zur Verfügung stellen, um mögliche Barrieren abzubauen. Wir haben diese Punkte ganz oben auf unserer To-do-Liste.

6 „Kulturelles Kapital bezeichnet die Bildung und das Handlungswissen, über die eine Person verfügt“, etwa Bildungstitel, Bücher oder Rhetorik (Weber 2019). Sie ist eine der vier Kapitalsorten, die der französische Soziologe Pierre Bourdieu aufzeigt (nach: ebd.).

7 Ökonomisches Kapital „bezeichnet [...] finanzielle Ressourcen und materiellen Reichtum“ (Weber 2019).

Çisem: Eine Schwachstelle in unserer Funktion als Peer-to-Peer-Beratungsstelle besteht in potenziellen Interessenkonflikten. Wir beraten parteilich, das heißt, wir setzen uns leidenschaftlich für die Perspektive der Ratsuchenden ein, ohne ihre Sicht der Dinge infrage zu stellen. Das führt aber dazu, dass wir uns im Sinne der Ratsuchenden mit Personen in Konflikte begeben, von denen wir selbst abhängig sind, zum Beispiel mit Lehrpersonen. In solchen Fällen ist es gut, dass wir zu viert sind und Aufgaben an andere aus dem Team delegieren können. Aber die Sorge davor, dass das StubS-Engagement uns als Privatpersonen auf die Füße fallen kann, halte ich nicht für unberechtigt.

Sophie: Ich würde mir wünschen, dass es keine Begrenzung unserer Beratung auf den Fachbereich Soziales gäbe. Auch in Studienfächern wie Architektur, Design oder Elektrotechnik fände ich eine solche Beratung sinnvoll. Ich kenne leider einige aus anderen Fächern, die ihr Studium nicht beendet haben – und zwar nicht aufgrund schlechter Leistungen. Auch habe ich im engen Umfeld erlebt, dass das Motto „Pay to win“ gelebt wird, also: Je mehr Geld du in dein Studium oder deine Prüfungsleistungen investieren kannst, desto besser wird deine Note am Ende sein. Das darf nicht sein.

Was hält euch trotz all dieser Widerstände bei der Stange?

Jenna: Trotz. Für mich und auch für andere Studierende ist es wichtig, nicht mehr so isoliert zu sein. Ich brauche meine Kolleg*innen und Mitstudierenden, um in diesem Hochschulsystem bestehen zu können. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich, wenn ich diese ganzen Menschen nicht hätte, schon längst abgebrochen hätte. Was ich mir wünsche, ist, dass mein Job überflüssig wird. Ich will weniger Feuer löschen und mehr Brandschutz.

Çisem: Für mich ist es unheimlich heilsam, anderen Menschen die Unterstützung zu bieten, die ich bei meinen vorherigen Studienabbrüchen gebraucht hätte. Damit kehre ich etwas, was man in meiner Bildungsbiografie als Scheitern bewerten könnte, in etwas Konstruktives um.

Sophie: Andere zu motivieren und diese scheinbar hohe Mauer abzubauen und die damit verbundene Angst schmälern zu können. Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst weniger kleinzumachen und nicht andere auf ein Podest zu heben.

Inwiefern versteht ihr StubS als Teil einer anticlassistischen, genauer gesagt machtkritischen Bewegung?

Jenna: Allein auf der Grundlage unseres Konzepts fordern wir die Hochschulstrukturen heraus: weil wir eine Peer-to-Peer-Beratungsstelle sind; weil wir daran glauben, dass Selbstwirksamkeit wichtig ist.

Sophie: Wir bekommen manchmal die Gelegenheit, auf ein paar Dinge aufmerksam zu machen, zum Beispiel im Austausch mit anderen studentischen Vertretungen oder in diesem Interview. Dadurch schaffen wir Verbindungen. Wenn wir einen kleinen Beitrag dazu leisten können, auch Ungerechtigkeiten anderer Systeme oder Strukturen – neben jenen des Hochschulsystems – zu hinterfragen, empfinde ich das schon als Erfolg.

Jenna: Aus unseren Antworten wird deutlich, dass wir StubS als eine Struktur sehen, die Möglichkeiten der Unterstützung und Solidarität für Studierende (der ersten Generation) bietet. Für eine Veränderung des Studiengangs insgesamt fehlt es uns aber an Mitbestimmung und Macht. Mittlerweile erwarte ich nicht mehr, dass diese Veränderung von Leuten in Machtpositionen ausgehen wird oder werden kann, auch unsere Peer-to-Peer-Beratung wird das System nicht retten. Aber wir können uns als Studierende gegenseitig unterstützen und organisieren. Lasst uns den Status quo hinterfragen und für Aufruhr sorgen!

Literatur und Quellen

Deutschlandfunk Kultur (2023): Impostor-Syndrom. Das Gefühl, ein Hochstapler zu sein. www.deutschlandfunkkultur.de/hochstapler-syndrom-impostor-100.html (Abfrage: 12.02.2024).

Schmitt, Lars (2010): Bestellt und nicht abgeholt. Soziale Ungleichheit und Habitus-Struktur-Konflikte im Studium. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weber, Chantal (2019): Kapitalsorten bei Pierre Bourdieu. wiki.uni-koeln.de/lkunstsammler-japan/doku.php?id=theorie:bourdieu_und_kapitalsorten#kapitalumwandlung (Abfrage: 02.04.2024).

Doing class im Seminarraum: eine autoethnografische Perspektive auf Klassenherkunft in der Hochschullehre der Sozialen Arbeit

Sabrina Schmitt

1 Einleitung

„Ich mag die Art und Weise, sich gemeinsam mit der Dozentin auf Augenhöhe zu empfinden.“ Das Zitat stammt aus dem Kommentarteil einer Evaluation einer meiner Lehrveranstaltungen; es reiht sich in eine Vielzahl ähnlich lautender Kommentare ein, die ich bekomme, seitdem ich an deutschen Hochschulen lehre. Ihr Tenor ist meist, dass ich nicht „wie die anderen [Lehrpersonen] sei“ und auch „viel zugänglicher“ – auf Augenhöhe eben. Diese Zuschreibungen, so meine These, entstehen vor dem Hintergrund meiner Klassenherkunft. Ich bin Arbeiter*innenkind und habe eine – klassistisch gesprochen – „gebrochene Bildungsbiografie“. Dass meine Eltern einen formal niedrigen Bildungsabschluss haben und als Arbeiter*innen auch in prekären oder ohne Arbeitsverhältnisse lebten, ist statistisch gesehen eine sehr seltene Herkunft für eine Professorin (Möller 2015). Wie ich und die wenigen anderen First Generation Academics¹ sowie First-Generation-Studierende es „vom Arbeiterkind zum Doktor“ (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2021) – in einer neoliberalen Aufstiegsprache formuliert – geschafft haben bzw. schaffen, wird dafür umso häufiger diskutiert und untersucht. Im Fokus der Studien stehen dabei häufig die Barrieren, die den Bildungsaufstieg jener Studierenden oder Lehrpersonen, deren Eltern einen sogenannten niedrigen sozioökonomischen Status haben, im Rahmen einer akademischen Laufbahn verhindern (exemplarisch: Lotze/Wehking 2021). Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sind fraglos von Bedeutung, etwa für das Feld der Bildungspolitik. Was allerdings fehlt, sind Debattenbeiträge, die die Idee vom vermeintlich erstrebenswerten sozialen Aufstieg eben nicht paradigmatisch voraussetzen.² Vor diesem Hintergrund reflektiert der vorliegende Beitrag aus einer autoethnografischen Perspektive, welche Bedeutung die Klassenherkunft der Autorin für ihre Praxis als Lehrperson in der Hochschullehre der Sozialen Arbeit

1 Ich verwende diesen Begriff als Selbstbezeichnung für mich als Wissenschaftlerin der ersten Generation, die aus einem Arbeiter*innenhaushalt kommt.

2 Zur Kritik des Aufstiegsbegriff siehe Alvir (2020).

hat; auf dieser Grundlage werden Überlegungen zu einer klassismuskritischeren Gestaltung der Lehre jenseits neoliberaler Aufstiegsnarrative angestellt.

2 *Doing class* in Hochschulen

Das Konzept *doing class* bildet den theoretischen Rahmen der autoethnografischen Reflexion dieses Beitrags. Unter *doing class* werden Interaktionen und Praktiken verstanden, mit denen Individuen, Gruppen und Institutionen ihre soziale Wirklichkeit und damit zugleich ihre soziale Verortung andauernd neu „bewerkstelligen“; diese Praktiken und Interaktionen sind situations- und kontextbezogen vielfältig (Chassé 2016, S. 38). Darunter fallen auch präreflexive Prozesse, die wiederum in Strukturen sozialer Ungleichheit eingebunden sind. In diesem Verständnis werden – in Anlehnung an das Konzept *doing difference* – klassenspezifische Differenzen über Konstruktionsprozesse hergestellt, etwa durch Praktiken der Unterscheidung. Hochschulen rahmen diese Herstellungsprozesse, indem sie klassenspezifische Normen, die Distinktion herstellen und Macht und Deutungshoheit innerhalb der Hochschule qua Status unterschiedlich verteilen (Chassé 2016, S. 44), institutionalisieren. Dies zeigt sich beispielsweise in den hochschulischen Statuszuweisungen – mit Professor*innen einerseits, Studierenden andererseits –, in der Notenvergabe, bei impliziten hochschulinternen Normen wie einem Kleidungskodex (Altenstädter 2020), der Nutzung einer bildungsbürgerlichen als wissenschaftlichen Sprache und in den spezifischen Erwartungen an einen wissenschaftlichen Habitus (Bourdieu 2001, 30 ff.). Des Weiteren basieren in Hochschulen „Lerninhalte, Selektionsmechanismen sowie Leistungsbewertung zum großen Teil auf klassistischen Prozessen“ (Gamper/Kupfer 2023, S. 170). Auch die eigentliche akademische Wissensproduktion ist mit der Reproduktion sozialer Hierarchien verschränkt, wie postkoloniale Perspektiven zeigen (exemplarisch: Castro Varela/Dhawan 2015). Durch diese klassistischen Strukturen (re-)produzieren Hochschulen vertikale Sozialstrukturen (oben/unten) und legitimieren damit die Stigmatisierung und Diskriminierung sogenannter unterer Schichten (Gamper/Kupfer 2023, S. 30).

Im Anschluss an diese theoretischen Überlegungen geht der Beitrag nun den folgenden Fragen nach: Welche sozialen Differenzierungen finden sich in den Lehrveranstaltungen der Autorin? Inwiefern und wie sind diese mit einer klassenbezogenen Stigmatisierung und Diskriminierung verbunden? Im Fokus stehen dabei vor allem distinktiv wirkende Praktiken entlang klassistischer Normen und die Stigmatisierung dessen, was davon abweicht. Lehrveranstaltungen in der hochschulischen Ausbildung werden dabei als Arenen begriffen, in denen – vor dem Hintergrund klassistischen Hochschulstrukturen – Praktiken des *doing class* wirkmächtig werden.

3 Autoethnografische Perspektive auf *doing class*

Ich nähere mich diesen Fragen über eine (selbst-)reflexive Form des wissenschaftlichen Schreibens, welche die „Subjektivität von Forschenden expliziert [...]“ (Schmohl 2019, S. 80). Dieses Vorgehen stellt das Erleben des Subjekts in den Mittelpunkt; das macht es für die Betrachtung der komplexen Konstruktionsprozesse, die *doing class* bedeutet, interessant. Ich verstehe mich als ein „involviertes Subjekt“ (Ploder/Stadlbauer 2013, S. 377), das als Lehrperson vor dem Hintergrund seiner eigenen Klassismuserfahrung emotional mit dem Thema verbunden ist. Meine Reflexion zielt darauf, meine gelebten Erfahrungen bezüglich Klassismus und in ihrer Bedeutung für meine Praktiken als Lehrperson zu verstehen. Das Vorgehen ist angelehnt an autoethnografische Methoden.

In zehn Beobachtungsprotokollen habe ich meine Erfahrungen bei ausgewählten Lehrveranstaltungen systematisch notiert, beschrieben und analysiert. Bei den Lehrveranstaltungen handelt es sich um drei Seminare an einer Fachhochschule in Westdeutschland, wo ich zum Erhebungszeitpunkt als hauptamtliche Lehrende (Vertretungsprofessorin mit dem Schwerpunkt Gender und Care in der Sozialarbeitswissenschaft) beschäftigt war: zwei Grundlagenseminare zu Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit vor allem für Studierende des zweiten Semesters (Kurse 1 und 2) und ein Vertiefungsseminar zu sozialpolitischen Bezügen Sozialer Arbeit für Studierende des sechsten Semesters (Kurs 3). Diese Veranstaltungen habe ich ausgewählt, weil sie zusammen erstens ein breites Spektrum abdecken, was die Semesterzahl der Studierenden betrifft, und zweitens inhaltlich sowohl die Grundlagen als auch einen spezifischen Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit zum Inhalt haben. Die Beobachtungsprotokolle habe ich im Wintersemester 2023/24 zwischen November 2023 und Januar 2024 auf Zugfahrten nach jeweils zwei Lehrtagen angefertigt; Grundlage waren Audiodateien und Notizen, die ich direkt im Anschluss an die Lehrveranstaltungen aufgenommen und erstellt hatte. Unbeabsichtigt habe ich beim Schreiben der Protokolle immer wieder eine analytische Perspektive eingenommen, indem ich theoretische Bezüge zum Geschriebenen hergestellt habe (beispielsweise zur Bedeutung von Geschlecht als sozialer Konstruktion); auch habe ich immer wieder in der dritten Person, mit dem Wort „man“, protokolliert statt bei der Ich-Perspektive zu bleiben. Dadurch waren mir in der Auswertung an einigen Stellen die affektiven Bezüge nicht so zugänglich, wie es aus meiner Sicht für eine Selbstbetrachtung wünschenswert gewesen wären (dazu: Lohner 2023, S. 57).³

3 Das Fehlen affektiver Bezüge führe ich unter anderem auf meine Unsicherheit zurück, was die Arbeit mit der Methode der Autoethnografie betrifft: Durch die fehlende Übung im autoethnografischen Schreiben fiel es mir schwer, im Protokoll Emotionen festzuhalten.

Aus den Beobachtungsprotokollen entwickelte ich dichte Erzählungen und reicherte sie mit theoretischen Reflexionen aus einer *Doing-class*-Perspektive an. Diese dichten Erzählungen wurden in einem zweiten Schritt um die Perspektive der Studierenden ergänzt. Dafür sichtete ich die Evaluationen⁴ der besagten Lehrveranstaltungen. Neben den quantitativen Ergebnissen bezüglich der Qualität der Lehrveranstaltungen war die qualitative Kommentarfunktion von Interesse: Ich befragte die Kommentare der Studierenden daraufhin, ob sich darin Bezüge zu klassistischen Normen – beispielsweise dem Habitus der Lehrperson – fanden. In der Zusammenschau dieser sehr unterschiedlichen Daten und autoethnografischer Erzählungen wurden einige klassismusbezogene Themen und Muster identifiziert, die bei den Studierenden und/oder bei mir als Lehrperson mehrfach auftauchten und demnach im Rahmen der Lehrveranstaltung in Bezug auf *doing class* eine wichtige Rolle spielen.

4 *Doing class* im Seminarraum

In den Beobachtungsprotokollen zu den drei ausgewählten Lehrveranstaltungen lassen sich zwei übergeordnete Muster des *doing class* identifizieren. In der Zusammenschau mit den Evaluationen, die Aufschluss über die Perspektiven der Studierenden geben, lassen sie sich weiter verdichten.

4.1 Zugänglichkeit durch den Bezug zur Klassenherkunft

Im Rahmen der vorgenommenen autoethnografischen Reflexion werden wiederkehrende Bezüge der Lehrenden auf klassismusbezogene Aspekte ihrer Biografie sichtbar. Diese werden zur Illustration spezifischer Lehrinhalte genutzt, wie folgende Ausschnitte aus dem Beobachtungsprotokoll in den Grundlagenkursen (Kurse 1 und 2) zeigen:

„Wir sprechen über Ressourcen. Und weil es natürlich auch um Bildungspolitik geht, erzähle ich kurz zu meiner eigenen Vita und meinen Problemen in der Schule. Dabei problematisiere ich auch das Bildungssystem und klassistische Strukturen.“ (Beobachtungsprotokoll 2)

„Ich stelle fest, dass ich sehr viel über meine Herkunft spreche. Zum Beispiel als es um Kapitalien [soziologisches Konzept nach Bourdieu] geht, mache ich es immer wieder

4 Die Evaluationen werden anonymisiert über einen hochschulweiten Fragebogen durchgeführt. Dieser enthält neben skalierten Fragestellungen zur Zufriedenheit, zum Lernerfolg der Studierenden etc. auch eine Kommentarsektion, in der nach Kritik und Lob gefragt wird.

an meiner Person plastisch. Wie schwierig es zum Beispiel ist, ein Studium aufzunehmen, was es für Barrieren für Arbeiterkinder gibt.“ (Beobachtungsprotokoll 3; Anmerkung: Sa. S.)

Wie an den beiden Auszügen deutlich wird, verband ich als Lehrperson meine eigene Klassismuserfahrung, die ich im Rahmen meiner Schullaufbahn und meines Studiums gemacht hatte, mit der Vermittlung des Lehrinhalts: der Kapitalien nach Bourdieu. Solche expliziten Bezugnahmen auf die eigene Klassismuserfahrung finden sich mehrmals in den Beobachtungsprotokollen zu den Kursen 1 und 2, meistens dann, wenn es um die Vermittlung von Prekarität geht. Das Wort „plastisch“ im Beobachtungsprotokoll 3 kann in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass die Lehrperson – ich – sich als Verkörperung einer geringen Ressourcenausstattung verstand, die sie am eigenen Leib als Barriere auf dem Weg zum Studium erfahren hatte.

Im Vertiefungsseminar zu Sozialpolitik für das sechste Semester (Kurs 3) bezog ich mich als Lehrperson hingegen nicht auf meine Klassenherkunft, sondern auf meine aktuellen Klassenprivilegien. Ich verwies auf Privilegien, die ich als *weiße* und heterosexuelle Frau habe, und auf mein überdurchschnittlich hohes Einkommen, über das ich als Professorin verfüge. Ich thematisierte, dass daraus wiederum ein besserer Zugang zu sozialpolitischen Transferleistungen und Entlastungsangeboten resultiere:

„Ich spreche über meine Privilegierung als *weißes* Elternteil in einer heterosexuellen Beziehung. Dabei erwähne ich meine Herkunft nicht und betone vielmehr meinen Aufstieg, um wiederum zu illustrieren, dass Sozialpolitiken auch klassistisch sind, weil sie vor allem Eltern der oberen Schichten adressieren.“ (Beobachtungsprotokoll 4)

Dass ich, wie in den Beobachtungsprotokollen dargestellt, meine Biografie und meine aktuelle Klassenposition für die Illustration der Lehrinhalte verwendete, nahm ich allerdings auch als problematisch wahr. So stellte ich in einem Protokoll das Teilen biografischer Details wie folgt infrage:

„Ich habe das Gefühl, es ist irgendwie eigentlich nicht adäquat, meine persönlichen Erfahrungen so zu thematisieren. Nach der Veranstaltung stelle ich mir die Frage, ob ich den Studierenden zu wenig beibringe. Also rede ich zu wenig über Theorien und stattdessen [ist es] zu viel Eigenreflexion, und meine Lehrveranstaltung wird dann zu so einer Beratungsstunde [...].“ (Beobachtungsprotokoll 3; Ergänzung: Sa. S.)

Diese Ambivalenz relativierte ich in der darauffolgenden Sequenz desselben Protokolls, indem ich die Vorteile dessen, meine Klassenherkunft für die Vermittlung von Lerninhalten zu thematisieren, beschrieb:

„Wenn ich quasi reflexiv noch mal die Sitzung angucke, denke ich, dass das notwendig war, weil ich sonst die Gruppe tatsächlich verloren hätte oder wir gar nicht in den Austausch gekommen wären, wenn ich meine Erfahrungen nicht in der Form geteilt hätte. Denn vom Austausch lebt ja meine Veranstaltung auch.“ (Beobachtungsprotokoll 3)

Wie die Studierenden die Vermittlung der Lehrinhalte wahrnahmen, zeigt ein Blick in die Kommentarspalte der Evaluation. Dort werden die Kurs 1 und 2 als zugänglich beschrieben; die Themen würden „verständlich und leicht zugänglich erklärt“ (Kommentar 1, Evaluation Kurs 1), und „der Zugang“ zum Thema werde „niederschwellig gestaltet“ (Kommentar 4, Evaluation Kurs 1). Der Habitus der Lehrenden wird als „diskriminierungssensibel“ (Kommentar 1, Evaluation Kurs 3) beschrieben, die Interaktion erfolge „auf Augenhöhe“: „Tut nicht, als wäre sie die oberste Hierarchie, sondern tritt uns auf Augenhöhe entgegen“ (Kommentar 6, Evaluation Kurs 3). Als Kritik wird allerdings formuliert, dass „Frau Schmitt sehr politisch unterwegs ist und es schwierig gewesen wäre, ihr zu widersprechen, da sie vehement und durchdringend auf ihrer Meinung beharrt“ (Kommentar 12, Evaluation Kurs 3).

Zusammenfassend zeigt die autoethnografische Reflexion, dass ich meine Klassenherkunft, aber auch meine aktuelle sozioökonomische Position zur Illustration von Lehrinhalten genutzt habe. *Doing class* lässt sich demnach und in diesem Zusammenhang nicht nur als ein präreflexiver Prozess verstehen. Es handelt sich um eine beobachtbare soziale Praxis, womit ich mich in der Lehre als Klassismus betroffene und als privilegierte Aufsteigerin zugleich positionierte und konstruierte und die ich als wichtiges didaktisches Mittel nutzte und schätzte. Die Studierenden nehmen die Lehrveranstaltung und mich als Lehrperson – vielleicht auch wegen dieser Form des *doing class* – als „zugänglich“ wahr. Mit dem Bezug auf meine eigene Biografie und meine aktuelle sozioökonomische Position waren aber auch klassistische Bewertungen meiner eigenen Wissensproduktion verbunden, die sich wiederum auf meine Bewertung meiner Passung in das Hochschulsystem auswirkten. So wertete ich die Thematisierung meiner erlebten Klassismuserfahrung im Nachgang der Lehrveranstaltung ab: als unwissenschaftlich und als Kennzeichen einer privaten „Beratungsstunde“ (Beobachtungsprotokoll 3). Damit rekurrierte ich auf eine Dichotomie zwischen Wissen, das einer Hochschule angemessen sei (Theorie), und Betroffenenwissen (Praxis), das ich als wenig relevant und gewissermaßen privat bewertete; auf dieser Grundlage stellte ich letztlich meine Eignung als Lehrperson infrage. Hier zeigt sich eine Konstruktion „guter akademische Lehre“, die sich dadurch auszeichne, dass erworbenes wissenschaftliches, nicht jedoch erfahrungsbasiertes Wissen vermittelt wird. Meine aktive Selbstpositionierung, was meine Klassenherkunft betrifft, und meine Beschreibung der damit verbundenen Klassismuserfahrung konstruierte ich also als Hindernis für eine adäquate wissenschaftliche Lehre und für eine Eignung als „gute“

Lehrperson.⁵ Diese Konstruktion steht im Gegensatz zur in den Evaluationen ausgedrückten Zufriedenheit der Studierenden mit den untersuchten Lehrveranstaltungen. Bei der Bewertung meiner Lehre als zu „politisch“, die in einem Kommentar der Evaluation auftauchte, könnte möglicherweise die sozialkonstruktivistische gendertheoretische Fundierung der Veranstaltung eine Rolle gespielt haben; denn diese wurde durch die betreffende Person in der Evaluation als unwissenschaftlich und ideologisch kritisiert. Denkbar ist aber auch, dass zusätzlich die offene Bezugnahme auf meine Klassismuserfahrung dazu beitrug, dass ich als „sehr politisch“ und die Lehrveranstaltung in der Folge als nicht zugänglich oder als unwissenschaftlich wahrgenommen wurde.

4.2 (Nicht-)Passung aufgrund der Klassenherkunft

Als weiteres übergeordnetes Thema zeigt sich in den Beobachtungsprotokollen die vermeintlich fehlende Passung der Lehrperson in den Hochschulstrukturen. Exemplarisch wird dieses Muster in einem Beobachtungsprotokoll deutlich, das eine Situation im Seminarraum vor Beginn einer Lehrveranstaltung (Kurs 3) beschreibt:

„Als ich den Seminarraum gehe, ist noch eine andere Lehrperson [im Folgenden als Hans Huber pseudonymisiert] drin. Hans Hubert sitzt vorne an einem Tisch, der für Lehrende vorgesehen ist, und unterhält sich mit Studierenden. Auf dem Tisch liegen Laptop und ein Buch, der Beamer läuft noch. Dies macht es mir nicht möglich, wie gewohnt meinen Laptop an den Beamer anzuschließen und meine Unterlagen abzulegen. Ich bleibe deshalb neben Hans Hubert stehen, und er blickt kurz auf – zeigt aber sonst keine Reaktion auf meine Präsenz. Das irritiert mich, denn Hans Hubert hat das Seminar spät beendet, und es sind noch fünf Minuten, bis meines beginnt. Ich bin es gewohnt, dass die Lehrperson in solch einer Situation schnell zusammenpackt. Die Studierenden meines Seminars kommen bereits in den Raum und nehmen Platz. Ich bitte die Studierenden, schon mal die Fenster zu öffnen. Ich merke, dass es mich verunsichert, dass Hans Huber trotz meiner Präsenz nicht anfängt, den Tisch zu räumen. Hans Hubert unterhält sich stattdessen weiter. Ich fange an, meinen Laptop auszupacken und ziehe meine Jacke aus. Dazu muss ich nah an Hans Huberts Rücken vorbei. Hans Hubert hat das Gespräch noch nicht beendet, schaut nun aber in meine Richtung und macht einen

5 Ein ähnliches Muster könnte sich auch in der Darstellung der empirischen Ergebnisse in der dritten Person, die in diesem Beitrags zu finden ist, zeigen. Es ist denkbar, dass ich die Ich-Perspektive als „zu unwissenschaftlich“ im Vergleich zum wissenschaftlich verbreiteten und eingeübten Standard der dritten Person wahrgenommen und sie aus Unsicherheit beim methodischen Vorgehen nicht gewählt habe. Welche Rolle *doing class* bei der Wahl und Ausgestaltung meiner autoethnografischen Reflexion konkret spielte, gilt es an anderer Stelle genauer zu analysieren.

irritierten Eindruck. Er spricht weiter mit Studierenden. Ich habe nun das Gefühl, ich muss ihn aktiv zum Aufräumen bewegen. Nachdem ich meine Jacke ausgezogen habe, spreche ich Hans Hubert mit aufgeklappten Laptop in der Hand an und sage sinngemäß: So, jetzt fange ich mal an. Hans Hubert beendet erst jetzt das Gespräch mit den Studierenden, abrupt, und räumt wortlos Buch und Laptop in die Tasche. Den Beamer lässt er an. Während Hans Huber seine Jacke anzieht, fragt er mich, welches Seminar ich nun unterrichten würde. Ich beantworte die Frage und sage, dass ich eine Kollegin bin, und nenne meinen Namen. Er nennt seinen Namen und verlässt den Raum. Die Situation hinterlässt irgendwie ein sehr komisches und auch ungutes Gefühl. Hier scheinen sich mehrere Dinge zu vermischen: meine Kleidung mit meinem (von ihm angenommenen) Geschlecht und mit der Tatsache, dass ich nicht wie 60 aussehe [...]. Ich werde irgendwie nicht gelesen als professoral. Hans Huber hat glaub' ich erst nur gedacht: Warum steht diese Studentin da und räumt hinter mir rum? Er hat nicht verstanden, dass ich die Lehrperson bin, die nach ihm lehrt.“ (Beobachtungsprotokoll 4)

Die Beobachtung zeigt, in welcher Weise *doing class* in kurzen Interaktion mit Kolleg*innen im Rahmen von Lehrveranstaltungen wirkmächtig wird. Der Seminarraum und Artefakte – in diesem Fall: ein Buch, der Tisch der Lehrpersonen, der Beamer, zwei Laptops – sind dabei eine Arena, in der klassenspezifische Differenzen wirken. In der beschriebenen Situation zeigt sich dies an der Raumeignung der Lehrenden. Ich erlebte mich durch einen Kollegen als eingeschränkt in meiner routinierten Nutzung und Gestaltung des Seminarraums (konkret z. B. den Beamer betreffend). Im Beobachtungsprotokoll führte ich diese Einschränkung darauf zurück, dass der Kollege Hans Huber mich aufgrund meines Auftretens nicht als statusgleiche Kollegin, sondern als Studentin wahrgenommen haben dürfte; deshalb, so mutmaßte ich, hatte er sich nicht aufgefordert gefühlt, den Tisch für mich zu räumen. Als Grund für diese Fehleinschätzung nahm ich fehlendes symbolisches Kapital meinerseits – in Form entsprechender Kleidung – an, dies in Verschränkung mit dem mir zugeschriebenen sozialen Geschlecht. Mein Kleidungsstil schien mir in dieser Situation nicht konform mit dem unausgesprochenen hochschulischen Kleidungskodex, als dafür nicht passend. Dass ich als vergleichsweise junge und weibliche Person gelesen wurde, sah ich als weiteren Grund für die beschriebene Dynamik.

Mein damaliges Beobachtungsprotokoll verweist auf die Annahme, dass ich mit einem anderen Auftreten – mit entsprechender „professoraler“ Kleidung und einem feldkonformen Habitus – von Hans Huber als Professorin und Kollegin erkannt und entsprechend behandelt worden wäre. Hans Huber verkörperte für mich offenbar eben diesen professoralen Habitus: Seinen Status hatte ich umgekehrt nicht hinterfragt, ich hatte ihn sofort als Kollegen „erkannt“. Vor diesem Hintergrund stellte ich im Protokoll meine eigene soziale Verortung im Kontext der beschriebenen Situation als nicht passend, da „nicht professoral“ genug dar und her (Beobachtungsprotokoll 4). Implizit entwarf ich eine meiner

Persönlichkeit, meinem sozialen Geschlecht und meiner Herkunft vermeintlich gegensätzliche „wissenschaftliche Persona, die männlich ist, [...] und den professoralen Stand würdevoll nach außen vertritt“ (Altenstädter 2020, S. 54). Dass ich meine Klassenherkunft und meinen damit verbundenen Habitus als nicht passend für den Hochschulkontext erlebt hatte, hinterließ ein im Protokoll ablesbares diffuses und negatives Gefühl.

5 Klassismuserfahrung zwischen (Re-)Produktion, Unsichtbarkeit und Ressource

Meine autoethnografische Untersuchung liefert einen ersten Einblick in die Bedeutung von Klassenherkunft in der Hochschullehre der Sozialen Arbeit. Anhand des Materials wird deutlich, dass Lehrpersonen im Rahmen von Lehrsituationen gegebenenfalls klassistische Zuschreibungen und meritokratische Normen aufgreifen und reproduzieren: beispielsweise in Hinblick darauf, was gute akademische Lehre bedeutet, welches Wissen relevant ist und welche Kleidung „professoral“ ist. Physische hochschulische Räume lassen sich als klassistisch geordnete Machtfelder begreifen, in denen *doing class* stattfindet, während, aber auch vor oder nach Beginn einer Veranstaltung. Zudem zeigt sich im Material die Bedeutung, die das Fehlen von im Hochschulkontext wichtigem symbolischem Kapital für klassistische Normen, den „passenden“ Habitus von Professor*innen betreffend, hat – und zwar an der Intersektion von Weiblichkeitskonstruktionen. Eine (Re-)Produktion klassistischer Zuschreibungen fand hauptsächlich dann statt, wenn es um die Passung der Lehrperson zum System Hochschule ging, dies auch in der Interaktion mit hochschulintern statusgleichen Personen.

Hinweise auf klassistische Zuschreibung in der Interaktion mit Studierenden sind im Material zwar nicht zu rekonstruieren; es ist allerdings davon auszugehen, dass diese durchaus auch im Rahmen der Lehrveranstaltungen wirkten. Die klassistischen Zuschreibungen an mich als Lehrperson, die sich in meinen Beobachtungsprotokollen finden, schreiben erlernte und körperlich verankerte Klassismuserfahrungen fort: Sie tragen letztlich dazu bei, dass ich meine Eignung als Lehrperson ständig infrage stelle. Ähnliche Dynamiken werden auch von anderen sogenannten Bildungsaufsteiger*innen im akademischen Feld berichtet (Reuter et al. 2020, S. 395 ff.). Dieses Infragestellen der eignen Passung vor dem Hintergrund hochschulischer klassistischer Normen kann als fortwährender Habitus-Struktur-Konflikt (Schmitt 2019, S. 450) beschrieben werden; dieser belastet Lehrpersonen wie mich emotional und individualisiert deren Klassismuserfahrungen. Diese Individualisierung wiederum trägt dazu bei, dass klassistische Strukturen in Hochschulen unsichtbar bleiben und dass selbstreflexive Klassenbezüge – möglicherweise insbesondere von weiblich gelesenen

Lehrpersonen – als nicht wissenschaftlich, etwa als zu „politisch“ (Kommentar 12, Evaluation Kurs 3) abgewertet werden.

Als Lehrperson mit der eigenen Klassenherkunft reflexiv umzugehen und sich als Klassismusbetroffene und Klassenübergängerin zu positionieren, stellte sich aber auch als eine Ressource für die Gestaltung der Lehre dar, wie die autoethnografische Reflexion zeigt. Ein reflexives *doing class* im Sinne einer offensiven Bezugnahme auf die eigene Klassenherkunft erscheint in diesem Zusammenhang als probates didaktisches Mittel, um spezifische Inhalte für die Studierende zugänglich zu machen: etwa wenn es um die Bedeutung spezifischer Ressourcen für potenzielle Adressat*innen Sozialer Arbeit oder um die Wirkung sozialpolitischer Maßnahmen geht. Dass im Rahmen der Evaluation Studierende die Zugänglichkeit der Lehrveranstaltungen hervorhoben, kann darauf hindeuten, dass ein reflexiver Umgang mit Klassenherkunft tatsächlich hilfreich ist für die Vermittlung von Lerninhalten. Einige Kommentare legen zudem nahe, dass ein als nicht hochschulkonform wahrgenommener Habitus der Lehrperson anschlussfähig ist an das Statuserleben der Studierenden, die sich im Hochschulkontext nicht als „die oberste Hierarchie“ (Kommentar 6, Evaluation Kurs 3) erleben.

6 Wie weiter? Überlegungen für eine klassismuskritische(re) Lehre

Die Muster des *doing class* im Seminarraum, die auf der Grundlage einer autoethnografischen Reflexion herausgearbeitet wurden, gilt es empirisch weiter zu fundieren und – vielleicht noch wichtiger – in eine klassismuskritische Lehre zu überführen. Was die Lehre betrifft, bietet der klassenreflexive Selbstbezug Lehrender einen Ansatzpunkt, um einen zugänglichen Lernraum für Studierende – von denen viele ebenfalls (unterschiedliche) Diskriminierungserfahrungen gemacht haben (siehe dazu die Habitus-Struktur-Reflexivität: Schmitt 2019, S. 450f.) – zu schaffen. In diesem Rahmen können klassistische Strukturen, die den Hochschulalltag und letztlich auch viele Interventionen der Sozialen Arbeit prägen, kritisch reflektiert werden. Ziel ist nicht, eine bessere Passung von First-Generation-Studierenden und First Generation Academics zum System Hochschule zu erreichen, sondern in der Lehre und in der sozialarbeiterischen Praxis „[...] Solidarität im Angesicht von Klassenunterschieden zu bewahren“ (hooks 2022, S. 163). Aus der Perspektive des *doing class* hieße das, klassismuskritisch bei der Lehrpraxis und der Gestaltung von Lehrräumen anzusetzen, ohne dabei die ökonomischen Unterschiede der Beteiligten auszublenden. Lehrpersonen, die aufgrund ihrer Klassenherkunft mit Privilegien ausgestattet sind und deshalb wie alle Lehrpersonen auch in spezifischer Weise „durch die Anstrengungen ihrer Karriere auf einem bestimmten Bildungsniveau sozial positioniert sind [...]“ (Rheinländer 2014, S. 273), sind aufgefordert, ihr *doing class*, die

Habitus-Struktur-Konstellationen und ihre soziale Sensibilität (ebd.) in der Lehre zu reflektieren. Als mögliche klassismuskritische Intervention können Lehrperson hochschulische Distinktionspraktiken und Normen gemeinsam mit Studierenden bearbeiten – etwa im Rahmen einer klassismussensiblen Selbstanalyse als Prüfungsleistung, wie sie 2013 von Lars Schmitt erprobt wurde (Schmitt o. J., S. 14f.).

Angesichts der Bedeutung von Artefakten und Raum für das *doing class* gilt es, Ausschluss- und Aneignungsprozesse im hochschulischen Lehrraum empirisch zu untersuchen; spannende interaktionstheoretische Perspektiven bietet die Inklusionsforschung, etwa in der Studie „Behindernde Räume“ von Hendrik Trescher und Teresa Hauck (2020). Was eine klassismussensible Seminarraumgestaltung betrifft, können zum Beispiel die Anordnung der Tische und Stühle, die Verwendung eines Lehrpults – womit eine Zentrierung der Lehrperson verbunden ist – sowie die fehlende Flexibilität bei der Nutzung der Seminarräume kritisch diskutiert werden.

Diese klassismussensiblen Veränderungen setzen bei den Lehrenden ein Theorieverständnis voraus, das Theorie als „eine erlernbare kollektive Praxis der Kritik und ein[en] Dialog von Erfahrungen“ (Niggemann 2020, S. 51) versteht. Ebenso setzen sie ein politisches Verständnis von Sozialer Arbeit voraus, insofern diese sich gegen klassenbasierte und andere Formen der Diskriminierung zu wenden hat (Schäfer 2020, S. 210 ff.). Die hochschulische Lehre sollte sich am Anspruch einer kritischen pädagogischen Praxis orientieren – und nicht daran, in elitären Bildungsinstitutionen möglichst gut verwertbare Fachkräfte auszubilden.

Literatur und Quellen

- Altenstädter, Lara (2020): „Schuhe, wie die Jungs sie tragen“ – Kleidung als Ausdruck des Habitus von Juniorprofessor*innen. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 47, S. 51–55.
- Alvir, Olja (2020): Nieder mit der Sprossenwand. In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast, S. 19–28.
- Bourdieu, Pierre (2001): Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik. Hamburg: VSA-Verlag.
- Castro Varela, María do Mar/ Dhawan, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. (2., komplett überarb. Aufl.) Bielefeld: transcript.
- Chassé, Karl August (2016): Doing Class. Wie werden Menschen zum „Prekariat“ gemacht? In: Ferreidooi, Karim/ Zeoli, Antonietta P. (Hrsg.): Managing Diversity. Wiesbaden: Springer VS, S. 35–51.
- Gamper, Markus/ Kupfer, Annett (2023): Klassismus. 1. Auflage. Bielefeld: UTB/transcript.
- hooks, bell (2022): Die Bedeutung von Klasse. Warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind. (4. Auflage.) Münster: Unrast.
- Lohner, David (2023): Forschung hat viele Gesichter. Auch dein eigenes – über den Wert autoethnografischer Forschung im Feld der Hochschullehre. In: Hombach, Katharina / Rundnagel, Heike (Hrsg.): Kompetenzen im digitalen Lehr- und Lernraum an Hochschulen. Bielefeld: wbv Publikation, S. 55–62.

- Lotze, Miriam/ Wehking, Katharina (Hrsg.) (2021): Diversität, Partizipation und Benachteiligung im Hochschulsystem: Chancen und Barrieren für traditionelle und nicht-traditionelle Studierende. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Möller, Christina (2015): Herkunft zählt (fast) immer. Soziale Ungleichheiten zwischen Universitätsprofessorinnen und -professoren. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Niggemann, Jan (2020): Keine Klasse für sich. Perspektiven einer sorgenden Theoriearbeit. In: Seeck, Francis/ Theißl, Brigitte (Hrsg.): Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast, S. 45–55.
- Ploder, Andrea/ Stadlbauer, Johanna (2013): Autoethnographie und Volkskunde? Zur Relevanz wissenschaftlicher Selbsterzählungen für die volkskundlich-kulturanthropologische Forschungspraxis. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 116, S. 373–404.
- Reuter, Julia/ Gamper, Markus/ Möller, Christina/Blome, Frerk (Hrsg.) (2020): Vom Arbeiterkind zur Professur. Sozialer Aufstieg in der Wissenschaft autobiographische Notizen und soziobiographische Analysen. Bielefeld: transcript.
- Rheinländer, Kathrin (2014): Wie sehen Hochschullehrende die Studierenden? Praktiken sozialer Sensibilität. In: Sander, Tobias (Hrsg.): Habitussensibilität. Eine neue Anforderung an professionelles Handeln. Wiesbaden: Springer VS, S. 247–278.
- Schäfer, Philipp (2020): Klassismus – (k)ein Thema für die Soziale Arbeit?! In: Seeck, Francis / Theißl, Brigitte (Hrsg.): Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen. Münster: Unrast, S. 209–221.
- Schmitt, Lars (2019): Der Herkunft begegnen ... – Habitus-Struktur-Reflexivität in der Hochschullehre. In: Kergel, David / Heidkamp, Birte (Hrsg.): Praxishandbuch Habitussensibilität und Diversität in der Hochschullehre. Wiesbaden: Springer VS, S. 443–459.
- Schmitt, Lars (o. J.): Der Herkunft begegnen ... – Habitus-Struktur-Reflexivität in der Hochschullehre. www.uni-due.de/imperia/md/content/diversity/02a_der_herkunft_begegnen.pdf (Abfrage: 24.03.2024).
- Schmohl, Tobias (2019): Autoethnografie und wissenschaftliches Schreiben. In: JoSch – Journal für Schreibwissenschaft 18, 2/2019, S. 80–84.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2021): Vom Arbeiterkind zum Doktor. Der Hürdenlauf auf dem Bildungsweg der Erststudierenden. Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.
- Trescher, Hendrik/ Hauck, Teresa (2020): Behindernde Räume. Aneignung- und Teilhabepaxen im Sozialraum. In: Gemeinsam leben 2/2020, 28. Jg., S. 105–113.

Klassismuskritische Soziale Arbeit in der Hochschullehre: Spannungsfelder und Umgangsstrategien

Sannik Ben Dehler

1 Warum Klassismuskritik Teil der Hochschullehre sein sollte – eine Hinführung

Seit 2020 hat das Gesamtvermögen der fünf reichsten Milliardäre in Deutschland um etwa drei Viertel zugenommen (Oxfam 2024). Gleichzeitig leben laut dem Armutsbericht des *Paritätischen Wohlfahrtsverbandes* über 14 Millionen Menschen in Armut. Davon sind manche Bevölkerungsgruppen besonders betroffen, unter anderem Nichterwerbstätige (Der Paritätische 2022). Unterdessen kritisiert die CDU die Erhöhung des Bürgergeldes, das im Zuge steigender Lebensmittelpreise und Energiekosten verabschiedet wurde, und schlägt eine sogenannte neue Grundsicherung vor. Dieser Vorschlag steht unter dem Motto „Jeder, der arbeiten kann, sollte auch einer Arbeit nachgehen“ und setzt maßgeblich auf eine Verschärfung der Sanktionen (Seeck 2024). Er wurde medial aufgegriffen und schürt seitdem klassistische Vorurteile. Derlei Vorschläge spielen Geringverdiener*innen, die unter prekären Arbeitsbedingungen erwerbstätig sind, gegen erwerbslose Menschen, die Grundsicherung beziehen, aus. Weder die geringe Besteuerung von Erbschaften noch die prekären Arbeitsbedingungen werden diskutiert.

Studierende der Sozialen Arbeit werden in ihrer zukünftigen beruflichen Praxis sowohl mit klassistischen Vorurteilen als auch mit den Auswirkungen steigender sozialer Ungleichheit konfrontiert sein. Wenn sich die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession versteht, hat sie das Mandat, gegen diese Benachteiligung vorzugehen. Gleichzeitig gilt zu beachten, dass die Soziale Arbeit ihrerseits „individualisierende[] Eigenverantwortungsstrategien“ (Burzlauff 2021, S. 280) stützt, die Teil klassistischer Logiken sind. Daher wird in der Ausbildung eine fundierte Auseinandersetzung mit Klassismus benötigt: um die Fähigkeit zu stärken, ihn und die eigene diesbezügliche Verstricktheit wahrzunehmen, und um Ideen zu entwickeln, wie soziale Gerechtigkeit gefördert werden kann. „Klassismus sollte als Diskriminierungskategorie auch in der Hochschullehre der Sozialen Arbeit berücksichtigt werden“ (Seeck/Theißl 2022, S. 325). Dieser Forderung von Francis Seeck und Brigitte Theißl komme ich als

Lehrbeauftragter seit mehreren Jahren nach, indem ich in einem Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit im vierten Semester das Seminar „Klassismuskritische Soziale Arbeit“ anbiete. Das Seminar ermöglicht eine selbst gewählte Vertiefung in einem Grundlagenmodul. Durchschnittlich sind ungefähr 12 bis 15 Studierende anwesend.

Im vorliegenden Beitrag folge ich der Frage, welche Spannungsfelder in der Hochschullehre zu klassismuskritischer Sozialer Arbeit entstehen können. Zudem stelle ich mögliche Umgangsstrategien damit zur Diskussion. Bevor ich auf einzelne Spannungsfelder eingehe, mache ich zunächst mein Verständnis von Klassismuskritik transparent und lege dar, welche Rolle der Hochschullehre in der Sozialen Arbeit diesbezüglich zukommt.

2 Ein Verständnis von Klassismuskritik

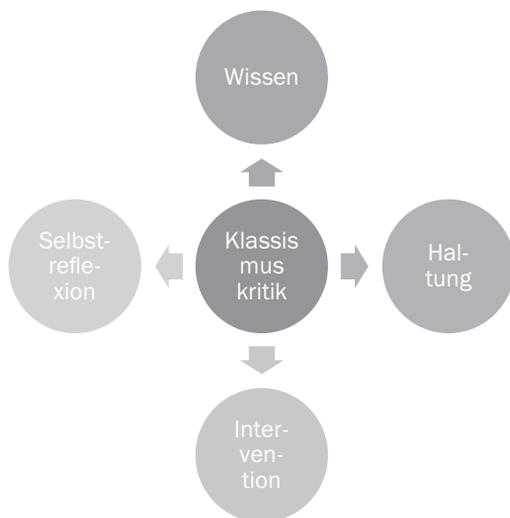
Klassismus bezeichnet ein Machtverhältnis, wie es beispielsweise Rassismus oder Sexismus eines ist. Machtverhältnisse führen dazu, dass bestimmte Personen(-gruppen) Privilegien gegenüber anderen Personen(-gruppen) haben, die Diskriminierung erleben (Dehler 2019, S. 16). Der Begriff Klassismus beschreibt, dass Menschen aufgrund von Klassenherkunft oder Klassenzugehörigkeit Diskriminierung bzw. Privilegierung erleben (Seeck 2022, S. 8ff). Menschen aus der Armut- oder Arbeiter*innenklasse werden gesellschaftlich benachteiligt, wohingegen reiche Menschen und Akademiker*innen strukturell leichter Zugang zu Ressourcen haben. Die von Pierre Bourdieu entwickelte Unterscheidung verschiedener Kapitalsorten ist hilfreich, um zu erklären, wie verschiedene Formen von Ressourcen dazu beitragen, soziale Klassen zu formen und aufrechtzuerhalten (Bourdieu 1987). Sie verdeutlicht, wie unterschiedliche Arten von Kapital miteinander interagieren und so zur Verstärkung sozialer Ungleichheit beitragen können.

Bourdieu unterscheidet zwischen ökonomischem, sozialem, kulturellem und symbolischem Kapital. Mit ökonomischem Kapital werden finanzielle Ressourcen wie Einkommen, Vermögen oder Eigentum beschrieben. Unter sozialem Kapital versteht Bourdieu soziale (Unterstützungs-)Netzwerke und Beziehungen zu Menschen mit Zugang zu Macht. Kulturelles Kapital umfasst institutionalisiertes (z. B. Bildungszertifikate), verkörpertes (z. B. die Fähigkeit Geige zu spielen) und objektiviertes (z. B. teure Gemälde) kulturelles Kapital. Das symbolische Kapital symbolisiert den sozialen Status einer Person, beispielsweise in Form eines Professor*innentitels oder einer Adresse in einer prestigeträchtigen Wohngegend. Die Kapitalsorten stehen in Wechselwirkung zueinander und verstärken sich gegenseitig (ebd.). So hat ein Jugendlicher, dessen Eltern Akademiker*innen mit einem guten Einkommen sind, eine höhere

Chance, kulturelles Kapital zu erwerben, wie etwa die aktuelle IGLU-Studie¹ (2021) zeigt.

Klassismus als Machtverhältnis ist und wirkt stark verschränkt mit anderen. Diese Verschränkung mit weiteren Machtverhältnissen verstärkt die Ungleichheit und bestimmt mit, wer Zugang zu kulturellem oder ökonomischem Kapital hat und wer nicht. Ein Beispiel: Die Geschwister und BMW-Großaktionäre Susanne Klatten und Stefan Quandt zählten 2023 zu den vermögendsten Deutschen. Ihr Vater – dessen Vermögen die Grundlage für das der Geschwister bildete – hatte in den Fabriken zur Zeit des Nationalsozialismus Zwangsarbeiter*innen aus Konzentrationslagern eingesetzt. Ihr Großvater hatte den Wahlkampf der NSDAP mitfinanziert (Friedler/Belohoubek 2007). Die Familie ist in Bezug auf Klassismus privilegiert. Ihre Privilegierung fußt auf Verfolgung und Ausbeutung im Nationalsozialismus.

Abbildung 1: Klassismuskritischer Vierklang, eigene Darstellung



Unter Klassismuskritik verstehe ich in Anlehnung an Rassismuskritik (Melter/Mecheril 2011, S. 14f.) eine Praxis, die gegen klassistische Handlungen und Strukturen vorgeht. In dieser Perspektive wird Klassismus nicht primär als individuelles Phänomen betrachtet, bei dem einzelne Personen oder Gruppen klassistische Handlungen ausführten, sondern vielmehr als ein Strukturprinzip, das

1 Die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung 2021 (IGLU 2021) ist eine Studie, die die Lesekompetenz von Viertklässler*innen weltweit vergleicht. Dabei geht es nicht um die Leistung einzelner Schüler*innen, sondern um die Bildungssysteme verschiedener Länder, auch um Bildungsbenachteiligung.

die gesellschaftliche Realität durchzieht (ebd.). In Theorien zur Menschenrechtsbildung besteht weitgehend Einigkeit über die Notwendigkeit, die Wissens-, die Haltungs- und die Handlungsebene zu verknüpfen (Weyers/Köbel 2016, S. 6). Es braucht Wissen über Klassismus, um eine klassismuskritische Haltung zu entwickeln, und Raum zur Erprobung intervenierender Handlungspraxen, um gegen Klassismus vorzugehen. Neben Wissen und einer klassismuskritischen Haltungs- und Handlungskompetenz bedarf es der kritischen Selbstreflexion, die den klassismuskritischen Vierklang vervollständigt.

Klassismuskritik ist ein Auftrag Sozialer Arbeit bei der „Realisierung der Menschenrechte als Realutopie“ (Spatscheck/Steckelberg 2018, S. 11). Gleichzeitig ist die Soziale Arbeit, als Profession und als Disziplin, mit klassistischen Strukturen verwoben. Daher bewegt sie sich unvermeidlich in Spannungsfeldern, die unauflösbar sind, wie ich im nächsten Abschnitt ausführen werde. So stellt Klassismuskritik ein unabgeschlossenes Projekt dar, das fortlaufend reflektiert und weiterentwickelt werden muss.

3 Klassismuskritische Soziale Arbeit in der Hochschullehre

Soziale Arbeit bewegt sich per se auf einem Spannungsfeld. Fritz Schütze beschreibt diese Spannungen als Paradoxien professionellen Handelns, als die dem „Handeln innewohnenden widerstrebenden sachlogischen Anforderungen“ (Schütze 2014, S. 164). Diese Paradoxien können lediglich bearbeitet, aber nicht aufgelöst werden. Ich spreche im Folgenden von einem Spannungsfeld, um eine Situation zu beschreiben, in der verschiedene Interessen in Einklang gebracht werden müssen. Die Gleichzeitigkeit verschiedener Interessen kann selbst dann, wenn sie sich nicht als widerstrebend erweisen, Spannungen erzeugen, da unter Umständen Prioritäten gesetzt werden müssen, also nicht alle erfüllt werden können.

Spezifische Spannungsfelder ergeben sich für eine klassismuskritisch ausgerichtete Soziale Arbeit. Studierende der Sozialen Arbeit werden in ihrem späteren Arbeitsalltag – durch die Lebenswelt der Adressat*innen – mit den Konsequenzen wachsender sozialer Ungleichheit konfrontiert sein. Als Menschenrechtsprofession müssen sie ihr einerseits begegnen und entgegenwirken. Andererseits jedoch ist die Soziale Arbeit durch ihren staatlichen Auftrag aufgefordert, auch jene gesellschaftlichen Strukturen zu stützen, die soziale Ungleichheit fördern. So setzen Jobcenter seit der Einführung des Bürger*innengeldes im Jahr 2023 bei Langzeiterwerbslosen die aufsuchende Soziale Arbeit ein. Dadurch sollen diese Menschen gefördert werden. Erwerbslosen-Selbstorganisationen jedoch schätzen sie eher als Kontrollmaßnahme ein (Garbietz/Janczyk 2022). Auch in anderen Handlungsfeldern bewegt sich Soziale Arbeit im Spannungsfeld von staatlicher Kontrolle und Klassismuskritik. Eine

Ausblendung dieses Spannungsfeldes führe, so Schütze, „zu systematischen Umgangsfehlern bei der professionellen Arbeit, welche das Wohl“ der Adressat*innen gefährdeten; gesellschaftliche Diskurse und prekäre Arbeitsbedingungen könnten diese Ausblendung begünstigen (Schütze 2014, S. 165). So könne die steigende Neoliberalisierung (z. B. Kessl 2013), also die Betonung von Eigenverantwortung für soziale Probleme und der partielle Abbau des Sozialstaates, dazu führen, dass Sozialarbeitende, wenn sie nicht für Klassismus sensibilisiert sind, die gesellschaftlichen Ursachen für soziale Ungleichheit ausblenden. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass angesichts des steigenden Effizienzdrucks innerhalb von Institutionen ökonomische Interessen dazu verleiten, dem staatlichen Kontrollauftrag eher nachzukommen als dem Mandat der Adressat*innen oder dem Menschenrechtsmandat.

Um der Ausblendung von Klassismus entgegenzuwirken und mit den besagten Spannungsfeldern bewusst und klassismuskritisch umzugehen, schlage ich vor, den klassismuskritischen Vierklang in die Hochschullehre zu integrieren. Ein entsprechendes Seminar – etwa unter dem Titel „Klassismuskritische Soziale Arbeit“ – bietet die Chance, in dreifacher Hinsicht zu sensibilisieren: erstens für die gesellschaftlichen Strukturen, die Klassismus hervorbringen und aufrechterhalten; zweitens für diesbezügliche Verstrickungen der Sozialen Arbeit und für die Spannungsfelder, die folgerichtig entstehen, wenn mensch klassismuskritisch zu handeln versucht; drittens für eigene verinnerlichte klassistische Vorurteile. Diese Sensibilisierung, die durch Wissensvermittlung und die Förderung von Selbstreflexion erreicht wird, unterstützt die Studierenden dabei, eine klassismuskritische Haltung auszubilden oder diese zu stärken. Auch können in einem solchen Seminar Interventionen erprobt werden, um im späteren Berufsalltag gegen Klassismus vorzugehen. Zu beachten ist, dass auch die Hochschullehre als Handlungsfeld Sozialer Arbeit mit entsprechenden Spannungsfeldern umzugehen hat. Dies gilt es als lehrende Person zu reflektieren und transparent zu machen. Letzteres bietet die Chance, den Studierenden diese Spannungsfelder zu veranschaulichen und ihnen einen möglichen Umgang damit aufzuzeigen.

4 Spannungsfelder klassismuskritischer Sozialer Arbeit in der Hochschullehre

Welche Spannungsfelder, die mit Klassismuskritik in Zusammenhang stehen, gibt es denn nun im Handlungsfeld Hochschullehre? Zur Veranschaulichung schildere ich jeweils eine Seminarsituation, in der ein Spannungsfeld sichtbar wurde. Nachdem ich das jeweilige Spannungsfeld theoretisch eingeordnet habe, stelle ich einen möglichen Umgang damit zur Diskussion.

4.1 Heterogene Bedarfe im Lernraum Hochschule

Die erste Sitzung des Seminars „Klassismuskritische Soziale Arbeit“ gestalte ich unter dem Motto „Aushandlung des Lernraums“. Dazu frage ich, was sich die Studierenden für das Seminar wünschen. Diese schreiben ihre Wünsche einzeln auf Kärtchen, die ich einsammle und an eine Stellwand pinne. Dabei ergeben sich bisweilen sehr unterschiedliche Bedürfnisse. So wünschten sich Personen einerseits Fehlerfreundlichkeit oder einen Raum, in dem unterschiedliche Meinungen zugelassen werden; andererseits wurde der Wunsch formuliert, dass Klassismus im Seminar nicht (re-)produziert, sondern dass dagegen interveniert wird und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Wünsche der Studierenden sind so heterogen wie die Zielgruppe des Seminars. Manche Studierende haben sich noch nicht mit Klassismuskritik auseinandergesetzt, andere bereits intensiv. Manche nehmen teil, da sie für ihren Studienverlauf ein Seminar in dem zugehörigen Modul brauchen oder da das Seminar gut in ihren Stundenplan passt; andere besuchen das Seminar freiwillig und aus einem inhaltlichen Interesse. Manche erleben ihrerseits Klassismus, sind die Ersten in ihrer Familie, die studieren, und gelangten über den zweiten Bildungsweg oder nach jahrelanger Berufserfahrung, beispielsweise als Erzieher*innen, zum Studium; andere kommen aus einem akademischen Elternhaus und haben das Studium direkt nach dem Abitur aufgenommen. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen spiegeln sich in den unterschiedlichen Bedarfen.

Grada Kilomba beschreibt in einem Modell unterschiedliche Abwehrmechanismen, die *weiße* Menschen nutzen, wenn sie sich mit Rassismus beschäftigen (Kilomba 2010, S. 22 ff.). Diese Mechanismen werden in dem Modell stufenweise durchlaufen. Sie kommen meines Erachtens auch in der Auseinandersetzung mit Klassismus zum Tragen, und zwar auch bezogen auf Personen, die ihrerseits durch Klassismus diskriminiert werden und diesen verinnerlicht haben. Die Seminarteilnehmenden befinden sich auf unterschiedlichen Stufen und haben somit unterschiedlich Wünsche, was die Lernatmosphäre betrifft. Kilomba benennt als erste Reaktion die Leugnung des Machtverhältnisses. Grundsätzlich ist es eher die Regel denn die Ausnahme, dass Klassismus ent-wahrgenommen wird, wenn sich Personen wenig damit auseinandergesetzt haben; es ist davon auszugehen, dass es eine gewisse Beschäftigung mit Klassismus braucht, um diesen zu dechiffrieren. Zudem führt die gesellschaftliche neoliberale Haltung – jede Person sei ihres Glückes Schmied, jede Person könne den Klassenaufstieg schaffen, wenn sie sich nur genügend anstrengt – dazu, dass Klassismus ausgeblendet und dass die Verantwortung für Armut, Erwerbslosigkeit oder prekäre Jobs individualisiert wird. Personen, die sich bisher wenig mit der Wirkweise von Klassismus auseinandergesetzt haben, argumentieren unter Umständen auf diese Art und Weise und re_produzieren so Klassismus. Laut Kilomba folgt auf die Leugnung jene Stufe, auf der sich *weiße* Personen für ihre Privilegien schuldig fühlten und sich dafür schämten. Bezogen

auf Klassismus ist auf dieser Stufe für eher klassenprivilegierte Personen Fehlerfreundlichkeit wichtig, um dieser Gefühle zum Trotz in der Auseinandersetzung zu bleiben. Mit Scham haben aber auch viele Personen, die einkommensarm sind oder deren Bildung wenig anerkannt wird, zu tun. Hilfreich in dieser Phase kann Wissensvermittlung sein, um das Thema zu entindividualisieren, und der Austausch mit Personen, die Ähnliches erlebt haben. Scham kann durchaus ein verbindendes Gefühl sein (Dehler 2019). Welcher Umgang damit hilfreich ist, kann sich jedoch je nach Klassenposition und -herkunft unterscheiden. Die dritte Stufe und Strategie ist laut Kilomba, anzuerkennen, dass soziale Ungleichheit durch Machtverhältnisse hergestellt wird, und die letzte, dagegen zu intervenieren. Meiner Erfahrung nach kommen Personen unterschiedlicher Klassenherkunfte/-positionen auf der letzten Stufe der Auseinandersetzung wieder zusammen.

Aus den unterschiedlichen Stufen der Auseinandersetzung und ebenso aus den unterschiedlichen Klassenpositionen und -herkünften resultieren im Seminarraum unterschiedliche Bedarfe aufseiten der Studierenden. In der Lehre erwies es sich als hilfreich, diese unterschiedlichen Bedarfe als mögliches Spannungsfeld transparent zu machen. Dafür stelle ich das Modell von Kilomba und seine Übertragung auf Klassismus vor. Mittlerweile frage ich die Studierenden nicht mehr nach Wünschen für das Seminar, sondern stelle die Spannungsfelder anhand der Wünsche dar, die ich in den vergangenen Semestern gesammelt habe. Nach einem Input leite ich eine Schreibübung zur Selbstreflexion an (siehe Abbildung 2, Spalte 2).

Abbildung 2: Arbeitsblatt Schreibübung/Selbstreflexion zur Lernraumgestaltung, eigene Darstellung

Selbstreflexion zur Lernraumgestaltung

Schreibübung: Grada Kilomba beschreibt verschiedenen Stufen der Auseinandersetzung mit Diskriminierung, und zwar Leugnung, Schuld, Scham, Anerkennung und diskriminierungskritisches Handeln. Fallen Ihnen zwei Situationen ein, in denen Sie Ihr Verhalten zwei unterschiedlichen Stufen der Auseinandersetzung mit Klassismus zuordnen können?

Ich lade dazu ein,

- sich bewusst zu machen, dass nicht alle aus der gleichen Perspektive sprechen,
- das Seminar als Raum zu verstehen, in dem jede Person ein Stück Verantwortung für die Atmosphäre trägt,
- darauf hinzuweisen, wenn Dinge unverständlich ausgedrückt oder erklärt wurden,
- darauf hinzuweisen, wenn etwas Klassistisches gesagt wurde,
- solche Hinweise als Lernangebot zu verstehen,
- das Seminar als Übungsort zu nutzen, in dem auf eigene Bedarfe und Grenzen geachtet werden kann (auch im Berufsalltag werden unterschiedlich positionierte Menschen auf unterschiedlichen Stufen der Auseinandersetzung Teil des Teams sein),
- mich nach dem Seminar anzusprechen, wenn eine Situation der individuellen Nachbearbeitung bedarf.

Was brauchen Sie, um der Einladung in diesem Raum zu folgen,

- a) von sich selbst,
- b) von der Gruppe und
- c) von der Seminarleitung?

4.2 Klassismuskritik zwischen Normalisierung, Empowerment und Dekonstruktion

Nach der Aushandlung des Lernraums stelle ich, meist in Sitzung 2, mein Verständnis klassismuskritischer Sozialer Arbeit vor: anhand der Kapitalsorten nach Bourdieu und des klassismuskritischen Vierklangs (s. o.). Danach teile ich einen Fragebogen aus, der – auf freiwilliger Basis – genutzt werden kann, um das eigene Kapital zu reflektieren. Dies umfasst sowohl jenes Kapital, das aus der Herkunftsfamilie mitgeben wurde, als auch jenes der aktuellen Klassenposition. Beispielsweise geht es um die Rolle, die Geld, Bildung und Netzwerke in der Herkunftsfamilie gespielt haben. Auch lädt der Fragebogen dazu ein, zu reflektieren, welche der vorhandenen Ressourcen für das Studium hilfreich sind und/oder wie das Studium trotz fehlender Ressourcen gelingt. Nach der Einzelarbeit können sich die Studierenden in Kleingruppen austauschen. Da es für Personen, die Klassismus erlebt haben oder erleben, bestärkend sein kann, sich mit Menschen auszutauschen, die ähnliche Erfahrungen kennen, bilde ich die Kleingruppen dementsprechend. Für die Gruppeneinteilung verteilen sich die teilnehmenden Studierenden in Bezug auf Klassismus im Raum, sodass sichtbar wird, wer Klassismuserfahrungen gemacht hat und wer nicht. Sowohl die Teilnahme an der Einteilung als auch der dann folgende Austausch sind freiwillig: Wer nicht teilnehmen möchte, kann sich mit einführenden Texten zu Klassismus zu beschäftigen. Nach einer solchen Sitzung nahm eine Studentin das Angebot an, mich nach dem Seminar anzusprechen, wenn eine Situation der individuellen Nachbearbeitung bedarf (siehe Abbildung 2). Sie erklärte, dass sie sich gerne ausgetauscht hätte, aber nicht an „der Gruppe der Diskriminierten“ hatte teilnehmen wollen. Offenbar hatte ich also durch eine Aufteilung, die den Austausch erleichtern und befördern sollte, eine Person vom Austausch ausgeschlossen.

In der Antidiskriminierungsarbeit ist es üblich, in getrennten Räumen zu arbeiten (Can 2013, S. 12): einer für Personen, die in Hinblick auf das jeweilige Diskriminierungsverhältnis diskriminiert werden, einer für Personen, die diesbezüglich privilegiert werden. Denn es wird davon ausgegangen, dass Personen, die Diskriminierung erleben, eher Raum für Empowerment brauchen, während es bei privilegierten Personen eher darum gehe, sich im Austausch miteinander zu sensibilisieren. Diese Trennung soll Personen mit Diskriminierungserfahrungen ermöglichen, diese Erfahrungen im Austausch mit anderen, die durch das jeweilige Machtverhältnis benachteiligt sind, einzuordnen und so zu entindividualisieren. Personen, die Diskriminierungen erleben, haben zudem häufig eine gewisse Expertise über das Machtverhältnis, mit dem sie tagtäglich konfrontiert sind und mit dem sie sich deshalb auseinandersetzen *müssen*; diesbezüglich soll die Aufteilung nicht zuletzt verhindern, dass das gemeinsame Lernen auf deren Kosten stattfindet. Dazu kommt, dass es für die Sensibilisierung, die in der anderen Gruppe stattfindet, manchmal nötig ist, Stereotype zu reproduzieren. Das aber könnte Menschen, die Klassismus erleben oder erlebt haben, in gemischten Gruppen erneut verletzen.

Nicht jede Person, die Klassismus erlebt (hat), hat im Kontext der Hochschullehre Bedarf an Empowerment. Diese Tatsache ist mit dem Trilemma der Antidiskriminierung, wie es Mai-Anh Boger (2019, S. ff.) beschreibt, theoretisch verstehbar. Ein Trilemma bedeutet, dass von drei Aussagen immer nur zwei zur selben Zeit wahr sein können, wodurch stets ein Aspekt vernachlässigt wird. Die drei Knotenpunkte des Trilemmas, die das Begehren bzw. die Bedarfe diskriminierter Personen bilden, sind: Normalisierung, Empowerment und Dekonstruktion. Es können allerdings immer nur zwei dieser Knotenpunkte gleichzeitig miteinander verbunden, also beachtet und bearbeitet werden. Mithilfe dieser Denkfigur lassen sich viele Konflikte in sozialen Bewegungen besser verstehen, da sie nachvollziehbar macht, dass sich die Beteiligten unter Umständen auf unterschiedlichen Verbindungslinien bewegen. Durch das Trilemma-Modell lässt sich auch die besagte Aussage der Studentin in Sachen Austausch und Gruppenbildung theoretisch einordnen. Der Austausch in einer Gruppe spezifisch für von klassistisch diskriminierte Personen liegt auf der Verbindungslinie zwischen Empowerment und Normalisierung. Ein Ziel ist dann die Teilhabe an der Norm, in diesem Fall etwa, als Arbeiter*innenkind oder Kinder einkommensbenachteiligter Eltern zu studieren. Bei dieser Verbindungslinie wird mit einem strategischen Essentialismus gearbeitet: mit festen Kategorien, in denen sich ähnliche Erfahrungen bündeln. Die Studierende, die mich nach dem Seminar ansprach, wollte nicht als Teil dieser Gruppe angesehen oder sichtbar werden. Sie kritisierte damit implizit eine Gruppenbildung, welche die Unterscheidung Norm versus Abweichung reproduziert, und wies auf den fehlenden Knotenpunkt der Dekonstruktion hin. Mit dem Einverständnis der Studentin habe ich das Thema in der Folgesitzung anonymisiert angesprochen und erklärt, warum ich die Aufteilung vorgenommen hatte. Zudem stellte ich das Trilemma-Modell von Boger vor. Gemeinsam diskutierten wir Alternativen. Die Seminargruppe hatte die Idee, drei Gruppen zu bilden: eine Gruppe, die klassistisch diskriminiert wird, eine zweite, die privilegiert ist, und eine heterogene dritte Gruppe.

Die beschriebene Situation erinnert daran, dass sich auch oder gerade im Kontext Hochschullehre Personen auf unterschiedlichen Verbindungslinien bewegen. Auch ist die Hochschule als Empowerment-Raum nicht für jede Person, die Klassismus erlebt (hat), nutzbar. Schließlich können in dem Seminar Prüfungsleistungen erbracht werden, und es besteht ein Machtverhältnis zwischen den Studierenden und mir. Manche wollen sich vielleicht aus diesen Gründen nicht mit den eigenen Erfahrungen auseinandersetzen und nicht über persönliche Diskriminierungen sprechen. Lehrende können Konzepte wie das Trilemma-Modell nutzen, um das eigene Verständnis und die Zielrichtung von Klassismuskritik zu reflektieren und ebenso dafür, die Studierenden zur Reflexion anzuregen. Diese Fähigkeit ist für Studierende der Sozialen Arbeit wichtig, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Adressat*innen Sozialer Arbeit per se ein ähnliches Verständnis von Klassismuskritik haben werden wie sie selbst. Auch dürften die Handlungsfelder Sozialer Arbeit in ihrer institutionellen Einbettung ein

(jeweils) bestimmtes Verständnis nahelegen, das nicht zwingend ihrem eigenem und dem der Adressat*innen entspricht. Die Situation erinnert außerdem daran, dass die Reflexion des methodischen Vorgehens entlang von Spannungsfeldern – in diesem Fall zwischen Normalisierung, Empowerment und Dekonstruktion – ein wichtiger Bestandteil klassismuskritischer Hochschullehre sein kann, um die Vor- und Nachteile des gewählten Vorgehens zu beleuchten.

4.3 Ungerechtigkeiten aufzeigen und trotzdem handlungsfähig bleiben

Das Seminar „Klassismuskritische Soziale Arbeit“ widmet sich auch der Verschränkung von Klassismus und Ableismus. In einer Sitzung beschäftigten wir uns mit einer Initiative, die mehr Gehalt, also den Mindestlohn, für Menschen in Werkstätten fordert. Eine teilnehmende Person, die als Heilerziehungspfleger*in in einer Werkstätte tätig war, meldete sich zu Wort und erzählte von den prekären Arbeitsbedingungen für alle Personen, die dort arbeiteten. Am Ende der Sitzung äußerte eine Studentin, dass sie sich manchmal nicht mehr sicher sei, ob sie überhaupt in der Sozialen Arbeit tätig sein möchte. Die Arbeitsbedingungen seien prekär, zudem trage die Soziale Arbeit am Ende des Tages als Kontrollinstanz dazu bei, Klassismus zu fördern.

Die Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen kann, wie diese Seminar-situation verdeutlicht, Ohnmachtsgefühle auslösen. Diese können mit dem Konzept *moral distress* erklärt werden. *Moral distress* kann unter anderem entstehen, wenn mensch nicht nach seinen eigenen (beruflichen) Werten und Moralvorstellung handeln kann, da institutionelle Rahmenbedingungen es verunmöglichen (Mänttari-van der Kuip 2016). Darauf können Studierende in der Hochschullehre vorbereitet werden, indem wir Strategien entwickeln, um diese Ambiguitäten auszuhalten; im späteren Berufsalltag werden sie nämlich nicht immer gemäß ihren Werten, zum Beispiel klassismuskritisch, handeln können. Es gilt, den Vierklang ernst zu nehmen: Neben der Sensibilisierung für Klassismus und dafür, dass Institutionen der Sozialen Arbeit an dessen Aufrechterhaltung beteiligt sind, braucht es Ideen, wie gegen Klassismus interveniert werden kann. Synergieeffekt können durch die Einbeziehung der Policy Practice Education erzeugt werden. Policy Practice beschreibt politische Handlungen seitens Personen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind; ihr Ziel sind strukturelle Veränderungen, die mehr soziale Gerechtigkeit für die Adressat*innen zur Folge haben, also die Realisierung der Menschenrechte (Burzlaff 2021, S. 280). Policy Practice Education setzt sich damit auseinander, wie das Einüben solcher Handlungen Teil der Lehre sein kann (ebd., S. 280 ff.).

Seit der oben beschriebenen Seminarsituation stelle ich gegen Ende des Seminars verschiedene Interventionsmöglichkeiten und Methoden struktureller Veränderungen in der Sozialen Arbeit vor, beispielsweise die Methode des Critical Monitorings (Niendorf 2023). Bei dieser werden Gewalt- und

Diskriminierungssituationen, die von Adressat*innen der Sozialen Arbeit geschildert werden, systematisch dokumentiert. Zur Veranschaulichung bringe ich einige dokumentierte Situationen aus meiner Arbeit in der stationären Jugendhilfe mit; es handelt sich dabei um Situationen, die mir berichtet wurden und die ich als klassistisch einschätze. In Kleingruppen diskutieren die Studierenden, wie sie in der jeweiligen Situation individuell und kurzfristig intervenieren könnten, aber auch, welche Handlungsstrategien der Sozialen Arbeit diesbezüglich langfristige strukturelle Veränderungen erzeugen könnten.

5 Warum es für eine klassismuskritische Hochschullehre Austausch und Bündnisse braucht – eine Weiterführung

In diesem Beitrag folgte ich der Frage, welche Spannungsfelder in der klassismuskritischen Bildungsarbeit im Kontext Hochschule entstehen und mit welchen Strategien damit umgegangen werden kann. Der Beitrag ist als Einladung zum Austausch zu verstehen: Wie kann eine klassismus- und diskriminierungskritische Hochschullehre gestaltet und wie kann damit verbundenen Spannungsfeldern begegnet werden? Es besteht Bedarf nach weiterem Austausch dazu. Denn auflösen lassen sich die besagten Spannungsfelder durch die aufgezeigten Strategien nicht; Letztere bieten lediglich einen möglichen Umgang damit an. So trage auch ich, aller Reflexion zum Trotz, dazu bei, klassistische Strukturen in der Sozialen Arbeit aufrechterhalten: durch deren und meine Verstricktheit in bestehende klassistische Strukturen. Zudem konnten an dieser Stelle nur einige wenige Spannungsfelder diskutiert werden, weitere lassen sich ausmachen, zum Beispiel: Wie kann ein intersektionaler Anspruch unter begrenzten zeitlichen Rahmenbedingungen realisierbar werden? Wie sieht eine klassismuskritische Benotung aus?

Auch befürchte ich, dass uns in der (klassismuskritischen) Lehre eine weitere große Herausforderung bevorsteht. Bereits 2018 schrieben Christian Spatscheck und Claudia Steckelberg (2018, S. 12): „Aktuell wird die Wahrung der Menschenrechte in neuer Weise herausgefordert.“ Als Gründe nannten sie unter anderem das Erstarken fundamentalistischer und nationalistischer Haltungen in der Gesellschaft. Leider hat sich diese Zeitdiagnose in den vergangenen sechs Jahren bestätigt, die Lage hat sich weiter verschärft. So ist zu befürchten, dass wir in der Lehre zunehmend auch mit Studierenden zu tun haben werden, die sich rechtspopulistischen oder anderen demokratiefeindlichen Argumentationen verschrieben haben und die die Menschenrechte nicht mehr als gemeinsamen Kodex Sozialer Arbeit anerkennen. Auf diese Situation und Herausforderung für eine diskriminierungskritische Sozialer Arbeit – auch in der Hochschullehre – möchte ich mich verbündet vorbereiten.

Literatur und Quellen

- Borger, Mai-Anh (2019): Theorien der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken. Münster: edition assemblage.
- Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Berlin: Suhrkamp.
- Burzlauff, Miriam (2021): Denkanstöße und Ideen für die Policy-Practice-Lehre. In: Dischler, Andrea / Kulke, Dieter (Hrsg.): Politische Praxis und Soziale Arbeit. Theorie, Empirie und Praxis politischer Sozialer Arbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 279–298.
- Can, Halil (2013): Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus. www.eccar.info/sites/default/files/document/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf (Abfrage: 01.04.2024).
- Dehler, Sannik Ben (2019): Scham umarmen. Wie mit Privilegien und Diskriminierungen umgehen? Berlin: w_orten & meer.
- Der Paritätische Gesamtverband (2022): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/broschuere_armutsbericht-2022_web.pdf (Abfrage: 01.04.2024).
- Friedler, Eric / Belohoubek, Jörg (2007): Das Schweigen der Quandts. (Dokumentarfilm, 90 Minuten, Produktion: NDR; 60-minütige Erstsendung: ARD, 30. 09.2007.) www.youtube.com/watch?v=I9hNjmJxc0U (Abfrage: 01.04.2024).
- Grabietz, Katharina / Janczyk, Stefanie (2022): Leistungskürzungen bei Langzeitarbeitslosen? – ein sozialpolitischer Irrweg! www.sopo-info.de/de/article/45.leistungsk%C3%BCrzungen-bei-langzeitarbeitslosen-ein-sozialpolitischer-irrweg.html (Abfrage: 01.04.2024).
- Institut für Schulentwicklungsforschung (2021): Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung 2021 (IGLU). ifs.ep.tu-dortmund.de/forschung/projekte-am-ifs/iglu-2021/ (Abfrage: 01.04.2024).
- Kessl, Fabian (2013). Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.
- Kilomba, Grada (2010). Plantation Memories: Episodes of Everyday Racism. Münster: Unrast.
- Mänttari-van der Kuip, Maija (2016): Moral Distress Among Social Workers: The Role of Insufficient Resources. In: International Journal of Social Welfare 25(1), S. 86–97.
- Melter, Claus / Mecheril, Paul (2011): Rassismustheorie und -forschung. Konturen eines Feldes. In: Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik, Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 13–24.
- Niendorf, Mareike (2023): Critical Monitoring als Handlungsmethode – sozialarbeiterisches Wissen systematisch für strukturelle Veränderungen einsetzen. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 87–98.
- Oxfam (2024): Bericht zur sozialen Ungleichheit. www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/bericht-soziale-ungleichheit-2024 (Abfrage: 01.04.2024).
- Schütze, Fritz (2014): Paradoxien des professionellen Handelns. In: Rätz, Regina / Völter, Bettina (Hrsg.): Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 164–166.
- Seeck Francis / Theißl, Brigitte (2022): Klassismus. In: Ehlert, Gudrun / Funk, Heide / Stecklina, Gerd (Hrsg.): Grundbegriffe Sozialer Arbeit und Geschlecht. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 322–325.
- Seeck, Francis (2022): Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert. Zürich: Atrium.
- Spatscheck, Christian / Steckelberg, Claudia (2018): Menschenrechte – Eine Realutopie und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit Menschenrechte und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit. In: Spatscheck, Christian / Steckelberg, Claudia (Hrsg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 11–20.
- Weyers, Stefan / Köbel, Nils (2016): Bildung und Menschenrechte. Grundlagen, Herausforderungen, Perspektiven. Zur Einleitung. In: Weyers, Stefan / Köbel, Nils (Hrsg.): Bildung und Menschenrechte Interdisziplinäre Beiträge zur Menschenrechtsbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–20.

Autor*inneninfos

Autor*innengruppe Expert*innen in eigener (Schreib-)Sache: Zur Autor*innengruppe gehören: Fabienne Nievelstein, Kirsten Waldmann, Haku, Andreas Martin, Julia Pürling und Judith Knabe. Die *Akademie für Expert*innen in eigener Sache* wurde 2022 ins Leben gerufen, nachdem eine kleine kommunale Förderung für „innovative Projekte“ in der Wohnungslosenhilfe gewonnen werden konnte. Die Förderung ist inzwischen ausgelaufen, die Gruppe engagiert sich derzeit unentgeltlich. Dazu gehören Vorträge in Hochschulseminaren und bei Tagungen von Politik und Verwaltung zu Klassismuserfahrungen sowie zu Erfahrungen mit Politik, Verwaltung und Sozialer Arbeit als Mensch mit Wohnungslosenerfahrung. Die Gruppe mit bis 15 Mitgliedern trifft sich regelmäßig, um sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Es bestehen Vernetzungen mit anderen Initiativen zur Armutsbekämpfung in der Stadt.

Tanja Abou ist queere Poverty-Class-Akademikerin, Social-Justice-Trainerin, Careleaverin, systemische Therapeutin, DJ und Kinderbuchautorin. Klassismus ist Schwerpunkt ihrer politischen Bildungsarbeit. Zurzeit ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Hildesheim an der ersten Langzeitstudie zum Thema Leaving Care in Deutschland beteiligt. 2024 erschien „Klassismus im Bildungssystem“ bei Unrast.

Joanna Bedersdorfer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Politische Bildung der Freien Universität Berlin mit den Schwerpunkten Klassismus und politische Bildung sowie politische Sozialisation in der Stationären Jugendhilfe. Sie ist Careleaverin und Politische Bildnerin mit Schwerpunkt Antiklassismus. Kontakt: j.bedersdorfer@fu-berlin.de

Laura Brüchle ist Referentin für den Careleaver e. V. (Selbstvertretung von Menschen aus der Jugendhilfe). Selbst Careleaverin (sowohl ehemaliges Pflegekind, als auch in einer Wohngruppe gelebt), arbeitet viel mit Themen der Jugendhilfe und sozialer (Un-)Gleichheit. Soziale Arbeit (BA) und angehende Diakonin, Masterstudentin soziale Arbeit.

Aleksandra Cirstea studiert Wissenschaft Soziale Arbeit (M.A.) an der Hochschule Neubrandenburg.
Kontakt: aleks.cirstea@proton.me

Sannik Ben Dehler ist Systemische*r Therapeut*in, Erstakademiker*in, Antidiskriminierungstrainer*in und Careleaver*in und seit vielen Jahren als Sozialarbeiter*in in der queeren Jugendhilfe tätig. In der Promotion beschäftigt sich Dehler mit der Agency von trans* Jugendlichen und mit Sozialer Arbeit als Ermöglichungs-/Verhinderungsbedingung.

Kontakt: www.sannik-ben-dehler.net

Moritz Frietzsche (M. A. Soziale Arbeit) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg und Integrativer Lerntherapeut für Dyskalkulie. Er forscht und lehrt zu Theorien, Handlungskonzepten und Politik in der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik.

Kontakt: moritz@frietzsche.de

Billie A. Hörnschemeyer ist als Sozialarbeiter*in (M. A.) in der geschlechterreflektierten Jugendarbeit sowie als Lehrbeauftragte*r an der Alice Salomon Hochschule Berlin und der EH Freiburg tätig. Dey arbeitet am liebsten zu Armut, Klasse und Geschlecht in Academia und darüber hinaus.

Kontakt: billie.feierabend@gmail.com

Alicia Königer ist Sozialarbeiterin (M. A.), Traumazentrierte Fachberaterin und Traumapädagogin (DeGPT/FVTP). Sie ist Dozentin für Soziale Arbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm sowie im Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ in Berlin. Seit über zehn Jahren arbeitet sie in feministischen Gewaltschutzprojekten, aktuell hat sie eine Stelle als Bildungsreferentin zum Thema häusliche Gewalt bei BORA in Berlin inne.

Kontakt: AliciaKoeniger@gmx.de

Marie Kottwitz ist Sozialarbeiterin (M. A.) und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Ihre Schwerpunkte sind: (queer-)feministische Soziale Arbeit und klassismuskritische Perspektiven.

Anna Kücking bewegt sich irgendwo zwischen Theater, Literatur, Aktivismus und Journalismus. Für die taz und das neue deutschland hat Anna über Klasse, Armut und Sozialpolitik geschrieben, in community-orientierten Arbeiten verbindet Anna literarisches Schreiben mit performativen und künstlerischen Praktiken sowie mit Antidiskriminierung. 2024 war Annas erste eigenständige Regiearbeit „Kaspar Hauser Killjoy“ am Heimathafen Neukölln zu sehen. Anna ist Careleaver:in.

Alexander Parchow hat die Professur für Methoden und Praxis der Sozialen Arbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind: Kinder- und Jugendhilfe, Menschen in prekären Lebenslagen, methodisches Handeln in der Sozialer Arbeit.

Kontakt: alexander.parchow@jade-hs.de

Gudrun Perko ist Professorin für Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Potsdam (Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften). Ihre Schwerpunkte sind u. a. Philosophie, Sozialwissenschaften, Ethik, Social Justice und Diversity, Gender/Queer und diskriminierungskritischer Mediation. Sie ist Mitbegründerin und Leiterin des Instituts *Social Justice und Radical Diversity*. Sie entwickelte das diskriminierungskritische Bildungskonzept „Social Justice und Diversity“ mit und im Zuge dessen den Ansatz der diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit.

Kontakt: gudrun.perko@fh-potsdam.de

Philipp Schäfer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referent für Chancengerechtigkeit an der Hochschule für Gesundheit in Bochum. Er forscht und lehrt zu Klassismus im Kontext Sozialer Arbeit sowie zur Relevanz soziologischer Theorie in den Sozial- und Gesundheitsberufen.

Kontakt: philipp.schaefer@hs-gesundheit.de

Sabrina Schmitt ist Professorin für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule in Berlin. Sie ist Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin. Ihre Schwerpunkte sind: Care und Gender, soziale Ungleichheit, Sozialpolitik, politisches Mandat der Sozialen Arbeit.

Kontakt: sabrina.schmitt@iu.org

Francis Seeck ist Professor*in für Theorien und Handlungslehre der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Demokratie- und Menschenrechtsbildung an der Technischen Hochschule Nürnberg. Seecks Arbeitsschwerpunkte sind Klassismuskritik, politische Bildung, Antidiskriminierung und menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit. Seit 2010 arbeitet Seeck als Antidiskriminierungstrainer*in und politische*r Bildner*in.

Kontakt: francis.seeck@th-nuernberg.de /www.francisseeck.net

Gerhard Trabert ist Arzt für Allgemeinmedizin und Notfallmedizin, Sozialarbeiter, Professor für Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie sowie Buchautor. Er ist Gründer und 1. Vorsitzender des Vereins Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. sowie des Vereins Flüsterpost, Unterstützung für Kinder krebserkrankter Eltern e. V. Als erster Arzt Deutschlands bekam er eine

kassenärztliche Zulassung für aufsuchende medizinische Versorgung von wohnungslosen Menschen mit seinem „Arztmobil“. Er gründete außerdem eine „medizinische Ambulanz ohne Grenzen“ für Menschen ohne oder mit unzureichender Krankenversicherung.

Kontakt: gerhard.trabert@armut-gesundheit.de

Claudia Steckelberg hat die Professur Wissenschaft Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg inne. Sie ist Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Ihre Schwerpunkte sind: Gender/Queer Studies, Wohnungslosigkeit, Adressat*innenforschung, Gemeinwesenarbeit, (Anti-)Diskriminierung.

Kontakt: steckelberg@hs-nb.de

Informationsstelle StubS – Studierende beraten Studierende StubS: Die StubS ist eine habitus- und machtsensible Peer-to-Peer-Beratung des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften der Hochschule Düsseldorf. Die StubS berät themenübergreifend. Aktuell wird sie von Studierenden der ersten Generation getragen. StubS-Mitarbeiter*innen: **Çisem Perrou** ist Studentin des Masters Empowerment Studies. Sie ist Enkelin türkischer Gastarbeiter*innen und Akademikerin erster Generation. Ihre Schwerpunkte sind: politische Bildung, Anti-Klassismus, Anti-Rassismus und Postmigrantische Perspektiven. **Valentin Julian Schinkel** (MA Empowerment Studies) ist pädagogische Co-Leitung in einem diskriminierungssensiblen Berliner Jugendzentrum sowie politischer Bildner zu Antisemitismus-, Klassismus- und Rassismuskritik. Klassenübergänger ist er auch noch. Kontakt: valentin.schinkel@posteo.de. **Sophie Harms** studiert Kindheitspädagogik und Familienbildung, ist Studentin der ersten Generation und ehrenamtliche Mitarbeiterin der Obdachlosenhilfe Gutenachtbus. Sie ist ausgebildete Industriekauffrau mit Schwerpunkt Personalwesen. **Jenna Leslie Biastoch** studiert Sozialarbeit/Sozialpädagogik (B. A.), studiert in der ersten Generation und ist ausgebildete Erzieher*in. Jenna Leslie Biastochs Schwerpunkte sind: Anti-Diskriminierung, politische Bildung und gewerkschaftliche Organisation.

Kontakt: <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/stubs>.

Carla Wesselmann hat die Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Wissenschaften der Behinderung am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer inne. Sie ist Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin. Ihre Schwerpunkte sind: Dis/ability Studies, Klassismus, Menschenrechtsbildung, Teilhabeforschung und Soziale Arbeit im Kontext Hospiz und Palliative Care.

Kontakt: carla.wesselmann@hs-emden-leer.de

Vero: Care-Leaver*in

Anne-Katharina Wittmann ist Referentin und Lehrbeauftragte im Bereich diversitätsbewusste, macht- und herrschaftskritische Soziale Arbeit und Bildung im internationalen Kontext. Care-Leaverin („Pflegekind“), Social Justice and Diversity-Trainerin, Multiplikatorin der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, Empowerment Studies & Development Education (MA), Internationale Soziale Arbeit (BA), Erzieherin.

Kontakt: wittmannekatharina@gmail.com

Lena Zund ist Sozialarbeiter*in (M. A.), arbeitslos.

Kontakt: lena.zund@posteo.de